Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1922)

Rubrik: Ordentliche Herbstsession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des

Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 23. August 1922.

Herr Grossrat!

Im Einverständnis mit dem Regierungsrat wird der Beginn der ordentlichen Herbstsession des Grossen Rates angesetzt auf **Montag, den 11. September 1922.** Sie werden demgemäss ersucht, sich am genannten Tage um 2¼ Uhr nachmittags im Rathause zu Bern einfinden zu wollen.

In dieser Session werden folgende Gegenstände zur Behandlung gelangen:

Gesetzesentwürfe

zur ersten Beratung:

1. Gesetz betreffend Hülfeleistung für das Inselspital.
2. Gesetz betreffend die Beschaffung von Mitteln zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.
3. Gesetz betreffend die Bekämpfung der landwirtschaftlichen Schädlinge.

Dekretsentwürfe:

1. Dekret betreffend die Ausübung des Viehhandels.
2. Dekret betreffend Veränderung in der Umschreibung der Einwohnergemeinde Trubschachen (Gebietszuteilung).
3. Dekret betreffend die Vereinigung der Amtsverrichtungen der Gerichtspräsidenten von Nidau und Büren.
4. Dekret betreffend den Tarif in Strafsachen.
5. Dekret betreffend die Organisation der Betreibungsämter im Amtsbezirk Bern.

Vorträge der Direktionen.

Regierungspräsidium:

1. Kantonale Volksabstimmung vom 11. Juni 1922. Kenntnisnahme.
2. Staatsverwaltungsbericht 1921.
3. Ausserordentliche Massnahme des Regierungsrates nach Art. 39 St.V. (Pockenepidemie in Kirchberg).
4. Beschwerden betreffend die Wahlen vom 11. Juni 1922 im Amt Pruntrut.

Direktion der Bauten und Eisenbahnen:

Strassen- und andere Bauten.

Direktion der Finanzen und Domänen:

1. Käufe und Verkäufe von Domänen.
2. Staatsrechnung 1921.
3. Nachkredite 1921.
4. Erteilung der Ermächtigung an den Regierungsrat zur Konsolidierung von schwebenden Schulden und zur vorübergehenden Beschaffung von Geldmitteln zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Direktion des Innern:

1. Arbeitslosenfürsorge; Kreditbegehren.
2. Arbeitsbeschaffung, Berichte:
   a) betreffend Wohnbauten;
   b) betreffend Notstandsarbeiten, die keine ordentlichen Staatsbeiträge erhalten;
   c) betreffend Notstandsarbeiten mit ordentlichen und ausserordentlichen Beiträgen.

*Direktion der **Justiz**:*

1. Demission Obergerichtspräsident Dr. Thormann.
2. Verantwortlichkeitsbeschwerde Wyniger-Bern.
3. Regierungsstatthalter von Thun, Wohnsitz.
4. Expropriationen.

*Direktion der **Landwirtschaft** und der **Forsten**:*

1. Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.
2. Waldkäufe und -Verkäufe.

*Direktion der **Polizei**:*

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

*Direktion des **Unterrichtswesens**:*

Erweiterung des pathologischen und pharmakologischen Institutes.

Motionen, Interpellationen, Anfragen:

1. Motion Montandon-St. Imier betreffend Intervention der Regierung zur Revision des Bundesratsbeschlusses vom 3. März 1922 i. S. Arbeitslosenunterstützung.
2. Motion Dr. Gafner betreffend gesetzliche Massnahmen über das Wanderlager-, Hausier- und Ausverkaufswesen.
3. Interpellation Klening betreffend die Notlage der Grundbesitzer im Gebiete der Juragewässerkorrektion.
4. Einfache Anfrage Rieben-Lenk betreffend Schutz der ausschliesslich Viehzucht treibenden Bevölkerung vor der Wirtschaftskrisis.
5. Einfache Anfrage Bratschi-St. Stephan betreffend Schutz der Kleinviehzüchter.
6. Einfache Anfrage Lüthy-Mett betreffend Steuerverschlagnis eines Mitgliedes der Bezirkssteuerkommission Seeland.

Wahlen:

1. Acht Mitglieder des Obergerichts, infolge Ablaufs der Amtsdauer.
2. Präsident des Obergerichts, infolge Ablaufs der Amtsdauer.
3. Vier Ersatzmänner des Obergerichts, infolge Ablaufs der Amtsdauer.
4. Kantonaler Steuerverwalter, infolge Ablaufs der Amtsdauer.
5. Ein Mitglied des Verwaltungsgerichtes, an Stelle des zurückgetretenen Mitgliedes M. Christen.
6. Wahl eines Mitgliedes der Justizkommission, an Stelle des zurückgetretenen Mitgliedes Dr. Rüfenacht.

* * *

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. Ergebnis der Volksabstimmung vom 11. Juni 1922, Kenntnisnahme.
2. Demission von Obergerichtspräsident Dr. Thormann.
3. Staatsverwaltungsbericht. (Direktionen in der Reihenfolge des gedruckten Berichtes.)
4. Gesetz betreffend die Hülfeleistung für das Inselspital.

* * *

Die Wahlen werden auf den *Mittwoch der zweiten Sessionswoche* angesetzt.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
Grimm.

Verzeichnis der übrigen hängigen Geschäfte.

(§ 9 der Geschäftsordnung.)

Initiative betreffend Erhöhung der Wahlziffer für den Grossen Rat auf Grundlage der schweizerischen Bevölkerung.

Erste Sitzung.

Montag den 11. September 1922,

nachmittags $2^1/_4$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Grimm.

Der Namensaufruf verzeigt 205 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 19 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bühlmann, Hauswirth, Jobin, Iseli (Grafenried), Langenegger, Lanz, Lehner, Meier, Michel, Minger, Montandon (Biel), Neuenschwander (Oberdiessbach), v. Steiger, Zingg; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Choffat, Gerster, Zbinden.

Eingelangt ist eine

Beschwerde

von Herrn Wyniger in Bern, gegen ein Urteil des Obergerichtes.

Eingelangt ist weiter eine

Beschwerde

von Frl. Adéline Petignat, Lehrerin in Miécourt, gegen den Gemeinderat von Miécourt.

Gehen an die Regierung.

Eingelangt ist ferner eine

Eingabe

von Herrn Hürzeler in Basel, der wünscht, dass der Grosse Rat Kenntnis nehme von seiner Broschüre über die Verkehrspolitik im Kanton Bern.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Ferner liegt ein

Schreiben

vor von Herrn Ständerat Charmillot, der wegen Arbeitsüberhäufung um seine Entlassung als Mitglied des Verwaltungsgerichtes nachsucht.

Geht an die Regierung zur Ansetzung der Ersatzwahl.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird eingeladen, unverzüglich eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und dem Grossen Rate vorzulegen, in der das Hausier-, Wanderlager- und Ausverkaufswesen neu geordnet wird.

Gafner
und 93 Mitunterzeichner.

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Gesetz betreffend Hülfeleistung an das Inselspital.

Bereit.

Gesetz betreffend die Beschaffung von Mitteln zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 15 Mitgliedern gewiesen.

Gesetz betreffend die Bekämpfung der landwirtschaftlichen Schädlinge.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen.

Dekret betreffend die Ausübung des Viehhandels.

Auf morgen angesetzt.

Dekret betreffend Veränderung in der Umschreibung der Einwohnergemeinde Trubschachen (Gebietszuteilung).

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 7 Mitgliedern gewiesen.

Dekret betreffend die Vereinigung der Amtsverrichtungen der Gerichtspräsidenten von Nidau und Büren.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Justizdirektion legt drei Dekrete vor, wovon zwei sehr wenig zu reden geben werden, nämlich das genannte Dekret und dasjenige betreffend die Organisation der Betreibungsämter im Amtsbezirk Bern. Es sind dies zwei Erlasse organisatori-

scher Art, die dringlich sind und in der gegenwärtigen Session behandelt werden sollten. Die Vorlagen wurden ausgeteilt, und ich möchte Ihnen beantragen, diese beiden Dekrete an die Justizkommission zu überweisen, damit sie nächste Woche behandelt werden können. Dagegen kann das Dekret betreffend den Tarif in Strafsachen schon auf den November verschoben werden.

Wird an die Justizkommission gewiesen.

Dekret betreffend den Tarif in Strafsachen.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen.

Dekret betreffend die Organisation der Betreibungsämter im Amtsbezirk Bern.

Wird an die Justizkommission gewiesen.

Kantonale Volksabstimmung vom 11. Juni 1922, Kenntnisnahme.

Auf heute angesetzt.

Staatsverwaltungsbericht 1921.

Auf heute angesetzt.

Ausserordentliche Massnahmen des Regierungsrates nach Art. 39 St.-V. (Pockenepidemie in Kirchberg).

Auf die zweite Woche angesetzt.

Beschwerden betreffend die Wahlen vom 11. Juni 1922 im Amt Pruntrut.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Strassen- und andere Bauten.

Bereit.

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Bereit.

Staatsrechnung 1921.

Bereit.

Nachkredite 1921.

Bereit.

Erteilung der Ermächtigung an den Regierungsrat zur Konsolidierung von schwebenden Schulden und zur vorübergehenden Beschaffung von Geldmitteln zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Arbeitslosenfürsorge, Kreditbegehren.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Arbeitsbeschaffung, Berichte:
a) betreffend Wohnbauten;
b) betreffend Notstandsarbeiten, die keine ordentlichen Staatsbeiträge erhalten;
c) betreffend Notstandsarbeiten mit ordentlichen und ausserordentlichen Beiträgen.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Demission Obergerichtspräsident Dr. Thormann.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es liegt ein Demissionsgesuch von Herrn Obergerichtspräsidenten Dr. Thormann vor. Der Rücktritt dieses Beamten bedeutet für den Kanton Bern einen fühlbaren Verlust. Wir verlieren in ihm einen bedeutenden Mann, einen vorzüglichen Richter, einen Beamten von vorbildlicher Pflichttreue. Wir können nur wünschen, dass es ihm noch vergönnt sein möge, während langen Jahren der verdienten Musse zu geniessen, was ihm allerdings nicht gut liegen wird; denn er ist auch jetzt noch ein Mann der Tat. Herr Dr. Thormann hat mit Rücksicht auf die Rechtsferien seine Demission bereits auf Ende August erklärt, und der Regierungsrat war daher genötigt, vorläufig und unbeschadet der Schlussnahme des Grossen Rates dem Demissionsbegehren zu entsprechen. Er hat das aber nicht getan, ohne durch ein Schreiben Herrn Dr. Thormann seine Verdienste zu verdanken. Es ist nun Sache des Grossen Rates, endgültig darüber zu beschliessen. Wir beantragen, diese Demission sei unter Verdankung der geleisteten Dienste zu genehmigen.

Präsident. Wir könnten das Geschäft vielleicht gerade jetzt erledigen. Ich nehme an, der Grosse Rat werde sich der Dankesbezeugung, die die Regierung dem Herrn Obergerichtspräsidenten Dr. Thormann erwiesen hat, anschliessen und die Demission unter bester Verdankung der während Jahrzehnten geleisteten Dienste genehmigen. (Zustimmung.)

Verantwortlichkeitsbeschwerde Wyniger-Bern.

Bereit.

Regierungsstatthalter von Thun, Wohnsitz.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir könnten diese Sache vielleicht auch gerade erledigen. Sie betrifft ein Gesuch des neu gewählten Regierungsstatthalters von Thun, der seit Jahren seine Wohnung unmittelbar an der Stadtgrenze, aber etwas ausserhalb derselben hat. Von gesetzeswegen hat er sein Domizil am Amtssitz zu nehmen. Will er anderswo wohnen, so hat er beim Grossen Rat um die Bewilligung hiefür einzukommen. Wir beantragen, ihm diese Bewilligung zu erteilen. Es erwachsen daraus keine Nachteile für die Geschäftsführung.

Genehmigt.

Beschluss:

Der zum Regierungsstatthalter von Thun gewählte J. Leu wird ermächtigt, seinen bisherigen Wohnsitz an der Bernstrasse in der Gemeinde Steffisburg beizubehalten.

Expropriationen.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.
Waldkäufe und -Verkäufe.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Einbürgerungen und Strafnachlassgesuche.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Erweiterung des pathologischen und pharmakologischen Institutes.

Bereit.

Motion Montandon (St-Imier).

Bereit.

Motion Gafner.

Bereit.

Interpellation Klening.

Bereit.

Präsident. Ich würde vorschlagen, diese drei Motionen und Interpellationen im Zusammenhang mit dem Staatsverwaltungsbericht, jeweilen mit der betreffenden Direktion, zu behandeln. (Zustimmung.)

Einfache Anfrage Rieben.

Bereit.

Einfache Anfrage Bratschi (St. Stephan).

Bereit.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Diese zwei Geschäfte könnten wir ebenfalls beim Staatsverwaltungsbericht behandeln.

Einfache Anfrage Lüthy (Mett).

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich glaube, hier hat der liebe Gott dafür gesorgt, dass die Sache bereit ist. Der Mann, gegen den sich diese «Einfache Anfrage» richtete, ist nämlich gestorben. Ich habe daraufhin Herrn Lüthy geschrieben, ob er bereit sei, die Angelegenheit ad acta zu legen. Wenn wir noch über diesen Toten reden wollen, kann man ja; aber ich glaube, es sei fast nicht mehr nötig.

Müller (Biel). Herr Lüthy hat mir mitgeteilt, dass er mit dieser Erledigung einverstanden sei.

Wahlen.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir sind dem Grossen Rate Aufklärung schuldig in bezug auf die erste der vorzunehmenden Wahlverhandlungen. Auf 30. September läuft die Amtsdauer von 9 Mitgliedern des Obergerichtes ab. Unter diesen befindet sich auch der zurücktretende Herr Obergerichtspräsident Dr. Thormann. Der Regierungsrat hat sich nun die Frage vorgelegt, ob es nicht möglich wäre, im Zeitalter des Abbaues und der Ersparnisse auch hier eine Ersparnis zu machen, indem man die Stelle, die vor drei Jahren geschaffen wurde, vorläufig unbesetzt liesse. Wir haben die Auffassung, es sollte möglich sein, bei einer zweckmässigen Verteilung der Geschäfte in den verschiedenen Kammern des Obergerichtes, insbesondere in den beiden Abteilungen des Appellationshofes, die Geschäfte zu bewältigen, auch wenn ein Gerichtsmitglied weniger ist als bisher, unter Zuziehung von Mitgliedern anderer Kammern oder, wenn nötig, von Ersatzleuten. Wir legten dem Obergerichte diese Frage vor, das sich dahin aussprach, man sollte diese Stelle noch belassen. Allein ich darf sagen, dass man im persön-

lichen Gespräch mit einer ganzen Reihe von Mitgliedern des Gerichtes doch den Eindruck bekam, es ginge vielleicht auch ohne das neunte Mitglied. Wir haben uns daher entschlossen, dem Grossen Rat unter offener Darlegung des Sachverhaltes den Antrag zu stellen, nicht grundsätzlich, aber vorläufig und auf Zusehen hin, sich damit zu begnügen, die 8 bisherigen Richterstellen, bei denen keine Demissionen vorliegen, wieder zu besetzen. Wenn sich dann nach einigen Monaten herausstellt, dass die Sache doch nicht geht, so besteht kein Hindernis, diesen Beschluss wieder aufzuheben. Allein wenn man in der Verwaltung sparen will, dann muss man es dort tun, wo sich die Möglichkeit dazu bietet. Ich glaube, wir dürfen die Verantwortung dafür übernehmen, insbesondere, da es sich nur um einen provisorischen und auf Zusehen hin zu treffenden Entscheid handelt.

Präsident. Ich beantrage, diesen Antrag jetzt gleich zu behandeln, damit die Fraktionen nachher Stellung beziehen können für die Wahl.

Schneeberger. Der Herr Justizdirektor erklärte bei der Behandlung des Gesuches des Herrn Dr. Thormann, dieser werde eine fühlbare Lücke hinterlassen. Ich nehme ohne weiteres an, er habe das nicht gesagt im Hinblick auf den nun gestellten Antrag, diesen Platz frei zu lassen, so dass man dann tatsächlich von einer Lücke reden könnte, sondern er habe das gesagt in Hinsicht auf die Qualifikation des Herrn Dr. Thormann, die vom Grossen Rat einstimmig anerkannt wurde. Nun hat unsere Fraktion schon seit langem im Grossen Rat den Anspruch auf eine weitere Berücksichtigung im Obergericht erhoben. Solange überhaupt eine Vertretung unserer Richtung im Obergericht sitzt, haben wir immer nur einen der unsrigen dort. Schon mehrmals hofften wir, und auch diesmal wieder, als man von der Demission des Herrn Dr. Thormann Kenntnis erhielt, dass nun der Grosse Rat Gelegenheit finde, dieses offenbare Missverhältnis und Unrecht gutzumachen und der sozialdemokratischen Fraktion und Partei entgegenzukommen durch Ueberlassung dieses Sitzes, indem dann von uns ein Kandidat vorgeschlagen worden wäre zur Ausfüllung dieser fühlbaren Lücke. Nun scheint man sich in der Regierung anders besonnen zu haben. Wir wehren uns natürlich auch nicht gegen die Sparmassnahmen. Wenn man uns überzeugen kann, dass die Oberrichter ihre Arbeit zu bewältigen imstande sind, ohne dass man den Demissionierenden ersetzt, so werden wir uns diesem Antrag anschliessen. Aber namens unserer Fraktion möchte ich ausdrücklich unsern Standpunkt geltend machen, dass man bei weitern Vakanzen, wenn dann andere Lücken auszufüllen sind, an die Ansprüche unserer Fraktion denken möchte.

Abstimmung.

Für den Antrag des Regierungsrates: Grosse Mehrheit.

Die Wahlen werden auf den Mittwoch der zweiten Sessionswoche angesetzt.

Freiburghaus. Unter den Motionen, die für die gegenwärtige Session aufgeführt sind, vermisse ich diejenige, die der Sprechende mit 24 Mitunterzeichnern in der Märzsession dieses Jahres einreichte und die folgenden Wortlaut hatte: «Der Regierungsrat wird hiermit eingeladen, die Frage zu prüfen und noch im Laufe dieses Jahres Bericht und Antrag einzureichen, ob nicht angesichts der seit dem Zeitpunkt der Durchführung der letzten Revision der Grundsteuerschatzungen ganz bedeutend veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse eine Abänderung derselben im Sinne einer bessern Anpassung an den heutigen Ertragswert der Liegenschaften vorzunehmen sei.»

Ich hätte gewünscht, diese Motion in der gegenwärtigen Session behandelt zu sehen. Ich weiss nun nicht, aus was für Gründen sie nicht auf der Traktandenliste steht. Ich nehme an, es werde vielleicht von Seiten des Vorstehers der Finanzdirektion geltend gemacht, eine Partialrevision des Steuergesetzes sei nun im Entwurf ausgearbeitet und diese Frage werde im Zusammenhang damit erledigt werden können. Ich möchte meiner Auffassung Ausdruck geben dahingehend, dass diese Erledigung erfolgen könnte parallel mit der Frage der Partialrevision des Steuergesetzes. Anderseits halte ich aber dafür, dass es durchaus geboten erscheint, die Behandlung dieser Motion nicht allzu lange hinauszuschieben. Wir alle wissen, welch kolossaler Preissturz auf den landwirtschaftlichen Produkten eingetreten ist, und da begreift man, dass namentlich von landwirtschaftlicher Seite eine Revision der Grundsteuerschatzungen verlangt wird. Ich bemerke noch, dass hiezu nicht der ganze Apparat in Bewegung gesetzt zu werden braucht, wie beispielsweise 1919/1920, um die Revision durchzuführen. Es könnte das vielleicht in dem gleichen Sinne geschehen wie von Seiten der eidgenössischen Kriegssteuerverwaltung, bei der man vorstellig wurde, es möchte eine Revision eintreten im Hinblick darauf, dass die Schatzungen im Kanton Bern im Zeitpunkt des höchsten Preisstandes erfolgten, so dass die Schatzungen im Vergleich zu andern Kantonen zu hoch ausfielen. Die Reduktion kam dann zum Ausdruck bei der Veranlagung, indem im Kanton Bern ein Abzug von 15, 20 und 25 % au. den Schatzungen platzgreifen konnte. So halte ich dafür, dass auch eine Reduktion der Grundsteuerschatzungen möglich wäre, ohne einen grossen Apparat in Bewegung zu setzen. Es wäre wünschbar, dass die Motion wenigstens noch in diesem Jahr zur Behandlung gelangen könnte.

Präsident. Ich verweise darauf, dass die Motion Freiburghaus deshalb nicht mehr auf der Traktandenliste erscheint, weil inzwischen die Neuwahl des Grossen Rates erfolgt ist und weil nach Gewohnheitsrecht dadurch alle diese frühern Motionen usw. verschwinden. Auf diese Weise wurde dem einen und andern schon ein grosser Dienst erwiesen (Heiterkeit); im vorliegenden Falle jedoch offenbar nicht. Herr Freiburghaus müsste die Motion also nochmals einbringen, wir würden davon Kenntnis nehmen, und das weitere Vorgehen würde sich wie üblich machen.

Freiburghaus. In diesem Falle möchte ich die Motion heute schon als neu eingereicht anmelden.

Portmann. Ich muss meiner Ueberraschung Ausdruck geben, dass auf der Traktandenliste das Geschäft «Steuergesetzrevision» nicht zu finden ist. Anlässlich der konstituierenden Sitzung des neuen Gros-

sen Rates wurde eine Kommission eingesetzt, die diese Angelegenheit vorberaten sollte. Die Kommission hielt aber keine Sitzungen ab, indem ihr dieses Geschäft nicht überwiesen wurde. Man hat allgemein den Eindruck, dass die Frage im Kanton Bern nun doch nach allen Richtungen hin besprochen worden ist und für den Grossen Rat spruchreif sein dürfte. Ich möchte anfragen, ob es nicht möglich wäre, die Angelegenheit so zu fördern, dass wenigstens für das Jahr 1923 ein revidiertes Steuergesetz in Kraft treten könnte.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich dachte schon, diese Angelegenheit werde hier aufgegriffen, und habe den Säbel bei mir. Am 22. Mai 1922 erhielt ich von der Steuerverwaltung folgendes Schreiben: «Herr Prof. Dr. Blumenstein hat uns nunmehr den Entwurf zu einer Partialrevision des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern übermacht. Wir haben davon eine Anzahl Kopien veranlasst, wovon wir Ihnen 3 Exemplare übergeben.» Ich sah mir diesen Entwurf an und fand, da verschiedene Punkte darin waren, die eigentlich über das ursprüngliche Programm hinausgingen, es sei notwendig, die Sache einer Sachverständigenkommission zu unterbreiten, welche sich zusammensetzt aus dem Verwaltungsgerichtspräsidenten, dem Präsidenten der Rekurskommission, Herrn Professor Blumenstein, dem Steuerverwalter und Herrn Grossrat Guggisberg.

Diese Kommission hat mehrere Sitzungen abgehalten. Es war sehr schwer, die Herren jeweilen zusammenzubringen, indem sie alle sehr stark beschäftigt sind. Die Beratungen führten dann dazu, dass der Entwurf Blumenstein ziemlich stark umgearbeitet wurde. Es wurden so viele Beschlüsse gefasst, dass gar nichts anderes übrig blieb, als den Entwurf wieder neu zu bereinigen. Ende Juli war man damit zu Ende; dann hiess es aber, die verschiedenen Herren gehen nun in die Ferien, so dass man die Kommission nicht mehr zusammenbringen konnte, um nun noch den revidierten Entwurf zu behandeln. Ich wollte sie auf letzten Donnerstag nochmals einladen, aber drei der Herren sagten gleich zum vornherein ab. Gleichwohl habe ich die Sache nun dem Regierungsrat eröffnet, der seinerseits Stellung nehmen wird.

Die Hoffnungen des Herrn Portmann werden sich wahrscheinlich nicht erfüllen. Aber auch, wenn wir sogar schon diesen Nachmittag mit der Beratung dieses Entwurfes hätten beginnen können, wären diese Hoffnungen unerfüllbar gewesen. Ich möchte Sie da nur auf die parlamentarischen Notwendigkeiten aufmerksam machen. Wir müssen nämlich den Entwurf durchberaten, und das gibt ziemlich viel zu tun. Nachher muss er publiziert werden, damit weitere Bemerkungen dazu gemacht werden können. Es ist anzunehmen, dass bei dieser Materie so viel neue Anträge und Eingaben erfolgen werden, dass die Kommission zwischen dieser und der nächsten Session kaum alle Abänderungsanträge hätte durchberaten können, so dass die zweite Beratung wahrscheinlich doch erst nach Neujahr hätte erfolgen können. Hernach müssten die notwendigen Ausführungsbestimmungen gemacht, die Formulare usw. gedruckt werden, so dass es ganz unmöglich wäre, den Gesetzesentwurf auf 1. Januar 1923 in Kraft zu setzen, auch wenn wir ihn heute schon zu beraten begonnen hätten. Das Inkrafttreten wird faktisch erst auf 1. Januar 1924 möglich sein. Das gleiche gilt übrigens auch von der neuen Steuergesetzinitiative, die ja nun zustande gekommen ist.

Weder Herr Portmann, noch irgend jemand anders darf sich vorstellen, dass die Sache so in Windeseile gehe. Es zeigte sich schon in der Kommission, wo so viele Punkte aufgegriffen wurden und soviel Neues zum Vorschein kam, welch grossen Umfang die Revision annimmt, auch wenn man sie auf das Allernotwendigste beschränken und von einer Revision des Verfahrens ganz absehen wollte, bei dem sich doch auch so viele Klagen wegen Verschleppung usw. geltend machen. Und wenn die Sache schon bisher so viel zu reden gab, so ist sicher, dass bei der weitern Beratung noch zahlreiche andere Postulate auftauchen, ganze Berge von Eingaben kommen werden, so dass buchstäblich kein einziger Artikel des ganzen Gesetzes bleibt, zu dem nicht wenigstens zwei oder drei Anträge vorliegen würden. Man mag die Sache schon als eine Partialrevision bezeichnen; die Verhältnisse treiben aber dazu, dass sie über den Rahmen einer solchen hinauswachsen wird. Das gibt eine fast unabsehbare Arbeit, und ich denke, die Verwunderung wird sich dann schon etwas legen, wenn man einmal sieht, wie tüchtig schon gearbeitet wurde. Die Verhältnisse sind nun einmal so, die Materie ist eine so komplizierte und es werden so viele Wünsche und Begehren dazu gestellt, dass eine Beschleunigung, wie man sie wünscht, bei allem guten Willen nicht möglich sein wird.

Bratschi (St. Stephan). Es ist mir aufgefallen, dass die Motion Grimm nicht auf der Traktandenliste steht, die, wenn ich nicht irre bin, in der vorletzten Session vom Genossen Grimm bezüglich des Blattenheid- und Stockensee-Projektes gestellt wurde. Als Simmentaler und Kleinbauer sähe ich es gerne, wenn diese Sache einmal behandelt werden könnte. Wie der Präsident nun vorhin ausgeführt hat, ist die Motion dadurch hinfällig geworden, dass ein neuer Rat gewählt wurde. Darum möchte ich den Genossen Grimm ersuchen, seine Motion zu erneuern, ansonst dies von anderer Seite geschehen würde.

Volmar, Stellvertreter des Baudirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Es trifft in der Tat auch hier zu, was der Präsident vorhin sagte. Aber diese Blattenheidgeschichte wollen wir dann beim Geschäftsbericht bereinigen, wo ich darüber Auskunft geben werde.

Grosser Rat, Rücktritt; Ersatz.

Zur Verlesung gelangt folgender Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates:

Der Regierungsrat nimmt Kenntnis von einem Schreiben vom 2. August 1922, in welchem Dr. H. Rüfenacht, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, in Bern, infolge seiner Ernennung zum schweizerischen Gesandten beim Deutschen Reich in Berlin, seine Demission als Mitglied des Grossen Rates des Kantons Bern einreicht.

Als Nachfolger von Dr. H. Rüfenacht wird von der Liste der Fortschrittspartei der Stadt Bern gewählt erklärt Dr. Richard La Nicca, Arzt, in Bern.

Dem Gewählten, sowie dem Regierungsstatthalteramt Bern, ist von diesem Beschlusse Kenntnis zu geben.

Die Wahl wird vom Grossen Rat stillschweigend validiert, und Herr Grossrat La Nicca, sowie die in der letzten Session abwesenden Herren Grossräte Flükkiger, Hauswirth, Indermühle (Bern), Kammer, Müller (Biel), Reber und Rieben leisten den verfassungsmässigen Eid, bezw. das Amtsgelübde.

Ergebnis der Volksabstimmung vom 11. Juni 1922.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 11. Juni 1922, beurkundet:

Das Gesetz betreffend Pensionierung der Geistlichen ist bei einem absoluten Mehr von 29,185 Stimmen mit 35,725 gegen 22,644, also mit einem Mehr von 13,081 Stimmen angenommen worden. Die Zahl der leeren Stimmzettel betrug 2754, die der ungültigen 2232.

Das Gesetz über die Fahrhabeversicherung ist bei einem absoluten Mehr von 28,924 Stimmen mit 36,116 gegen 21,731, also mit einem Mehr von 14,385 Stimmen angenommen worden. Die Zahl der leeren Stimmzettel betrug 3254, die der ungültigen 254.

Das Gesetz betreffend den Schutz des Weinbaues gegen die Reblaus ist bei einem absoluten Mehr von 28,154 Stimmen mit 33,116 gegen 23,191, also mit einem Mehr von 9925 Stimmen angenommen worden. Die Zahl der leeren Stimmzettel betrug 4783, die der ungültigen 264.

Die Zahl der in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürger betrug 174,656.

Gegen diese Ergebnisse sind keine Einsprachen eingelangt. Es ist davon in Ausführung des Dekretes vom 10. Mai 1921 dem Grossen Rate Kenntnis zu geben; auch sind sie durch das Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen und in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

* * *

Nach der diesem Vortrag beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Ergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Pensionierung der Geistlichen			Fahrhabeversicherung			Schutz des Weinbaues gegen die Reblaus		
		Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig
Aarberg	4,946	1,448	676	108	1,598	514	120	1,514	559	159
Aarwangen	7,378	1,317	918	89	1,419	909	96	1,286	901	154
Bern	35,270	8,440	1,735	362	8,736	1,417	384	8530	1,533	474
Biel	9,115	1,959	725	96	2,075	567	138	1,903	697	180
Büren	3,392	670	603	97	890	382	98	776	452	142
Burgdorf	8,442	1,572	1,054	117	1,908	720	115	1,676	895	172
Courtelary	6,779	1,210	1,158	124	1,204	1,143	145	1,173	1,132	187
Delsberg	4,691	1,199	843	89	673	1,289	169	702	1,212	207
Erlach	1,889	279	286	27	370	195	27	367	192	33
Fraubrunnen	4,019	1,090	732	98	1,247	474	99	1,174	588	158
Freibergen	2,536	401	541	69	221	719	71	202	703	106
Frutigen	3,387	426	456	91	342	534	97	288	532	153
Interlaken	7,589	1,177	818	142	1,240	761	136	1,060	868	209
Konolfingen	8,135	1,367	827	69	1,442	745	76	1,252	871	140
Laufen	2,252	656	549	182	591	592	204	367	688	332
Laupen	2,533	520	352	30	581	295	26	527	333	42
Münster	5,623	1,272	1,705	163	1,149	1,802	189	1,005	1,853	282
Neuenstadt	1,080	132	156	11	123	166	10	164	122	13
Nidau	3,839	1,026	582	144	1,209	385	158	1,197	384	171
Oberhasle	1,811	294	211	41	229	258	59	184	267	95
Pruntrut	6,456	1,693	1,998	257	960	2,568	420	861	2,500	580
Saanen	1,588	121	140	25	124	137	25	120	127	39
Schwarzenburg	2,697	284	391	18	271	391	31	281	378	34
Seftigen	5,466	895	766	47	979	675	54	828	789	91
Signau	6,322	682	666	66	743	607	64	614	676	124
Obersimmenthal	2,103	215	261	11	249	222	16	218	232	37
Niedersimmenthal	3,456	643	368	52	600	406	57	516	449	98
Thun	10,729	3,020	1,478	180	3,000	1,448	230	2,614	1,692	371
Trachselwald	6,405	855	752	69	971	625	80	794	773	109
Wangen	4,728	862	897	112	972	785	114	923	793	152
Militär	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	174,656	35,725	22,644	2,986	36,116	21,731	3,508	33,116	23,191	5,047

Staatsverwaltungsbericht für 1921.

(Siehe Nr. 33 der Beilagen.)

Bericht des Regierungspräsidiums.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat in drei Sitzungen die Berichte der Regierungsräte entgegengenommen. Im weitern machten die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission ihre Besuche und Inspektionen auf den verschiedenen Direktionen. Welche Anregungen und Anträge dabei gemacht wurden, das geht aus dem schriftlichen Bericht hervor. Einen weitern Kommentar werden Sie alsdann in den mündlichen Referaten der Staatswirtschaftskommission zu hören bekommen. Wir haben aus den Berichten und Rapporten die Ueberzeugung bekommen, dass die Staatswirtschaftskommission in der neuen Legislaturperiode vor einer schweren Aufgabe steht. Die Nachwehen des Krieges lasten noch schwer auf dem Bernerland. Es ist nun nicht meine Aufgabe, in Einzelheiten einzutreten; das wird bei der Behandlung der einzelnen Direktionen geschehen.

Was den Präsidialbericht anbelangt, wird bereits im schriftlichen Bericht mitgeteilt, dass es allgemein aufgefallen ist, dass das Bernervolk in der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1921 die Verfassungsrevision betreffend die Vereinfachung der Bezirksverwaltungen angenommen, aber dann in der Volksabstimmung vom 14. Mai 1922 das Vereinfachungsgesetz verworfen hat. Ich habe in meinem schriftlichen Bericht die Gründe dazu kurz skizziert und möchte mündlich noch folgendes beifügen: Dass eine Verwaltungsreform überhaupt notwendig ist, darüber ist man überall einig. Man sieht aber allgemein ein, dass nicht nur in den Bezirksverwaltungen, sondern auch in der Zentralverwaltung reformiert werden muss und dass man mit diesen Reformen nicht unten, sondern oben anfangen muss. Es ist aber daran zu erinnern, dass die Reform in der Zentralverwaltung weniger dem einzelnen Funktionär, als vielmehr der Regierung als solcher und dem Grossen Rate obliegt, und es lohnt sich wohl, zu untersuchen, ob nicht ein Weg gefunden werden könnte zur Vereinfachung der Staatsverwaltung und zur Verbesserung der Finanzen. Bekanntlich wird alle Jahre ein Budget aufgestellt, welches die mutmasslichen Einnahmen und bindende Formeln und Kredite für die Ausgaben aufweist. Wer die Verwaltung nicht näher kennt, könnte nun ohne weiteres annehmen, dass jeder einzelne Funktionär sich innerhalb dieses Rahmens nach Gutfinden bewegen kann. Das ist nun nicht der Fall. Die grosse Verantwortung liegt nicht beim einzelnen Direktionsvorsteher, sondern beim Regierungsrat als solchem. Die Herren Regierungsräte müssen sich vielfach mit Arbeiten abgeben, die eigentlich nicht ihnen zukämen, müssen sich oft mit Kleinigkeiten befassen, statt nur zu disponieren und zu befehlen und zu kontrollieren. Aus diesem Grunde bleiben vielfach die Geschäfte liegen, und dann hört man hie und da Klagen darüber. Wenn nun auf dem langen Weg, den die Anträge durchlaufen müssen, ein solcher, z. B. eine Reparatur betreffend, irgendwo liegen bleibt, so entsteht dadurch dem Kanton, der Gemeinde und Privaten häufig grosser Schaden. Ich könnte ein Beispiel aus meiner Nähe anführen, wo wegen einer kleinen Ausbaggerung verschiedene kleine Einrichtungen nötig wurden. Dazu brauchte es nun Expertisen, die mehr kosteten, als die ganze Leitung, und erst, nachdem die Pläne vorlagen, kam die Bewilligung dafür. Es könnten noch eine ganze Anzahl solcher Beispiele aufgezählt werden, die zeigen, dass sich Verschiedenes vereinfachen liesse und da und dort ein Funktionär ausgeschaltet werden könnte. Man wird mir entgegenhalten, eine Kontrolle müsse sein. Das ist richtig; aber nach dem heutigen System wird die Kontrolle ganz falsch ausgeübt. Die Kontrolle sollte nach der Ausführung kommen und nicht, wie heute vielfach, vor derselben. Man wird mir vielleicht weiter sagen, das hätte seine grosse finanzielle Tragweite, indem der einzelne Funktionär in seinen Dispositionen viel weiter ginge, als man es verantworten kann. Es liesse sich aber durch einen einfachen Gesetzesparagraphen dafür sorgen, dass derartiges nicht vorkäme, indem man als letzte Instanz die Finanzdirektion bezeichnen würde.

Aus diesen Gründen macht die Staatswirtschaftskommission die Anregung, man möchte dafür Sorge tragen, dass die Staatsverwaltungsreform durchgeführt wird, und zwar durch ein Gesetz oder eine Gesetzesrevision. Man wird mir vielleicht weiter sagen, dass in der letzten Zeit nun genug Gesetze revidiert worden seien und man nicht immer noch neue Revisionen vornehmen solle. Das ist richtig, aber gerade die Notwendigkeit dieser Revision muss ja jedermann einsehen. Dass es nicht so leicht geht, wissen wir. Aber es wäre schon ein grosser Fortschritt, wenn man den Fehler in diesem System erkennen würde und guten Willens wäre, ihn zu beseitigen. Der einzelne Funktionär bekäme mehr Arbeit, diese aber würde ihn mehr befriedigen, als die andere Arbeit, die er sonst ausführen muss.

Der Herr Finanzdirektor hat von der Ueberlastung des Budgets gesprochen, und wir haben uns diesen Vormittag in der Staatswirtschaftskommission auch damit befasst. Diese Ueberlastungen bei den einzelnen Direktionen müssen unbedingt aufhören, sonst verliert man die Uebersicht und kommt zu unrichtigen Schlüssen. Am einen Ort wird gespart, am andern aber werden Ausgaben gemacht, die noch nicht unbedingt nötig wären. Hier stehen Beispiele dafür zur Verfügung, wenn sie gewünscht werden. Gleich verhält es sich mit den Nachkrediten. Man hat sich sozusagen an diese gewöhnt. Wir haben diesen Morgen vernommen, dass die Nachkredite nun eine Summe von über 8 Millionen ausmachen. Auch hier zeigt sich, dass die Verwaltungsreform, wie sie eingangs ausgeführt wurde, unbedingt notwendig ist.

Ueber die Stimmbeteiligung bei den Abstimmungen wird im schriftlichen Bericht gesagt, dass die grösste Beteiligung 55 % ausmachte; es blieben also bei den Volksabstimmungen in der Regel die Hälfte der Stimmfähigen zu Hause. Ich begreife nicht recht, wieso man im Lande herum schimpfen kann über dieses und jenes, wenn diejenigen, die das Stimmrecht ausüben könnten, daheim bleiben, statt dort ihren Willen kundzugeben, wo er am natürlichsten zur Geltung käme, nämlich an der Urne. Der Fehler liegt zwar nicht einzig beim Volke, er liegt auch beim Gesetzgeber. Ich hatte letzten Frühling Gelegenheit, an verschiedenen Orten über die zur Abstimmung gelangenden Gesetzesvorlagen zu sprechen. In jeder Diskussion hiess es: Die Gesetze, die ihr da macht, sind recht; aber wenn sie dann zur Anwendung gelangen, sehen

sie ganz anders aus; mit euren Ausführungsbestimmungen und Dekreten gebt ihr ihnen eine ganz andere Bedeutung! Es ist etwas an der Sache, und deshalb wäre zu untersuchen, ob man, wenn man dem Volk ein Gesetz vorlegt, es nicht auch gleich mit den Dekreten und Ausführungsbestimmungen bekannt machen sollte. Es lässt sich ja nichts daran ändern, dass die Schaffung der Dekrete Sache des Grossen Rates ist; aber in der Botschaft könnte man sie doch wenigstens dem Volke unterbreiten und ihm sagen: Zu diesem Gesetz ist dann folgendes Dekret bereit. Anlässlich der Beratung des Gesetzes über Handel und Gewerbe habe ich in der letzten Beratung die Anregung gemacht, man möchte mit dem Gesetz auch gleich die Dekrete bekannt geben. Man fand damals, das lasse sich aus gesetzlichen Gründen nicht gut tun. Ich glaube aber, man sollte es doch tun, wenn man dem Willen des Volkes gerecht werden will. Man hat schon so manches geändert, dass man auch dies noch tun könnte. Wir möchten deshalb die fernere Anregung machen, in Zukunft wenn irgend möglich mit den Gesetzen auch gleich die Dekretsbestimmungen bekannt zu geben.

Der Grosse Rat hat in der letzten Zeit grosse Arbeit geleistet. Aber es ist nun der Wunsch des Volkes, dass man mit Gesetzen und Dekreten etwas zurückhält; denn es sagt, es sei in den letzten Jahren vieles geschehen. Ich glaube, das langsamere Tempo stellt sich nun von selbst ein, indem viele Gebiete jetzt mit Gesetzen versehen sind. Da und dort ist allerdings noch eine Lücke oder zeigt sich ein Gebiet, das noch mit neuen Gesetzen versehen sein sollte. Der Krieg hat auf allen Gebieten der menschlichen Tätigkeit gewaltige Veränderungen hervorgerufen. Wenn nun die Gesetze den neu geschaffenen Verhältnissen nicht Rechnung tragen, haben sie nicht mehr ihren Wert und können nicht gehandhabt werden, wie es sein sollte, so dass es fast besser wäre, man hätte sie gar nicht.

Was den Regierungsrat anbelangt, konnten wir aus den Berichten der Mitglieder der Staatswirtschaftskommission entnehmen, dass die Zahl der Geschäfte auf den einzelnen Direktionen nicht kleiner geworden ist, wie man allgemein annimmt, sondern im Gegenteil da und dort ganz bedeutend gestiegen ist. Wenn daher gelegentlich ein Geschäft liegen bleibt, so muss man das verstehen. Wer z. B. einmal da ist, wenn die Post eintrifft, der kann sehen, welch gewaltige Stösse von Geschäften eintreffen und erledigt werden müssen. Volk und Behörden und auch die Staatswirtschaftskommission haben daher alle Ursache, dem Regierungsrat für seine Arbeit den verbindlichsten Dank auszusprechen.

Der jetzige Grossratspräsident hat am 13. Oktober 1921 ein Postulat eingebracht, es sei die finanzielle Kontrolle des Staates über die Bernischen Kraftwerke besser zu gestalten. Im Berichtsjahre ist das nicht geschehen, wohl aber sind nun letzten Frühling eine Anzahl Grossräte in den Verwaltungsrat der B. K. W. gewählt worden, so dass nach dieser Richtung hin dem Wunsche des Grossen Rates Rechnung getragen wurde. Dabei wurde nur der Wunsch ausgesprochen, die betreffenden Herren möchten, wenn sie einmal aus dem Grossen Rate ausscheiden, dann auch als Mitglieder des Verwaltungsrates der B. K. W. demissionieren, damit dann wieder ein neuer Kontakt mit der gesetzgebenden Behörde des Kantons hergestellt werden kann. Die Staatswirtschaftskommission wünscht, dass der Gedanke, der in diesem Postulat liegt, ausgedehnt würde in dem Sinne, dass alle Geschäfte, denen Staatsmittel zur Verfügung gestellt werden, unter die gleiche Kontrolle kommen sollen. Auch dieser Punkt gehört zu den Anregungen, die wir zur Verwaltungsrevision machen.

Jedes geordnete Geschäft macht alljährlich eine Bilanz, die allerhand Fingerzeige für die Zukunft gibt. So ist es auch hier am Platze, dass man ganz kurz einen Ausblick in die Zukunft tut. Ich habe bereits in meinem schriftlichen Bericht darauf aufmerksam gemacht, dass die Staatseinnahmen in diesem Jahr nicht zunehmen werden. Den grössten Teil der Staatseinnahmen bilden die Steuern, und diese werden im laufenden Jahre absolut zurückgehen; darin wird mich jeder unterstützen, der mit Steuersachen zu tun hat. Der Steuerausfall kann natürlich nicht gedeckt werden aus der allgemeinen Staatskasse, und eine Mehrbelastung bei den Steuern ist unmöglich. Wenn es verlangt wird, werde ich noch nachweisen, dass weder die Landwirtschaft, noch Handel und Gewerbe, noch die Unselbständigerwerbenden an Steuern mehr leisten können als bisher. Man fragte sich, ob nicht ein Modus gefunden werden könnte, nach welchem unsere Eisenbahnen etwas mehr abwerfen könnten. Der Kanton Bern hat gegen hundert Millionen in seinen Bahnen investiert. Davon kommt fast nichts in die Staatskasse; im Gegenteil, es müssen da und dort noch Zuschüsse gemacht werden, damit die betreffenden Linien überhaupt noch betrieben werden können. Dieser missliche Zustand rührt nun durchaus nicht etwa daher, dass diese Bahnen schlecht verwaltet würden. Es verhält sich dort genau gleich, wie bei den Privatgeschäften: die Eisenbahnen leiden kolossal unter der Krise. Durch den Regierungspräsidenten wurde angeordnet, dass die Elektrifikationsarbeiten eingestellt wurden. Wir haben seinerzeit 50 Millionen zur Ausführung der Elektrifikation beschlossen. Es zeigte sich nun aber, dass dieses Geld gar nicht mehr vorhanden war, dass mit der Elektrifikation Schluss gemacht und das Geld für noch Notwendigeres gebraucht werden musste. Dass diese Elektrifikation nicht vollständig ausgeschaltet werden kann, ist einem klar, wenn man bedenkt, dass im Jahre 1920 an Kohlen total 19,354,396 q eingeführt wurden und dass die Schweiz für dieses Quantum einen Betrag von 398 Millionen Franken an das Ausland abgeben musste. Im Jahre 1921 wurden dann nur 10,663,131 q eingeführt, also bedeutend weniger, weil inzwischen eine ganze Anzahl Linien elektrifiziert worden waren, also keine Kohlen mehr brauchten, und anderseits, weil die Industrie ganz schlecht stand. Immerhin gab die Schweiz für Kohlen an das Ausland noch eine Summe von 119 Millionen Franken aus.

Wir fanden nun in der Staatswirtschaftskommission, es sei angezeigt, dass man über dieses wichtige Gebiet der Eisenbahnen eine genaue Untersuchung aststelle, um den Weg zu einer Sanierung zu finden. Der Finanzdirektor erklärte sich bereit, diese Sache zu untersuchen, und das ist geschehen; er wird dann über diesen Punkt Aufschluss geben, entweder am Schlusse dieser Beratung oder bei Behandlung des Berichtes der Direktion der Bauten und Eisenbahnen.

Dann hiess es, es wären vielleicht da und dort bei staatlichen Unternehmen oder solchen, bei denen der

Staat finanziell beteiligt ist, Mehreinnahmen zu finden. Aber auch dort gehen die Einnahmen eher zurück als aufwärts, und zwar nicht deswegen, weil sie etwa schlecht verwaltet werden, sondern weil alle diese Unternehmungen in gleicher Weise leiden.

Ueber die ordentlichen Ausgaben wird dann das Budget Auskunft geben, an das wir uns werden heranmachen müssen, sobald diese Session zu Ende ist. Die ordentlichen Ausgaben werden also in der Wintersession zur Beratung kommen. So viel man bis jetzt hören konnte, wird diese Besprechung dann zu einer gehörigen Debatte führen. Ueber die Nachkredite und Ueberlastungen habe ich bereits gesprochen. Es sind weiter Mehrausgaben in Aussicht genommen für Institutionen und Einrichtungen, die man nicht beiseite lassen kann; ich möchte da nur an das Inselspital und andere gemeinnützige Institutionen erinnern.

Ein ernstes Kapitel ist die Arbeitslosenunterstützung. Wir haben gegenwärtig in der Schweiz 90,000 Arbeitslose, und zwar 59,556 Ganzarbeitslose und 30,629 Teilarbeitslose. Daran partizipiert der Kanton Bern mit ungefähr 10,000 Arbeitslosen, und der Staat Bern hat bis heute für Arbeitslosenunterstützungen über 15 Millionen Franken ausgegeben. Nun wird gesagt, die Zahl der Arbeitslosen gehe zurück. Ich glaube nicht, dass das der Fall sein wird. Wenn es auch momentan nicht so bös aussieht, wie vor einem Jahr, so hat man das folgenden Umständen zuzuschreiben: Diesen Sommer haben eine ganze Anzahl Bauern in verdankenswerter Weise solche Arbeitslose bei sich beschäftigt; wenn aber die landwirtschaftlichen Arbeiten erledigt sind, werden sie diese Leute wieder entlassen müssen. Weiter konnten eine ganze Anzahl Arbeitslose in Sommerbetrieben Beschäftigung finden. Ferner hat zu Anfang dieses Jahres, gegen den Frühling hin, die Bautätigkeit wieder etwas stärker eingesetzt; aber gegen den Herbst zu nimmt sie nun wieder ab, und es steht schon jetzt wieder ein ganzes Heer solcher Handlanger auf der Strasse, die den Sommer durch beschäftigt waren. Was die Leute ferner zu dem Glauben führen könnte, die Arbeitslosigkeit habe nun abgenommen, ist speziell im Kanton Bern die Tatsache, dass die Obertelegraphendirektion eine Kabellegung Bern-Zürich installierte, die 150 km Länge aufweist und woran der Kanton Bern mit 60 km partizipiert. An Arbeitslöhnen wurden 20 Millionen ausbezahlt. Nun ist diese Kabellegung zum grössten Teil beendigt, und die Arbeiter werden kompagnieweise wieder entlassen und ihren Gemeinden zugeschickt. So wurde uns erst diesen Morgen wieder gesagt, eine Anzahl von Gemeinden hätten weder Geld, noch Kredit, um ihre Pflichten gegenüber diesen Arbeitslosen zu erfüllen.

Schon in der vorletzten Session haben wir den Finanzdirektor beauftragt, dieser Sache seine ganze Aufmerksamkeit zu widmen und uns so bald als möglich eine Vorlage zu bringen, die einen Ausweg sucht, wie den Gemeinden geholfen werden kann. Wie wir heute vernommen und bereits aus der Traktandenliste ersehen haben, liegt nun ein Dekretsentwurf bereit, der diese Aufgabe löst. Dieses Dekret sieht eine öffentlich-rechtliche Vereinigung für die Finanzierung und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vor. Diese Vereinigung soll den Staat Bern und diejenigen Gemeinden umfassen, die den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit durchzuführen haben, und das Ziel dieser Vereinigung ist, den Gemeinden und dem Staate zu ermöglichen, zu günstigen Bedingungen Darlehen zur Deckung der Ausgaben zu erhalten, die im Rahmen der Bundesvorschriften über die Arbeitslosenfürsorge gemacht werden müssen. Wir sind dem Finanzdirektor dankbar dafür, dass er so rasch und so gut dem Wunsche, der seinerzeit an ihn gerichtet wurde, nachgekommen ist.

Im weitern sind wir ein grosses Sorgenkind losgeworden, indem die Sodafabrik Zurzach liquidiert werden konnte. Wäre das nicht möglich gewesen, so hätte der Kanton Bern dort wieder eine Million verloren. Die Liquidation konnte nun in einer Art und Weise vorgenommen werden, die dem Kanton Bern keine Nachteile bringt. Der Rückkauf der Staatsobligationen, über den wir in der Session vom letzten Frühling Beschluss gefasst haben, ist ein Werk unseres Finanzdirektors, und wir haben Ursache, ihm dafür zu danken.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass die Lage unserer Staatswirtschaft nicht etwa günstig ist, sondern sehr ernst. Es wird schwer halten, den richtigen Weg zu finden, der aus der Not der Zeit herausführt. Ueberall hört man, am besten sei es, zu sparen. Diese Parole wird heute ausgegeben von den Staatsmännern, den Volkswirtschaftern, den Volksfreunden und den Weltverbesserern. Aber wo und wie gespart werden muss, darüber gehen die Meinungen ganz bedeutend auseinander. Dieser Widerspruch in den Ansichten ist auch die Hauptursache dafür, dass es vielfach beim blossen Vorsatz zum Sparen bleibt und in Wirklichkeit alles seinen alten Weg geht. Dann wird weiter die Frage erörtert, von welcher Instanz aus die Initiative zur Sanierung der gegenwärtigen Verhältnisse ausgehen solle. Die grosse Volksmasse kann von sich aus nicht viel mehr tun, als den guten Willen zeigen, bei dieser Sanierung mitzuwirken. Neues und Rettendes muss von den Führern und Behörden ausgehen. Diese Sanierung durchzuführen, ist eine der ersten und vornehmsten Aufgaben des heutigen Grossen Rates.

Der Bericht des Regierungspräsidiums wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Justizdirektion.

Mühlemann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Sie möchten mir nur ein kurzes Wort hinsichtlich der Frage der Verwaltungsreform gestatten; im übrigen verweise ich auf den Bericht der Direktion selber und auf den Bericht und die Bemerkungen der Staatswirtschaftskommission, die Ihnen zugestellt wurden. Aus dem Munde des Herrn Nyffeler haben Sie bereits all das gehört, was die Staatswirtschaftskommission bezüglich der Reformen in der Zentralverwaltung beschäftigte. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass sich die Vereinfachung und Verbilligung des Verwaltungsapparates nicht nur auf die Verwaltung in den Bezirken zu erstrecken habe, sondern auch auf die Zentralverwaltung. Was die Verwaltungsreform in den Bezirken anbelangt, ist durch die Verfassungsrevision, die das Bernervolk im Dezember vorigen Jahres gutgeheissen hat, die grundsätzliche Frage bejaht worden. Bekanntlich wurde dort der Grundsatz aufgestellt, dass in gewissen Amts-

bezirken die Stelle des Gerichtspräsidenten und des Regierungsstatthalters in einer Person vereinigt werden kann und dass in andern Bezirken der nämliche Gerichtspräsident in zwei Amtsbezirken seine Funktionen ausüben kann. In einer Vorlage, die dem Grossen Rat letztes Frühjahr zugestellt wurde, zeigte sich, dass nach der Geschäftslast in den Bezirken diese Vereinfachung und Vereinigung in ungefähr $^2/_3$ der Amtsbezirke ohne Schwierigkeiten und ohne dass dadurch der Verwaltung irgendwie Eintrag getan würde, durchgeführt werden kann. Der Grosse Rat hat bereits ein bezügliches Dekret beschlossen, wonach in ungefähr 20 Amtsbezirken im Jahre 1926 die Vereinfachung durchgeführt werden soll und in denen die Stelle des Gerichtspräsidenten mit derjenigen des Regierungsstatthalters zu vereinigen ist. So werden wir nachher eine gewisse Zahl von Beamtungen weniger haben und dadurch auch eine erhebliche Ersparnis erzielen können.

Damit ist aber die Bezirksverwaltungsreform nicht erschöpft. Es wurde vorgesehen, auch in bezug auf die Stellen des Gerichtsschreibers und des Betreibungsbeamten eine Vereinfachung vorzunehmen und diese Stellen ebenfalls zu vereinigen in allen Amtsbezirken, wo die Stellen von Gerichtspräsident und Regierungsstatthalter vereinigt werden sollen. Um diese Vereinfachung durchzuführen, ist jedoch eine Revision des Einführungsgesetzes zum Betreibungs- und Konkursgesetz notwendig. Der Grosse Rat hat eine bezügliche Vorlage ausgearbeitet, die aber fatalerweise vom Bernervolke verworfen wurde. Auf der einen Seite hat das Bernervolk den Grundsatz der Vereinfachung in den Bezirksverwaltungen gutgeheissen und auf der andern Seite bei Anlass der Abstimmung über das erwähnte Gesetz diesen Grundsatz wieder verlassen, im konkreten Falle also die Konsequenz aus seinem ersten Entscheid nicht gezogen. Wir sind nun der Auffassung, dass die Vereinigung dieser beiden Stellen offensichtlich eine durchaus leichte Sache ist und man diesen Volksentscheid nicht als endgültig ansehen soll, sondern dass es die Pflicht des Regierungsrates und des Grossen Rates ist, diese Frage neuerdings an die Hand zu nehmen und nochmals an das Bernervolk zu appellieren. Bei etwas mehr Aufklärung über die Sache wird das Bernervolk gewiss zur Einsicht kommen, dass auch nach dieser Richtung eine Vereinfachung und Verbilligung der Bezirksverwaltung sehr wohl beschlossen werden kann. Damit bekommen wir eigentlich nichts Neues. Ich mache darauf aufmerksam, dass vor dem Jahre 1892, also bevor das eidgenössische Betreibungs- und Konkursgesetz in Kraft war, die beiden Stellen des Gerichtsschreibers und des Vollziehungsbeamten eigentlich schon vereinigt waren. Der Gerichtsschreiber musste damals die Betreibungen durchführen, wenigstens was die Pfandverwertungen und die Geltstage anbelangte, und wir sehen nicht ein, warum man heute nicht wieder zu diesem Zustand sollte zurückkehren können. So sind wir in der Staatswirtschaftskommission einstimmig der Ansicht, diese Frage sollte nicht liegen bleiben, sondern es sei notwendig, in konsequenter Weise vorzugehen und die gesetzliche Vorlage nochmals vor das Volk zu bringen, um die beiden Beamtungen zu vereinigen.

Mit dieser einzigen Bemerkung möchte ich Ihnen den Bericht der Justizdirektion zur Genehmigung empfehlen.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die sogenannte Verwaltungsreform erstreckt sich einerseits auf die Bezirksverwaltung, anderseits auf die Zentralverwaltung und die übrigen Bestandteile der Staatsverwaltung, Anstalten usw. Was in der Bezirksverwaltung gegangen ist, steht noch in aller Erinnerung. Die Vereinfachungsaktion hat unter den besten Aussichten begonnen. Leider fiel dann ein Reif in der Frühlingsnacht und tötete einen Teil der Blüten, bevor sie zu Früchten werden konnten, so dass sie abfielen. Ich habe Trost und Hoffnung geschöpft aus dem Votum des Sprechers der Staatswirtschaftskommission, und ich hoffe, dass es gelingen werde, in späterer Zeit vom übel beratenen an den besser beratenen Souverän zu appellieren, und dass noch im Laufe dieser Amtsdauer das Gesetzchen, das im Mai abhin verworfen wurde, zur Annahme gelangen wird.

Während man in der Bezirksverwaltung gewissermassen mit einem einzigen Federstrich eine grosse Kostenersparnis, Arbeitsersparnis und eine bessere Organisation durchführen kann, haben wir in der Zentralverwaltung ein viel weitschichtigeres Gebiet vor uns, auf welchem wir die einzelnen Sachen, die zu vereinfachen wären, zusammenlesen müssen wie die Aehren auf dem Felde. Hier ist ein Gesetz zu revidieren, dort ein Dekret abzuändern, dort wieder ein Gesetz umzugruppieren usw. Aber verschiedene Direktionen sind daran, das Material zu den Erlassen zu liefern, die notwendig sein werden, und wir wollen hoffen, bis zum Schluss der Legislaturperiode auch auf diesem Gebiete einen tüchtigen Schritt vorwärts gekommen zu sein.

Raaflaub. Vor Jahren einmal wurde hier im Grossen Rat eine Motion betreffend Einführung von Jugendgerichtshöfen im Kanton Bern behandelt. Ich weiss, dass in der Zwischenzeit in dieser Sache verschiedenes gegangen ist; dagegen bin ich nicht klar darüber, in welchem Stadium sich gegenwärtig die Angelegenheit bei der Regierung und der Justizdirektion befindet. Wir mussten besonders in den grössern Zentren feststellen, dass unter dem Druck der schweren Zeit bei den Jugendlichen, insbesondere bei den arbeitslosen Jugendlichen, die Situation sich nach verschiedenen Richtungen hin verschlimmert hat, dass die Fälle von strafbaren Vergehen unter ihnen häufig vorkommen. Gerade in den gegenwärtigen Zeiten würde es sich empfehlen, auf diesem Gebiet einen Schritt vorwärts zu tun. Ich begreife, dass man einigermassen damit zurückhielt, in der Erwartung, das eidgenössische Strafgesetzbuch werde dieses Postulat nun verwirklichen. Nun zeigt sich, dass die Sache dort sehr stark erdauert wird, und es dürfte sehr wohl verantwortet werden, im Kanton Bern auf diesem Gebiet vorzugehen. Es wäre mir lieb, wenn der Herr Justizdirektor nach dieser Richtung einige Aufklärung geben könnte.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann Herrn Grossrat Raaflaub bestätigen, dass die Frage einer separaten Neuordnung des Jugendstrafrechtes uns seit längerer Zeit beschäftigt und wir einen ausgearbeiteten Entwurf besitzen, herrührend von Herrn Professor Thormann und fussend auf der Grundlage des neuen eidgenössischen Strafgesetzentwurfes, der ohne grosse organisatorische

und sachliche Schwierigkeiten im Kanton Bern eingeführt werden könnte. Es wird sich fragen, ob die allgemeine Atmosphäre derart ist, dass sie dieses Gesetz erträgt; man hat ja vorhin von der Einbringung neuer Gesetze abgemahnt. Ich werde gerne mit den Fraktionen Fühlung zu nehmen versuchen, um zu sehen, ob man glaubt, dass über diese Materie jetzt zu legiferieren sei. Es sprechen wesentliche Gründe für die Modernisierung des Jugendstrafrechtes im Kanton Bern, wie der Vorredner gesagt hat. Einzig darüber gehen die Meinungen auseinander, auf welchen Zeitpunkt das Inkrafttreten des eidgenössischen Strafgesetzbuches zu erwarten ist.

Der Bericht der Justizdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Militärdirektion.

M. **Bueche,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Le rapport de la Direction militaire est précis et concis à souhait. Il appelle cependant quelques observations. Je m'efforcerai d'être bref, attendu que le rapport de la Commission d'économie publique contient toutes les données nécessaires.

La reprise des cours et écoles militaires a provoqué deux faits d'ordre différent qui ont fait l'objet dans cette enceinte de critiques l'an dernier. Ces mêmes faits se sont reproduits pendant l'exercice écoulé. C'est tout d'abord le grand nombre de dispenses sollicitées par les militaires, de tous rangs et de tous grades, pour leurs exercices obligatoires. On oublie parfois que l'obligation de servir est un des premiers devoirs du citoyen-soldat. La Direction militaire, c'est évident, ne peut pas organiser ces cours et écoles militaires de façon qu'il n'en résulte aucuns frais, aucun inconvénient d'ordre pécuniaire ou autre pour quantité de soldats. Ceux-ci cependant ne doivent pas oublier que s'ils ont des droits ils ont aussi des devoirs, et que souvent un devoir est un sacrifice.

Autre fait à signaler, c'est l'ingérence renouvelée de certains commandants militaires dans l'administration militaire cantonale. Ces messieurs oublient qu'à la sortie des cours et dès son licenciement le soldat redevient citoyen et qu'à partir de ce moment il ne dépend uniquement que de la Direction militaire cantonale. La Direction militaire, dans un esprit de bienveillance et de fermeté tout à la fois, que nous nous plaisons à reconnaître, cherche, en s'inspirant d'ailers de sentiments tout à fait démocratiques, à faire entendre raison aux uns et aux autres, à ceux qui voudraient, par des dispenses de toute nature, échapper à leurs obligations.

Nous ne pouvons qu'appuyer la Direction militaire dans ses efforts pour faire comprendre aux commandants militaires qu'ils n'ont pas à s'ingérer dans les questions militaires en dehors du service. Elle procède d'une manière tout à fait correcte.

La reprise des cours, des écoles militaires et des inspections d'armes a occasionné aux organisations de contrôle un surcroît de travail si considérable qu'elles n'ont pu achever leur tâche dans l'année en cours. Ceci montre que le système de contrôle actuel devrait être revu dans le sens d'une simplification plus large. Il n'est pas admissible qu'un simple contrôle puisse occasionner un travail si intense et qu'il faille, pour arriver au résultat désiré, augmenter le nombre des bureaux cantonaux. Nous savons que la Direction cantonale a fait des efforts dans ce sens et qu'elle est en instance auprès de la Confédération pour faire reviser la loi à ce sujet, que le règlement sera simplifié sous peu. La conférence des divers présidents des départements militaires cantonaux s'est occupée de cette question, grâce à l'initiative de la Direction cantonale de Berne. Nous prions instamment celle-ci de continuer à marcher dans la voie où elle est entrée.

La Confédération, comme l'année dernière, a réduit sensiblement le contingent d'effets militaires attribués au canton de Berne. L'année dernière, ce contingent avait été sensiblement réduit en dessous de la normale; il l'a été encore davantage cette année-ci. Conséquence: De nombreux ouvriers occupés à domicile par la Direction militaire se sont vus retirer leur travail en pleine crise économique. D'autre part, le canton est plus apte à traiter directement avec les fournisseurs et les petits fabricants qu'avec la Confédération et il s'en tirerait ainsi à meilleur compte. Nous ne pouvons qu'inviter la Direction militaire à insister auprès de la Confédération pour obtenir un contingent plus élevé. La confection des effets militaires ressortit d'ailleurs aux cantons. Cependant la Confédération, pendant la guerre, a fait confectionner de grands stocks qui sont actuellement à Seewen. Naturellement, les employés en souffrent, les contingents des différents cantons ayant été sensiblement réduits. Il importe que ces contingents ne soient pas négligés. Encore une fois, nous prions la Direction militaire de faire entendre des réclamations à ce sujet auprès de la Confédération.

Un nouveau décret concernant l'impôt militaire voté par le Grand Conseil en février 1921, la réorganisation de l'administration et de la perception de l'impôt militaire, ont produit les résultats attendus. Les contribuables s'en sont bien trouvés, et nous ne pouvons que reconnaître le bon esprit de la Direction militaire qui cherche à simplifier autant que faire se peut les différents services. Nous nous plaisons à reconnaître qu'elle fait dans ce domaine tout ce qu'elle peut faire.

C'est dans cet esprit que la Commission d'économie publique m'a prié de vous recommander l'adoption du rapport de la Direction des affaires militaires.

Lohner, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was die Dispensationsgesuche anbelangt, wurden die Fälle, die in unsere Zuständigkeit fallen, nach bestem Wissen und Gewissen erledigt. Allein allen Leuten kann man es nie recht machen. Die Zahl der eingereichten Dispensationsgesuche ist keine derartige, dass sie zu Befürchtungen irgend welcher Art Anlass gäbe. Die Einmischung der Truppenkommandanten in die Verwaltung ist eine Erscheinung, die sich ziemlich natürlich erklären lässt. Während der Mobilisation war ein Teil der Verwaltung den Händen der Truppenkommandanten übergeben, und diese müssen sie jetzt wieder abgeben. Wir haben da nichts anderes zu tun, als in jedem einzelnen Falle die gesetzlichen Befugnisse, wie sie in der Militärorganisation niedergelegt sind, zu wahren.

Dann ist richtig, dass in unserem Kontrollwesen ein grosser Papierwust existiert, aber nicht nur im bernischen, sondern auch im eidgenössischen Kontrollwesen, und schon lange bestrebte man sich, eine gewisse Vereinfachung in diese Sache hineinzubringen. Da soll es nun Ernst gelten. Das Militärdepartement hat eine neue Kontrollverordnung, die ein sehr schwieriges Stück Arbeit darstellt, in Vorbereitung, und da freute es mich, dass der Sekretär der bernischen Militärdirektion, in dieser Sache einer der kompetentesten Männer in der Eidgenossenschaft, zu dieser Arbeit ebenfalls beigezogen wurde.

Bei den Ausrüstungen ist richtig, was der Referent eben sagte, dass das Kontingent, welches den Kantonen in den ersten Nachkriegsjahren übergeben wurde, immer mehr zurückging, weil die eidgenössische Militärverwaltung die Vorräte aufbrauchen musste, die in Seewen und anderwärts untergebracht waren. Aber in der Zeit der Arbeitslosigkeit haben wir uns umgesehen und sind in Fühlung geblieben mit der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung, um mehr Arbeit zu bekommen, die uns gestattete, nicht nur unsere ständigen Heimarbeiter zu beschäftigen, sondern in den Arbeitslosenzentren sehr erwünschte Arbeit herauszugeben. Wir brachten es z. B. dazu, dass der Bund eine Bestellung von 4000 Militärkaputen machte, die wir zu einem grossen Teil auswärts machen liessen, so 1000 Stück in Biel, je 700 in Tramelan und Moutier, und dadurch wurde eine sehr erhebliche Erleichterung der Arbeitslosigkeit in diesen Ortschaften herbeigeführt. Es war allerdings nicht leicht, die Leute, die auf diesem Gebiet ganz ungewohnt waren, in die Militärschneiderei einzuführen. Jetzt aber, nach verschiedenen Fehlern und Mängeln und Rückweisungen, sind sie eingearbeitet; die Bestellung ist aber auch bald ausgeführt. Wir sind nun in Unterhandlungen mit der Kriegsmaterialverwaltung, um neue Aufträge zu bekommen.

Der Bericht der Militärdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Forstdirektion.

M. **Rebetez,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Le rapport sur l'administration des forêts est très détaillé, il contient des statistiques concernant l'exploitation des forêts, ainsi que des détails sur les chemins qui ont été organisés en 1921 par l'administration cantonale. Le rapport donne ensuite des statistiques très complètes en ce qui concerne les ensemencements, les corrections de ruisseaux et autres. Je me permettrai cependant de donner quelques détails complémentaires.

L'année forestière 1920/1921 figure dans la série de celles où les hauts prix, pour les bois, ont pu être obtenus. Les scieurs suisses, spécialement ceux du canton de Berne et surtout les scieurs du Jura bernois avaient, depuis la guerre, établi de nombreuses relations avec la France. A cette époque-là on pouvait obtenir 320 fr. par mètre cube de bois, ce qui représente 100 fr. par vagon mètre cube départ. Ces chiffres n'ont été dépassés qu'en 1919, époque où les prix maxima avaient été fixés par le Conseil fédéral à 74 fr. 96. Il a fallu déchanter, descendre à 60 fr. 76. La baisse s'est précipitée et s'est surtout fait sentir, d'une manière plus accentuée, dans le commerce des bois, à tel point que les exploitations forestières ont dû être ramenées au strict minimum à partir du printemps 1921. Il a fallu même, pour protéger nos exploitations, dans l'intérêt du canton et des communes, interdire l'importation des bois en grume.

Les frais d'exploitation des forêts domaniales ont été très élevés. Il a fallu pratiquer des coupes d'arbre dans des endroits très escarpés. D'où un pourcentage plus haut que pour les années précédentes. Pendant l'année 1921, le prix de vente maxima du bois de feu qui jusqu'alors était fixé par arrêté, a été laissé à l'initiative des acheteurs et des vendeurs qui ont opéré comme ils le voulaient. Les bois de feu ont été réglementés pendant les années de guerre. A partir de 1920—1921 les prix maximas ont été abrogés, on a laissé la concurrence se pratiquer d'une manière rationnelle, on a laissé à chacun sa liberté d'action. Pendant l'année 1921 l'Etat s'est rendu acquéreur de quelques forêts d'une contenance d'environ 80 hectares pour le prix de 90,830 fr. Au 1er janvier 1922 nos forêts domaniales accusaient une superficie de 15,000 hectares, avec une estimation cadastrale d'environ 25 millions de francs.

Les exploitations forestières ont été en diminution sur l'année précédente. Il a fallu, à partir de 1921, réduire les coupes de bois en raison de la baisse extraordinaire des prix de vente. La Direction des forêts a continué à organiser la construction de chemins forestiers, on ne peut que la féliciter sur ce point-là, car si les forêts n'offrent pas des chemins pouvant faciliter le commerce des bois, celui-ci se vend très difficilement et ne tente que très peu d'amateurs. C'est donc donner de la plus-value à l'exploitation des forêts que de rendre l'accès de celles-ci plus facile.

La baisse générale du prix du combustible a amené au commencement de 1921 un arrêt dans l'exploitation de la tourbe. Vous savez qu'une commission cantonale de la tourbe a été constituée pour l'exploitation de celle-ci. Nous avons des tourbières dans l'ancienne et la nouvelle partie du canton. Cependant, à partir de 1921, la commission cantonale de la tourbe n'a plus sa raison d'être, et c'est pourquoi elle a été supprimée. Depuis l'année 1917 le canton de Berne a produit 12,400 wagons de 10 tonnes chacun.

En ce qui concerne cette exploitation de tourbe j'ajoute que l'Etat en a encore une considérable dans son domaine de Bellelay, mais d'après mes renseignements il serait utile, dans son intérêt, que l'Etat suspendît cette exploitation; il a une telle quantité de ce combustible qu'il est impossible de le remiser totalement, ce qui occasionne des ennuis à l'administration de l'asile; cette tourbe lui revient plus cher que le charbon qu'elle pourrait acheter.

La nouvelle loi sur la chasse du 30 janvier 1921 constitue un progrès dans ce domaine. Vous connaissez tous les dispositions de cette loi. Le produit net des permis a rapporté à l'Etat 83,000 fr.

Telles sont en résumé les observations que j'avais à présenter comme rapporteur de la Commission d'économie publique pour le dicastère des forêts.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte nur ganz kurz einige Bemerkungen machen in bezug auf die Torfausbeutung in Bellelay. Während des Krieges, wo es sehr schwer war, Brennmaterial zu erhalten, hat man in Bellelay mit Rücksicht auf die grossen Bedürfnisse der Anstalt und die dortigen Torflager eine grosse Installation zur Ausbeutung des Torfes gemacht, der sich für die Heizung der dortigen Dampfkesselanlage sehr gut eignete. Es ist mir durchaus neu, zu vernehmen, dass die Ausbeutungskosten grösser seien, als wenn man fremde Kohlen kaufen würde; denn die Transportkosten von Tavannes nach Bellelay sind beträchtliche. Die Torfausbeutung wurde, so viel ich weiss, einem Unternehmer übergeben; die Forstdirektion hatte mit der ganzen Angelegenheit nichts zu tun, da der ganze Betrieb unter der Kontrolle der Baudirektion stand. Nach den Ausführungen des Herrn Grossrat Rebetez werde ich gerne die finanzielle Seite dieser Torfausbeutung näher untersuchen. Sollte sich dann herausstellen, dass die Kosten wirklich grösser sind, als für den Bezug von Kohlen, so würde man auch dort abbauen. Allein die Installationen sind nun da, und die Torflager lieferten ein sehr gutes Brennmaterial. Immerhin wurde dieses Jahr die Ausbeutung erschwert durch die ungünstige Witterung.

Der Bericht der Forstdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Unterrichtsdirektion.

Gnägi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. In der Annahme, dass Sie den schriftlichen Bericht gelesen haben, kann ich mich ganz kurz fassen. Ihre Kommission hält dafür, dass die Gründe zu einer allgemeinen Schulgesetzrevision nicht so dringender Natur sind, dass man die Revision in der gegenwärtigen gestörten Zeit vornehmen sollte; wir glauben, im Interesse der Sache werde damit besser noch etwas zugewartet. Dagegen sind wir der Ansicht, dass gewisse Unterabteilungen der Schule, die Fortbildungsschule und das hauswirtschaftliche Bildungswesen, eine gewisse erhöhte Aufmerksamkeit verdienen. Gerade im Fortbildungsschulwesen hat man alte Wege verlassen und gewisse Neuerungen eingeführt, und man tut gut, wenn man in dieser Richtung die Sache zu fördern sucht. Wir finden, man sollte im Fortbildungsschulwesen nicht schablonenhafte Repetition der alten Schulfächer betreiben, sondern sich dort etwas besser dem praktischen Leben anpassen. So wird man gewisse Anfangsbegriffe des landwirtschaftlichen und gewerblichen Bildungswesens zu vermitteln suchen. Das hauswirtschaftliche Bildungswesen ist ein neues Gebiet, dem eine grosse Bedeutung zukommt. Auch hier ist es Aufgabe des Staates, die Sache fördern zu helfen. Dazu fehlen aber die gesetzlichen Grundlagen, die man für das Fortbildungsschulwesen, wie für das hauswirtschaftliche Bildungswesen, schaffen muss.

Ein alter Streitpunkt ist immer noch die Nebenbeschäftigung der Lehrer. Wir sind mit der Konferenz der Primarschulinspektoren einverstanden, dass auf diesem Gebiet keine Schablone aufgestellt werden soll, sondern finden, dass jede Gemeinde selber ihr Urteil darüber abgeben soll, ob es im Interesse von Schule und Gemeinde ist, wenn der Lehrer gewisse Nebenbeschäftigungen übernimmt. Wir machen nur darauf aufmerksam, dass der Lehrer, wenn er irgendwelche neue Beschäftigung annehmen will, die Schulkommission darüber befragen muss. Wahrscheinlich kennen viele ländliche Schulkommissionen dieses Recht nicht, und dann kommt es vor, dass der Lehrer sie eben auch nicht anfragt, hin und wieder wahrscheinlich aus Berechnung. Wir richten den Wunsch an die Unterrichtsdirektion, sie möchte in einem Zirkular die Schulkommissionen auf ihr Recht aufmerksam machen, im übrigen aber nicht in die Angelegenheit eingreifen, sondern sie den Gemeinden überlassen, die den richtigen Weg wohl finden werden.

Etwas auffällig ist im Bericht der Unterrichtsdirektion, dass die Schülerzahl um 4000 zurückgegangen, im gleichen Moment aber die Zahl der Lehrkräfte gestiegen ist. Wir können diesen Widerspruch nicht recht verstehen und ersuchen die Unterrichtsdirektion um nähern Aufschluss hierüber. Wenn man die Verminderung der Schülerzahl um rund 4000 auf sämtliche Schulklassen des Kantons verteilen wollte, würde sie allerdings kaum ins Gewicht fallen. Aber die Verhältnisse sind nicht so. Der Rückgang macht sich hauptsächlich bemerkbar in den Städten und den Industriezentren, während die Schülerzahl in ländlichen Ortschaften in den letzten Jahren eher gestiegen ist. In den kleinen Ortschaften hängt das von allerlei Zufälligkeiten ab. So zählt unsere Ortschaft heute 85 Schüler, vor 10 Jahren waren es nur 50. Die Rechnung lässt sich also nicht so machen, dass man sagt, der Rückgang, auf die 3000 Schulklassen des Kantons verteilt, mache pro Schulklasse ungefähr einen Schüler aus. Es verhält sich damit anders, und es wäre auch in erster Linie im Interesse des Fiskus, hier Remedur zu schaffen. Wir verlangen nicht etwa, dass die Schulklassen über Gebühr erhöht werden; wir wollen nur, dass man die Verhältnisse prüft und dort, wo es sich rechtfertigen lässt, die Schulklassen im Interesse der Finanzen reduziert. Der Gang der Schule soll dadurch nicht gestört werden.

Ueber den Abschnitt Inselspital, der auch in dieses Gebiet fällt, brauchen wir heute kein Wort zu verlieren, indem noch in dieser Session die ganze Frage zur Sprache kommen wird; es soll ja ein Gesetz zur Sanierung der Insel geschaffen werden.

Interessant ist im Bericht der Unterrichtsdirektion die Verschiebung der Ausgaben für das Unterrichtswesen, hervorgerufen durch das neue Besoldungsgesetz. Wir sehen daraus, dass heute die Primarschule bedeutend mehr Opfer vom Staate erfordert, als früher. Wir finden, dass dies vollständig richtig ist, indem in den abgelegenen Gegenden, wo die Primarschule die einzige Bildungsgelegenheit ist, diese richtig ausgebaut werden und ihr gute Lehrkräfte vorstehen sollen.

Graf (Bern). Ich möchte der Staatswirtschaftskommission danken für die wohlwollende Behandlung des Abschnittes Unterrichtswesen. Es hat auch uns in Lehrerkreisen angenehm berührt, dass die Primarschule an die richtige Stelle zurückgeführt wurde und dass der Staat für sie bedeutendere Opfer bringt. Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat sich geäussert, dass die Revision der Schulgesetzgebung nicht so dringend sei. Ich bin der Auffassung,

dass diese Sache allerdings nicht in diesem und nicht im nächsten Jahr geregelt werden kann, denn es ist eine ungemein schwierige und komplizierte Arbeit, für die gründliche und weitumfassende Vorarbeiten gemacht werden müssen. Da müssen wir uns einmal klar werden, wie sich das Schulwesen in unserem Kanton aus kleinen Anfängen bis zu seiner heutigen stattlichen Entwicklung gestaltet hat; dann müssen auch die Erfahrungen im In- und Ausland zu Rate gezogen werden, um dann zu einer Schulgesetzgebung zu kommen, die den Bedürfnissen unseres Landes entspricht. Durch die Wendung, die die Staatswirtschaftskommission in ihrem Berichte braucht, sollte die Frage nicht einfach aus Abschied und Traktanden gelegt werden, sondern wir wollen sie im Auge behalten. Verschiedene Abschnitte unserer Schulgesetzgebung sind doch sehr revisionsbedürftig. Ich brauche da nur das ganze Gebiet der Mittelschule zu berühren, das uns früher oder später vielleicht plötzlich vor neue Aufgaben stellt, indem die eidgenössische Maturitätsprüfung wie ein Damoklesschwert über den Gymnasien usw. hängt.

In den Kreisen der Lehrerschaft wurde auch die Frage der Verminderung der Schulklassen behandelt, und man begriff, dass die Zahlen, die Herr Gnägi nannte, dort einiges Aufsehen erregten. Es ist aber, wie Herr Gnägi sagte, dass man nicht einfach das Rechenexempel machen kann. Es muss genau festgestellt werden, wo Klassen aufgehoben werden können und wo nicht, und ich glaube, im Namen aller zu sprechen, wenn ich mich wehre für die kleinen Schulen in den abgelegenen Gegenden, die vielleicht nur 10—15 Kinder haben, die man aber nicht aufheben kann, weil sonst die Kinder einen Weg von 1 oder $1^1/_2$ Stunden zu machen hätten. Man wird auch nicht zweiklassige Schulen aufheben und wieder zum System der gemischten Schulen übergehen wollen, und wird auch bei der Aufhebung dreiklassiger Schulen sehr vorsichtig sein, so dass das ganze Problem eigentlich nur in den Städten und grössern Ortschaften gelöst werden kann. Da versteift sich nun die Lehrerschaft nicht hartnäckig darauf, es dürfen keine Klassen aufgehoben werden, sondern sie wird zu einer richtigen Lösung der Angelegenheit Hand bieten. Wir haben alles Interesse daran, dass das Schulbudget **nicht überlastet** und dass wirklich gespart wird, wo es möglich ist. Wir drücken aber den Wunsch aus, dass die Aufhebung der Schulklassen sich nicht etwa auf dem Rücken des Lehrers macht, den man plötzlich zur Seite schiebt, sondern dass die Gelegenheit zum Sparen da benutzt wird, wo sie sich bietet, bei Todesfall oder Rücktritt von Lehrkräften usw. Wir fürchten in Lehrerkreisen ein wenig, man möchte vielleicht diese Gelegenheit benützen, um wieder die grossen Schülerzahlen herauszubringen, wie sie immer noch im Gesetze stehen. Das sollte nicht geschehen. Man hat neue Unterrichtsmethoden, nicht mehr diesen Massenunterricht. Die individuelle Behandlung des einzelnen Schülers erfordert aber in den einzelnen Klassen kleinere Schülerzahlen. Wir wünschen nicht, dass man durch Aufhebung von Klassen auf den gleichen Stufen dann plötzlich die Schülerzahlen über 40 und 45 emporschnellen sieht.

Dann ist noch auf eines aufmerksam zu machen. Wenn durch Aufhebung von Schulklassen die Zahl der erforderlichen Lehrer sich vermindert, dann muss diesem Umstand auch in den Seminarien Rechnung getragen werden, indem man dort nicht einfach eine Massenproduktion vornimmt und Lehrer ausbildet, die nachher drei bis vier Jahre lang auf eine Stelle warten müssen. Ich weiss aus Erfahrung, dass nichts einen jungen Mann so erbittert, wie wenn er einen Beruf gelernt hat und zu dessen Ausübung dann keine Gelegenheit findet, sondern in seinen schönsten Jahren beschäftigungslos bleibt. Das wirft einen Schatten auf sein ganzes Leben; und wenn er dann später eine Schulklasse übernimmt, ist es mit seinem Elan vorbei. Der Staat selber hat dann noch doppelte Auslagen; mit grossen Kosten hat er den jungen Mann ausgebildet, und dann gibt es doch nicht einen Lehrer aus ihm, wie man ihn erwartete. Bei den Seminarien wäre also vernunftgemäss abzubauen. Im Jura herrscht gegenwärtig ein grosser Lehrerüberfluss. Es zeigt sich dort nicht die Verjüngung, wie im alten Kantonsteil, wo sich eine ganze Anzahl älterer Lehrer pensionieren liessen. So haben wir im Jura heute einen Ueberfluss an Lehrern, der einen sehr bedenklichen Umfang angenommen hat. In Lehrerkreisen fragt man sich, ob man da nicht eine etwas radikale Massnahme vorschlagen sollte, nämlich, dass die Seminarien in Pruntrut und Delsberg vielleicht nächstes Frühjahr keine Schüler aufnehmen würden. Ich möchte diese Frage der Unterrichtsdirektion warm zur Prüfung empfehlen. Es ist dort höchste Zeit, Einhalt zu gebieten in der Ausbildung von Lehrkräften. Diese Massnahme wäre übrigens nicht neu. Der Kanton Baselstadt, der auch ein zu kleines Gebiet hat, so dass dort sehr leicht Stockungen eintreten können, hat zu der gleichen Massnahme gegriffen, um der Ueberfüllung in seinem Lehrkörper Einhalt zu gebieten.

Hurni. Gestatten Sie mir ein paar Worte zum Kapitel der Weiterbildung der Lehrerschaft. Es ist nicht das erstemal, dass ich in dieser Angelegenheit im Rate vorstellig werde. Aber wiederholt wurde ich abgewiesen, indem es immer hiess, der notwendige Kredit sei nicht vorhanden, so dass man in diesem Punkte Zugeständnisse machen musste. So wurde ich bereits 1919 vorstellig; durch ein Zufallsmehr wurde damals mein Antrag abgelehnt. 1920 kam ich wieder und wurde abermals abgewiesen. Aber die Verhältnisse gaben mir recht, und man musste hintennach doch eine Summe für diese Sache sprechen. Dann kam das Jahr 1922 und damit eine Erhöhung der Bundessubvention für das Volksschulwesen. Damit wurden auch einige Gelder frei für das Weiterbildungswesen der Lehrerschaft. Das entsprechende Dekret wurde in Kraft erklärt auf den 1. Januar 1922, während der erhöhte Beitrag dem Kanton bereits für 1921 ausgerichtet wurde. So wurde ein Betrag von zirka 17,000 Franken frei. Ferner ist im Dekret ein Betrag von 400 Franken vorgesehen, über den nicht direkt verfügt ist. Weiter ist vorgesehen, dass die Ersparnisse auf den einzelnen Posten ebenfalls zu diesem Zwecke verwendet werden sollen. So finden wir im Bericht, dass ein Gesamtbetrag von 20,500 Fr. für die Weiterbildung der Lehrerschaft aufgewendet wurde. Wenn man anfänglich auch glaubte, das sei keine so notwendige Sache, musste man nachträglich doch einsehen, dass darin etwas geschehen musste, und zwar auf dem Wege der ausserordentlichen Kreditierung.

Was soll nun nächstes Jahr auf diesem Gebiet geschehen? Der Posten von 17,000 Fr. für das Weiterbildungswesen wird wegfallen. Wieviel man bei den

einzelnen Posten, die das Dekret speziell nennt, ersparen wird, das entzieht sich meiner Kenntnis. Aber eines scheint mir sicher zu sein: dass man für 1923 nicht wird zurückstehen können. Dank der Kredite, die im letzten Jahr zur Verfügung standen, hat die Lehrerschaft des Kantons einen Anlauf genommen; es wurden Kurse veranstaltet, und wir können uns in der Lehrerschaft rühmen, es sei auf dem Gebiet der Weiterbildung ebensoviel gegangen, wie in der Landwirtschaft; wenn auch nicht die gleichen Kredite zur Verfügung standen, so war doch der gleiche Eifer da. Darum empfehlen wir, für 1923 im Budget wenigstens ebensoviel bereitzustellen, wie im vergangenen Jahr. Ob es möglich sein wird, aus dem Fonds der Bundessubvention gleichviel bereitzustellen, weiss ich nicht; sollte es nicht der Fall sein, dann muss der Kanton in die Lücke treten. Es handelt sich dabei nicht um eine Liebhaberei und um ein Vergnügen, sondern um eine Angelegenheit, die im Seminargesetz geregelt ist. Leider konnte während der Kriegszeit dieser Gesetzesbestimmung nicht mehr nachgelebt werden. Wie so manches andere, musste auch der Posten für Weiterbildung der Lehrerschaft gekürzt und in den letzten Jahren vollständig gestrichen werden. Aber wenn man nicht alle Triebe zum gesunden Fortschritt im Schulwesen unterbinden will, müssen entschieden Massregeln ergriffen und Kredite in wenigstens demselben Umfange gesprochen werden, wie letztes Jahr. In der Landwirtschaft wird Ausserordentliches in Sachen Weiterbildung geleistet. Da haben wir Wanderlehrer, eigentliche Kurse, landwirtschaftliche Schulen, für die in den letzten Jahren sehr viel ausgegeben wurde. Ich will nicht einzelne Zahlen nennen, sie sind ja dem Rate bekannt. Aber den Wunsch möchte ich äussern, dass man für die Schule ein Gleiches tue, wie für die Landwirtschaft. Man wird sagen, der Kanton leiste sonst schon so viel auf dem Gebiet der Schule; das ist nicht von der Hand zu weisen. Aber es gibt doch keine Angelegenheit im ganzen Kanton, die so sehr alle Bürger interessiert, wie die Schule, so dass es nicht zu viel ist, wenn ich dem Rat folgendes Postulat unterbreite: Der Regierungsrat wird eingeladen, dafür besorgt sein zu wollen, dass im Budget pro 1923 für die Weiterbildungskurse der Lehrerschaft wenigstens ebensoviele Mittel bereitstehen, wie 1922.

Ich habe nur noch beizufügen, dass man auf dem Gebiet der Methodik des Unterrichts in der Schule weiter arbeiten und dadurch erreichen möchte, dass ein neuer Geist und eine neue Luft in die Schulstuben hineinkommt. So viel ich orientiert bin, hat man die Notwendigkeit dazu im Volke schon genügend erkannt. Aber wenn diese Kurse für die Weiterbildung nicht in richtiger Weise unterstützt werden, so besteht keine Möglichkeit, dass ein gesunder Fortschritt platzgreifen kann. Deshalb möchte ich mein Postulat bestens empfehlen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Von der Anregung des Herrn Hurni, man möchte für die genannten Kurse pro 1923 die gleichen Beträge bewilligen, wie 1922, nehmen wir Notiz. Ich glaube, die Staatswirtschaftskommission hat bewiesen, dass sie ein offenes Herz für das Schulwesen hat und überall beigesprungen ist, wo es sich darum handelte, der Schule zu helfen; wir werden das auch in Zukunft tun. Dann möchte ich noch lebhaft unterstützen, was Herr Kollega Gnägi gesagt hat in bezug auf die Fortbildungsschulen. Diese Schulen, wie sie heute im Lande herum bestehen, sind veraltet und entsprechen ihrem Zweck nicht mehr. Wenn man nun anfängt, gewerbliche Fortbildungsschulen zu organisieren, und dort, wo die Landwirtschaft vorherrscht, landwirtschaftliche Kurse in die Fortbildungsschulen hineinzuziehen, wie es von der Staatswirtschaftskommission immer vorgesehen wurde, so bedeutet das einen grossen Fortschritt und eine volkswirtschaftliche Tat.

Cueni. Zum Bericht der Unterrichtsdirektion möchte ich hinweisen auf § 60 des Schulgesetzes betreffend die Austrittsprüfung. In einzelnen Inspektoratskreisen, namentlich im Jura, besteht die Tendenz, möglichst viele Kinder nach Ablauf des achten Schuljahres aus der Schule zu entlassen. Die Anforderungen, die man in den letzten Jahren an diese Schüler stellte, waren so gering, dass es vorkam, dass bis 90 Prozent der Achtklässler, die sich zur Prüfung meldeten, aus der Schule entlassen werden konnten. Es ist zu begreifen, wenn man geistig und körperlich fortgeschrittene Kinder vom 9. Schuljahr dispensiert. Aber wenn es einzig und allein dazu geschieht, dass man sie nachher in der Landwirtschaft oder im Elternhaus ausnützt oder gar in eine Fabrik steckt, dann will mir die Sache nicht recht einleuchten. Laut dem Bericht der Unterrichtsdirektion meldeten sich letztes Jahr 323 Schüler für die Austrittsprüfung, davon 234 aus dem Jura, und von diesen letztern wurden 163 entlassen. Es wäre nur von Gutem, wenn man höhern Orts darauf hinweisen würde, dass die Anforderungen hier etwas höher gestellt werden müssen.

Dann noch ein Wort zum Absenzenwesen. Wenn einer einen Zehntel der Schulzeit gefehlt hat, wird er gebüsst. Nun wissen das die Leute und lassen ihre Kinder unter Umständen einen ganzen Monat fehlen. Der Richter kommt und straft den mit 12 Absenzen ganz gleich, wie den mit 100 Absenzen; das habe ich in der eigenen Praxis erfahren und im Jura oft beobachtet. Kinder, die neun Jahre die Schule besuchen müssen, werden bei uns schon im Februar und März oft nicht mehr in die Schule geschickt. Das kostet im ersten Monat 3 Fr. und im zweiten Monat 6 Fr. Der Richter urteilt nach dem Buchstaben des Gesetzes. Aber ich erachte es als meine Pflicht, auf diesen Punkt aufmerksam zu machen.

Merz, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zum Bericht der Staatswirtschaftskommission habe ich folgende Bemerkungen anzubringen. Bezüglich der Revision der allgemeinen Schulgesetzgebung habe ich in frühern Berichten mitgeteilt, dass die Unterrichtsdirektion eine kleine Kommission von drei Mitgliedern eingesetzt hat, die die nötigen Vorarbeiten besorgen sollen. Das soll dem Regierungsrat ermöglichen, sich über Umfang und Inhalt einer solchen Revision schlüssig zu machen. Die Kommission hat ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen; wir werden infolgedessen erst später in der Lage sein, uns über den weitern Fortgang der Angelegenheit zu entschliessen. Wir haben Kenntnis genommen von der Auffassung der Staatswirtschaftskommission, dass man mit der Revision der Schulgesetzgebung in der heutigen schweren Zeit nicht

eilen solle. Wir sind selber auch dieser Auffassung und halten dafür, dass man sich gegenwärtig darauf beschränken sollte, die nötigen Vorarbeiten zu treffen, um im geeigneten Moment zu wissen, in welchem Umfang und nach welcher Richtung eine Revision platzgreifen soll.

In einem Punkte allerdings glauben wir mit der Staatswirtschaftskommission, dass eine Revision in naher Zeit eintreten dürfte, und zwar auf dem Gebiet des gesamten Fortbildungsschulwesens, einschliesslich des hauswirtschaftlichen Bildungswesens. Es sind da verschiedene Punkte, die unbedingt geordnet werden sollten, insbesondere die Einordnung des hauswirtschaftlichen Bildungswesens in die Alltagsschule, und sodann die Frage der Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen. Ueberdies sind gegenwärtig die Fortbildungsschulen, wie sie bis jetzt üblicherweise bestanden, in einer gewissen Umformung begriffen. Die allgemeinen Fortbildungsschulen werden nach und nach umgestaltet zu Fortbildungsschulen, teilweise mit mehr landwirtschaftlichem, teilweise mit mehr gewerblichem Charakter, und wir werden in der kommenden Revision auch dieser Neuerung Rechnung tragen müssen. Die Vorarbeiten für diese Partialrevision sind bereits im Gang. Wir haben den Vorstand der Schulsynode beauftragt, uns ein revidiertes Programm für die landwirtschaftlichen Fortbildungskurse zu unterbreiten, wie solche unter zwei Malen im Schwand bei Münsingen stattgefunden haben. Ferner wurde Herr Schuldirektor Rothen in Bern beauftragt, neue Bestimmungen über das Mädchenfortbildungsschulwesen auszuarbeiten, und die Unterrichtsdirektion hat ferner Herrn Schulinspektor Bürki beauftragt, die nötigen Vorarbeiten vorzunehmen für die Revision der Gesetzgebung über das allgemeine Fortbildungsschulwesen. Ich gewärtige nun die Vorlagen, mit denen sich dann später der Grosse Rat zu befassen haben wird.

Was die Nebenbeschäftigung der Lehrer anbelangt, haben wir Akt genommen von den Wünschen der Staatswirtschaftskommission und werden den Schulkommissionen ihre Kompetenzen in der Sache in Erinnerung rufen.

Ein wichtiges und interessantes Gebiet, das durch den Bericht der Staatswirtschaftskommission berührt wurde, ist die Frage der Schülerzahl und der Reduktion der Schulklassen. Mit Recht hat man eine Diskrepanz darin gesehen, dass die Schülerzahl in den letzten Jahren um 4000 zurückging, während gleichzeitig die Zahl der Lehrkräfte stieg. Wir haben unserseits dieser Angelegenheit ebenfalls Aufmerksamkeit geschenkt und durch eine Umfrage in den Inspektoratskreisen festgestellt, wie sich die Reduktion der Schülerzahl verteilt. Dabei hat sich herausgestellt, wie schon von Herrn Grossrat Gnägi angedeutet wurde, dass die verschiedenen Gebiete ganz verschieden betroffen werden. Im allgemeinen finden wir in den ländlichen Bezirken keine Verminderung der Schülerzahl, wohl aber in den städtischen und in den industriellen Bezirken des Juras, zum Teil in sehr erheblichem Masse. Wir haben eine Aufstellung gemacht, worin wir untersuchten, wie viele Klassen im ganzen Kanton aufgehoben werden könnten, wenn die Schülerzahl pro Klasse auf ungefähr 40 beschränkt würde in all den Fällen, wo es sich um eine drei- oder mehrteilige Schule handelt. Es ist selbstverständlich, dass wir dabei Gesamtschulen und zweiteilige Schulen nicht in Betracht ziehen können. Da gibt es vielfach Schulen, die weniger als 30, sogar weniger als 20 Schüler zählen; aber eine Gesamtschule können wir nicht aufheben, wenn dadurch der Weg bis zur nächsten Schule zu gross würde. So haben wir uns also auf die drei- und mehrteiligen Schulen beschränkt. Das Resultat dieser Enquete ist, dass wir 85 Klassen aufheben könnten, wenn wir die Reduktion überall so vornehmen, dass die Schülerzahl ungefähr 40 oder etwas darunter beträgt. Diese grosse Zahl der Reduktionen würde vor allem die städtischen Kreise betreffen, insbesondere Bern und Biel, sodann auch jurassische Kreise. Ganz besonders im 10. und 11. Kreis sind gegenwärtig zahlreiche Schulen, bei denen die Schülerzahl unter 35 geht. Wir werden diese Sache weiter verfolgen. Vorläufig haben wir den Schulinspektoren sämtlicher Kreise, in denen Klassen aufgehoben werden könnten, geschrieben, sie möchten sich orientieren und uns Bericht erstatten, ob eine Reduktion nach der Lage der Dinge möglich sei, ob dort insbesondere eine Pensionierung von Lehrkräften in naher Aussicht stehe. Wenn man auch das Ziel fest im Auge behält, so scheint mir immerhin klar zu sein, dass bei der Reduktion Schonung walten muss. Man kann nicht in brutaler Weise die Zahl der Klassen herabsetzen und dabei riskieren, dass Lehrkräfte auf die Gasse gestellt werden müssen. Es wäre so vorzugehen, dass überall, wo Schulklassen aus irgend einem Grunde erledigt werden, sei es durch Demission, durch Pensionierung oder Tod eines Lehrers, die betreffende Klasse nicht mehr besetzt würde. Ich habe mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass Herr Grossrat Graf, der im Namen der Lehrerschaft sprach, sich grundsätzlich mit einer Bewegung in diesem Sinne einverstanden erklärte und dass sich der Vorstand des Lehrervereins ebenfalls in grundsätzlich zustimmendem Sinne mit dieser Frage befasst hat. Er hat, wie ich glaube, mit Recht, möglichste Schonung verlangt. Das werden wir uns bei der weitern Verfolgung der Angelegenheit ebenfalls gesagt sein lassen. Aber grundsätzlich halte ich mit der Staatswirtschaftskommission dafür, dass wir dort, wo die Schülerzahl es gestattet, und es ohne Beeinträchtigung des Schulbetriebes geschehen kann, auf eine Reduktion der Klassen hinwirken müssen, im Interesse der Ersparnisse für den Staat sowohl, wie für die Gemeinden. Die im Grossen Rate sehr zahlreich vertretenen Mitglieder von Gemeinderäten und Schulkommissionen, die aus Gemeinden kommen, wo Klassen mit geringer Schülerzahl bestehen, möchte ich ersuchen, in ihren Behörden und Gemeinden bereits darauf hinzuwirken, dass in schonender Weise eine Reduktion der Schulklassen eintritt. Man kann leicht ausrechnen, welche Ersparnis das bringen würde, wenn wir nach und nach 80 Schulklassen einsparen könnten. Für Staat und Gemeinden würde das einige hunderttausend Franken im Jahr ausmachen.

Im gedruckten Bericht der Staatswirtschaftskommission wird zum Abschnitt Mittelschule die Frage aufgeworfen, ob nicht etwas dagegen zu machen wäre, dass einzelne höhere Mittelschulen, wie Gymnasien, für die auswärtigen Schüler ein höheres Schulgeld verlangen, als für die einheimischen. Ich habe in der Staatswirtschaftskommission bereits meiner Auffassung darüber Ausdruck gegeben und möchte hier wiederholen, dass man allerdings rechtlich den Gemeinden nicht verbieten kann, für Schüler, die aus-

serhalb der Gemeinde Wohnsitz haben, ein höheres Schulgeld zu verlangen, wenn sie den Nachweis leisten können, dass sie für den einzelnen Schüler höhere Auslagen machen müssen, als das Schulgeld beträgt. Wir können solchen Gemeinden nicht vorschreiben, aus ihren Steuererträgnissen noch Zulagen zu machen für auswärtige Schüler. Anderseits möchte ich die Gemeinden, die es angeht, ersuchen, wenn irgend möglich die bisher bestandene Gleichberechtigung und Gleichbehandlung auswärtiger und einheimischer Schüler weiter bestehen zu lassen oder neuerdings einzuführen. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir just aus dem Grunde, weil wir die Gymnasien als regionale oder kantonale Anstalten betrachten, im Lehrerbesoldungsgesetz den Staatsbeitrag für die Lehrerbesoldungen an diesen höhern Mittelschulen in der Regel auf die Hälfte festgesetzt haben, während sich der Staatsbeitrag für die Sekundarschulen nach der Skala bemisst, ähnlich wie bei den Primarschulen. Wir glauben, angesichts dieser Privilegierung der höhern Mittelschulen könnte man von ihnen erwarten, dass sie als kantonale Anstalten die auswärtigen Schüler zu den gleichen Bedingungen aufnehmen, wie die einheimischen. Ich begreife es, dass Gemeinden, wie Biel, das gegenwärtig schwer kämpft um das Gleichgewicht in seinen Finanzen, vorübergehend solche Bestimmungen aufgenommen haben, und ich möchte auch in solchen Fällen nicht viel sagen. Aber wenn einmal geordnete Verhältnisse eintreten, glaube ich, wir sollten wieder zum alten Grundsatz der Gleichbehandlung zurückkehren. Soviel mir bekannt ist, hat die Gemeinde Bern bereits wieder den Grundsatz aufgenommen, dass sie auf ein höheres Schulgeld von den Auswärtigen verzichtet.

Herr Grossrat Graf hat im Zusammenhang mit der Frage der Reduktion der Schulklassen die Frage aufgeworfen, ob man nicht bei der Aufnahme von Schülern ins Seminar eine gewisse Beschränkung sollte walten lassen. Ich halte dafür, dass im alten Kantonsteil eine solche einschränkende Massnahme heute nicht am Platze wäre. Wir haben im alten Kantonsteil zur Stunde keinen Lehrerüberfluss mehr und werden in den nächsten Jahren sogar einen empfindlichen Lehrermangel bekommen. Denn unsere Seminarien im alten Kantonsteil, das Staatsseminar, wie das Privatseminar, bilden gegenwärtig weniger Kandidaten zum Primarlehreramt aus, als wir zur Besetzung aller Stellen nötig hätten. Es ist deshalb anzunehmen, dass in den nächsten Jahren gewisse Lehrstellen der untern und mittleren Stufen, die bisher durch Lehrer besetzt waren, von Lehrerinnen eingenommen werden, an denen im alten Kantonsteil immer noch ein erheblicher Ueberfluss ist. Etwas schlimmer steht die Sache leider im Jura, wo wir nicht bloss einen grossen Ueberfluss an Lehrerinnen, sondern immer noch an Lehrern haben. Das ist mir zwar verwunderlich. Denn proportional werden im Jura nicht mehr Lehrer ausgebildet, als im alten Kantonsteil. Es muss da in der Tat eine Differenz bestehen in der Praxis der Pensionierungen, indem dort die Pensionierung verhältnismässig seltener vorkommt, als im alten Kantonsteil, weshalb die Bewegung im Lehrkörper auch eine weniger rasche ist. Ich werde der Sache Aufmerksamkeit schenken, und nicht unterlassen, die Frage einer Reduktion der Aufnahmen in die jurassischen Seminarien der dortigen Seminarkommission zum genauern Studium zu unterbreiten.

Herr Grossrat Hurni hat, wie schon bei andern Anlässen, neuerdings die Frage der Lehrerfortbildungskurse berührt und das Postulat gestellt, es möchte beschlossen werden, auch in Zukunft wieder den gleichen Betrag, wie er letztes Jahr auf ausserordentlichem Wege beschafft werden konnte, für diesen Zweck ins Budget aufzunehmen. Es ist das eine Frage, die eigentlich nicht den Geschäftsbericht, sondern das Budget angeht, und ich bitte Herrn Hurni, wie ich das schon bei andern ähnlichen Anlässen tat, dazumal dann seinen Antrag einzubringen, und hoffe sehr, dass er dann, soweit es wenigstens mit den Staatsfinanzen vereinbar ist, die Unterstützung des Rates finden möge. Es ist allerdings ausgeschlossen, dass wir den gleichen Betrag, den man ausserordentlicherweise für dieses Jahr zur Verfügung stellen konnte, wieder ins Budget bringen werden. Im laufenden Jahr wurden für Lehrerfortbildungskurse im ganzen 20,000 Fr. ausgegeben. Im Budget aber haben wir nur 1000 Fr. für diesen Zweck, und damit lässt sich nicht einmal ein einziger Fortbildungskurs veranstalten, geschweige denn mehrere, wie es notwendig wäre. Wir konnten im letzten Jahre, wie Sie wissen, bei Anlass der Neuordnung der Verteilung der Bundessubvention einen Betrag von rund 17,000 Franken zwischen herausnehmen, über den nicht anders verfügt war und den wir dann zu diesem Zweck zur Verfügung stellten; aus andern Mitteln hat man ihn dann noch ergänzt auf 20,000 Fr. Ich habe diese Summe nach den Vorschlägen einer Kommission für den alten Kantonsteil und einer für den Jura für derartige Kurse zur Verfügung gestellt und es den Kommissionen überlassen, ob sie nicht vielleicht diese Summe auf zwei oder drei Jahre verteilen wollten. Aber wie es einmal geht — das Geld war da, und die Kommissionen machten Vorschläge, um sofort den ganzen Betrag zu verwenden. So fanden im alten Kantonsteil eine Anzahl Kurse statt und im Jura ein Kurs speziell für französische Sprachlehre. Diese Kurse fanden grossen Zuspruch und hatten nach den erhaltenen Berichten auch einen erheblichen Erfolg zu verzeichnen. Wir können unter allen Umständen feststellen, dass die Lehrerschaft heute ganz begeistert ist für die Fortsetzung dieser Fortbildungskurse. Herr Hurni hat auch mit Recht darauf hingewiesen, dass gesetzliche Bestimmungen da sind, die uns verpflichten, von Zeit zu Zeit solche Lehrerfortbildungskurse abzuhalten. Während der Kriegszeit wurde leider diese Bestimmung suspendiert. Ich glaube auch, dass es nun Zeit ist, sich der Sache wieder zu erinnern und einen regelmässigen und hinreichenden Betrag in das Budget aufzunehmen für die Fortsetzung solcher Kurse. Aber der Betrag wird nicht so hoch sein können, wie derjenige vom letzten Jahr; man wird sich mit geringeren Summen behelfen müssen. Ich meinerseits werde schon froh sein, wenn es mir gelingt, in den Budgetberatungen einen entsprechenden Betrag als dauernde Subvention für derartige Fortbildungskurse aufzunehmen.

Müller (Biel). Der Herr Unterrichtsdirektor hat in seinen Bemerkungen hingewiesen auf die Gemeinden, die in Finanznöten stecken, und hat die Gemeindevertreter ersucht, die nötigen Vorbereitungen zu treffen, damit durch Aufhebung von Schulklassen in ihren Budgets Abstriche gemacht werden können. Eine dieser Gemeinden ist Biel. Wir sind in dieser

Weise vorgegangen und haben der Unterrichtsdirektion entsprechende Anträge eingereicht. Er hat aber weiter ausgeführt, die Gemeinden möchten dabei schonend vorgehen und Bedacht darauf nehmen, dass solche Reduktionen nur erfolgen bei natürlichem Abgang oder bei Rücktritt vom Lehramt. Da möchte ich nun auf einen gewissen Widerspruch aufmerksam machen, der besteht zwischen den Ansichten des Unterrichtsdirektors und des Regierungsrates. Es ist den Herren wahrscheinlich bekannt, dass die Gemeinde Biel die Ehre hat, eine Untersuchung über sich ergehen lassen zu müssen. Eine Expertenkommission hat die Verhältnisse der Gemeinde Biel untersucht und sich dabei auch mit dem Schulwesen befasst und ist zum Schluss gekommen, dass bedeutende Ersparnisse gemacht werden können durch Zusammenlegung von Klassen. Dabei war sie aber der Meinung, dass man damit nicht zuwarten könne, bis einer nach dem andern zurücktrete oder sterbe, sondern dass die Frage geprüft werden müsse in dem Zeitpunkt, wo die Amtsdauer der betreffenden Lehrkräfte abläuft. Ich kann nun die Ansicht des Unterrichtsdirektors und diejenige der genannten Untersuchungskommission nicht recht zusammenreimen. Es ist klar, dass wir in der Gemeinde Biel lieber in schonender Weise vorgehen möchten, wie es auch der Herr Unterrichtsdirektor wünscht. Die Frage ist nur, wer über die grössere Lebensfähigkeit verfügt, der Lehrer oder die in finanziellen Nöten steckende Gemeinde, die, wenn ihr nicht geholfen wird, schliesslich auch mit Tod abgehen muss.

Der Bericht der Unterrichtsdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Präsident. Der Vertreter der Regierung schlägt vor, das Postulat Hurni bei der Budgetberatung zu erledigen. Ist Herr Hurni damit einverstanden?

Hurni. Ich kann mich damit nicht einverstanden erklären. Herr Merz möchte mich zu unrecht auf die Budgetberatung vertrösten. Es ist schon oft vorgekommen, dass ein derartiges Postulat bei Beratung des Geschäftsberichtes angebracht wurde. Das hat den Sinn, dem betreffenden Regierungsrat den Rükken zu stärken zur Antragstellung in der Regierung. Wenn er dort nicht Erfolg haben sollte, so kann man dann immer noch hier im Grossen Rat schen.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung des Postulates Hurni: 69 St.
Dagegen . . . . . 72 »

Bericht der Direktion des Innern.

Mühlemann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zu dem umfangreichen Bericht der Direktion des Innern und dem gedruckten Bericht der Staatswirtschaftskommission möchten Sie mir nur noch einige Worte gestatten. Was zunächst das Kapitel der Arbeitslosenfürsorge anbelangt, möchte ich mich darüber nicht verbreiten, indem diese Angelegenheit den Grossen Rat zweifellos in den nächsten Wochen beschäftigen wird. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass diese Fürsorge im Staat einen grossen Apparat notwendig machte, indem ein Arbeitsamt geschaffen werden musste, dem auf Ende des Jahres etwa 33 Angestellte angehörten. Uns will scheinen, dass auch bei diesem Apparat etwas sollte abgebaut werden können. Zweifellos hat sich doch diese Sache nun einigermassen eingelebt, die Arbeiten können prompter besorgt werden, was auch daraus hervorgeht, dass die Klagen über Verspätung oder Verzögerung in der Abrechnung ziemlich verstummt sind.

Auf dem Gebiet des Handels und der Industrie ist zu bemerken, dass unser Gewerbestand, der mit allen andern Berufsarten in der gegenwärtigen Zeit besonders schwer zu leiden hat, in seinen Hoffnungen etwas enttäuscht wurde durch die Verwerfung des Gesetzes über Handel und Gewerbe. Die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission ist der Auffassung, dass die Sache mit diesem Volksentscheid nicht als für alle Zeiten erledigt betrachtet werden soll, sondern dass es Aufgabe des Grossen Rates ist, die hauptsächlichsten Misstände auf diesem Gebiete zu heben zu versuchen, und zwar in der Weise, dass eine Gesetzesrevision in bezug auf das Hausier- und Marktwesen angestrebt wird, wobei man sich darauf beschränken müsste, die wirklich bestehenden Missstände zu beseitigen und die übrigen Bestimmungen, mit denen das Gesetz belastet war, beiseite zu lassen. Ich will mich nicht länger hierüber verbreiten, indem bereits eine Motion des Herrn Dr. Gafner eingereicht wurde in dem Sinne, dass eine Gesetzesrevision an die Hand genommen werden möchte.

Ich möchte die Regierung bloss auf einen wunden Punkt bei einem gewissen Gewerbe aufmerksam machen, nämlich beim Kutschergewerbe im Oberland. Dieses Gewerbe wurde durch den Krieg mit der Hotellerie in ausserordentlicher Weise in Mitleidenschaft gezogen; in der allerjüngsten Zeit aber leidet es ganz besonders unter der Konkurrenz der Postautomobile. Diese Postautos, wie sie nun auf unsern Bergstrassen eingeführt wurden, sind unbedingt zu begrüssen; sie beleben und heben den Verkehr und ermöglichen dem Reisenden, die wunderbaren Routen in rascher Zeit und mit verhältnismässig geringen Kosten zu durchfahren. Allein wir mussten nun konstatieren, dass dieser Postautoverkehr so betrieben wird, dass er unser Kutschergewerbe sozusagen ruiniert. Auch auf das Hotelgewerbe wurde durch die Anordnungen der Postverwaltung durchaus keine Rücksicht genommen. Nun gibt der Staat auf der einen Seite Geld aus zur Hebung der Hotellerie und anderer Berufsarten, während auf der andern Seite diese Bestrebungen durch einen eidgenössischen Betrieb wieder illusorisch gemacht werden. Die Postautofahrten werden nicht nur fahrplanmässig ausgeführt, sondern sobald sich einige Personen zusammenfinden, die eine solche Fahrt machen wollen, wird von Seiten der Postdirektion sofort ein Automobil zur Verfügung gestellt. Die Kutscher müssen zusehen, wie die Eidgenossenschaft die Reisenden befördert, während sie selbst verdienstlos sind. Es lohnt sich wohl, dass die Regierung diesem Punkt etwas Aufmerksamkeit schenkt und hierin Wandel schafft, um der Erbitterung in den betroffenen Kreisen Rechnung zu tragen.

Eine Revision des Wirtschaftsgesetzes wurde in den letzten Jahren wiederholt angeregt und verlangt.

Allein wir wissen, dass gegenwärtig eine bezügliche Revision der Bundesverfassung in Arbeit ist, und da ist es wohl richtiger, wenn wir vorläufig mit der eigentlichen Revision des bernischen Wirtschaftsgesetzes noch zuwarten. Das soll aber nicht hindern, dass die Regierung im gegenwärtigen Moment, da, wo es sich jeweilen um die Erneuerung der Wirtschaftspatente handelt, so weit als möglich auf eine Reduktion der Wirtschaften hinarbeitet. Wir glauben, dass sie das schon auf Grund der gegenwärtigen Gesetzesbestimmungen sehr wohl tun kann.

Wir sind sehr einverstanden, dass die Lebensmittelkontrolle mit grosser Energie und in segensreicher Weise durchgeführt wird; namentlich gehen wir auch darin einig, dass die Milchuntersuchungen fortgesetzt durchgeführt werden sollen. Wir glauben, dass das Kreisschreiben, das die Direktion des Innern erlassen hat, um zu erreichen, dass eine saubere Milch auf den Markt kommt, von grossem Nutzen war.

Schliesslich möchte ich auf die Brandversicherungsanstalt und das Löschwesen hinweisen, die bekanntlich der Direktion des Innern unterstellt sind. Die Brandversicherungsanstalt hat für die Hebung des Schutzes gegen Brandschaden im Berichtsjahr über eine Million Franken ausgegeben. Das übersteigt die Mittel, die ihr hierfür zur Verfügung standen, um annähernd eine halbe Million. Infolgedessen musste der Staat einen Vorschuss leisten, damit die Auslagen bestritten werden konnten. Die Brandversicherungsanstalt ist nämlich in bezug auf die Mittel gebunden durch die Bestimmung des Brandversicherungsgesetzes, wonach bloss 15 Rp. oder vorübergehend 20 Rp. vom Tausend Versicherungskapital von der zentralen Brandkasse ausgeschieden werden können zum Zwecke der Hebung des Feuerlöschwesens. Nun reicht dieser Beitrag nicht aus, und der Vorschuss wird nicht bloss ein einmaliger sein, sondern wir werden auch in Zukunft damit zu rechnen haben, dass solche Zuschüsse geleistet werden müssen. Die Staatskasse aber hätte das nicht nötig, und wir sind daher der Meinung, es sollte eine Revision des Brandversicherungsgesetzes angestrebt werden, um die Vorschüsse, wie sie der Staat bis dahin leisten musste, ausschalten zu können. Grundsätzlich sind wir sehr damit einverstanden, dass dem Feuerlöschwesen alle Aufmerksamkeit geschenkt wird, und wir begrüssen namentlich die Ausgaben zur Herstellung von Hydrantennetzen, die sehr zur Hebung der Arbeitslosigkeit beitragen.

In der Kommission ist noch eine Frage aufgetaucht bezüglich der Beitragsleistung seitens derjenigen Gebäude, deren Wert nun durch die Ungunst der Zeit ganz bedeutend gesunken ist. Es betrifft das einmal eine grosse Anzahl von Hotels, aber auch Fabriken, namentlich solche, die gegenwärtig zum Stillstand verurteilt sind. Man kann sich fragen, ob es am Platze ist, dass für diese Gebäude noch die Prämie für die volle Schatzungssumme ausgerichtet wird. Es wurde die Meinung ausgesprochen, dass die Schatzung dieser Gebäude revidiert und dem Verkehrswert angepasst werden sollte. Allein das hätte auch seine bedenkliche Seite, abgesehen davon, dass es sehr schwer sein wird, den jetzigen Verkehrswert für die einzelnen Objekte festzustellen, indem kein Handel mehr stattfindet. Dagegen sind wir der Meinung, es sei doch vielleicht eine Lösung zu finden in der Richtung, dass die Brandversicherungsanstalt eine Reduktion der Prämienentrichtung eintreten liesse für diejenigen Besitzer von Gebäuden, die unverhältnismässig schwer unter den gegenwärtigen Zeiten leiden. Wir möchten diese Frage der Direktion des Innern zur Prüfung empfehlen.

Aebi. Seite 162 des Berichtes der Direktion des Innern wird gesagt, dass eine Unfallversicherung für die Lehrer und Schüler des Technikums Burgdorf abgeschlossen worden sei und der Staat die Hälfte der Prämien bezahle. Das ist an und für sich nichts Besonderes; denn jeder Arbeitgeber, der das Interesse seiner Angestellten wahren will, versichert sie in dieser Weise; ja, nach dem Fabrikgesetz ist der Arbeitgeber sogar dazu verpflichtet und hat den grössern Teil der Unfallversicherungsprämien zu bezahlen. Es fällt aber keinem Arbeitgeber ein, deshalb, weil er einen Teil der Prämien bezahlte, bei Unfall dann Anspruch zu machen auf einen Teil der Versicherungssumme, die dem Versicherten ausbezahlt wird. Beim Fiskus aber scheint das nicht so zu sein. Letztes Jahr stiess einem Lehrer des Technikums Burgdorf ein Unfall zu, der den Tod des Betreffenden zur Folge hatte. Der Lehrer war für 10,000 Fr. versichert, und der Staat hatte an die Prämie sage und schreibe 11 Fr. 70 zu bezahlen gehabt. Die 10,000 Fr. wurden für die Witwe ausbezahlt. Aber was geschieht nun? Der Fiskus kommt und macht Anspruch auf die Hälfte der Versicherungssumme, also auf 5000 Fr. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er das offenbare Unrecht, das hier geschehen ist, wieder gut macht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine rechtliche Grundlage besteht, die den Staat berechtigen würde, der Witwe 5000 Fr. vorzuenthalten. Ich habe mich schon letztes Jahr um diese Sache bemüht, aber ohne Erfolg. Tatsache ist, dass bei der Auszahlung der Rente durch die Hülfskasse dieser Witwe jeden Monat so und soviel zurückbehalten wird. Die 10,000 Fr. wurden nämlich vom Vormund der Witwe regelrecht in Papieren angelegt, und der Vormund war dann nicht im Falle, diese 5000 Fr. sofort auszubezahlen; er wehrte sich auch mit Recht dagegen, die Hälfte zurückzugeben. Der Fiskus aber, der hier seine Unersättlichkeit in einer abscheulichen Weise zeigt, geht so weit, dass er der Witwe von jedem Monatsbetreffnis ihrer Pension so und soviel abzieht. Wenn ich Ihre Aufmerksamkeit auf diesen Fall lenke, so geschieht es in der Hoffnung, dieses offenbare Unrecht möge so rasch als möglich wieder gut gemacht werden.

Präsident. Die Herren Gafner und Montandon haben mir erklärt, sie möchten ihre Motionen morgen vormittag zur Behandlung bringen.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann mich ausserordentlich kurz fassen, indem der Bericht der Staatswirtschaftskommission nur wenige Punkte aus dem Berichte der Direktion des Innern hervorgehoben hat.

Eine Diskussion über das Arbeitsamt und die Lage der Arbeitslosenfürsorge möchte ich zunächst verschieben auf die nächste Woche, wo sie dann stattfinden kann im Anschluss an die Berichte, die dem Grossen Rat hierüber unterbreitet werden.

Ueber das Gesetz über Handel und Gewerbe rede ich heute nicht mehr gern. Ich war direkt gemütlich

getroffen, als das Gesetz verworfen wurde. Jeder hat seine Ueberzeugung. Ich hatte die Ueberzeugung, dass das Gesetz für den Kanton Bern gut war, gut auch für die genossenschaftliche Betätigung in Handel und Verkehr. Das war meine vollendete Ueberzeugung. Ich habe ein paar bittere Tage erlebt, als das Gesetz verworfen wurde. Aber man hat sich dem Volksverdikt zu beugen, ob es einem nun wohl oder wehe tut. Wir werden dann sehen, was Herr Gafner wünscht; ob nur ein Teil des Gesetzes wieder ausgearbeitet werden soll und ob das durch die Direktion des Innern geschehen oder vielleicht der Polizeidirektion übertragen werden soll. Neidlos würde ich die Arbeit der Polizeidirektion überlassen, wenn der Regierungsrat so beschliessen sollte.

Die eidgenössischen Postautomobile haben in der Tat dem Kutschergewerbe im Oberland schwer zugesetzt. Ich möchte nicht gegen die Postautomobile sprechen, aber gegen die Art und Weise des Betriebes, und da unterstütze ich die Ausführungen des Herrn Grossrat Mühlemann. Es ist absolut verfehlt, wenn diese Automobile bis nach Brienz hinunterfahren, dort Leute holen und sie neben den Bundesbahnen das Tal hinaufführen. Ich werde, wenn sich Gelegenheit bietet, im Nationalrat meinem Befremden darüber Ausdruck geben. Ungehörig ist auch die Art, wie der Platz Meiringen abgefahren wird; nur einige Minuten wird dort angehalten, damit ja niemand in den Hotels einkehren kann; dann geht's über die Grimsel, und in Gletsch kann man dann einige Stunden Rast machen. Ich verstehe es nicht, dass in dieser unnötigen Weise der Hotellerie des Oberlandes, für die Bund und Kanton grosse Opfer bringen müssen, die Kundschaft direkt entzogen wird. Beiläufig will ich noch bemerken, dass dem Kanton Bern durch diese Postautomobile ganz wesentliche Opfer aufgebürdet werden beim Unterhalt der Strassen. Doch es wird dann angezeigt sein, hierüber andern Orts noch ein Wort anzubringen.

Was die Revision des Wirtschaftsgesetzes anbelangt, halte ich den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für ausserordentlich günstig. Es besteht beim Bernervolke eine gewisse Gesetzesmüdigkeit, man merkt das. (Heiterkeit.) Es gibt da eine grosse Anzahl Herren, die überhaupt kein Gesetz mehr lesen, sondern nur darauf warten, dass es ihnen unterbreitet wird, um ihr Nein schreiben zu können. Es ist eigentlich nur Zeitverlust, wenn man für solche Bürger noch Gesetze machen muss. Ich gebe zu, dass die Notwendigkeit zur Revision des Wirtschaftsgesetzes vorhanden ist; doch ist die Sache nicht so ungeheuer dringend, dass sie jetzt vorgenommen werden müsste. Eine Revision wird nötig einmal infolge bundesgerichtlicher Urteile, die gewisse Materien des bernischen Wirtschaftsgesetzes obsolet machten, und ferner durch die Lage der oberländischen Hotellerie. Es ist nicht in Ordnung, dass im Berner Oberland, wo man soviel für Hotel- und Pensionspatente ausgeben muss, jeder Private auch noch Gäste in sein Logis nehmen kann. Man kann den Leuten da nicht allzu grossen Zwang auferlegen; aber die Freiheit des Logierens sollte doch im Wirtschaftsgesetz einigermassen beschränkt werden. Dann wären noch andere Punkte zu behandeln, z. B. die Frage, ob nicht eine Erhöhung der Patentgebühren am Platze wäre. Dem wurde immerhin nun vorgebeugt durch die gewaltige Krisis, die wir durchmachen und die nicht nur Industrie und Gewerbe erfasste, sondern ganz zweifellos in scharfer Weise auch die Landwirtschaft. Ueberall wird mir vom Lande her gemeldet, wie es dort mit den Wirtschaften wesentlich zurückgehe. Daher wird es kaum geboten sein, die Wirtschaftspatentgebühren stark zu erhöhen und der heutigen Geldentwertung anzupassen, wenn vielleicht auch da und dort diese Anpassung gerechtfertigt wäre. Man wird diese Frage studieren in Verbindung mit den Regierungsstatthaltern, Vertretern der Gemeinden und des Wirtschaftsgewerbes selber, um zu sehen, was möglich ist und was nicht.

Nun zur Lebensmittelkontrolle. Der Kanton Bern ist in den — übeln oder guten — Ruf geraten, dass er die Lebensmittelkontrolle weitaus am strengsten durchführe. Dann und wann einmal könnte ich recht in Zorn geraten darüber, wie man an manchen Orten die eidgenössischen Vorschriften nicht durchführt. Es wurde gerade vorhin von der Genfer Musik dem Grossen Rat ein Ständchen gebracht, und das war ja sehr freundlich von ihr. Aber wenn ich auf dem Gebiete der Lebensmittelkontrolle in Verkehr trete mit dem Kanton Genf, so muss ich immer wahrnehmen, dass dort das eidgenössische Lebensmittelpolizeigesetz furchtbar lax durchgeführt wird, so dass wir es hin und wieder bei uns zu verspüren bekommen und nicht die nötigen Massnahmen durchführen können, die gegenüber Genfer Lieferanten am Platze wären.

Es wurde da namentlich die Milch und Milchgewinnung betont. Was die Milchlieferung durch den Bauernstand anbelangt, wiederhole ich, was ich schon früher konstatierte: Die Milch wird bei uns im allgemeinen sehr gut geliefert mit bezug auf den Gehalt derselben, und wenn auch noch eine beträchtliche Zahl von Beanstandungen vorkommen, so machen sie doch auf die grosse Zahl der Untersuchungen nur einen verschwindenden Promillesatz aus. Nach einer Richtung hin wäre freilich noch etwas zu sagen, nämlich über die Sauberkeit bei der Milchgewinnung. Aber so wenig, als wir jemals den Kampf gegen Diebstahl oder Prostitution werden aufgeben können, so wenig wird das auch möglich sein gegen die Unsauberkeit in der Milchgewinnung. Ich glaube, hier sind die Landwirte nicht immer mächtig genug. Wenn einer so einen richtigen «Saujoggi» von Melker hat, wird es ihm nicht gelingen, von einem Tag auf den andern saubere Milch zu liefern; es gibt da mitunter Melker, denen es einfach nicht wohl ist, wenn sie nicht über und über mit Mist behangen sind. Auf diesem Gebiet muss es noch etwas besser werden. Aber ich mache daraus nicht den Landwirten einen Vorwurf; ich weiss, dass auch sie dagegen kämpfen, aber eben noch nicht weiter gekommen sind. Die Direktion des Innern wird wohl oder übel die Aufgabe übernehmen müssen, hier immer und immer wieder den Hebel anzusetzen, um eine vollständig einwandfreie Milchlieferung erzielen zu können.

Bei der Mitteilung des Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission über die Brandversicherungsanstalt wollen Sie nicht vergessen, dass diese Anstalt zwangsläufig eben in das Gebiet der Arbeitslosenfürsorge hineingerissen wurde, indem auch sie sich beteiligen musste an der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. Wenn der Regierungsrat irgendwo einen Beitrag spricht für eine Wasserversorgung, so wird die Brandversicherungsanstalt gezwungen, eben-

falls 15—30 % daran zu geben; durchschnittlich sind es 23 %, in einigen jurassischen Gemeinden auch schon 28—30 %. Dieser Notwendigkeit kann sich die Brandversicherungsanstalt nicht verschliessen. Der Grosse Rat wird gut tun, der Brandversicherungsanstalt jeweilen die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie diese Beiträge ausrichten kann. Der Berichterstatter hat eine Gesetzesrevision verlangt, indem statt 15 Rp. vom Tausend Versicherungskapital vielleicht 25 oder 30 Rp. speziell ausgeschieden würden. Ich gebe zu, dass der gegenwärtige Betrag zu klein ist; allein ich möchte eine Revision des Brandversicherungsgesetzes nicht in diesem Moment in die Wege leiten. Diese Revision wird kommen können und durchaus am Platze sein, wenn die neue Schatzung der Gebäude vollständig durchgeführt sein wird, was im Jahre 1923 möglich sein dürfte. Verschiedene andere Punkte, die ebenfalls der Revision bedürfen, können dann im gleichen Zeitpunkt behandelt werden.

Von dem, was Herr Grossrat Aebi berichtete, war mir gar nichts bekannt. Mich hatte es nur gefreut, dass der Witwe des Verunfallten diese Versicherung ausbezahlt werden konnte, nachdem ich kurz vorher die Versicherung für das Technikum Burgdorf durchgezwängt hatte. Aber dass nun die Summe von 10,000 Franken zur Hälfte anderswo konsumiert werden soll, davon wusste ich nichts. Da muss ich zuerst eine Untersuchung vornehmen, bevor ich weiter Auskunft geben kann.

Baumgartner. Zum Abschnitt Lehrlingswesen möchte ich eine Anfrage an den Regierungsrat richten. Art. 9 des Lehrlingsgesetzes vom Jahre 1905 sagt, dass der Lehrmeister verpflichtet sei, den Lehrling nach bestem Wissen zu dem Berufe heranzubilden, den er lernen soll. Ich möchte fragen, welche Auffassung der Regierungsrat über die Anwendung dieses Artikels hat. Der Gesetzgeber wollte damit ganz sicher eine Gewähr dafür schaffen, dass der Lehrling nach Absolvierung seiner Lehrzeit tatsächlich seinen Beruf kennt und als Berufsarbeiter in der Welt sein Brot verdienen kann. Nun ist aber zu konstatieren, dass diese Gewähr durchaus nicht in allen Geschäften geboten ist. Herr Graf hat vorhin schon quasi von einer Ueberproduktion an Lehrkräften in den Seminarien gesprochen. Auch in der Industrie lässt sich eine Ueberproduktion an Lehrlingen konstatieren; wir nennen das kurzerhand «Lehrlingszüchterei». Als Beispiel dafür will ich Ihnen, ohne vorläufig den Namen zu nennen, einen Betrieb des Maschinenbaues anführen, der gegenwärtig 10 Berufsarbeiter beschäftigt, daneben 5 oder 6 Vorarbeiter und noch 17 Hülfsarbeiter. Auf diese 27 in Betracht kommenden Arbeiter kommen im gleichen Geschäft nun 25 Lehrlinge. Da werden Sie selber zugeben, dass diese Zahl in keinem Verhältnis steht zu den 10 Berufsarbeitern. Wie sollen die Leute dort den Beruf richtig erlernen und nachher in die Welt hinausgehen und den Konkurrenzkampf als Berufsarbeiter aufnehmen können? Das ist vollständig ausgeschlossen. In dem genannten Betrieb benutzt man aber die Lehrlinge nicht nur quasi als Arbeiter, sondern stellt sie sogar zur Akkordarbeit an; ich kann Ihnen die Beweise dafür vorlegen, wenn Sie es verlangen. Was heisst das? Man stellt die Leute an die Drehbank hin, wo sie nun während einem oder zwei Monaten die gleiche Arbeit zu verrichten haben. Dadurch, dass sie auf diese Weise täglich einen oder zwei Batzen mehr verdienen, werden sie gewissermassen gezwungen, ihre Energie und Intelligenz nur gerade dieser Maschinenarbeit zuzuwenden. Es sind dort solche Lehrlinge aus der Lehre entlassen worden, die nirgends Anstellung fanden, weil man sie auf ihrem Beruf nicht brauchen konnte, und die dann im gleichen Betrieb wieder beschäftigt wurden, aber nicht etwa als Berufsarbeiter, sondern als Hülfsarbeiter; und das nach einer $3^1/_2$-jährigen Lehrzeit. Die Gewerbeausstellung, die sich gegenwärtig in Bern befindet, zeigt einem, was qualifizierte Arbeit zu leisten imstande ist. Es ist Pflicht der Behörden, diese qualifizierte Arbeit in allen Teilen zu schützen. Aber das kann selbstverständlich nur dann geschehen, wenn man den Lehrlingen Gewähr dafür bietet, dass sie nach $3^1/_2$ und 4 Jahren Lehrzeit zu Berufsarbeitern herangebildet sind und nicht nur zu Hilfsarbeitern. Deshalb frage ich den Regierungsrat an, ob nicht ganz bestimmte Angaben in den Ausführungsbestimmungen zum Lehrlingsgesetz stehen darüber, auf wie viele Berufsarbeiter ein Lehrling kommen kann.

Thomet. Herr Regierungsrat Dr. Tschumi hat sich mit Recht über die Verunreinigung der Milch in den Stallungen aufgehalten. Das scheint in der Tat berechtigt, wenn man liest, dass gestützt auf die Prüfungen, wegen Verunreinigung 48 Proben beanstandet werden mussten. Wenn man das vernimmt, kann man sich wohl fragen, ob nicht vielleicht die etwas zu milden Bussen mit dazu beitragen, dass hier nicht eine etwas bessere Praxis platzgreift. Wir lesen ferner, dass in einem Falle von Wässerung der Milch, und zwar 20—40 %, bloss eine Strafe von 21 Tagen Gefängnis und 471 Fr. Busse ausgesprochen wurde. Der Betrag ist ein beträchtlicher, ich gebe es zu; aber der Fall ist doch eine Wiederholung, indem diese Pfuscherei bereits zum zweiten Male vorgekommen war. Oder für eine andere Wässerung von 36 % wurden bloss 10 Tage Gefängnis und 46 Fr. Busse diktiert, und in einem Falle von 57 % Entrahmung 8 Tage Gefängnis und 57 Fr. Busse. Das sieht fast aus, wie eine Prämierung der Schlechtigkeit, die mit der Milchfälschung begangen wird. Bei der Verunreinigung der Milch begreife ich es noch, wenn Herr Dr. Tschumi sagt, man führe da einen steten Kampf, bringe aber nicht mehr dabei heraus. Aber wenn gar die Aufsichtsorgane Zuschriften erhalten, wie die folgende: «Die Unterzeichneten erklären offen, dass wir die Landvogtei als der Vergangenheit angehörend betrachten und uns schwer wieder in solche Zeiten fügen können», dann muss man sich fragen, ob man nicht angesichts dieses so geringen Verständnisses für die guten Ermahnungen mehr Erfolg haben würde, wenn man die Uebeltäter etwas kräftiger bei den Ohren nehmen würde.

Aufgefallen ist mir sodann im Bericht des Kantonschemikers der Abschnitt, wo er sich über die mangelnden Installationen des Laboratoriums beklagt, indem er sagt: «Die dahin zielenden Untersuchungen können aber erst in Angriff genommen werden, wenn die zurzeit bestehenden Einrichtungen des Laboratoriums durch zweckdienliche Neuanschaffungen komplettiert worden sind. Die unzureichenden Laboratoriumsinstallationen sind auch als Grund dafür anzusehen, dass die eingegangenen Analysenaufträge

nicht immer mit der für Handel und Verkehr wünschbaren Promptheit abgewickelt werden konnten. »Wenn man das nachliest und dann aus der Tabelle ersieht, dass von total 2437 untersuchten Objekten 761, also zirka $^1/_3$, beanstandet werden mussten, so ist dieses Verhältnis in der Tat erschreckend, und man kann sich fragen, ob das nicht vielleicht auch etwas im Zusammenhang steht mit der ungenügenden Installation des Laboratoriums. Auf jeden Fall darf man diesen Zustand nicht so fortbestehen lassen. — Ich habe mir noch diesen und jenen Punkt vorgemerkt, den ich zur Sprache bringen wollte; aber die vorgerückte Zeit gestattet das nicht mehr.

Ruch (Diessbach). Ich hatte nicht im Sinne, auf diese Sache einzutreten. Aber wenn etwa die Milchproduzenten verdächtigt werden sollen, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, dass sie im Durchschnitt die Milch in guter Qualität abliefern. Es werden hauptsächlich Fälle von Wässerung erwähnt. Ich möchte die Milchpantscher durchaus nicht in Schutz nehmen, hingegen den Wunsch aussprechen, dass man auch die fehlbaren Futtermittelfabrikanten und die Düngermittelfälscher von Gesetzes wegen mit der gleichen Schärfe fassen sollte; aber da versagt das Gesetz. Wenn der Vorredner sagt, man sollte die Bussen für die Milchpantscher recht hoch ansetzen, damit dies als abschreckendes Beispiel wirke, so bin ich damit vollständig einverstanden. Aber ich möchte den Herren von der Linken doch etwas sagen, das sie und namentlich ihre Fürsprecher sich zu Herzen nehmen möchten. In unserer Gegend ist es vorgekommen, dass ein Landwirt nach der Analyse des Kantonschemikers seiner Milch einen Wasserzusatz von 18 % gab. Die betreffende Käsereigenossenschaft schloss diesen Lieferanten sofort aus, hat sich also moralisch gesäubert. Der Fall hatte aber ein gerichtliches Nachspiel, und der Landwirt, nicht faul, ging zu einem bekannten sozialdemokratischen Fürsprecher nach Biel, der den Milchpantscher vor Gericht so vorteilhaft verteidigte, dass er mit einer Busse von 200 Fr. wegkam. Wir fanden dieses Urteil als viel zu milde, mussten das aber damit in Zusammenhang bringen, dass der Schlaumeier einen guten Fürsprecher gefunden hatte. Die Herren von der Linken werden gut tun, wenn sie ihren Fürsprechern sagen, dass sie fürderhin darauf verzichten sollten, die Milchfälscher vor Gericht zu verteidigen.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Gestatten Sie, dass ich noch kurz auf die gefallenen Voten antworte. Ueber die Durchführung von Art. 9 des kantonalen Lehrlingsgesetzes teile ich vollständig die Auffassung des Herrn Grossrat Baumgartner; es muss mit aller Kraft darauf hingearbeitet werden, dass die Lehrlinge eine günstige Lehrzeit absolvieren können. Ich habe erst letzthin dem Regierungsrat gezeigt, dass weitaus die meisten Versetzungen in Anstalten, nahezu 95 %, Handlanger betreffen, indem Berufsleute selten derart entgleisen, dass der Staat einschreiten muss. Ich weiss den Wert einer richtigen Berufslehre durchaus richtig einzuschätzen. Aber nie war es so schwer, die Lehrlinge richtig unterzubringen, wie in der Kriegszeit und jetzt in der Uebergangszeit. Als die Geschäfte sich einrichten mussten, um der Krisis zu begegnen, mussten sie eben auch Lehrlinge abschieben, und wir mussten sehen, wo man diese überhaupt noch unterbringen konnte. So kam es, dass in der Tat dem Gesetze nicht mehr überall entsprochen wird; aber das geschah nur, damit die Leute überhaupt ihre Lehrzeit zu Ende machen konnten. So ist es in Langenthal vorgekommen, dass eine Anzahl Lehrlinge unterrichtet werden mussten durch einen Meister und seinen Gesellen, weil man sie sonst nirgends unterbringen konnte. Heute muss man diesem Umstand etwas Rücksicht tragen; die ganze Strenge des Gesetzes kann dann angewendet werden, wenn wir wieder normal arbeiten können. Aber alles muss aufgewendet werden, damit so gearbeitet wird, dass die Lehrlinge wenigstens ihre Examen bestehen können, wenn ihre Zeit vorbei ist. Wir kämpfen dafür, dass die Lehrlingsprüfungen sehr streng durchgeführt werden, und kämpfen auch dafür, dass wir bessere Meister bekommen, indem wir auf schweizerischem Boden die Meisterprüfungen durchführen und die Lehrlinge dann in der Hauptsache nur noch denjenigen zuweisen, die in bezug auf intellektuelle wie manuelle Fähigkeiten genügend Garantien bieten. In diesem Sinne legen wir den erwähnten Gesetzesartikel aus und wünschen nur, nach einigen Jahren sagen zu können, er habe nach jeder Richtung gehalten, was man von ihm erwartete.

Wenn Herr Grossrat Thomet sich darüber aufhielt, dass ein Drittel aller Proben beanstandet wurden, so muss ich bemerken, dass diese Zahl nichts Erschreckendes ist. Es werden ja nur verdächtige Proben eingesandt. Wir haben Gesundheitskommissionen und vier kantonale Lebensmittelinspektoren, die Stadt Bern hat drei Lebensmittelinspektoren und Biel einen, und diese alle erheben Proben von Waren, die verdächtig erscheinen, und von diesen verdächtigen Proben wurde nun ein Drittel beanstandet. Das ist keine riesige Zahl. Dann möchte ich doch darauf aufmerksam machen, dass Urteile wie 21 Tage Gefängnis und 471 Fr. Busse oder 8 und 10 Tage Gefängnis nebst Busse für Milchfälschung ziemlich harte Strafen sind. Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Richter auch die Pflicht haben, einigermassen Rücksicht zu nehmen auf die ökonomische Kraft derer, die vor ihnen erscheinen. Gerade der Fall mit 21 Tagen Gefängnis betrifft eine Frau in ganz ärmlichen Verhältnissen. Diese 21 Tage Gefängnis und die 471 Fr. Busse sind für sie eine ganz empfindliche Strafe. Wenn man einen Millionär mit 400 Fr. Busse bestraft, so empfindet er es kaum; für eine arme Frau aber ist das eine empfindliche Strafe. Im grossen und ganzen muss erklärt werden, dass die Richter wesentlich strenger strafen, als früher, namentlich bei Wässerung und Entrahmung der Milch. Wenn nur eine kleine Verfehlung vorliegt, gibt sie nicht gleich Anlass zu einer Strafklage. Man macht zuerst die Leute aufmerksam, verwarnt sie; erst im Wiederholungsfalle schreitet man zur Polizeibusse oder überweist die Leute dem Richter. Herrn Thomet kann ich noch antworten, dass in landwirtschaftlichen Kreisen die Lebensmittelinspektoren durchaus anständig empfangen werden; der von ihm zitierte Fall ist eine Ausnahme. Die Fälle, wo man die Inspektoren nicht nett empfängt, sind ganz verschwindend klein. In dem von Herrn Ruch genannten Falle möchte ich den sozialdemokratischen Verteidiger in Schutz nehmen. Wenn ihm einmal ein Handel übertragen ist, so hat er die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, ihn zu

einer möglichst günstigen Erledigung zu führen, ob der Mann nun sozialistisch oder freisinnig oder anders gesinnt ist. Es ist denen, die vor Gericht kommen, ja nur zu wünschen, wenn sie an einen guten Fürsprecher geraten; gelegentlich erreichen die Fürsprecher aber auch das Gegenteil dessen, was sie glaubten.

Thomet. Herr Regierungsrat Tschumi hat übersehen, dass ich die vielen Beanstandungen in Zusammenhang brachte mit dem mangelhaften Zustand des kantonalen Laboratoriums, über das er sich nicht äusserte. Ich sagte, dass die Zahl wohl noch eine grössere wäre, wenn sich das Laboratorium in gutem Zustand befände. Meine Kritik der gefällten Bussen ist nicht übertrieben, wenn man sieht, dass in einem Falle von 67 % Wässerung bloss mit 10 Tagen Gefängnis und 18 Fr. Busse gestraft wurde. Das ist direkt eine Prämie.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Darauf trete ich nicht mehr ein. Die Richter ziehen oft die finanzielle Kraft und die Stellung des Klienten mit in Berücksichtigung. Es mag sein, dass sie gelegentlich auch strenger strafen könnten, aber im grossen und ganzen habe ich bei weitem nicht mehr so häufig Grund wie früher, gegen gerichtliche Urteile auf dem Appellationswege vorzugehen; es hat also auf diesem Gebiet gebessert.

Ich vergass vorhin, auf die Bemerkung betreffend das Laboratorium zu antworten. Unser Laboratorium ist nicht so schlimm. Aber sprechen Sie mit irgend einem Professoren der Medizin, der Chemie oder der Physik, immer wird es heissen, seine Einrichtungen seien mangelhaft. Im grossen und ganzen darf sich unser Laboratorium zeigen. Ich gebe ohne weiteres zu, dass es der Verbesserung fähig ist. Aber gerade gegenwärtig treffe ich keine grosse Gegenliebe, wenn ich mit Anträgen komme, wonach grosse Summen für derartige Sachen nötig wären, jetzt, wo uns die Arbeitslosigkeit finanziell in Atem hält, wie ich Ihnen nächste Woche noch entwickeln werde. So muss denn tatsächlich anderes, auch Wünschenswertes, in den Hintergrund gestellt werden, und wir müssen trachten, die Arbeitslosen durchzubringen, indem wir Arbeit beschaffen und diejenigen, die keine finden, mit Geld unterstützen. Das geht in die Millionen, und da müssen Liebhabereien etwas in den Hintergrund treten. Treten dann wieder bessere Zeiten ein, dann wird es mir Freude machen, mit ganzer Kraft für die Verbesserung dieser Einrichtungen einzustehen. Dieses Gebiet ist ja übrigens mein Werdegang, und eine alte Liebe verbindet mich mit ihm.

Baumgartner. Ich habe mit Freuden konstatiert, dass Herr Regierungsrat Tschumi einig geht mit mir im Kampf gegen die Lehrlingszüchterei. Ich werde Material sammeln und mich dann in einer schriftlichen Eingabe an die Direktion des Innern wenden, und ich werde erfreut sein, wenn Herr Dr. Tschumi dann den Kampf energisch einleitet in dem Sinne, wie er es vorhin dargetan hat.

Seiler. Es wurde viel über die Milchpantscherei gesprochen und wurde geklagt, dass man zu milde strafe. 100 oder 200 oder mehr Franken Busse macht den Bauern nichts, die sich mit dem Fälschen befassen. Ich möchte nur wünschen — und das ist nach dem Gesetz zulässig — dass man die Namen der Fehlbaren publiziert, und dann wird auf einmal diese Milchpantscherei aufhören.

M. Vuilleumier. Cette question du lait a déjà préoccupé beaucoup de monde et je suis heureux de pouvoir en parler ici devant cette assemblée.

Le lait est le meilleur aliment. Je regrette beaucoup qu'il y ait des fraudeurs, mais il me sera permis de prendre leur défense et de vous dire: Messieurs, pardonnez-leur! On fait de la question du lait un trempin politique. Augmente-t-on d'un centime le prix de cette denrée précieuse? On crie à l'exagération, à la spéculation. Mais les impôts, eux, on les augmente, on ne les réduit pas!

Messieurs, le lait n'était pas à son prix. Nous avons aussi affaire, dans nos écuries, à des révolutionnaires socialistes, c'est-à-dire que souvent nos vaches ne rendent pas ce que nous voudrions. Je voudrais vous voir à la place d'un paysan qui compte sur une traite de 50 litres et n'obtient que 10 à 30 litres. En tout cas, pardonnez, vous ne connaissez pas la situation, vous ne savez pas ce qui se passe dans nos écuries et c'est une erreur que vous commettez en basant votre politique d'action sur l'augmentation d'un centime du prix du lait. Le lait vaut son argent, il vaut mieux que le vin. Et pourtant, vous n'hésitez pas à dépenser 3 fr. à 4 fr. pour un litre de vin, et quand vous rentrez à la maison, que vous discutez avec votre femme, qui a dû dépenser 3 à 4 centimes de plus pour le lait, nécessaire aux enfants, vous ne vous rendez pas compte de ce que cette situation a de singulièrement choquant.

Que les fraudeurs de lait soient punis, soit, mais qu'ils ne soient pas trop frappés. Que ceux qui les condamnent essaient de traire le lait pendant un jour, qu'une vache qui leur appartiendrait devienne malade, que d'un jour à l'autre ils perdent leur gain, et ils comprendront mieux la situation. Vous avez beau dire aux pratiques: il n'y a pas de lait, il faut en trouver quand même. Ceux qui marchandent le lait, ce sont ceux-là qui devraient être punis les premiers.

Der Bericht der Direktion des Innern wird stillschweigend genehmigt.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

I.

Ist die bernische Regierung bereit, die durch die Aareufer-Abschwemmung geschädigten Grundbesitzer in den Gemeinden Leuzigen, Arch und Rüti zu entschädigen, und welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um zukünftigen Abschwemmungen vorzubeugen?

Mülchi
und 3 Mitunterzeichner.

II.

In Anbetracht der immer zunehmenden Arbeitslosigkeit, hauptsächlich bedingt durch den Stillstand der Bautätigkeit, wird der Regierungsrat eingeladen, Auskunft zu erteilen, welche Folge er der am 5. April 1922 im Grossen Rate behandelten Motion Dr. Brand betreffend die Fertigerstellung des kantonalen Frauenspitals zu geben gedenkt.

Trösch
und 23 Mitunterzeichner.

Geht an die Regierung.

Eingelangt ist ferner folgende

Anfrage:

Der Regierungsrat wird eingeladen, innert kurzer Frist zu erklären, ob er bereit ist, Massnahmen zu treffen, damit die Lehrer an den Handelsschulen von Delsberg und Neuenstadt im Falle des Rücktrittes in bezug auf die Pensionierung gleich behandelt werden können, wie die Mittellehrer.

Gobat
und 3 Mitunterzeichner.

Geht an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 6 1/4 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag den 12. September 1922,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Grimm.

Der Namensaufruf verzeigt 198 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 26 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bühlmann, Egger, Hauswirth, Indermühle (Bern), Jobin, Iseli (Grafenried), Lehner, Minger, Montandon (Biel), Niklaus, Rikli, Zingg; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Bieri, Büeler, Burri, Choffat, Cueni, Flück, Gyger (Bern), Küenzi, Leuenberger, Lüthi, Müller (Seftigen), Sahli, Zbinden.

Tagesordnung:

Dekret

betreffend

die Ausübung des Viehhandels.

(Siehe Nr. 35 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bei der Beratung des Viehversicherungsgesetzes wurde in Art. 27 die Bestimmung aufgenommen, dass der Grosse Rat kompetent sein solle, ein Dekret betreffend die Ausübung des Viehhandels zu erlassen. Seit Jahren sind im Kanton Bern Anstrengungen für eine gesetzliche Regelung des Viehhandels gemacht worden; man unterliess es aber damals, gesetzliche Bestimmungen aufzustellen, weil allgemein geglaubt wurde, das eidgenössische Viehseuchengesetz werde auch diese Frage regeln. Während des Krieges sah sich der Bundesrat veranlasst, vorübergehend durch einen Noterlass die Ausübung des Viehhandels zu regeln. Diese Verordnung blieb aufrecht, solange eine Kompetenz des Bundesrates nach dieser Richtung vorhanden war und sie kam 1920 in Wegfall.

So hatten wir in der Kriegszeit während einiger Jahre auch im Kanton Bern eine gesetzliche Regelung des Viehhandels in dem Sinne, dass derjenige, der ihn ausüben wollte, hierzu ein Patent erwerben

musste. Verschiedene Kantone kennen eine solche Regelung schon seit langem, so z. B. Zürich, Waadt, Wallis.

Nachdem nun der Noterlass des Bundesrates in Wegfall gekommen war, traten verschiedene Kantonsregierungen auf Anregung der aargauischen Sanitätsdirektion zusammen, um einen Entwurf zu einem Konkordat auszuarbeiten. Dieses Konkordat ist zustande gekommen und hat die Genehmigung des Bundesrates erhalten. Es sieht vor, dass es in Kraft treten soll, sobald zwei Kantone den Beitritt erklärt haben. Heute ist eigentlich gesetzlich beigetreten nur der Kanton Bern und der Kanton Luzern. Die Grossen Räte von Aargau, Baselland und Solothurn haben den Beitritt auch beschlossen, allein die aargauischen Viehhändler haben den Beitrittsbeschluss durch einen staatsrechtlichen Rekurs beim Bundesgericht angefochten. Sie sind insofern geschützt worden, als das Bundesgericht entschieden hat, der aargauische Grosse Rat könne wohl dem Konkordat beitreten, aber die Gebühren müssen in einem Gesetz niedergelegt sein, da der Grosse Rat die Kompetenz zur Festsetzung solcher Gebühren nicht besitze. Nach Bekanntwerden dieses Bundesgerichtsentscheides haben die Kantone Solothurn und Baselland mit der Inkraftsetzung ihrer Beitrittsdekrete zugewartet. Da sie ähnliche Verfassungsbestimmungen haben, wie Aargau, wollen sie die Gebühren in einem Gesetz niederlegen und der Volksabstimmung unterbreiten. Der Kanton Zürich hat in sein neues Viehseuchengesetz die Kompetenz des Kantonsrates aufgenommen, den Beitritt zu diesem Konkordat zu erklären.

Eine gesetzliche Regelung des Viehhandels ist aus verschiedenen Gründen absolut notwendig. Vor allem aus viehseuchenpolizeilichen Gründen. Die Herren wissen alle, welch enormer Schaden unserer Landwirtschaft durch gewisse Viehseuchen beigefügt werden kann. Die bernische Landwirtschaft hat in den Jahren 1919 und 1920 wegen einer solchen Seuche eine schwere Zeit durchgemacht. Nun ist es eine alte Erfahrungstatsache, dass namentlich bei Seuchenausbruch von grösster Wichtigkeit ist, eine genaue Kontrolle des Viehverkehrs zu besitzen. Diese kann man nur durchführen, wenn man Viehhändler hat, die sich streng an gesetzliche Bestimmungen halten müssen. Es ist im einzelnen Fall recht schwer, solche Uebertretungen nachzuweisen. Wir wissen, dass, sobald eine Seuche ausbricht, wenig seriöse Viehhändler bestrebt sind, ihr Vieh zu verkaufen und rasch abzustossen oder dann in den Seuchengebieten neues Vieh zu kaufen, weil dort die Preise natürlich rasch sinken, und dieses Vieh dann in die seuchenfreien Gebiete zu bringen. Nach beiden Richtungen haben wir typische Beispiele und Beweise dafür, dass durch derartige Manipulationen Viehseuchen verbreitet und verschleppt werden können. Die Viehhändler sind mit einer Regelung durchaus einverstanden, sowohl der Grossviehhändlerverband, als der Verband der Kleinviehhändler. Allerdings hätten sie es lieber gesehen, wenn diese Materie durch den Bund geregelt würde, damit in der ganzen Schweiz gleiches Recht herrschen würde. Der Bundesrat hat es aber mit Rücksicht auf die übergrosse Traktandenliste der eidgenössischen Räte abgelehnt, diese Materie jetzt zu regeln und hat sie den Kantonen überlassen. Es ist vorauszusehen, dass in ganz kurzer Zeit eine grosse Zahl von Kantonen beitreten wird. Sobald das der Fall ist, ist eine Grundlage gegeben für die endgültige eidgenössische Regelung der ganzen Angelegenheit.

Endlich aber ist darauf hinzuweisen, dass durch die Annahme des Viehversicherungsgesetzes der Staatskasse eine erhebliche Mehrbelastung erwachsen ist. Schon bei der Beratung dieses Gesetzes wurde gesagt, dass die Einnahmen aus diesem Dekret betreffend die Ausübung des Viehhandels zur Deckung der dem Staate erwachsenden Mehrkosten verwendet werden sollen. Aus allen diesen Gründen halten wir dafür, dass der Beitritt des Kantons Bern durchaus am Platze sei und möchten Ihnen beantragen, auf die Beratung des Dekretsentwurfes einzutreten.

Wir wollen diese interkantonale Uebereinkunft nicht fiskalisch ausbeuten. Sie sehen, dass wir im Entwurf, mit Ausnahme der Rubrik für die Pferde, bei den Umsatzgebühren immer die Minimalansätze gewählt haben. Nach dem Konkordat hatten wir das Recht, diese Ansätze auf das Doppelte zu steigern. Wir haben das unterlassen, um nicht den Vorwurf einer fiskalischen Ausbeutung auf uns zu laden. Ferner ist festzustellen, dass diese Regelung keine Belastung der Metzger oder der Konsumenten zur Folge hat. Der Metzger kann Vieh einkaufen, ohne dass er ein Patent braucht, der Landwirt als solcher braucht für seinen Verkehr auch kein Patent, einzig der gewerbsmässige Viehhändler steht unter Patentpflicht und hat die im Dekret vorgesehenen Gebühren zu entrichten, die aber auch nach Auffassung der Händlerkreise nicht drückend sind. Das Dekret ist nicht etwa vorgeschlagen worden, um dem Staat Mehreinnahmen zu verschaffen, sondern in erster Linie aus viehseuchenpolizeilichen Gründen und erst in zweiter Linie zur Deckung von Mehrkosten, die infolge höherer Staatsbeiträge an die Viehversicherung erwachsen sind. Wir beantragen Eintreten auf die Beratung.

Klening, Präsident der Kommission. Die guten Wirkungen der Viehseuchenkasse und der Viehversicherungskasse sind allgemein bekannt. Diese Kassen haben schon manchen Bauern vor dem Ruin gerettet, und werden es auch in Zukunft tun. Anderseits ist allen Landwirten das Elend einer Viehseuchenperiode bekannt. Durch die neuen Kassen werden wir in Zukunft gegen Seuchenfälle besser geschützt sein. Da nun aber nach Annahme des Viehversicherungsgesetzes die Staatskasse einen Einnahmenausfall erlitten hat, ist es Pflicht des Grossen Rates, für eine vermehrte Speisung der Viehversicherungskassen zu sorgen, wodurch die Staatskasse entlastet werden könnte.

Gegen das Dekret sind in der Kommission verschiedene Einwendungen erhoben worden. Man hat die Abschaffung der Kontrolle verlangt. Das halte ich nicht für möglich, denn auch in Zukunft wird nur eine genaue Kontrolle uns vor der Einschleppung von Seuchen schützen. Man hat diesem Dekret auch vorgehalten, es sei nachteilig für die ausserkantonalen Händler wegen seiner hohen Grundgebühren, durch welche diese Händler abgeschreckt werden könnten. Diese Befürchtung herrscht namentlich in den Zuchtgebieten. Ich halte sie nicht für gerechtfertigt, denn bis dato mussten die Händler in andern Kantonen die Patentgebühr bezahlen, wenn sie dort den Viehhandel ausüben wollten. Der einzige Unterschied ist nur der, dass die bernischen Viehhändler ihre Patentgebühren

hier bezahlen, wenn wir dem Konkordat beigetreten sind. Die Kommission empfiehlt ebenfalls Eintreten auf die Vorlage.

Bratschi (St. Stephan). Ich beantrage Nichteintreten. Am 11. Mai 1922 wurde das Gesetz über die Viehversicherung angenommen. Dieses Gesetz enthält in Art. 27 eine Bestimmung über den Viehhandel, die mit dem übrigen Inhalt des Gesetzes gar nichts zu tun hat, denn Viehhandel und Viehversicherung gehören nicht zusammen. Nun will man heute den Volkswillen umgehen, man will die Regelung des Viehhandels nicht vor die Volksabstimmung bringen, was ich nicht für richtig halte. Gestern hat die Staatswirtschaftskommission darauf aufmerksam gemacht, man sollte nicht alles durch Dekrete ordnen, besonders nicht wichtige Sachen. Der Viehhandel ist nun eine so wichtige Sache, dass ich glaube, man sollte darüber das Volk befragen. Ich bin also kein grundsätzlicher Gegner einer Regelung des Viehhandels, aber ich bin dagegen, dass man diese wichtige Sache dem Volksentscheid entzieht.

Luterbacher. Eine eidgenössische Regelung auf diesem Gebiete wäre sehr wünschbar gewesen. Obschon ich nicht grundsätzlich opponieren will, möchte ich doch einigen Bedenken Ausdruck geben, die mir gegenüber aus Bauernkreisen erwähnt worden sind. Es kommt vor, dass ein Bauer einen Viehmarkt im Oberland besucht. Nehmen wir an, der Bauer habe in seinem eigenen Viehstand einen Ersatz von einem oder zwei Stück nötig, er kauft aber zwei oder drei, in der Absicht, eines davon wieder zu verkaufen, oder zum mindesten es nur zu behalten, wenn er es nicht absetzen kann. Im Hintergrunde denkt er aber immer, er werde das Stück sofort wieder absetzen können. Wo fängt da der Viehhandel an, und wo hört er auf? Ist es auch Viehhandel, wenn einer für seinen Nachbar von einem Viehmarkt ein Stück heimbringt und dabei einen Profit von 20 oder 50 Fr. macht? Es fehlt an einer genauen Umschreibung, damit man den Leuten sagen kann, ob sie nach Annahme des Dekretes etwas zu fürchten haben oder nicht. Wenn aber die Fälle, die ich soeben genannt habe, unter den Begriff des Viehhandels fallen sollten, so wäre es unbedingt nötig, die Gebühren herabzusetzen, ebenso die Strafen, denn für solche Fälle wären beide viel zu hoch. Man ist auf dem Lande etwas misstrauisch geworden, man hört oft die Leute sagen, sie können machen, was sie wollen, sie stolpern immer über ein Gesetz oder ein Dekret. Davor möchten sie sich schützen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Einzelne Einwendungen in der Diskussion sind schon etwas sonderbar, namentlich die Einwendungen des Herrn Luterbacher. Es ist bei Anlass der Beratung des Viehversicherungsgesetzes eingehend über die Sache gesprochen worden. Dort ist eine Umschreibung, wie man sie heute wünscht, gegeben worden. Wenn gesagt wird, die ganze Sache sollte in einem Gesetze geordnet werden, so möchte ich darauf hinweisen, dass die Materie durchaus nicht kompliziert ist. Während des Krieges war der Beruf des Viehhändlers patentpflichtig und niemand hat sich irgendwie daran gestossen, nicht einmal die Viehhändler selbst. Nachdem nun der Grosse Rat die Kompetenz hat, einer interkantonalen Vereinbarung beizutreten, die von verschiedenen Kantonsregierungen eingehend geprüft worden ist, wäre es nicht recht verständlich, wenn er den Beitritt zu dieser Vereinbarung ablehnen wollte, mit der Begründung, die Angelegenheit sei durch ein Gesetz zu ordnen. In das Gesetz können Sie gar nichts anderes aufnehmen, als was im vorliegenden Dekret steht. Das könnte anhand des zürcherischen Gesetzes nachgewiesen werden, das seit längerer Zeit in Kraft ist und das, wie ich nebenbei bemerken möchte, wesentlich höhere Gebühren enthält, als wir sie haben. Was die Ausführungen des Herrn Luterbacher anbetrifft, so möchte ich erklären, dass selbstverständlich die Sache so aufzufassen ist, dass wenn ein Landwirt auf dem Markt ein oder zwei Stück kauft und gelegentlich wieder verkauft, dieser Landwirt dann nicht als Viehhändler gilt. Das ist nicht gewerbsmässiger Viehhandel, wenn einer gelegentlich ein Stück kauft und wiederum verkauft. Wenn z. B. ein Landwirt auf den Markt kommt, in der Absicht, ein Stück oder zwei für sich zu kaufen, und einen Kauf abschliesst, und wenn er im Verlaufe des Marktes ein Stück findet, das ihm besser gefällt und dieses erwirbt, wobei er die vorher gekauften Stücke wieder abstösst, so ist das wiederum nicht gewerbsmässiger Viehhandel. Dieser ist im Gegenteil nur vorhanden, wenn einer diese Tätigkeit als eigentlichen Beruf und Erwerbszweig ausübt. Der Grosse Rat kann versichert sein, dass man hier weitherzig sein wird. Man wird ja auch die Gemeindebehörden anfragen, wie sie die Sache ansehen, wenn man jemals in den Fall kommen sollte, die Streitfrage zu entscheiden, ob jemand Viehhändler sei oder nicht.

Also nach diesen Richtungen wird das Dekret durchaus keine Schwierigkeiten bringen. Es lehnt sich ja an die in andern Kantonen gemachten Erfahrungen an.

Wie ist denn der heutige Zustand? Der bernische Viehhändler ist heute gezwungen, sieben oder acht Patente zu lösen, während er, sobald der Kanton Bern dem Konkordat beigetreten ist, nachher den Viehhandel in den Konkordatskantonen frei ausüben kann. Der heutige Zustand ist entschieden unhaltbar und es liegt im Interesse eines korrekten Viehhandels, wenn wir im Kanton Bern diesem Konkordat auch beitreten. Interessen werden absolut keine verletzt, namentlich keine bäuerlichen Interessen. Anderseits haben wir sehr viele Viehhändler, die ganz gut diese bescheidenen Gebühren entrichten können.

Herr Bratschi hat behauptet, Viehhandel und Viehversicherung gehören nicht zusammen. Ich behaupte im Gegenteil, dass ein sehr enger Kontakt besteht. Manche Viehversicherungskasse ist durch wenig seriöse Viehhändler in Schaden gebracht worden, indem z. B. ein tuberkulöses Stück in eine Viehversicherungskasse hineingeschmuggelt wurde. Anderseits hat man ausdrücklich erklärt, dass dem Staat durch die Annahme des Viehversicherungsgesetzes eine bedeutende Mehrbelastung erwachse, welche wieder ausgeglichen werden müsse. Seit einiger Zeit verlangt man sehr nachdrücklich den Steuerabbau. Wenn man aber mit einem Dekret kommt, das eine verhältnismässig kleine Zahl von Bürgern trifft, die es durchaus zu ertragen vermögen, ein Dekret, das die Allgemeinheit entlastet und der Staatskasse Mittel zuführt, so wird merkwürdigerweise dieses Dekret

bekämpft. Wir haben uns in Viehhändlerkreisen erkundigt und haben noch vor acht Tagen die Antwort erhalten, man sei dort mit den Gebührenansätzen einverstanden. Ich habe schon erwähnt, dass eine Belastung der Konsumenten oder der Metzger nicht eintritt. Getroffen wird nur der gewerbsmässige Viehhandel, dessen Regelung aus viehseuchenpolizeilichen Gründen absolut notwendig ist.

Flückiger. Ich bitte um eine möglichst sichere Auskunft darüber, welches der Unterschied zwischen Patent und Ausweis ist. In § 4 werden nämlich im gleichen Absatz die beiden Worte gebraucht.

M. **Vuilleumier.** Sans être opposé à la loi sur le commerce je trouve cependant qu'elle n'est pas suffisamment large vis-à-vis des habitants des montagnes. L'élevage se fait sur une grande étendue. Souvent l'éleveur, parvenu à un certain âge, vend son bétail pour le remplacer par du plus jeune, ceci dans son intérêt.

M. Moser, dans son exposé, reconnaît très bien que l'on peut acheter du bétail et, quelquefois, le revendre sur place, mais tant que cela n'est pas prévu dans le rapport, les gendarmes nous rappellent à la loi pour des bagatelles. Il nous faut absolument quelquechose de précis et d'écrit, pour que nous puissions nous défendre. Le petit paysan doit vivre et pour cela doit pouvoir vendre, car il doit aussi payer beaucoup d'impôts; il a créé une caisse d'assurance à la marche de laquelle il est obligé de participer par le paiement de primes; un fonds pour les épizooties est créé, il paie 3 fr. par tête de bétail. On ne peut pourtant pas nous enlever la liberté du commerce, il faut nous laisser une certaine souplesse sans laquelle aucune transaction n'est possible. On nous a bien dit que les intermédiaires ne devaient pas exister. Il ne faut pas laisser le commerce du bétail entre les mains des juifs, mais l'organiser de manière que les paysans de l'ancienne comme de la nouvelle partie du canton puissent en tirer un profit légitime.

Klening, Präsident der Kommission. Die Auffassung des Herrn Vorredners ist nicht richtig. Die Bestimmungen des Dekretes lassen den kleinen Händler vollständig zu seinem Rechte gelangen und gefährden seine Existenz in keiner Weise. In § 8 heisst es z. B. ausdrücklich, dass auch Genossenschaften oder Verbände die Garantieleistung übernehmen können. Dadurch wird es auch dem kleinen Händler ermöglicht, seinen Beruf auszuüben. Meiner Ansicht nach sollte uns doch die abgelaufene Seuchenperiode das gelehrt haben, dass wir eine gewisse Ordnung einführen müssen. Die bisherige Unordnung, wo jeder schaltete und waltete, wie er wollte, wo der Viehinspektor oft nicht einmal die Scheine bekam, kann nicht mehr geduldet werden. Der Verwaltungsapparat wird auch nach Annahme des Dekretes nicht grösser, die Organe, die die Ueberwachung besorgen, sind bereits da, so dass dem Staat absolut keine vermehrten Kosten erwachsen. Herr Bratschi befindet sich im Irrtum, wenn er meint, wir hätten nicht das Recht, auf dieses Dekret einzutreten. Mit der Annahme des Viehversicherungsgesetzes ist dem Grossen Rat die Ermächtigung erteilt worden, ein derartiges Dekret auszuarbeiten.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auf die Anfrage des Herrn Flükkiger ist zu antworten, dass Ausweis und Patent gleichlautende Ausdrücke sind. Es hat sich nur die Frage erhoben, ob die grossen Viehhändlerfirmen, die im Lande herum eine grosse Zahl von Aufkäufern beschäftigen, nur als Firmen patentpflichtig sind, oder ob auch die Aufkäufer der Patentpflicht unterstehen. Diese Frage habe ich in den Kreisen der Viehhändler selbst besprechen lassen. Sie haben die Ansicht vertreten, dass diese Aufkäufer, die unter Umständen viel mehr aufkaufen, als ein kleiner Viehhändler in einem Jahre auf seine eigene Rechnung umsetzt, in gleicher Weise patentpflichtig sein sollen, wie die Inhaber der Firma selbst. Diese Auffassung teile ich vollkommen. Deshalb muss jeder Angestellte einer Viehhandelsfirma, der den Viehhandel ausübt, für sich ein Patent haben.

Was die Leistung der Kaution anbetrifft, so ist zu sagen, dass während der Zeit, wo die Patentpflicht des Viehhandels bestand kraft Bundesratsbeschluss, also während drei Jahren, die Kautionen geleistet worden sind durch die Genossenschaft Schweiz. Grossviehhändler oder durch den Kleinviehhändlerverband. Wir haben es ohne weiteres als genügend betrachtet, wenn ein Viehhändler einem dieser Verbände beigetreten ist und wenn der Verband die Kautionsleistung für ihn übernommen hat. Im Dekretsentwurf stand zuerst die Bestimmung, dass nur die Kantonalbank und ihre Filialen berechtigt sein sollen, Kautionen entgegenzunehmen. Nunmehr ist vorgesehen, dass sämtliche Kassen im Kanton Bern, die dem Revisionsverband angehören, solche Kautionen übernehmen können. Praktisch wird sich die Sache so machen, dass für die Grosszahl einfach der Verband die Kaution übernimmt, während für die nicht dem Verbande angehörenden Viehhändler die Kaution bei den Kassen geleistet werden kann.

Abstimmung.

Für Eintreten auf den Dekretsentwurf . Mehrheit.

Detailberatung.

§ 1.

Angenommen.

Beschluss:

§ 1. Der Kanton Bern tritt der interkantonalen Uebereinkunft betreffend die Ausübung des Viehhandels, vom Bundesrat genehmigt am 29. November 1921, bei.

---

§ 2.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. § 2 handelt von den Beamten, denen der Vollzug dieses Dekretes anvertraut ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass absolut keine Ver-

mehrung des Beamtenkörpers eintritt. Wir brauchen keinen einzigen Beamten neu einzustellen. Auch die Einführung der Tierseuchenkasse hat keine Vermehrung mit sich gebracht. Wir haben mit dem bisherigen Personal auf der Landwirtschaftsdirektion auskommen können und können das auch hier machen. Die Ueberwachung geschieht durch die Kreistierärzte, vor allem aber durch die Viehinspektoren, natürlich auch durch die Polizeiorgane. Wer gewerbsmässig Viehhandel ausübt, hat den Ausweis ständig bei sich zu führen. Anderseits haben auch die Viehinspektoren genaue Kontrolle zu führen, dass die Viehscheine richtig abgegeben werden.

Angenommen.

Beschluss:

§ 2. Der Vollzug der Uebereinkunft wird unter der Oberaufsicht des Regierungsrates der Direktion der Landwirtschaft übertragen. Mit der direkten Ueberwachung des Viehhandels werden die Kreistierärzte, die Viehinspektoren und die Polizeiorgane betraut.

---

§ 3.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die in § 3 enthaltene Bestimmung entspricht genau der interkantonalen Uebereinkunft, mit der Ergänzung, dass auch der Ankauf von Zuchtvieh durch einheimische Zuchtverbände usw. nicht unter die Patentpflicht fällt. In Alinea 1 ist gesagt, dass als Viehhandel im Sinne dieses Dekretes aufzufassen sei der gewerbsmässige Ankauf und Verkauf von Tieren des Pferde-, Rindvieh-, Schaf-, Ziegen- und Schweinegeschlechtes. Kaninchen, Hühner usw. fallen nicht unter das Dekret. Die Regelung, die für sie in Frage kommt, ist im eidgenössischen Tierseuchengesetz getroffen, gemäss welchem für die Ausübung des Hausierhandels mit Hühnern eine Bewilligung der Landwirtschaftsdirektion erforderlich ist. Ich betone speziell, dass es in Alinea 2 heisst: «Der mit dem Betriebe eines land- oder alpwirtschaftlichen Gewerbes oder mit einer Mästerei ordentlicherweise verbundene Wechsel des Viehstandes, der Verkauf von selbstgezüchtetem oder selbstgemästetem Vieh, der Ankauf von Vieh zum Zwecke der Selbstversorgung, sowie der Ankauf durch Metzger zum Schlachten im eigenen Betriebe, fallen nicht unter den Begriff des Viehhandels.» Im Kanton Waadt besteht noch die weitere Bestimmung, dass ein Landwirt alle Jahre seinen ganzen Viehstand vollständig umsetzen könne, ohne patentpflichtig zu werden. Das ist eine sehr weitgehende Bestimmung. Im Zuchtgebiet kann es ja Fälle geben, wo ein solcher vollständiger Umsatz stattfindet, aber normalerweise ist das nicht einmal dort der Fall. Selbst der kleine Landwirt verkauft nicht sämtliche Tiere im Laufe eines Jahres, sondern auch der kleine Züchter behält zwei oder drei Stück. Was ein Züchter selbst produziert, fällt für dieses Dekret überhaupt nicht in Betracht. Das möchte ich hier ausdrücklich dokumentieren, damit die Züchter beruhigt sein können. Soweit es sich um die Flachlandbetriebe handelt, möchte ich sagen, dass kein Landwirt unter dieses Dekret fallen wird, es sei denn, er treibe gewerbsmässigen Viehhandel. In einem normalen Landwirtschaftsbetrieb muss man alle Jahre 25 bis 30 % der Tiere ersetzen. Das ist das normale Verhältnis. Es kann aber auch vorkommen, dass mehr ausgeschaltet werden muss. Jedenfalls haben wir aber auch auf dem Flachland nicht den Zustand, dass der Landwirt innerhalb eines Jahres den gesamten Viehstand wechselt.

Die Garantie ist durchaus gegeben, dass nur der gewerbsmässige Viehhandel erfasst wird.

Die Zuchtgebiete finden eine spezielle Berücksichtigung. Wenn wirklich eine Zuchtgenossenschaft aus der Ostschweiz in das bernische Zuchtgebiet kommt, mit dem Auftrag, einige Stück Rindvieh für ihre Leute zu kaufen, so ist das ohne weiteres erlaubt und untersteht keiner Patentpflicht. Herr Grossrat Luterbacher kann also durchaus beruhigt sein, dass der normale An- und Verkauf, der Verkehr zwischen Züchter und Landwirt, nicht getroffen wird.

Klening, Präsident der Kommission. In der Kommission ist gerügt worden, dass die Genossenschaften nicht extra aufgeführt seien. Man hat gesagt, wenn man den Zuchtviehexport fördern wolle, so dürfe man die Leute nicht in dieser Weise belästigen. Es wäre total verfehlt, wenn man solche Ankaufskommissionen der Patentpflicht unterstellen wollte. Wir haben gegenwärtig den Zuchtviehexport nötiger denn je.

Aellig. Das Oberland als Zuchtgebiet hat mehrfach starke Bedenken gegen die Einschränkung des Viehhandels geäussert. Man fürchtet eine Lahmlegung des Viehhandels, namentlich infolge der Patentgebühren und der Kautionspflicht. Nun ist aber das Viehversicherungsgesetz angenommen, im Prinzip ist also nicht mehr viel zu ändern, sondern wir müssen uns in die Sache schicken. Wenn der Viehhandel durch Patentpflicht und Kautionsleistung eingeschränkt wird, so wird die Sache so herauskommen, dass nur ganz enge Kreise als Händler auftreten werden, was seine guten und bösen Seiten haben kann. Je ungehemmter der Viehhandel ist, desto lebhafter wird er sich abspielen, und das wäre auch für die Züchter ein Vorteil.

In § 3 ist nun die Rede vom gewerbsmässigen An- und Verkauf. Dieser Begriff ist etwas dehnbar und wird ohne Zweifel zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Personen verschieden ausgelegt. Ich möchte deshalb eine etwas genauere Umschreibung wünschen, und zwar in der Weise, dass man eine gewisse Stückzahl festlegen würde. Man würde also sagen, wer innert Jahresfrist nicht mehr als 10 Stück Grossvieh oder 20 Stück Kleinvieh umsetze, falle nicht unter diese Patent- und Kautionspflicht. Das wäre eine präzise Bestimmung, bei der die Leute wüssten, woran sie sind. Die Kontrolle liesse sich anhand der Scheine sehr leicht durchführen.

M. Boinay. La loi sur le commerce du bétail avait, lorsqu'elle fut votée, provoqué les craintes de beaucoup de cultivateurs. Ceux-ci, se rendant à tel ou tel marché, ont l'occasion de revendre le jour même telle pièce de bétail qu'ils viennent d'acheter et qui ne leur convient pas. S'ils trouvent une occasion

favorable de s'en défaire de suite, ils n'hésitent pas. Mais ils hésiteront à le faire, avec la nouvelle loi, crainte d'être dénoncés comme marchands de bétail. Il est vrai que la loi parle d'«échange professionnel», et M. le directeur de l'agriculture a insisté pour que plus tard le juge sache à quoi s'en tenir et que le gendarme ne verbalise pas pour des bagatelles, ainsi que l'a dit le député de Courtelary.

Je profite de l'occasion pour faire une remarque relative à l'article 6, dernier alinéa, ainsi conçu:

«Il est loisible à la Direction de l'agriculture de convenir exceptionnellement avec les marchands de petit bétail des indemnités forfaitaires annuelles pour remplacer les taxes proportionnelles.»

Il est dangereux qu'un particulier puisse, par des marchandages, modifier une taxe fixée par un décret.

Lindt. Sie werden von mir nicht erwarten, dass ich eine Rede über den Viehhandel halten werde. Ich mache persönlich nicht in diesen Dingen. Hingegen habe ich eine redaktionelle Bemerkung zu machen, die meines Erachtens aber auch von nicht geringer materieller Bedeutung ist. Der erste Satz von § 3 lautet im Dekretsentwurf: «Als Viehhandel im Sinne dieses Dekretes gilt der gewerbsmässige An- und Verkauf, sowie der Tausch...» Das stimmt nicht überein mit dem ersten Satz von § 4 der interkantonalen Uebereinkunft, indem es dort heisst: «Als Viehhandel im Sinne dieser Uebereinkunft gilt der gewerbsmässige An- und Verkauf, sowie Tausch ...» Dort findet sich also das Wort «der» vor «Tausch» nicht. Diese Fassung des § 3 des Dekretsentwurfes hat zur Folge, dass der Begriff «gewerbsmässig» nur auf den An- und Verkauf, aber nicht auf den Tausch bezogen wird. Der Tausch würde also ganz allgemein unter dieses Dekret fallen, das Requisit der Gewerbsmässigkeit wird hier nicht verlangt. Das widerspricht dem, was Herr Regierungsrat Moser als Sprecher der Regierung ausgeführt hat, widerspricht aber auch dem Text der interkantonalen Uebereinkunft. Um diesen Widerspruch zu korrigieren, schlage ich vor, das Wort «der» am Schluss der zweiten Zeile zu streichen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Mit der von Herrn Lindt vorgeschlagenen redaktionellen Aenderung bin ich durchaus einverstanden. Das Wort «der» ist offenbar aus Versehen hineingekommen. Der Antrag Aellig hingegen geht viel zu weit; wenn Sie ihn annehmen würden, so würde die Auslegung mit ungeheuren Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Auch die von Herrn Aellig gewählten Zahlen sind offenbar nicht glücklich. Wenn einer zwei Mutterschweine besitzt, so verkauft er mit Leichtigkeit jährlich 30—40 Ferkel, womit die von Herrn Aellig gezogene Grenze schon überschritten wäre. Auch die Zahl für das Grossvieh wäre ungenügend: es muss einer schon ein kleiner Landwirt sein, wenn er jährlich nur 10 Stück umsetzt. Da ist doch die Beifügung des Wortes «gewerbsmässig» viel besser. Ich möchte besonders die Vertreter der Zuchtgebiete beruhigen. Der Kanton Freiburg, in dem die Viehzucht in gewissen Gegenden eine mindestens ebensogrosse Rolle spielt, wie bei uns, besitzt schon seit einigen Jahren ein Viehhandelsgesetz, wie wir es einführen wollen, und dieses Gesetz lässt sich zur allgemeinen Zufriedenheit durchführen. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse im Kanton Waadt, und doch spielt auch dort in gewissen Höhenlagen die Viehzucht mindestens die gleiche Rolle, wie im Berner Oberland. Auch dort hört man keine Klagen über die gesetzliche Regelung des Viehhandels. Mit der Festlegung einer Zahl aber käme man sofort in die allergrössten Schwierigkeiten hinein.

Aellig. Selbstverständlich war es nicht meine Absicht, die kleinen Landwirte zu treffen. Darum habe ich auch in der schriftlichen Fassung meines Zusatzantrages das Wort «handelsmässig» eingeführt. Wenn einer Ferkel, die er selbst aufzieht, verkauft, so ist das selbstverständlich kein Viehhandel. Mein Antrag hat bloss die Fälle im Auge, wo einer über seine eigene Aufzucht hinaus noch 10 Stück Grossvieh oder 20 Stück Kleinvieh umsetzt.

Hadorn. Es scheint mir doch, dass wir dem Antrag Aellig nicht beipflichten können, speziell mit Rücksicht auf den Umstand, dass wir im Oberland sehr viele kleine Landwirte haben, die eine umfangreiche Alpwirtschaft betreiben und daher im Sommer einen grossen Viehstand haben, während sie im Winter nur sehr wenige Tiere durchfüttern. Diese Leute müssen also versuchen, die überschüssigen Tiere im Herbst abzustossen. Bald gelingt ihnen das, bald nicht; diesen Herbst wird es ihnen nur sehr schwer gelingen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte noch feststellen, dass in § 3 ausdrücklich von dem Betrieb eines land- oder alpwirtschaftlichen Gewerbes gesprochen wird, gerade weil man den Gedanken berücksichtigen wollte, dem Herr Hadorn soeben Ausdruck gegeben hat.

Aellig. Im Einverständnis mit den oberländischen Kollegen ziehe ich meinen Antrag zurück.

Angenommen mit dem Antrag Lindt.

Beschluss:

§ 3. Als Viehhandel im Sinne dieses Dekretes gilt der gewerbsmässige An- und Verkauf, sowie Tausch von Tieren des Pferde-, Rindvieh-, Schaf-, Ziegen- und Schweinegeschlechtes. Die gewerbsmässige Vermittlung solcher Geschäfte ist dem Handel gleichgestellt.

Der mit dem Betriebe eines land- oder alpwirtschaftlichen Gewerbes oder mit einer Mästerei ordentlicherweise verbundene Wechsel des Viehstandes, der Verkauf von selbstgezüchtetem oder selbstgemästetem Vieh, der Ankauf von Vieh zum Zwecke der Selbstversorgung, sowie der Ankauf durch Metzger zum Schlachten im eigenen Betriebe, fallen nicht unter den Begriff des Viehhandels.

Von Behörden oder Zuchtorganisationen delegierte ausländische Käufer und Kommissionen, die zum Ankauf von Zuchtware in die Schweiz kommen, sind nicht patentpflichtig. Ebenso fällt der Ankauf von Zuchtvieh durch einheimische Zuchtverbände zum Zwecke des Exportes nicht unter die Bestimmungen dieses Dekretes.

§ 4.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. § 4 handelt vom Viehhandelsausweis. Für Angestellte oder Beauftragte (Vermittler) haben die Geschäftsinhaber ebenfalls einen solchen Ausweis einzuholen. Für Aufkäufer muss also die Patentgebühr bezahlt werden. Man hat sich zuerst gefragt, ob man hier nicht eine kleinere Gebühr erheben wolle, allein es ist speziell aus den Kreisen der Viehhändler gesagt worden, dass solche Aufkäufer von Grossfirmen viel mehr umsetzen, als selbständige kleine Viehhändler, dass es infolgedessen ein Unrecht wäre, wenn man diese von einer Grossfirma angestellten Aufkäufer günstiger stellen würde, als kleinere Viehhändler.

Der Viehhandelsausweis darf nur an solche Personen erteilt werden, die einen guten Leumund geniessen. Dieselben müssen im Besitze eigener oder gemieteter Stallungen sein, welche den tierseuchenpolizeilichen Vorschriften genügen. Das entspricht einer Vorschrift des bezüglichen Bundesgesetzes. Eine Ausnahme wird nur gemacht für die Viehhändler, die regelmässig die Ware vom Landwirt direkt an die öffentlichen Schlachthäuser spedieren. Die Stallungen stehen unter spezieller Aufsicht und müssen periodisch desinfiziert werden. Auch sind sie vom zuständigen Kreistierarzt regelmässig zu besuchen.

Angenommen.

Beschluss:

§ 4. Wer den Viehhandel auf eigene Rechnung betreiben will, muss im Besitze eines Viehhandelsausweises sein, der von der Landwirtschaftsdirektion ausgestellt wird. Für Angestellte oder Beauftragte (Vermittler) haben die Geschäftsinhaber ebenfalls einen solchen Ausweis einzuholen.

Der Viehhandelsausweis darf nur an solche Personen erteilt werden, die einen guten Leumund geniessen. Patentierte Viehhändler müssen im Besitze eigener oder gemieteter Stallungen sein, welche den tierseuchenpolizeilichen Vorschriften genügen. Einzig diejenigen Händler, welche ihre Ware direkt in die Schlachthäuser abliefern, sind von der Haltung eigener oder gemieteter Stallungen befreit. Der Viehhandelsausweis ist jeweilen für das betreffende Kalenderjahr gültig; er ist vom Träger mitzuführen und auf erstes Verlangen den Kontrollorganen vorzuweisen.

Auf die Stallungen finden die Vorschriften von Art. 117—119 der eidgenössischen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen vom 30. August 1920 Anwendung.

---

§ 5.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Kaution, die nach der interkantonalen Uebereinkunft geleistet werden muss, kann nach § 5 auf verschiedene Arten geleistet werden. Sie kann durch eine Kasse oder Bank geleistet werden. Darunter sind sämtliche Institute verstanden, die dem bernischen Revisionsverbande angehören, und das ist jedenfalls die übergrosse Mehrzahl. Sie kann weiter geleistet werden durch diejenigen Genossenschaften und Verbände, die für den Viehhändler die Kautionspflicht erfüllen wollen. Wenn durch nachweisbares Verschulden eines Viehhändlers eine Seuche ausbricht oder verbreitet wird, so findet man in der Kaution ein Pfand für den Schaden, der eventuell entstehen kann. Diese Kautionspflicht bestand schon in den Jahren 1917—1920, als der Viehhandel durch bundesrätliche Verordnungen geregelt war. Die Höhe der Kaution wird von der Direktion der Landwirtschaft festgesetzt. Man könnte sich fragen, ob man nicht bestimmte Zahlen ins Dekret aufnehmen soll. Wir haben aber gefunden, dass das nicht angeht. Man wird eine Skala aufstellen, die sich ungefähr nach dem Umsatz richten wird.

Angenommen.

Beschluss:

§ 5. Die Höhe der nach Art. 6 des Konkordates zu leistenden Kautionen, sowie die Art der Sicherstellung wird von der Direktion der Landwirtschaft bestimmt. Als Bank im Sinne von § 6 der Uebereinkunft gelten die dem Revisionsverbande bernischer Banken und Sparkassen angehörenden Geldinstitute. Die Direktion der Landwirtschaft bezeichnet ferner diejenigen Genossenschaften und Verbände, welche für die Händler die Kautionspflicht erfüllen können.

---

§ 6.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieser § 6 ist von wesentlicher finanzieller Bedeutung. Mit Ausnahme der Pferde haben wir überall ein Minimum und Maximum aufgenommen. Bei den Pferdehändlern haben wir allerdings einfach das nach der Uebereinkunft zulässige Maximum festgesetzt, nämlich 200 Fr. Grossviehhändler bezahlen 100—200 Fr., Kleinviehhändler 50—100 Franken. Wir haben gefunden, dass die Einsetzung einer Einheitstaxe zu Ungerechtigkeiten führen würde. Die Kanzleigebühr ist überall da eingeführt, wo ein spezieller Ausweis ausgefertigt werden muss. Für diese Tätigkeit soll der Staat eine kleine Entschädigung bekommen. Sie beträgt für Grossvieh- und Pferdehändler 10 Fr., für Kleinviehhändler 5 Fr.

Auf Anregung der Kleinviehhändler, speziell der Schweinehändler, hat die Kommission folgenden Zusatz aufgenommen, den man, um Kosten zu ersparen, nicht extra hat drucken lassen: «In der Grundtaxe für die Kleinviehhändler sind die Umsatzgebühren für 100 Stück Kleinvieh inbegriffen.» Es ist gesagt worden, dass eine Grundtaxe von 50 Fr. für Kleinviehhändler schon verhältnismässig hoch sei, besonders wenn man berücksichtige, dass wir viele sog. Saisonhändler haben. Die interkantonale Uebereinkunft steht einer solchen Regelung nicht entgegen, indem in § 8, Abs. 1, im zweiten Satz gesagt wird:

«Den Kantonen bleibt es freigestellt, zu bestimmen, dass in den Grundtaxen die Gebühren für einen gewissen Umsatz inbegriffen sind». Ein Kleinviehhändler, der verhältnismässig wenig umsetzt, muss also, wenn z. B. sein Umsatz 100 Stück erreicht, nur eine Grundtaxe von 25—30 Fr. bezahlen. Der Regierungsrat hat dieser Aenderung beigestimmt, immerhin in der Meinung, dass die Vergünstigung auf den Kleinviehhändler beschränkt werde, denn schliesslich ist bei den gegenwärtigen Preisen für Grossvieh eine Patentgebühr von 100 Fr. doch verhältnismässig gering.

Klening, Präsident der Kommission. Nach meiner Auffassung besteht in § 8 der interkantonalen Uebereinkunft eine Auslassung. Es heisst im letzten Satz: «Die Kantone sind berechtigt, auf das Doppelte dieser Gebühren zu gehen.» Es sollte unbedingt darnach getrachtet werden, dass in das Konkordat noch die Bestimmung aufgenommen wird, wonach die Kantone in besondern Fällen noch höher gehen können. Immerhin können wir vorläufig an der interkantonalen Uebereinkunft nichts ändern. Mit meiner Anregung habe ich hauptsächlich die Herren Importeure von fremden Pferden und Schlachtvieh im Auge. Wir wissen, welch schwere Krise die Landwirtschaft gegenwärtig durchzumachen hat und wie gerade die Krise namentlich auf dem Schlachtviehmarkt durch diese unsinnigen Importe von fremdem Schlachtvieh heraufbeschworen worden ist. Genau gleich verhält es sich auf dem Pferdemarkt. Die Kantone geben jährlich grosse Summen aus zur Unterstützung der inländischen Pferdezucht, auf der andern Seite aber wird die inländische Pferdezucht durch den Import fremder Pferde stark konkurrenziert. Das ist eine Ungerechtigkeit. Auf einem jurassischen Pferdemarkt sind letzthin Füllen für 80 Fr. verkauft worden; der teuerste Preis war 180 Fr. Wie sollen die inländischen Pferdezüchter mit solchen Preisen noch existieren können, besonders wenn man bedenkt, dass die Deckkosten 40 Fr. betragen. Wenn das so weiter geht, treibt man unsere Bauern zum Aeussersten. Deshalb hätte ich es gerne gesehen, wenn man namentlich für die Pferdeimporteure hätte höher gehen können. Eine Grundtaxe von 200 Fr. bedeutet für sie direkt ein Trinkgeld. Das gleiche gilt für die Grossimporteure von fremdem Schlachtvieh, die auf einem einzigen Transport nicht nur Hunderte, sondern Tausende, von Franken verdienen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass in § 6 die Bestimmung aufgenommen worden ist: «Die Landwirtschaftsdirektion wird ermächtigt, ausnahmsweise mit einzelnen Kleinviehhändlern für die Umsatzgebühren jährliche Pauschalabfindungen zu vereinbaren.» Ich stelle fest, dass wir für die Pferdehändler das zulässige Maximum angesetzt haben. Darüber hinaus kann man nicht gehen, da das Konkordat höhere Ansätze nicht erlaubt. Bei den andern Kategorien haben wir überall das Minimum angenommen, um zu zeigen, dass nicht eine fiskalische Ausbeutung bezweckt wird.

Nun sieht das Konkordat auch vor, dass Erleichterungen gewährt werden können. Da ist ziemlich eingehend über die Frage diskutiert worden, ob man der Landwirtschaftsdirektion oder dem Regierungsrat grundsätzlich das Recht einräumen wolle, eventuell Pauschalabfindungen zu vereinbaren. Es gibt sehr viele Kleinviehhändler, die diesen Beruf nur periodisch ausüben, z. B. nur im Frühling und im Herbst. Dabei ist eine Kontrolle aus gewissen Gründen verhältnismässig schwer, weil bei Kleinvieh eine unbeschränkte Zahl von Tieren auf einen Gesundheitsschein genommen werden kann. Wenn z. B. ein Kleinviehhändler mit 20—30 Ferkeln auf den Markt fährt, braucht er dafür nur e i n e n Schein. Wenn die Tiere stückweise verkauft werden, müssen neue Scheine gelöst werden. Zur Erleichterung der Arbeit der Landwirtschaftsdirektion wollen wir nun eben die Möglichkeit solcher Pauschalabfindungen aufnehmen. Ich gestehe, dass diese Regelung der Landwirtschaftsdirektion nicht sehr angenehm ist, denn es wird bald gesagt werden, man habe diesen oder jenen Händler bevorzugt. Darum haben wir die Beschränkung auf die Kleinviehhändler vorgenommen, weil die Durchführung der Bestimmung bei den Grossviehhändlern sehr schwer wäre und ständig zu Kritik führen müsste. Beim Grossvieh ist die Kontrolle leicht, weil für jedes Tier ein Gesundheitsschein gelöst werden muss. Die Bestimmung wurde aufgenommen auf den dringenden Wunsch der Kleinviehhändler. Nun haben Sie schon gehört, dass Herr Grossrat Boinay diesen Zusatz für gefährlich hält. Anderseits ist eben zu sagen, dass der Grosse Rat es jederzeit in den Händen hat, das Dekret innerhalb des Rahmens der interkantonalen Uebereinkunft abzuändern, sofern sich Uebelstände ergeben. Ich beantrage daher Annahme von § 6 in der vorgeschlagenen Fassung.

Abrecht. Es war hauptsächlich der § 6, welcher der Minderheit Anlass zu Kritik geboten hat. Auf unsern Antrag ist die Bestimmung hineingekommen, dass die Umsatzgebühr für 100 Stück Kleinvieh in der Grundtaxe der Kleinviehhändler inbegriffen sei. Wir wollten die kleinen gegen die Grossfirmen etwas in Schutz nehmen, denn die Ansätze für die Grundtaxen, wie sie im Dekret vorgesehen sind, bedeuten eine grosse Ungerechtigkeit für die kleinen Händler. Die Grossfirmen haben einen sehr viel grösseren Umsatz, als selbständige kleine Händler, sie werden daher durch eine Grundtaxe, die nur doppelt so hoch ist, wie diejenige, die der Kleine zu bezahlen hat, weit weniger belastet. Diese ungerechte Regelung hat uns veranlasst, gegen Eintreten zu stimmen; sie wird uns auch veranlassen, das Dekret abzulehnen.

Bratschi (St. Stephan). Es ist in der Diskussion davon gesprochen worden, dass die Händler die Gebühr zu ertragen vermöchten. Das mag sein, aber es geht mit solchen Gebühren immer so, dass sie natürlich wieder abgewälzt werden auf den Bauern, der das Vieh aufzieht. Um noch etwas entgegenzukommen, möchte ich beantragen, die Kanzleigebühr für Kleinviehhändler auf 2 Fr. und die Grundtaxe auf 20—50 Fr. anzusetzen. Die Umsatzgebühr dürfte man füglich streichen, da deren Erhebung sehr kompliziert ist und die Kontrolle viel mehr verschlingt, als die Gebühr einträgt. Man verpflichtet allerdings die Händler, eine solche Kontrolle zu führen, aber man weiss, wie schwer es hält, einer solchen Bestimmung Nachachtung zu verschaffen.

Howald. Die Minderheit der Kommission hat in der Tat den Standpunkt vertreten, dass die Gebühren

für Grossimporteure einfach zu klein, für die kleinen Händler aber zu gross seien. Nun wird uns entgegengehalten, das Konkordat verhindere eine Erhöhung der Maxima. Dieses Konkordat ist aber bis heute nicht in Kraft erwachsen, sondern es wird erst in Kraft gesetzt werden können, wenn der Kanton Bern beigetreten ist. Nachdem nun aus der Diskussion hervorgegangen ist, dass die Ansetzung der Gebühren eigentlich niemanden befriedigt, frage ich mich, ob es nicht am Platze wäre, dass der Kanton Bern eine Revision der interkantonalen Uebereinkunft beantragen würde, in dem Bestreben, die Gebühren besser den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen. Es ist in der Tat lächerlich, wenn z. B. die Firma Pulver eine Grundtaxe von 200 Fr. bezahlen muss.

Bürki. Mit Genugtuung habe ich vernommen, dass man für die Kleinviehhändler gewisse Erleichterungen schaffen will. Die Bestimmung scheint mir aber nicht ganz klar. Ich möchte daher beantragen, die Worte «mit kleinem Umsatz» einzufügen.

Schwarz. Die Umsatzgebühr für Rindvieh wird einheitlich auf 1 Fr. angesetzt. Da wird wohl kein Unterschied gemacht zwischen Grossvieh und Kälbern. Nun haben wir aber eine grosse Zahl von Händlern, die nur mit Kälbern handeln. Da ist die Umsatzgebühr von 1 Fr. etwas hoch. Es wird sich nicht viel ändern lassen, weil das im Konkordat vorgesehen ist, aber es fragt sich, ob man diejenigen Händler, die ausschliesslich nur mit Kälbern handeln, nicht zu den Kleinviehhändlern zählen wolle, wodurch sie dann von dem Nachsatz profitieren würden, dass mit ihnen eventuell ein Abkommen getroffen werden könnte, gemäss welchem sie eine Pauschalabfindung zahlen können.

Scherz (Reichenbach). Wir haben im Oberland nicht nur kleine Kleinviehhändler, sondern auch kleine Grossviehhändler, die jährlich nur ganz wenige Stück umsetzen. Diese werden durch die Grundtaxe sehr stark belastet. Wenn einer 5 Stück umsetzt, so tritt eine Belastung von 13 Fr. pro Stück ein. Diese Belastung reduziert sich bei einem Umsatz von 200 Stück auf 1 Fr. 55. Ich glaube deshalb, dass man solche Leute ähnlich behandeln dürfte, wie die kleinen Kleinviehhändler. Das könnte dadurch geschehen, dass man sagt, in der Grundtaxe für Grossviehhändler sei die Umsatzgebühr für 20 Stück inbegriffen.

Kunz. Die Einführung von Umsatzgebühren halte ich in meiner Eigenschaft als Viehinspektor für kompliziert, speziell im Kleinviehverkehr. Wer weiss, wie ungern diese Händler schreiben und wie unzuverlässig sie ihre Meldungen machen, der sieht nur mit Schrecken einer solchen Regelung entgegen. Ich möchte deshalb beantragen, im letzten Alinea das Wort «ausnahmsweise» zu streichen. Die Kontrolle ist für den Viehinspektor sehr schwer, wie sich das schon früher gezeigt hat. Wir hatten früher die Vorschrift, dass Kälber erst verkauft werden dürfen, wenn sie 18 Tage alt sind. Sobald diese Vorschrift erlassen war, haben wir konstatieren können, dass sämtliche Scheine auf 18 Tage lauteten. Wir hatten nicht die Möglichkeit, sie auf ihre Wahrheit zu kontrollieren. Ich bin deshalb dafür, dass solche Pauschalabmachungen auf der ganzen Linie eintreten sollen. Ich unterstütze auch die Ausdehnung auf die Kälberhändler, die sowieso durch die Viehgesundheitsscheine belastet sind.

Luterbacher. Ich möchte den Zusatzantrag Bürki unterstützen, denn man sollte in der Tat diesen kleinen Händlern entgegenkommen. Auch mit Herrn Klening bin ich sehr einverstanden, denn wir im Jura können täglich konstatieren, wie gross der Schaden ist, der der jurassischen Pferdezucht durch den grossen Import verursacht wird. Im gleichen Moment, wo man die jurassischen Pferde gar nicht verkaufen kann, muss man einen sehr starken Import von Pferden konstatieren. Wir werden mit fremden Pferden überschwemmt, und dabei ist die Pferdezucht für viele jurassischen Bauern die einzige Erwerbsquelle. Wir sollten mehr Solidarität üben, aber in solchen Dingen hört die Solidarität gewöhnlich auf.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Gestatten Sie mir einige Richtigstellungen. Es ist kritisiert worden, dass die Gebühren für die Grossviehhändler zu bescheiden seien. Bis zu einem gewissen Grade gebe ich das ohne weiteres zu, immerhin muss ich darauf aufmerksam machen, dass eine solche Grossfirma mit mehreren Beteiligten nicht 200 Franken im ganzen zu zahlen hat, sondern 200 Franken für jeden Beteiligten. Das geht immerhin in erhebliche Summen. Nun bin ich sehr gern bereit, dem Wunsch entgegenzukommen, man möchte eine Abänderung der interkantonalen Vereinbarung herbeiführen. Man kann das zu jeder Zeit machen. Wenn es geschehen ist, kann man auch jederzeit vor den Grossen Rat kommen, damit er das Dekret ändere. Persönlich wäre ich auch der Meinung, dass man für Kälber eine Umsatzgebühr von 50 Rp. festsetzen sollte. Mit der Streichung des Wortes «ausnahmsweise» bin ich einverstanden. Sie entspricht dem ursprünglichen Vorschlag der Landwirtschaftsdirektion; der Regierungsrat hat dann aber geglaubt, man sollte solche Abmachungen nur ausnahmsweise gestatten, während die Bezahlung nach dem effektiven Umsatz die Regel sein sollte. Herr Grossrat Kunz hat durchaus recht, dass die Kontrolle schwer ist. Immerhin ist zu sagen, dass wir ein ganz einfaches Formular haben. Gegenüber Herrn Schwarz möchte ich doch bemerken, dass es sehr wenig reine Kälberhändler gibt. Im übrigen möchte ich es ablehnen, mit Grossviehhändlern irgendwie Abmachungen über Pauschalabfindungen zu machen. Diese sollen genau nach ihrem Umsatz bezahlen. Gegenüber Herrn Scherz bemerke ich, dass es wohl keine Händler gibt, die nur 5 Stück umsetzen. Wenn einer nicht mehr umsetzt, so ist er kein Händler, und in diesem Falle wird auch der Gemeinderat der betreffenden Gemeinde nicht das Zeugnis ausstellen, dass es sich bei einem solchen Mann um einen Händler handle. Ich möchte mich also namens des Regierungsrates mit der Streichung des Wortes «ausnahmsweise» einverstanden erklären, möchte aber dringend warnen, für die Kälberhändler besondere Vorschriften aufzustellen und für sie Pauschalabmachungen zuzulassen. Schliesslich müssen diese doch für jedes Stück einen Schein ausfüllen.

Aellig. Es ist die Anregung gefallen, man sollte nach einer Revision der interkantonalen Uebereinkunft

kunft streben. Ich möchte beantragen, der Regierung den definitiven Auftrag zu erteilen, sie möge eine Abänderung des Konkordates nach der Richtung herbeiführen, dass für Grossviehhändler ein Minimum von 50 und ein Maximum von 500 Fr. festgesetzt wird.

M. **Beuret.** Au sujet de l'article 6, je dois vous dire ma manière de voir. Il serait juste que le grand marchand de bétail soit astreint à une taxe plus élevée que celle du petit marchand. Seulement, pouvons-nous établir deux taxes différentes ou des taxes proportionnelles, en disant par exemple: pour le commerce des veaux, etc. il sera perçu 20 fr. par tête, ce qui serait le double de la taxe prévue. Ce serait aller trop loin. On pourrait plutôt doubler la taxe à partir d'un certain chiffre. Bref, ce serait une question à examiner.

Je voudrais appuyer vivement la manière de voir de M. Klening en ce qui concerne l'importation du bétail étranger, principalement les chevaux. M. Luterbacher vient de faire remarquer combien on va de chez nous à l'étranger pour y acheter des chevaux, alors que nous venons précisément de faire de grands efforts pour améliorer la race chevaline du pays et spécialement dans notre canton. Il est vraiment regrettable de voir les procédés extraordinaires que l'on emploie pour se dispenser de recourir aux chevaux du pays. Le canton et la Confédération se préoccupent de nous assurer une race donnant toutes garanties. Des résultats satisfaisants avaient été enregistrés, et, brusquement, tout s'effondre, on va chercher des chevaux à l'étranger, qui importent, quoi qu'on en ait dit, des maladies dans notre pays. Je demande en tout cas que ceux qui vont acheter des chevaux à l'étranger soient taxés au moins le double que ceux qui en achètent au pays. Je prie la Direction d'agriculture qui déjà, je le sais, a fait tout son possible pour enrayer ce mouvement malheureux, de continuer à agir dans ce sens, d'inviter les cantons de St-Gall, de Schwyz et autres qui ont réussi à mettre fin, dans une large mesure du moins, à des procédés regrettables. Que ces messieurs les acheteurs de chevaux à l'étranger qui, naturellement, ont toujours le droit de faire le commerce de bétail, paient, et que nous les faisons payer ce qu'ils méritent! J'ai dit.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe vergessen, mich zum Antrag Bratschi zu äussern. Ich möchte beantragen, die Kanzleigebühr auf 5 Fr. zu belassen. Die Ausstellung eines Ausweises verursacht der Kanzlei doch eine gewisse Arbeit und diese Arbeit muss doch irgendwie bezahlt werden. Für einen, der den Viehhandel wirklich gewerbsmässig betreibt, ist die Entrichtung einer Gebühr von 5 Fr. für die Ausstellung des Ausweises wirklich ein erschwingliches Opfer. Man ist übrigens den Kleinviehhändlern in anderer Beziehung sehr weit entgegengekommen.

Es ist auch von den Pferden gesprochen worden. Da möchte ich doch darauf hinweisen, dass wir sowohl bei der Grundtaxe wie bei der Umsatzgebühr für die Pferdehändler auf das Maximum gegangen sind. Nach langem Kampfe mit dem eidgenössischen Veterinäramt haben wir auch erreicht, dass für jedes Pferd, das aus dem Auslande eingeführt wird, noch eine Kontrollgebühr von 10 Fr. an uns bezahlt werden muss. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, dass diese Kontrolle uns sehr viel Arbeit verursache. So müssen also für jedes eingeführte Pferd nicht bloss 10 Fr., sondern 20 Fr. bezahlt werden.

Abstimmung.

Ziffer 1:

Für den Antrag Bratschi	40 Stimmen.
Dagegen	83 »

Ziffer 2:

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Antrag Bratschi, die Grundtaxe auf 20—50 Fr. anzusetzen, ist mit dem Konkordat nicht vereinbar. Ich möchte daher bitten, ihn abzulehnen, verspreche aber, dass ich auf der nächsten Konferenz der Konkordatskantone für eine Herabsetzung dieser Taxe besorgt sein werde.

Bratschi. In diesem Falle ziehe ich meinen Antrag zurück.

Der Zusatzantrag der Kommission wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt.

Ziffer 3:

Der Antrag Scherz (Reichenbach) wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt.

Eventuell:

Für den Antrag Bürki	Mehrheit.
Für den Antrag Kunz	Minderheit.

Definitiv:

Für Festhalten an diesem Beschluss . .	Mehrheit.
Für Annahme von § 6	Mehrheit.

Präsident. Eine Abstimmung über den Antrag Howald, der ein Postulat darstellt, erübrigt sich, da der Regierungsrat erklärt, er nehme diese Anregung entgegen.

Beschluss:

§ 6. Für die Erteilung oder Erneuerung der Viehhandelsausweise sind zu entrichten:

1. An Kanzleigebühren:

a)	von Grossvieh- und Pferdehändlern	Fr. 10.—
b)	» Kleinviehhändlern	» 5.—

2. An Grundtaxen:

a)	von Pferdehändlern . . .	Fr. 200.—
b)	» Grossviehhändlern . .	» 100—200.—
c)	» Kleinviehhändlern . .	» 50—100.—

Die Grundtaxe ist für jede ausgestellte Ausweiskarte zu entrichten. In der Grundtaxe für Kleinviehhändler sind die Umsatzgebühren für 100 Stück Kleinvieh inbegriffen. Die Landwirtschaftsdirektion wird ermächtigt, die Höhe der Grundtaxe für Gross- und Kleinviehhändler im Rahmen dieses Dekretes festzusetzen.

3. Die Umsatzgebühren werden wie folgt festgesetzt:

		Fr.
Pro umgesetztes Stück	Pferd über 1 Jahr alt	10.—
» » »	Fohlen bis zum Alter von 1 Jahr .	5.—
» » »	Rindvieh	1.—
» » »	Kleinvieh: (Schafe, Ziegen, sowie Schweine über 8 Wochen) . . .	—.50
» » »	Ferkel (Schweine im Alter unter 8 Wochen) . . .	—.20

Die Landwirtschaftsdirektion wird ermächtigt, mit einzelnen Kleinviehhändlern mit kleinem Umsatz für die Umsatzgebühren jährliche Pauschalabfindungen zu vereinbaren.

Aellig. Ich nehme an, dass im Auftrag an die Regierung hinsichtlich Revision der Gebühren auch inbegriffen sei, dass das Dekret entsprechend abgeändert werde.

Präsident. Es wird später Sache des Grossen Rates sein, darüber zu entscheiden.

---

§ 7.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Landwirtschaftsdirektion ist berechtigt, Ausweise vorübergehend oder dauernd zu widerrufen, sofern der betreffende Viehhändler den Vorschriften nicht nachlebt. Der gänzliche Entzug eines Patentes darf nur in schweren Fällen, d. h. wenn wiederholte Uebertretungen der viehseuchenpolizeilichen Vorschriften nachgewiesen sind und nur nach Anhörung des Beschuldigten stattfinden. Die Fassung ist extra so gewählt, um jeder Willkür in der Anwendung vorzubeugen. Ueber diesen Punkt ist in der Kommission sehr eingehend gesprochen worden. Ich mache noch darauf aufmerksam, dass ein Rekursrecht besteht, und zwar geht der Rekurs nicht an die Landwirtschaftsdirektion, sondern an den Regierungsrat. In solchen Fällen berichtet nicht die betroffene Direktion allein an den Regierungsrat, sondern es wird eine andere Direktion zum Mitbericht aufgefordert. Das geschieht, um nach allen Richtungen die Neutralität zu wahren.

Angenommen.

Beschluss:

§ 7. Viehhandelsausweise können von der Landwirtschaftsdirektion jederzeit vorübergehend oder gänzlich widerrufen oder eingeschränkt werden, wenn der Inhaber den Seuchenpolizeivorschriften, den Bestimmungen dieses Dekretes oder den von den zuständigen Behörden getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt oder wenn er die in Art. 4 dieses Dekretes aufgestellten Erfordernisse nicht mehr erfüllt. Gegen den gänzlichen Entzug eines Ausweises steht dem Betroffenen innert 14 Tagen das Rekursrecht an den Regierungsrat offen.

Der gänzliche Entzug eines Patentes darf nur in schweren Fällen oder bei wiederholten Uebertretungen seuchenpolizeilicher Vorschriften und nach Anhörung des Beschuldigten stattfinden. Findet ein Widerruf statt, so hat der Inhaber den Viehhandelsausweis ohne Verzug der Landwirtschaftsdirektion zurückzugeben.

---

§ 8.

Angenommen.

Beschluss:

§ 8. Als Publikationsorgane gelten das bernische Amtsblatt, sowie die «Mitteilungen des eidgenössischen Veterinäramtes und der Abteilung Landwirtschaft des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes».

---

§ 9.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Viehhändler müssen ihren Verkehr in ein Formular eintragen. Dabei haben sie nur zu berichten, woher das Stück kommt und wohin es geht, sie sind nicht verpflichtet, über die Preise Auskunft zu geben. Eine Kontrolle muss stattfinden über den Weg, den das Vieh gemacht hat. Beim Kleinvieh ist das ausserordentlich schwierig, deshalb hat man auch die Pauschalabfindung eingeführt.

Angenommen.

Beschluss:

§ 9. Die Viehhändler haben über alle von ihnen abgeschlossenen Käufe und Verkäufe, sowie Tauschgeschäfte nach Massgabe der ihnen von der Landwirtschaftsdirektion abgegebenen Formulare eine Kontrolle zu führen, welche auf Verlangen den Organen der Landwirtschaftsdirektion vorzulegen ist. Die Landwirtschaftsdirektion ist ermächtigt, im Bedürfnisfalle und unter Anwendung der nötigen Sicherheitsmassnahmen zweckmässige Erleichterungen in der Führung der Umsatzkontrollen der Händler zu gewähren. (§ 11, Abs. 2 der Uebereinkunft.)

---

§ 10.

Angenommen.

Beschluss:

§ 10. Wer den Viehhandel betreibt, ohne die Bewilligung zu besitzen, wird mit einer Busse von 100 Fr. bis 1000 Fr. bestraft.

Anderweitige Uebertretungen von Bestimmungen dieses Dekretes oder der zur Ausführung der interkantonalen Uebereinkunft erlassenen Weisungen und Verfügungen werden mit einer Busse von 10 Fr. bis 100 Fr. bestraft.

Bei der Verletzung seuchenpolizeilicher Vorschriften bleiben die bezüglichen Strafbestimmungen vorbehalten.

---

§ 11.

Angenommen.

Beschluss:

§ 11. Dieses Dekret tritt mit 1. Januar 1923 in Kraft.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte beantragen, auf § 6 zurückzukommen. Sie haben in § 6 einen Zusatzantrag Bürki angenommen, der sicher gut gemeint ist, sich aber in der Praxis nicht durchführen lässt. Unsere Intentionen gehen auch in der Richtung des Antrags Bürki. Aber wir müssen doch fragen, wo der kleine Umsatz anfängt und wo er aufhört. Es ist für die Landwirtschaftsdirektion sehr schwierig, eine Grenze zu finden. Ich beantrage also, die gedruckte Fassung wieder aufzunehmen. Der Antrag Bürki würde in der Ausführung sicher zu Rekursen Anlass geben. Man sollte den Behörden hier eine gewisse Freiheit wahren.

Bürki. Ich möchte bitten, auf Ihren Beschluss nicht zurückzukommen. Die Umschreibung, die auf meinen Antrag erfolgt ist, ist klar und ebenso leicht durchführbar, wie wenn Sie die gedruckte Fassung annehmen.

Abstimmung.

Für Zurückkommen . . . . . Mehrheit.

M. **Beuret.** Je me permets de vous demander de revenir sur l'article 6 et je demanderai que la taxe soit doublée pour les importateurs de bétail.

Kunz. Nachdem Sie Zurückkommen beschlossen haben, erlaube ich mir, meinen Antrag ebenfalls wieder aufzunehmen.

Pulfer. Einen Unterschied zwischen dem Antrag der Regierung und dem Antrag Bürki kann ich nicht finden. Beides ist dehnbar und willkürlich und hängt vom Urteil desjenigen ab, der die Sache bewilligen muss. Um der Sache den Faden abzuschneiden, möchte ich eine bestimmte Zahl einsetzen, und zwar 300 Stück Kleinvieh.

Ruch (Diessbach). Der Einfachheit halber scheint es mir angemessen, den Antrag der Regierung wieder aufzunehmen. Herr Pulfer hat sich veranlasst gesehen, eine Fixierung vorzuschlagen. Nun ist aber zu sagen, dass es nicht dasselbe ist, wenn ein Schweinehändler 300 Schweine umsetzt oder ein anderer Kleinviehhändler 300 Ziegen oder Schafe.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich stimme ganz mit Herrn Ruch überein. Der Grosse Rat wird nächstes Jahr beim Staatsverwaltungsbericht genau Bericht erhalten über das Erträgnis dieser Massnahmen und auch darüber, wieviele Kleinviehhändler Pauschalabfindungen bezahlt haben. Die Begriffe darüber, was unter einem kleinen Händler zu verstehen sei, schwanken sehr stark. Wir sehen auf der Landwirtschaftsdirektion bei den Patentanmeldungen, auf welche Umsätze die einzelnen rechnen und können dann die Grenze ziehen und sie vielleicht in einem späteren Dekret fixieren, wo man ein Urteil hat. Heute möchte ich davor warnen.

Pulfer. Gestützt auf diese Aussage kann ich mich ganz gut dazu verstehen, meinen Antrag zurückzuziehen, in der Annahme, dass die Fixierung stattfindet, sobald man einen besseren Ueberblick hat.

Abstimmung.

Der Antrag Kunz wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt.

Für Festhalten am früheren Beschluss Minderheit.

Beschluss:

§ 6. Für die Erteilung oder Erneuerung der Viehhandelsausweise sind zu entrichten:

1. An Kanzleigebühren:

a) von Grossvieh- und Pferdehändlern Fr. 10.—
b) » Kleinviehhändlern . . . . . » 5.—

2. An Grundtaxen:

a) von Pferdehändlern . . . Fr. 200.—
b) » Grossviehhändlern . . » 100—200.—
c) » Kleinviehhändlern . . » 50—100.—

Die Grundtaxe ist für jede ausgestellte Ausweiskarte zu entrichten. In der Grundtaxe für Kälber- und Kleinviehhändler sind die Umsatzgebühren für 100 Stück Kälber oder Kleinvieh inbegriffen. Die Landwirtschaftsdirektion wird ermächtigt, die Höhe der Grundtaxe für Gross- und Kleinviehhändler im Rahmen dieses Dekretes festzusetzen.

3. Die Umsatzgebühren werden wie folgt festgesetzt:

				Fr.
Pro	umgesetztes	Stück	Pferd über 1 Jahr alt	10.—
»	»	»	Fohlen bis zum Alter von 1 Jahr .	5.—
»	»	»	Rindvieh	1.—
»	»	»	Kleinvieh: (Schafe, Ziegen, sowie Schweine über 8 Wochen) . . .	—.50
»	»	»	Ferkel (Schweine im Alter unter 8 Wochen) . . .	—.20

Die Landwirtschaftsdirektion wird ermächtigt, mit einzelnen Kleinviehhändlern für die Umsatzgebühren jährliche Pauschalabfindungen zu vereinbaren.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist noch der Antrag Beuret zu erledigen. Derselbe ist unzulässig nach dem Konkordat. Das Veterinäramt, bezw. der Bundesrat, wird uns nicht gestatten, einen Unterschied zu machen. Uebrigens mache ich darauf aufmerksam, dass wir für jedes importierte Pferd eine Verdoppelung der Kontrollgebühren haben. Ich gebe ohne weiteres zu, dass es im Interesse der inländischen Pferdezucht liegen würde, weiter zu gehen, wir können das aber jetzt nicht tun, weil das Konkordat dem entgegentritt.

M. **Beuret.** Je renonce à ma proposition.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Dekret
betreffend
die Ausübung des Viehhandels.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
gestützt auf den Art. 27 des Gesetzes über die Viehversicherung vom 14. Mai 1922,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . Mehrheit.

Staatsverwaltungsbericht für 1921.

Direktion des Innern.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 537 hievor.)

Präsident. Wir haben vom Bericht der Direktion des Innern nur noch die Motionen Montandon (Moutier) und Gafner zu behandeln.

M. **Montandon** (Moutier). A la suite des démarches faites au Conseil fédéral et des décisions prises par cette autorité, notre motion pourrait paraître avoir perdu de son importance. Eh bien non! Messieurs, au contraire. La situation des chômeurs est aujourd'hui bien aggravée par les arrêtés du Conseil-exécutif des 6 juillet et août 1922.

Notre motion déposée le 7 juin demandait en substance que le canton de Berne intervienne auprès du Conseil fédéral pour lui faire rapporter son ordonnance du 3 mars, ordonnance réduisant, dans de trop fortes proportions, selon nous, les secours de chômage, et au cas où le fédéral s'y refuserait, quelles mesures pensaient prendre les autorités cantonales pour combler la différence.

Entre temps le Conseil-exécutif ayant pris et rendu exécutoires des mesures plus restrictives encore et notre motion ayant comme but de venir en aide aux malheureux chômeurs qui sont contraints à vivre de privations et de misère faute d'un travail leur permettant de gagner convenablement leur existance, devient plus actuelle et plus importante encore qu'elle ne l'était le 7 juin.

Je ne voudrais faire de mal à personne, au contraire, tout mon désir serait que chacun puisse vivre, selon ses besoins, aussi bien par exemple que tous ceux qui ont pu conserver leur traitement. Et cependant, au vu de la pénible situation dont souffre si terriblement toute une honnête et laborieuse population ouvrière, au vu de cette affreuse misère qui prit place au foyer de l'ouvrier chômeur; après les années de guerre durant lesquelles les économies ont disparu; après les quelques années de vie chère durant lesquelles les salaires sont restés bien endessous du barême du coût de la vie, il aurait fallu à l'ouvrier quelques années de prospérité pour lui permettre d'éteindre ses dettes, de renouveler le linge, les habits, les chaussures et autres articles de ménage qui ne sont plus utilisables. Plutôt que cela ce sont des années de chômage qui achèvent de le ruiner; ce sont des baisses exagérées des salaires et un travail insuffisant qui conduit aux portes de l'office des poursuites un peuple ouvrier qui dans sa grande majorité faisait tout pour être honnête; ce sont ensuite des baisses des secours de chômage qui l'obligent à vivre de privations avec sa famille, le père ayant la douleur de voir ses enfants ne plus pouvoir manger à leur faim, même en n'étant nourri qu'avec des pommes de terre et du pain. Vous savez, Messieurs, que ces privations engendrent la maladie et ruinent notre race. Et comme remède à cette triste situation le Conseil d'Etat ordonne la suppression des secours de chômage. Que doivent faire nos concitoyens ouvriers chômeurs? Nous vous le demandons, Messieurs, en vertu des devoirs incombant à l'Etat de ne laisser personne dans le dénuement complet.

Je vous disais tout à l'heure que je ne voudrais désirer du mal pour personne, mais en présence de ces constatations on est tenté de souhaiter que ceux qui ont le bonheur d'être exempts de ces souffrances et ne peuvent ou ne veulent les comprendre soient frappés des mêmes misères durant quelques mois. Je suis persuadé que si cela devait arriver l'on crierait beaucoup plus fort à Berne et dans la campagne qu'on ne le fait dans le Jura, à Bienne et en général dans les cités industrielles.

Le peuple ouvrier n'est en tout ceci qu'une victime. Il n'aurait pas voulu la guerre, il est en majorité antimilitariste, et pour cause! Avec nous il s'élève contre les gros budgets militaires sachant que ce gaspillement d'argent en fumée rendrait d'immenses services aux peuples opprimés par la mi-

sère. On ne peut donc l'accuser d'être l'auteur de la guerre et de ses suites néfastes.

C'est pourquoi, Messieurs, nous faisons appel à vos sentiments d'humanité. La population du Jura et de Bienne a droit à plus de clémence et elle attend du Grand Conseil des mesures moins rigoureuses que celles qui sont décrétées par le Conseil exécutif. Comme vous le voyez, Messieurs, la question chômage est une question de vitalité pour un tiers au moins de notre population bernoise; elle doit donc être examinée avec tout le sérieux qu'elle comporte.

Oh! je sais que l'ancien Grand Conseil et le Conseil-exécutif se sont déjà occupés de cette question en plusieurs de ses séances de l'année dernière. Mais la crise se prolonge, de nouveaux faits se produisent, la situation s'aggrave chaque jour et pour y remédier on supprime les secours pour une partie des chômeurs.

Je sais aussi que le chômage n'appauvrit pas seulement le monde ouvrier, les pouvoirs publics en sont la seconde victime. Non seulement victime de la crise, mais avant tout victime d'un régime qui permet à un certain nombre de citoyens de s'enrichir du travail des ouvriers durant les années de prospérité, puis de les mettre à la charge de l'Etat durant les périodes de chômage. Aussi longtemps que les peuples conserveront dans les parlements et gouvernements une majorité de citoyens qui ont intérêt à ce que la politique soit orientée de ce côté-là ils auront à souffrir des mêmes conséquences.

Les communes du Jura et de Bienne ont à supporter des charges qui, proportionnellement aux recettes du canton et des communes, sont beaucoup trop lourdes et bientôt ne pourront plus faire face même à leurs dépenses ordinaires, vu l'appauvrissement général. Depuis longtemps les communes demandent à l'Etat un allégement des dépenses pour le chômage. En fait d'allégement que fait l'Etat?

1° Il exonère des $^2/_3$ de leurs prestations pour 1921, un certain nombre de patrons et une grande société patronale, et par simple circulaire informe les communes intéressées qu'elles auront de ce fait à supporter la moitié de cette part; l'autre moitié étant payée de bonne grâce par la caisse de l'Etat. Quelle somme a été engloutie par l'Etat et les communes de ce fait, je ne puis vous le dire; j'ai voulu en demander le montant à l'Office du travail, mais il ne m'a pas été répondu à ce sujet. J'estime cependant que cette dépense peut bien s'élever à quelques centaines de mille francs, plus la part de la Confédération.

2° On donne l'ordre aux communes de supprimer les secours de chômage à une certaine quantité de nos concitoyens et comme l'on sait qu'ils ne pourront vivre, puisqu'il est impossible de leur procurer du travail, on déclare que l'assistance-chômage doit être remplacée par l'assistance publique. Le procédé est révoltant, autant pour les communes que pour les chômeurs et nous ne sommes pas seuls à le dire. Nombreux sont les conseils municipaux des communes atteintes et les journaux de la région horlogère qui ont sévèrement critiqué ce procédé, d'autant plus que les charges financières seront plus lourdes à supporter tant par le canton que par les communes, puisque la part de la Confédération sera perdue. Et au point de vue moral, quel citoyen peut en toute conscience dire à un honnête ouvrier qui malheureusement ne peut trouver du travail, qu'il n'est plus digne d'être un citoyen et plus digne d'être un électeur.

Non! Messieurs les membres du Grand Conseil, vous ne permettrez pas cela. Vos concitoyens ouvriers attendent un beau geste de votre part et vos communes endettées comptent sur votre clairvoyance pour leur venir en aide.

Je pourrais vous citer une quantité de cas déplorables, mais je ne veux pas m'y attarder estimant qu'il y a suffisamment de députés ici qui connaissent cette malheureuse situation; mais je veux par comparaison vous citer encore quelques chiffres.

Les rapports de comptes pour 1921 nous apprennent que le chapitre chômage a coûté à l'Etat 5,703,697. 99 francs dont 2 millions sont dûs aux communes qui en ont fait l'avance et 3,703,697 fr. 99 qui ont été payés par la caisse d'Etat. A mon avis cette somme de 5,703,697 fr. 99, mise sur compte chômage, est quelque peu exagérée, car même si nous n'avions pas souffert du chômage, la pénurie des logements aurait nécessité des dépenses spéciales. Voici pour ma part comment devrait s'établir ce compte chômage.

Versement des indemnités de chômage, part de l'Etat selon décomptes officiels publiés sur le rapport d'administration	fr.	1,139,310. 75
Subvention pour des distributions d'eau	»	172,055. 50
Subvention pour des travaux de chômage	»	359,674. 35
Total	fr.	1,671,040. 60
Si l'on ajoute encore à cela une part de . . . . . pour subvention de construction de maison d'habitation et frais d'administration revenant au chômage	»	328,959. 40
nous aurons . . . . . de dépenses nettes pour le chômage.	fr.	2,000,000. —

2 millions de dépenses pour une année de crise aussi intense pris sur un total de dépenses de 149,881,842 fr. 57 c'est peu comparativement aux nombreuses subventions de certains autres départements.

Mettez en regard le plus gros poste des recettes et sans être grand mathématicien vous devrez constater que la plus grosse part est fournie par les citadins. Au chapitre impôt vous avez pour 1921:

Impôt foncier . .	fr.	11,500,000
Impôt du revenu	»	23,700,000
Impôt additionnel	»	6,000,000
Soit environ . .	fr.	41,000,000

On peut ainsi déclarer, sans trop se tromper, que 30 millions sont payés par l'industrie, le commerce, les fonctionnaires et les ouvriers et que 10 millions sont fournis par la campagne. Dans ces conditions les communes industrielles qui sont frappées de la crise horlogère et les nombreux chômeurs qui s'y débattent ont droit à plus de clémence des autorités cantonales.

En conséquence nous vous invitons, Messieurs, à bien vouloir examiner attentivement les propositions que nous vous faisons et à y donner les solutions que comporte la situation actuelle des chômeurs et des communes les plus atteintes.

Ces propositions sont:

1° L'arrêté du Conseil-exécutif du 6 juillet est rapporté. Cependant toutes les demandes de prolongation de chômage seront examinées très attentivement par les communes qui ne devront recommander à l'Office cantonal du travail que celles concernant des ouvriers et des ouvrières qui, étant aptes à travailler, ne peuvent trouver du travail.

2° Les ouvriers chômeurs, astreints à travailler sur des chantiers communaux ou d'Etat, recevront une indemnité supplémentaire pour les jours où le travail est suspendu, sans qu'il y ait faute de l'ouvrier. L'indemnité et le salaire pour jours de travail seront d'au moins 30 % supérieure à l'indemnité hebdomadaire de chômage.

3° Le Conseil d'Etat est invité à user de toute son influence auprès des autorités fédérales pour qu'il accorde une allocation d'hiver à tous les chômeurs admis par les offices de chômage. Cette allocation sera de 20 % supérieure à l'indemnité payée à chaque chômeur et applicable dans toutes les communes.

4° Le canton de Berne accorde à tous les chômeurs admis ou non qui sont sans travail depuis plus de 90 jours, une allocation unique pour achats indispensables.

Le montant de cette allocation sera de même valeur que celle accordée l'année dernière et payée également dans toutes les communes.

5° Les allocations d'hiver et pour achats indispensables comprises sous chiffre 3 et 4 seront complètement à la charge de la Confédération et du canton. Dans le cas où la Confédération ne décréterait pas ou décréterait seulement le payement de l'une ou de l'autre de ces allocations le canton en assure seul le payement.

6° Pour couvrir ces dépenses et pour venir en aide aux communes les plus atteintes un emprunt doit être contracté le plus tôt possible. Les dépenses des communes, occasionnées spécialement pour le chômage seront complètement remboursées par l'Etat au moyen de cet emprunt.

7° Toutes les dépenses de l'Etat pour chômage devront dès 1922 faire l'objet d'un compte spécial. Ce compte sera couvert par un emprunt spécial et à long terme.

Gafner. Der Sprechende hat mit 93 Mitunterzeichnern folgende Motion eingereicht: «Der Regierungsrat wird eingeladen, unverzüglich eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und dem Grossen Rate vorzulegen, in der das Hausier-, Wanderlager- und Ausverkaufswesen neu geordnet wird.» Ich möchte mich mit Rücksicht auf die grosse Zahl der Traktanden, die wir zu erledigen haben, möglichst kurz fassen, behalte mir aber vor, auf einzelne Punkte zurückzukommen, sofern sich das in der Diskussion als notwendig erweisen sollte. Auch aus einem andern Grunde glaube ich mich kurz fassen zu können. Die Motion betritt kein Neuland. Der Grosse Rat hat bereits zweimal ein auf breiterer Grundlage aufgebautes Handels- und Gewerbegesetz behandelt, woraus sich die Berechtigung einer Teilkodifikation ergibt.

Man mag sich darüber verwundern, dass, nachdem im Mai dieses Jahres das Gesetz über Handel und Gewerbe verworfen worden ist, bereits jetzt schon auf dem Motionswege die Wiederaufnahme einzelner Teile postuliert wird. Ich kann namens der Motionäre die Erklärung abgeben, dass sie sich sehr wohl ihrer Pflicht als Volksvertreter bewusst sind und dass sie sich nicht leichtfertig über den Willen des Souveräns hinwegsetzen wollen. Man muss sich aber fragen: Hat sich die verwerfende Mehrheit gegen das Gesetz als solches gerichtet, oder waren nicht vielmehr bei der Verwerfung andere Begleitumstände massgebend? Gestatten Sie mir, auf einige der hauptsächlichsten Angriffsflächen einzugehen.

Man hat dem Gesetz vorgeworfen, es sei überladen. Es ist richtig, dass man in einem seichten Gewässer ein Schiff nicht überladen soll, damit es nicht einen zu grossen Tiefgang bekommt. Wenn auch der Sprechende im Moment, wo dieses Gesetz beraten wurde, dem Grossen Rat noch nicht angehört hat, so möchte er doch einen gewissen Teil von Mitschuld auf sich nehmen, indem er im Auftrage des Handels- und Industrievereins eine sehr einlässliche und umfangreiche Eingabe zum Entwurf eingereicht hat. Wir hatten die grosse Genugtuung, eine grosse Zahl unserer Anträge, die allerdings nicht alles Zusatzanträge waren, sondern unter welchen sich auch Abänderungsanträge befanden, angenommen zu sehen. Man darf nicht vergessen, dass Gauner und Fürsprecher — ich möchte zwar die beiden Kategorien beileibe nicht einander gleichsetzen — immer ein Loch finden, wo sie durchschlüpfen können, auch wenn die Maschen des Gesetzes noch so eng gezogen sind. Man musste deshalb einen Bau schaffen, der nicht nur im Oberstock, in den Zimmern, ausgebaut war, sondern der auch ein Fundament hatte, das für Jahre und Jahrzehnte ausgereicht hätte.

Die Abstimmung fiel sodann in eine ungünstige Zeit. In einer Zeit, wie der jetzigen, wo jedermann nach Abbau der Kriegsfesseln ruft, ist es gefährlich, über ein Gesetz abzustimmen, das dem Staat neue Rechte geben soll, auch wenn sie ihm berechtigterweise zugewiesen werden wollten. Der Sprechende hat in dieser Beziehung mehrmals in der Presse und in Versammlungen Bedenken geäussert, und ich zweifle nicht daran, dass auch Herr Regierungsrat Tschumi die gleichen Bedenken gehabt hat. Wenn man aber in Handelskreisen lebt, wenn man sieht, wie die Missstände zunehmen, so hat einen eben die Sorge um Handel und Gewerbe gezwungen, trotz aller Bedenken darauf zu dringen, dass das Gesetz möglichst bald in Wirksamkeit trete.

Man kann sich nun fragen, ob solche Erwägungen heute noch zu Recht bestehen. Dies ist in der Tat so. Wenn aber auch die Motion erheblich erklärt werden sollte, so besteht doch keine Gefahr, dass wir ein neues Gesetz sehr bald auf der Traktandenliste sehen werden. Gut Ding will Weile haben.

Man hat dem Gesetz ferner vorgeworfen, es sei ein Polizeigesetz. Ein Gesetz, das eine solche Anzahl von Tatbeständen zu regeln hat, kann nicht nur zwei Strafartikel enthalten. Der Handels- und Industrieverein hat selbst gegen die zuvielen Strafbestimmungen opponiert, und man hat diese nachher auch fast um die Hälfte reduziert. Das, was das Gesetz an Strafartikeln noch enthielt, war ein absolutes Minimum. Was nun die Höhe der Strafen anbelangt, so möchte ich darauf hinweisen, dass das luzernische Handels- und Gewerbegesetz, das aus dem Jahre 1912 stammt, trotz seither eingetretener Geldentwertung, viel höhere Bussen enthält, als unser verworfenes Gesetz vorgesehen hatte. Auch das waadtländische

und neuenburgische Gesetz, die beide aus neuerer Zeit stammen, haben viel höhere Strafen. Ferner wurde das Argument hervorgeholt, das Gesetz bedürfe zu seiner Durchführung eines grossen Beamtenstabes und wirke preisverteuernd. Ich bin überzeugt, dass das nicht der Fall gewesen wäre. Was die Höhe der Gebühren anbelangt, so darf man nicht vergessen, dass eine Gebühr von einigen hundert Franken für ein Wanderlager, in welchem vielleicht Tag für Tag Zehntausende von Franken umgesetzt werden, nicht zu hoch ist. Auch die Ausverkaufsgebühren waren nicht zu hoch. Wenn ein Geschäft wie Brann einen Ausverkauf seines Millionenlagers veranstaltet und nachher wegzieht, so ist das Maximum der Ausverkaufsgebühr eigentlich noch viel zu gering im Verhältnis zum angerichteten Schaden und zum Steuerverlust.

Ein weiterer Vorwurf, der erhoben wurde, und zwar mit Recht, ging dahin, dass die Vollziehungsverordnung nicht zugleich mit dem Gesetz vorgelegt werden konnte. Es ist selbstverständlich, dass man bei der Ausarbeitung eines neuen Handels- und Gewerbegesetzes allen diesen Momenten wird Rechnung tragen müssen. Die Motionäre haben das, soweit es ihnen möglich war, getan. Sie schlagen nicht den Erlass eines umfassenden Handels- und Gewerbegesetzes vor, sondern sie greifen aus der ganzen Materie die drei Fragen heraus, deren Regelung am dringlichsten ist: das Hausierwesen, die Wanderlager und das Ausverkaufswesen. Wie ist heute die Situation? Die gesetzlichen Waffen, die wir haben, sind stumpf. Ich erwähne das Gesetz über das Gewerbewesen von 1849, das Gesetz über den Marktverkehr und den Gewerbebetrieb im Umherziehen von 1878. Beide Gesetze sind durch nachfolgende Erlasse zu einem grossen Teil ausser Kraft gesetzt worden, sie sind veraltet und ungenügend, ihre Revisionsbedürftigkeit ist bereits vor dem Kriege anerkannt worden. Die kantonal-bernische Handels- und Gewerbekammer hat bei ihrer Schaffung im Jahre 1898 die Schaffung eines Handels- und Gewerbegesetzes als eine der dringendsten Aufgaben bezeichnet. Leider war ihr kein Erfolg beschieden, indem im Jahre 1914 mit einer Zufallsmehrheit von 8000 Stimmen — man darf diesen Ausdruck wohl brauchen — das Gesetz verworfen wurde. Während des Krieges haben sich die Verhältnisse verschlimmert. Wenn wir trotzdem wieder einen verwerfenden Volksentscheid gehabt haben, so ist das nach meiner Auffassung auf die Gründe zurückzuführen, die ich einleitend erwähnt habe.

Gestatten Sie mir, einen Vergleich zu ziehen. Wir erlassen schweizerischerseits Einfuhrbeschränkungen zum Schutz der nationalen Arbeit. Wir wollen dadurch verhindern, dass die inländische Arbeit durch die ausländische Valutaeinfuhr erdrosselt wird. Dem gleichen Zwecke sollte ein Handels- und Gewerbegesetz dienen, wenn auch mit weniger drakonischen Massnahmen. Auch es will die bodenständigen, gesunden Betriebe in Handel und Gewerbe schützen. Die neuen Gesetzesvorlagen dürfen, so wenig wie die verworfene, in die Handels- und Gewerbefreiheit eingreifen, weil die kantonale Gesetzgebung das nicht darf. Es ist zwar zu sagen, dass zweifellos mit dieser Verfassungsbestimmung nur die freie Betätigung der Kräfte ermöglicht werden sollte, nicht aber das Unrecht. Der Bund hätte die Möglichkeit, einschränkende Bestimmungen zu erlassen. Er hat es bis heute nicht getan und nach den bisherigen Erfahrungen dürfen wir sicher sein, dass noch Jahrzehnte vergehen werden, bis wir ein Bundesgesetz über Handel und Gewerbe bekommen. Das hat die Kantone gezwungen, zur Selbsthilfe zu greifen. Verschiedene Kantone haben es mit Erfolg getan; dem Kanton Bern war leider bisher kein Erfolg beschieden. Aber gerade die Tatsache, dass alle benachbarten Kantone derartige Gesetze besitzen, hat dem Kanton Bern die zweifelhafte Ehre verschafft, das Dorado für Hausierer und Wanderlagerbesitzer zu werden. Alle die, die das Licht des Tages zu scheuen hatten, kamen zu uns, um hier nach Herzenslust im Trüben fischen zu können. Ich glaube, dass es Pflicht des Staates ist, hier nicht nur den Käufer vor Uebervorteilung zu schützen, sondern auch die Handels- und Gewerbetreibenden vor unlauterer Konkurrenz. Wenn wir aus dem Steuerzahler Steuern fast bis zum Weissbluten herauspressen, hat der Staat auch die Pflicht, diesen Steuerzahler zu schützen. Ich möchte mich einem gerechten Preisabbau absolut nicht entgegensetzen, aber angestrengte Arbeit, wie sie in Handel und Gewerbe geleistet wird, soll ihr anständiges Auskommen haben.

Nun das Hausierwesen. Ich habe vor acht Tagen an die kantonale Polizeidirektion geschrieben, sie möchte mir eine Aufstellung über die erteilten Hausier- und Wanderlagerpatente schicken und zwar für die Jahre 1913, 1918 und drei Monate nach Verwerfung der Vorlage. Leider ist dieses Schreiben Herrn Regierungsrat Stauffer in den Jura nachgeschickt worden und ist erst Samstag an seinem Bestimmungsort angelangt, so dass die Polizeidirektion nicht mehr in der Lage war, die bezüglichen Angaben zu liefern. Ich weiss aber, dass in den ersten drei Monaten dieses Jahres 1128 Hausierpatente erteilt worden sind. Diese Zahl bedarf keines Kommentars. Es ist eine altbekannte Tatsache, dass die Hausiererei, speziell in den landwirtschaftlichen Gegenden, zu einer wahren Landplage geworden ist. Wenn man dieser Frage seine Aufmerksamkeit schenkt, so kann man sozusagen Tag für Tag Fälle von Sachwucher lesen. In andern Kantonen werden solche Leute bestraft; bei uns fehlt wegen des veralteten Gesetzes die Handhabe.

Die Wanderlager. Was für das Hausierwesen gilt, gilt für die Wanderlager in verschärftem Masse. Der Handels- und Industrieverein hat um die Jahreswende in den grösseren und mittleren bernischen Gemeinden eine Enquête veranstaltet über die Frage, wie sie sich zur Erteilung einer gewissen Autonomie an die Gemeinden in bezug auf die Eröffnung von Wanderlagern stellen. Der Fragebogen wurde an 150 Gemeinden verschickt; 116 davon haben uns schriftlich erklärt, dass sie, gestützt auf ihre schlechten Erfahrungen, absolut die Autonomieerteilung an die Gemeinden verlangen müssen. Die verbleibenden Gemeinden hatten vielleicht ein geringeres Interesse an der Frage, oder die Fragebogen sind in einer Schublade verschwunden, wie dies z. B. in einer Gemeinde der Fall war, wo der Gemeindeschreiber ein achtzigjähriger Mann ist. Immerhin ist festzuhalten, dass mehr als zwei Drittel der grösseren bernischen Gemeinden diese Autonomieerteilung verlangen. Das ist ein Symptom, das laut genug für unsere Motion spricht. Die Gemeinde Bern hat ihre Stellungnahme in einem längeren Exposé bekanntgegeben. Wir finden darin folgende Sätze: «Gerade in Bern ist in letzter Zeit häufig der Versuch gemacht worden, minder-

wertige Waren in- und ausländischer Provenienz in Wanderlagerverkäufen abzusetzen.»

Diese Erscheinungen finden wir nicht nur bei uns, sondern auch an andern Orten. Ich möchte daran erinnern, dass z. B. der sozialdemokratische Staatsrat von Anhalt im Juni 1921 gegen das Wanderlagerunwesen Bestimmungen von einer Schärfe erlassen hat, dass wir im Kanton Bern froh sein könnten, wenn wir nur halb so scharfe bekämen.

Auch im Ausverkaufswesen hört man jede Woche von permanenten Ausverkäufen, man hört von Ausverkäufen, wo die Preise eine Woche vorher stark heraufgesetzt wurden, um nachher für den Ausverkauf erniedrigt werden zu können, von Ausverkäufen, wo man tatsächlich einzelne Waren zu oder unter den Gestehungspreisen abgibt, um nachher mit dem Verkauf anderer Waren den Ausgleich zu finden und durch vermehrten Umsatz auf seine Rechnung zu kommen.

Ich möchte kurz zusammenfassen und sagen, dass wir neuerdings wenigstens an die Partialrevision herantreten müssen, mit Rücksicht auf die soeben geschilderten Missstände, mit Rücksicht ferner darauf, dass kein Bundesgesetz zu erwarten ist und gestützt auf die Tatsache, dass andere Kantone auf diesem Gebiete legiferiert haben, so dass nun alle unsaubern Elemente zu uns kommen. Wir bezwecken nicht ein Verbot des Hausierhandels, der Eröffnung von Wanderlagern oder der Veranstaltung von Ausverkäufen, sondern wir wollen diese drei Sachen auf ein erträgliches Mass zurückführen. Ich will zum Schluss nicht sentimental werden, aber ich möchte doch an einen Spruch erinnern, den ein alter Handelsmann in einer Versammlung getan hat: «Ich habe mein Geschäft von meinem Vater übernommen. Mein Vater hätte sich geschämt, etwas zu tun, was gegen Treu und Glauben und gegen die Stimme seines Gewissens gegangen ist. Ich habe gemeint, ich müsse diese Tradition meines Vaters hochhalten und habe dies bis heute auch getan. Wenn das Handels- und Gewerbegesetz verworfen wird, so sehe auch ich mich absolut zur Pfuscherei gezwungen.» Ich kenne Fälle, wo Geschäftsfirmen, die bis jetzt tadellos waren, gesagt haben, nun müssten sie wegen der Konkurrenz auch pfuschen und sie haben es auch getan, gestützt auf die Tatsache, dass man ihnen auch den bescheidensten und berechtigtsten gesetzlichen Schutz nicht gewährt hat. Es ist unsere Pflicht, diese Uebelstände zu beseitigen. Ich möchte namens der Motionäre beantragen, es sei meine Motion erheblich zu erklären.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Montandon hat zur Begründung seiner Motion ziemlich weit ausgeholt und Sachen hineingezogen, die mit der Motion nur in losem Zusammenhang stehen. Ich bin daher gezwungen, das zu sagen, was der Herr Motionär eigentlich hätte sagen sollen.

Die ganze Arbeitslosenfürsorge vollzieht sich auf der Grundlage von Bundesbeschlüssen oder Bundesratsbeschlüssen. Wir sind im Kanton nur die Handlanger des Bundes in der Ausführung der Bundesvorschriften und -Verordnungen. Die Verordnung, auf die gestützt wir die Fürsorge durchführen, datiert vom 29. Oktober 1919. Sie sah im Falle der Arbeitslosigkeit eine Vergütung von 70 bezw. 80 % des Lohnes vor, den der betreffende Arbeitslose im gleichen Zeitpunkt und im gleichen Beruf verdienen würde, wenn er arbeiten könnte. Man hat allgemein gefunden, dass diese schweizerischen Unterstützungen etwas hoch seien; andere Länder sind nicht so hoch gegangen, ja Amerika hat sogar gar keine Arbeitslosenfürsorge eingerichtet und ist sehr rasch mit seiner Arbeitslosigkeit fertig geworden.

Gestützt auf eine Umfrage bei den Kantonsregierungen ist der Bundesrat schliesslich zu einer Reduktion der Unterstützungsbeiträge gekommen und zwar am 3. März 1922. Die Senkung beträgt durchschnittlich 15 %. Die Motion Montandon geht nun in ihrem ersten Abschnitt dahin, es solle der Regierungsrat beim Bundesrat vorstellig werden, damit dieser seinen Beschluss betreffend Senkung der Beitragsleistung zurückziehe und wieder zum alten Zustand zurückkehre. Da kann ich sofort erklären, dass die Regierung das nicht tun kann, weil wir uns vorher mit allen andern Kantonen, mit einer einzigen Ausnahme, damit einverstanden erklärt hatten, dass eine gewisse Senkung herbeigeführt werde. Das hat man nicht etwa getan, um den Arbeitslosen etwas zuleide zu tun, sondern um die Leistungen der Oeffentlichkeit etwas erträglicher gestalten zu können, da eine Beibehaltung der bisherigen Unterstützungsansätze angesichts der langen Dauer zum Ruin einzelner Gemeinden hätte führen müssen. Auch die Mittel des Bundes und der Kantone hätten nicht mehr ausgereicht. Dieser Teil der Motion ist also nicht wohl annehmbar.

Der zweite Teil der Motion geht dahin, für den Fall, dass der Regierungsrat nicht einverstanden sei, beim Bundesrat vorstellig zu werden, sei die Regierung ersucht, zu prüfen, ob der Kanton die Differenz zwischen den Leistungen nach Beschluss vom Oktober 1919 und denjenigen nach Beschluss vom März 1922 übernehmen wolle. Das kann der Kanton natürlich nicht, denn dadurch würde er sehr schwer belastet und der Bundesrat würde dazu seine Einwilligung nicht geben.

Herr Montandon hat noch eine andere Sache in Diskussion gezogen, nämlich den Regierungsratsbeschluss vom 6. Juli dieses Jahres, und hat bemerkt, dieser Beschluss gehe weit über das vernünftige Mass hinaus. Der Beschluss sagt, dass innert Jahresfrist an verheiratete Arbeitslose während maximal 240 Tagen, an Ledige während maximal 180 Tagen, Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt werden dürfe. Man hat wahrnehmen wollen, dass der Arbeitswille der Arbeitslosen etwas stärker werde, dass sie sich vielleicht mit etwas mehr Energie nach Arbeit umsehen, nachdem dieser Beschluss ergangen ist. Ich will da einen kleinen Bericht verlesen, der mir vom Herrn Inspektor Glatthard übergeben worden ist, den ich speziell in den Jura geschickt hatte. Er lautet: «Nachdem für manche Arbeiter und Arbeiterinnen die vom Regierungsrat festgesetzte Unterstützungsdauer abgelaufen war und weitere Unterstützungen nicht mehr ausbezahlt wurden, fanden die Betreffenden sofort Arbeit, wenn auch hin und wieder zu etwas bescheidenen Löhnen. Es kann darum gar keine Rede davon sein, dass der Regierungsrat seinen Beschluss betreffend die Unterstützungsdauer und deren Begrenzung wieder aufhebt.»

Das ist der Bericht, den mir der Inspektor für den Jura am 11. September überreicht hat. Es ist jeden-

falls interessant, auch von solchen Meinungen Kenntnis zu nehmen.

Der Motionär ist dann weiter auf die Frage der Winterzulage zu sprechen gekommen. Da kann ich bemerken, dass der Regierungsrat bereits ein Schreiben an den Bundesrat erlassen hat, in welchem er anregte, eine Winterzulage in gewissem Umfange auszurichten, wie letztes Jahr. Diesem Wunsch des Motionärs ist also bereits Rechnung getragen worden. Es ist glücklicherweise zu konstatieren, dass im Kanton Bern eine sehr wesentliche Senkung der Arbeitslosigkeit eingetreten ist. Während wir im Monat Januar noch über 12,000 Ganzarbeitslose und über 5000 Teilarbeitslose hatten, was eine Ausgabe von 1,8 Millionen zur Folge hatte, ist nun ein Rückgang erfolgt, so dass wir gegenwärtig rund 5000 Ganzarbeitslose und 1500 Teilarbeitslose haben. Wir wollen hoffen, dass dieser Rückgang anhalte. Es fragt sich nur, ob nicht im nächsten Winter eine Vermehrung der Arbeitslosen möglich sei. Das halte ich für wahrscheinlich. Dem muss man begegnen, indem man möglichst viele Arbeiten auszuführen sucht. Bemerken muss ich, dass seit August 1918, wo die Arbeitslosigkeit begonnen hat, der Kanton Bern zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, für Arbeitsbeschaffung und Ausrichtung von Arbeitslosenunterstützung etwas über 26 Millionen ausgegeben hat. Das ist immerhin eine Summe, die sich sehen lassen darf. Ich gebe zu, dass sich unter den ausgeführten Arbeiten auch solche befinden, die man auch sonst hätte machen müssen. Sie wären aber immerhin nicht in dem Zeitpunkt ausgeführt worden, wie es jetzt geschehen ist. Es wird nicht anders gehen, als dass man auch im nächsten Winter noch wesentliche Arbeiten in Aussicht nimmt. So gedenken wir, den Bau des Technikums Biel in Angriff zu nehmen, wenn es irgendwie möglich ist, die Mittel zu finden. Auch in der Nähe von Bern sind grössere Arbeiten in Aussicht genommen. Man muss also durch Arbeitsbeschaffung dafür sorgen, dass die Arbeitslosenzahlen nicht wieder anschwellen.

Ich halte die Motion des Herrn Montandon nicht für nötig, sie ist tatsächlich durch die Verhältnisse obsolet geworden und ich möchte bitten, sie abzulehnen.

Nach meinem Dafürhalten kann der Rat hingegen die Motion des Herrn Dr. Gafner annehmen. Wie ich schon gestern gesagt habe, hatte ich nicht gerade eine glückliche Stunde, als ich die Verwerfung des Handels- und Gewerbegesetzes vernahm. Dieses Gesetz hätte als Ganzes ungemein viel mehr gewirkt, als Teilgesetze, wie der Motionär sie wünscht. Man macht bei solchen Gesetzen vor den Abstimmungen merkwürdige Erfahrungen. Das Gesetz hat namentlich dem freien Handels- und Gewerbestand bessere Verhältnisse bringen wollen. Es ist mir gesagt worden, im Amt Burgdorf habe ein Bäckermeister geschrieben, das Gesetz wäre schon recht, aber mit der Baugerüstkontrolle könne er sich gar nicht befreunden, darum verwerfe er das Gesetz und dabei enthielt dieses Gesetz nicht ein Wort über die Gerüstkontrolle. Im Amt Konolfingen hat ein Metzger gesagt, das Gesetz sei nicht schlecht, aber da es bestimme, dass jedesmal, wenn ein Stück Vieh gehandelt werde, eine Gebühr bezahlt werden müsse, so müsse er es verwerfen. Davon stand im Gesetz kein Wort. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass selbst die, für die das Gesetz geschaffen wird, sich nicht im entferntesten die Mühe nehmen, sich mit dem Inhalt vertraut zu machen. Das ist das Bittere an der ganzen Geschichte, da könnte einem wohl die Freude an der Gesetzesfabrikation ganz gründlich verleiden. (Heiterkeit.)

Die Motion Gafner tendiert auf Abänderung des Gesetzes vom 31. März 1898. Herr Dr. Gafner wünscht eine Aenderung dieses Gesetzes im Sinne der Regelung des Wanderlagerwesens, des Marktverkehrswesens und des Ausverkaufswesens. Die Revision dieses Gesetz kann man in der Tat an die Hand nehmen. Nach welchen Zielpunkten sollte sie tendieren? Einmal sicher nach einer schärferen Kontrolle des Hausierwesens. Ich glaube nicht, dass man das Hausierwesen ganz unterdrücken soll, aber eine schärfere Kontrolle ist nun einmal bitter nötig im Interesse der Volkswohlfahrt.

Sodann ist eine bessere Regelung des Wanderlagerwesens durchaus geboten. Man braucht sich nur vorzustellen, dass ein solches Wanderlager für eine gewisse Zeit den Handels- und Gewerbestand des Ortes, in dem es sich befindet, einfach ausschaltet. Das liegt absolut nicht im Interesse des Staatswohls. Wir müssen dafür sorgen, dass im grossen und ganzen nur der ansässige Gewerbestand zum Warenumsatz zugelassen wird, dann ist das Publikum am besten bedient und auch der Staat wird damit am besten fahren.

Nun kann man sich, wie ich schon gestern bemerkte, fragen, wer dieses neue Gesetz ausarbeiten solle. Es könnte die Polizeidirektion in Frage kommen, oder die Direktion des Innern. Ich habe schon im Regierungsrat die Erklärung abgegeben, dass ich mich nochmals an die Aufgabe heran machen werde, diesen Teil des Gewerbegesetzes neu zu ordnen. Ich glaube, dass diejenige Macht, die am schärfsten für die Verwerfung des Gewerbegesetzes gearbeitet hat, die Konsumvereine, sich einverstanden erklären können, wenn der Hausierhandel und das Wanderlagerwesen reduziert werden. Die Konsumvereine haben eine wahrhaft rührende Tätigkeit zur Verwerfung des Gesetzes entfaltet. Nun wollen wir etwas bringen, was auch ihnen als ortsansässigen Handeltreibenden dienen kann, vielleicht kommen sie dann zur Unterstützung dieser Massnahmen.

Der Regierungsrat nimmt also die Motion Gafner entgegen. Natürlich muss das Gesetz nicht schon in der nächsten Session bereit sein, sondern dazu wird es einige Zeit gebrauchen.

Präsident. Der Einfachheit halber möchte ich vorschlagen, über die beiden Motionen gesondert zu diskutieren. (Zustimmung.)

Balsiger. Die Motion Montandon umfasst allerdings Punkte, die man nicht ohne weiteres in einen Topf werfen kann. Wenn Herr Regierungsrat Tschumi bemerkt, der Kanton sei bloss Handlanger des Bundes, so trifft das nicht ganz zu, es sei denn, man empfinde in der Regierung diese Arbeit selbst als Handlangerarbeit. Der Kanton hat doch gewisse Rechte, so z. B. hat er das Recht, in der Auslegung des Bundesratsbeschlusses etwas weitherziger zu sein, als es bisher der Fall war. Nun erklärt Herr Regierungsrat Tschumi, die Regierung könne auf den ersten Teil der Motion nicht eingehen, weil sie sich früher

für die Reduktion ausgesprochen habe. Aber auch wenn das zutrifft, dass die Regierung diese Reduktion befürwortet hat, so könnte sie heute, nachdem man Erfahrungen gesammelt hat, erklären, dass sich diese Reduktion der Unterstützungen nicht bewährt habe. Denn das, was an der Arbeitslosenunterstützung erspart werden kann, muss von den Armenbehörden getragen werden, so dass der Gewinn nicht etwa auf Seite des Kantons liegt, noch viel weniger bei den Gemeinden. Schon das wäre Grund genug, dem Bundesrat zu erklären, man solle wieder zu den alten Ansätzen zurückkehren. Man braucht nicht lange darüber zu streiten, dass die jetzigen Ansätze absolut ungenügend sind. Wie soll ein lediger Arbeitsloser mit 4 Fr. in der Stadt auskommen können, wenn ein Lediger auf dem Lande für Kost und Logis 4 oder 5 Fr. bezahlen muss. Wie soll ein Lediger auf dem Lande mit 3 Fr. bis 3 Fr. 50 auskommen? Sobald er Schuhe oder Kleider braucht, muss die Armenbehörde her. Wenn sie etwas gibt, so geht es noch, aber in den meisten Fällen gibt sie nichts, sondern plagt die Leute auf alle möglichen Arten. Ich halte also dafür, dass die Regierung ganz gut beim Bundesrat vorstellig werden könnte. Auf jeden Fall wird sich das eidgenössische Arbeitsamt dieser Frage annehmen müssen, besonders wenn die Arbeitslosigkeit wieder zunehmen sollte, wenn die Gefahr einer gewissen Störung einer verfassungsmässigen Ordnung grösser wird, als sie es in einem Moment geringerer Arbeitslosigkeit ist.

Was die Winterzulage anbelangt, so kann diese Frage in der nächsten Session der Bundesversammlung behandelt werden. Der Kanton sollte dieses Vorgehen empfehlen. Er sollte auch dahin wirken, dass wirklich etwas ausgerichtet wird und dass es nicht so geht, wie letztes Jahr, wo die meisten Arbeitslosen infolge der Ausführungsbestimmungen nicht in den Besitz der Zulagen kamen. Wir haben uns dagegen nicht wehren können, während der Kanton dazu in der Lage gewesen wäre. Er hat sich geweigert, entgegenzukommen. Wir wollen hoffen, dass es diesmal anders geht.

Was nun die andere Frage anbelangt, die der Herr Regierungsrat ebenfalls berührt hat, die Frage der 180 bezw. der 240 Tage, so ist zu bemerken, dass das eidgenössische Arbeitsamt erklärt hat, es habe gar nicht daran gedacht, die Unterstützungsdauer zu reduzieren. Der Kanton Bern hat also hier ganz aus eigener Initiative gehandelt. Wenn der Regierungsrat erklärt, darauf komme man nicht zurück, weil es sich bewährt habe, so möchte ich doch bitten, dass man uns solche Scherze nicht mehr erzählt, wie sie in diesem Inspektionsbericht erzählt werden. Der Herr, der diesen Bericht verfasst hat, hat von der Arbeitslosigkeit keinen blassen Dunst. Kein Mensch fragt sich, wie die Geschichte in Wirklichkeit sei, keiner legt sich die Frage vor, wie die Leute leben können, denen die Unterstützung entzogen wird. Diese Leute nehmen dann irgendwelche Arbeit an, die gerade da ist, auch wenn sie dabei nur 3 Fr. im Tag verdienen. Dabei nehmen sie die Armenbehörde und andere Vereine in Anspruch. Ich glaube nicht, dass die Verkürzung der Unterstützungsfrist einen wesentlichen Einfluss auf den Arbeitswillen habe. Die Leute nehmen dann einfach diesen oder jenen Artikel zum Hausieren. Schliesslich bleibt ihnen ja nichts anderes übrig.

Und nun heisst es, man müsse die ganze Geschichte zwangsweise reduzieren. Da muss man die ganzen Zusammenhänge näher untersuchen, bevor man solche Sprüche macht. Man hat immer erklärt, man wolle für diesen Winter Arbeit beschaffen. Die Gemeinde Bern ist hier vorangegangen, aber der Kanton ist noch nicht gefolgt. Tatsache ist, dass man bis jetzt immer an den Unterstützungen gespart hat, und dass man für die Arbeitsbeschaffung wenig getan hat, obschon wir so viel mehr hätten ersparen können. Wir haben die Möglichkeit, dass der Regierungsrat dem Bundesrat beantragt, für vermehrte Arbeitsgelegenheit zu sorgen. Auf diese Art könnte man sehr viel sparen. Die Behörden auf dem Lande werden dann ganz sicher finden, dass der Armensäckel wesentlich entlastet wird. Uebrigens gibt es heute noch Gemeinden, die, trotz aller Mahnungen, keine Arbeitslosenunterstützungen ausgerichtet haben. Der Regierungsrat ist an einigen Orten eingeschritten, aber man muss immer noch sagen, dass die Ausbezahlung der Unterstützung in einer Art erfolgt ist, die nicht dem Bundesratsbeschluss entspricht. Auch das sollte geändert werden.

Ilg. Der Grosse Rat hat sich mit der Arbeitslosenfrage schon wiederholt beschäftigen müssen. Ich bedaure ausserordentlich, dass der Notschrei des Herrn Montandon offenbar nicht von allen Mitgliedern verstanden worden ist. Meiner Ansicht nach können die Anregungen nicht einfach mit einer Handbewegung abgetan werden, sondern sie müssen im Zusammenhang mit der ganzen Lage behandelt werden. Die Herren aus dem Jura wissen, dass dort eine kolossale Notlage vorhanden ist. Es wäre gut, wenn auch andere Ratsmitglieder das zu begreifen beginnen. Gestützt auf diese Erwägungen hat Herr Montandon Vorschläge gemacht, die durchaus ausführbar sind. Einer seiner Hauptanträge geht dahin, dass die Unterstützungsdauer nicht beschränkt werden soll. Es sind mir auch Fälle bekannt, wo das Arbeitsamt solchen Leuten, denen nach einer gewissen Zeit die Unterstützung entzogen wurde, geschrieben hat, sie möchten sich im Ausland nach Stellen umsehen. Andern wieder, die vor dem Krieg und während desselben als qualifizierte Arbeiter ihr Brot verdient haben, mutet die Weisheit der Regierung zu, armengenössig zu werden.

Nun haben wir dieser Tage einen Bericht des Finanzdirektors erhalten, aus dem hervorgeht, dass man mit den Unterstützungen nicht weiter gehen kann. Ich weiss nicht, ob es den Herren voll zum Bewusstsein kommt, was das bedeutet, wenn ein Arbeiter in dieser Zeit der grossen Arbeitslosigkeit, an der er nicht schuld ist, einfach an die Armenbehörde verwiesen wird. Dagegen müssen wir uns mit aller Kraft wehren und wir hoffen dabei, dass uns nicht nur die Arbeiter, sondern auch andere Leute, unterstützen. Es darf nicht geschehen, dass Leute, die unverschuldet in Not und Elend geraten sind, einfach der Armenbehörde übergeben werden. Das ist ein Punkt, gegen den sich die Jurassier mit vollem Rechte wehren. Da kann nur geholfen werden, indem man Notstandsarbeiten anordnet, aber nicht so, dass die Löhne der Notstandsarbeiter nicht höher sind, als die Unterstützung. Der Antrag Montandon in dieser Beziehung ist sehr wichtig. Ich kann gar nicht begreifen, dass er nicht annehmbar sein sollte.

Gegen die Erniedrigung der Ansätze haben wir protestiert und müssen bei diesem Protest bleiben. Es wäre eine gewaltige Provokation, wenn ausgerechnet das eidgenössische Arbeitsamt, dessen Beamte so hohe Gehälter beziehen, bei der Behauptung verharren wollte, mit 3 Fr. im Tag könne ein lediger Arbeitsloser auskommen. Mit dieser Herabsetzung ist man entschieden zu weit gegangen. Ich weiss allerdings, dass die Vertreter der Landwirtschaft sich damit einverstanden erklärt haben, aber ich halte diese Stellungnahme für überaus kurzsichtig. Wenn man diesen Kurs weitersteuert, so wird es soweit kommen, dass der Bauer, auch wenn er eine gute Ernte zu verzeichnen hat, seine Produkte nicht mehr verkaufen kann, weil eben das Volk nicht mehr kaufkräftig ist. Ich überlasse es den Landwirten, zu entscheiden, ob der Profit in diesem Falle gerade sehr gross ist.

In bezug auf die Winterzulage hat Herr Montandon den Antrag gestellt, es möchte wiederum eine Winterzulage ausgeteilt werden und zwar mindestens in der Höhe, wie letztes Jahr. Hier möchte ich noch etwas weiter gehen, denn der Kanton Bern hat im letzten Jahr ganz minime Summen an Winterzulage ausgerichtet, weil er ganz scharfe Bestimmungen aufgestellt hatte, so dass fast niemand mehr bezugsberechtigt war. In der Zwischenzeit sind nun die Leute noch mehr verarmt und sind gar nicht mehr in der Lage, Anschaffungen zu machen, so dass sie heute eigentlich viel hülfsbedürftiger sind, als vor einem Jahre. Herr Balsiger hat die Ausführung von vermehrten Notstandsarbeiten verlangt. Dieses Verlangen ist alt, wir haben es schon lange in vielen Konferenzen gestellt, und zwar zu einer Zeit, wo man unseren Behauptungen, dass die Arbeitslosigkeit sich verschärfen werde, noch gar nicht glauben wollte. Wir haben schon früh erkannt, dass dieser Krisis gegenüber die bisherigen Mittel nicht ausreichen, sondern dass die Arbeitsbeschaffung grosszügiger in die Hand genommen werden müsste. Im Bundeshaus hat man anders gerechnet und erklärt, die Geschichte werde in kürzester Frist vorbeigehen, und man könne die Millionen für Notstandsarbeiten nicht aufbringen. Jetzt hat man sie auch aufbringen müssen. Man will nun dem Volk durch die Presse plausibel machen, dass für die Arbeitslosenunterstützung Hunderte von Millionen ausbezahlt worden seien. Das ist nur bedingt richtig, denn unter diesen verschiedenen hundert Millionen sind sicher mehrere Millionen als Unternehmergewinn in die Taschen der Arbeitgeber gegangen. Die Arbeitslosen haben ganz gewiss nicht alles erhalten. Dann sind auch Werte geschaffen worden, die heute noch vorhanden sind. Wir verlangen auch jetzt noch, dass die Arbeitsbeschaffung ausgedehnt werde. Wenn es wirklich so ist, wie Herr Dr. Tschumi erklärt, dass die Oeffentlichkeit die Mittel dafür nicht mehr aufbringe, so kann man dem Bund, den Kantonen und Gemeinden nur raten, den Bankerott zu erklären. Für andere Sachen sind früher schon gewaltige Summen aufgebracht worden. Hier handelt es sich, wie es im Bericht der Finanzdirektion heisst, um ein Landesunglück, da müssen die nötigen Vorkehren getroffen werden, da kann man nicht kleinlich rechnen.

Der springende Punkt ist für uns alle der, und da macht auch die Landwirtschaft keine Ausnahme, dass wir ohne Industrie nicht existieren können, auch dann nicht, wenn man, wie es von ganz weisen Herren propagiert wird, probiert, Eidgenossen in fremde Kolonien abzuschieben. Das ist durchaus keine Lösung. Wenn die Industrie zusammenbricht, dann wird auch über die Landwirtschaft eine ganz gewaltige Notlage hereinbrechen. Es handelt sich darum, das Problem von diesem Standpunkt aus zu erfassen. Es geht nicht an, dass man sich damit zufrieden gibt, den Arbeitslosen 10, 20 oder 30 Rp. abzustreichen, oder Inspektoren im Lande herumzuschicken, die dann derartige Berichte machen, wie wir heute einen gehört haben. Solche Berichte beweisen ja gar nichts. Ich habe schon oft Gelegenheit gehabt, Informationsberichte zu lesen. Sie sind sehr oft amüsant, aber ich bin durchaus nicht überzeugt, dass sie immer richtig sind. Auf alle Fälle ist soviel sicher, dass es heute einfach nicht allen Arbeitslosen möglich ist, Arbeit zu finden. Man soll uns konkrete Beweise bringen, über Fälle, wo ein Arbeiter Arbeit nicht angenommen hat. Dann wollen wir darüber reden. Auf Vorwürfe, die in so allgemeiner Form erhoben werden, können wir nicht eingehen. Wenn sich Regierungsrat und Bundesrat nicht auf die hohe Warte aufschwingen können, dass sie alles einsetzen, um Arbeit zu beschaffen, so kann die Krise und die Verarmung noch viel grössere Dimensionen annehmen. Was daraus resultiert, das werden wir sehen. Die Anträge Montandon sind der Ausdruck der Notlage im Jura, sie sind annehmbar und durchführbar, daher empfehle ich Ihnen, die Motion erheblich zu erklären.

Müller (Herzogenbuchsee). Herr Regierungsrat Tschumi hat behauptet, in dem Moment, wo die Herabsetzung der Unterstützungen erfolgt sei, hätten die Leute viel rascher Arbeit bekommen, als vorher. Da darf man nun nicht vergessen, dass die Herabsetzung zur Zeit der Heuernte erfolgt ist. Das ist leicht erklärlich, dass die Leute jede, auch die schlechtest bezahlte, Arbeit annehmen mussten, wenn sie nicht verhungern wollten. Aehnliche Erscheinungen haben wir im Oberaargau. Jetzt ist aber die Heuernte vorbei und man kann überall sehen, dass die Arbeitslosenziffer langsam wieder ansteigt. Mit Herrn Ilg bin ich darin einverstanden, dass es gerade für Gewerbe und Landwirtschaft von allergrösstem Interesse ist, wenn die Arbeiterschaft auch kaufkräftig bleibt. Mir hat erst letzthin ein Käsehändler aus dem Oberaargau gesagt, dass es nicht mehr heisse: «Hat der Bauer Geld, so hat die ganze Welt», sondern dass es heissen müsse: «Hat der Arbeiter Geld ...». Er hat zugegeben, dass es sogar in seiner Branche spürbar sei, wenn die Arbeiter kein Geld haben. Nicht alle Arbeitslosen können ohne weiteres jede Arbeit annehmen. Bei uns haben wir viele arbeitslose Textilarbeiterinnen, die für die landwirtschaftliche Arbeit nicht geschaffen sind und die auch keine Kanalisationen ausführen können. Gerade für solche ist die Herabsetzung der Unterstützung immer von schweren Folgen begleitet. Gewiss gibt es Leute, die sich etwas zuschulden kommen lassen, aber die Herren sollten doch auch anerkennen, dass es Arbeiter und Arbeiterinnen gibt, die sich bis zum Aeussersten wehren und dass sie namentlich froh sind, wenn für sie der Tag kommt, wo sie nicht mehr Unterstützung zu beziehen brauchen, denn bei uns auf dem Lande werden solche Arbeitslose immer noch als Almosengenössige ange-

sehen, obschon man ruhig erklären kann, dass moralisch derjenige, der Arbeitslosenunterstützung bezieht, nicht armengenössig ist. Uns sind viele bekannt, die nicht den Mut aufbringen, sich für die Unterstützung zu melden und die ganz armselig ihr Dasein fristen. Man sollte sich dieser Tatsache erinnern und dafür sorgen, dass nicht mehr von einer Arbeitslosenunterstützung, sondern von einer Entschädigung für Arbeitsausfall geredet wird.

M. **Ernst.** J'aimerais, en quelques mots, insister auprès du Grand Conseil pour que nos excellents collègues de la campagne surtout essaient de comprendre, dans le cas particulier, pourquoi les ouvriers ont appuyé notre motion. Je me placerai seulement au point de vue de la solidarité helvétique.

J'ai le droit de demander aux représentants de la campagne de ne pas négliger les intérêts matériels et moraux des ouvriers du Jura. On peut constater journellement dans les journaux jurassiens la période de misère dans laquelle commencent à entrer les paysans. Je serai le dernier à contester la réalité de ce fait économique actuel, mais je voudrais insister auprès de vous pour vous faire remarquer que les ouvriers ne sont pas plus responsables que vous de cette situation. Messieurs, notre critique va aux patrons et aux procédés dont ils usent vis-à-vis des ouvriers. Ces messieurs prétendent qu'ils sont tenus par les circonstances actuelles de procéder comme ils le font, de faire passer les ouvriers par là où ils ont passé, qu'ils ne sont pas responsables de la crise actuelle. Nous ne le sommes pas non plus.

Les ouvriers ne sont pas plus responsables que les paysans de la crise actuelle qui atteint ceux-ci. Le paysan a les moyens d'élever convenablement son bétail. Je suis sûr que celui-ci est mieux traité que beaucoup d'ouvriers. (Protestations sur les bancs des paysans.) Nos collègues ont l'air de protester. Je voudrais bien les voir accompagner les autorités chez nous et dans les montagnes neuchâteloises; ils se rendraient mieux compte de la situation faite aux chômeurs et des conditions dans lesquelles ils vivent. Je voudrais que M. le conseiller d'Etat Tschumi vînt voir ce qu'il y a sur la table des ouvriers. Trop de citoyens se refusent à voir les difficultés avec lesquelles les ouvriers sont aux prises et sont enclins à les rendre responsables de leurs misères. C'est injuste. Il est plus facile à une grande collectivité comme l'est un canton de surmonter les obstacles qu'à de simples ouvriers qui n'ont que leurs bras pour gagner leur vie, et qui, par surcroît, n'ont pas de travail. Une autorité est donc bien mieux placée pour trouver les moyens financiers nécessaires et créer des occasions de travail.

Tout à l'heure on a critiqué la lenteur de certains travaux entrepris par l'Etat. Nous sommes obligés de dire, comme représentant de Moutier, combien il a été difficile de mettre en chantier les travaux de correction de la Birse. Voilà deux ans que cette question traîne. L'autorité municipale décide-t-elle de faire la correction dite du bas du village, vite les autorités cantonales, je ne sais sous quelle influence, pour quelle raison, décident d'allouer une subvention pour la correction dite du milieu du village. Or, nous savons que cette question de la correction du milieu du village soulève une foule de questions très compliquées: confiscation de terrains, déplacements de terrain, si bien que ces travaux de correction de la Birse votés au début de 1922, après deux ans de discussion, seront peut-être renvoyés, pour ce qui est de leur exécution, aux calendes grecques. Nous prétendons que le gouvernement cantonal aurait pu intervenir plus énergiquement pour assurer l'ouverture de chantiers, qui auraient occupé un grand nombre de chômeurs, et il est bien probable que le nombre de ceux-ci eût été réduit rapidement, à Moutier, tout spécialement.

En outre il est injuste, dans les conjonctures actuelles, de retirer aux chômeurs les indemnités qu'ils perçoivent maintenant. Le nombre des chômeurs diminue du reste; je ferai surtout remarquer que les chômeurs qui restent actuellement sont des ouvriers qui auront beaucoup plus de peine que d'autres à se placer, pour toutes sortes de raisons morales, sociales. Il y a quelque chose qu'on peut peut-être déclarer, c'est que les ouvriers engagés le plus rapidement dans les travaux occasionnels étaient des amis politiques des autorités locales, que les premiers engagés dans les fabriques, les ateliers étaient souvent les amis politiques des patrons, de sorte que l'on ne tenait pas compte des réels besoins des ouvriers.

Nous constatons aussi que dans les localités semi-agricoles ce sont des fils et filles de paysans qui, à côté de leurs travaux domestiques et à l'écurie, consentent à travailler dans les ateliers, les fabriques, pour ce qu'ils appellent leur argent de poche. Il est injuste que, par égoïsme, certains individus cherchent à se créer un double revenu et ne pensent pas à leurs concitoyens qui n'ont la possibilité que de s'en procurer un seul. C'est pourquoi j'ai parlé au début de mon exposé de sens social, de solidarité helvétique: je voulais faire appel au sentiment de justice de nos paysans. Il faudrait faire pénétrer dans nos arrêtés, dans nos lois sociales un large esprit, permettant de ménager les intérêts et la susceptibilité du petit et du faible, et nous leur disons: Messieurs les paysans, aidez-nous au moins à soutenir les chômeurs qui ne peuvent pas travailler, faute d'occasions de travail.

M. Tschumi a eu du succès à propos d'un chômeur qui aurait trouvé immédiatement du travail, mais je pourrais lui répliquer par le cas d'un ouvrier qui est en pourparlers depuis des mois pour trouver du travail, qui a fait démarches sur démarches, qui parle avec un patron de la Vallée et trouve une place huit jours après. Faudrait-il déduire du fait de cet ouvrier que nous pourrions peut-être qualifier le meilleur ouvrier mécanicien du Jura au moment où l'on supprimait totalement les secours, que son cas est celui de tous les autres chômeurs? Ce n'est pas possible.

Autre exemple. Nous avons une grande fabrique à Moutier, qui possède une succursale en Alsace, où les ouvriers sont payés en francs français. Les nécessités techniques obligent les directeurs de cette fabrique à commencer leurs boîtes à Moutier; elles sont finies en Alsace. On exige des subventions du canton, de la commune, de la Confédération pour les chômeurs de Moutier, mais la fabrique continue à travailler avec des étrangers, elle bénéficie des avantages que lui offre cette combinaison, quitte à laisser des ouvriers suisses chômer à Moutier. J'aimerais que le Conseil d'Etat examinât tous les aspects du problème. C'est facile à dire que le chômeur peut trouver du travail s'il en veut, mais comment peut-il

en avoir, si les patrons, au lieu de lui en donner, le font faire en France, en Allemagne! C'est pourquoi nous demandons au Grand Conseil de ne pas passer outre à de légitimes revendications et de nous aider à appuyer les chômeurs, comme cela était le cas jusqu'à maintenant.

Nous avions fait une humble requête auprès de la Direction de l'Intérieur et nous avons eu l'impression que nos arguments répétés cent et cent fois n'ont pas été compris par celle-ci. C'est pourquoi nous avons été peut-être quelque peu vifs par moment, mais la nécessité nous oblige d'appeler les choses par leur nom et de les exposer telles qu'elles sont.

Je ne voudrais rien dire de plus que ceci, c'est qu'il faudrait absolument cesser d'écrire dans les journaux qu'il faut faire appel à la bonne volonté des classes sociales, parler de collaboration des classes si en réalité on n'essaie pas de faire quelque chose dans ce sens quand cela est possible. Nous disons qu'il y a une occasion pratique de mettre tous les citoyens suisses sur le même pied et d'accorder des secours à la classe ouvrière jurassienne, de même que celle-ci sera toujours d'accord, comme elle l'a toujours été, et cela pour ainsi dire sans discussion, pour voter des subsides en faveur de l'agriculture. Même si la situation des ouvriers allait s'aggravant nous pouvons presque certifier que les ouvriers ne discuteraient pas l'appui à donner à l'agriculture. Nous ne l'avons jamais marchandé sérieusement, nous demandons simplement en retour aux paysans de maintenir les secours de chômage en faveur des chômeurs, quitte à ce que les autorités municipales fassent leur devoir pour examiner au mieux la situation. J'insiste auprès de M. Tschumi pour qu'il fasse pression personnellement sur les autorités de Moutier afin qu'elles rétablissent les secours aux chômeurs. La commission de chômage a siégé deux fois depuis deux ans, et depuis lors, c'est le conseil municipal qui examine les affaires, mais il ne peut pas les examiner comme il le faudrait, et dans la plupart des cas les placements se font d'une façon arbitraire. Nous n'avons pas connu à Moutier la rotation dans le travail des chômeurs, ce sont toujours les mêmes qui sont favorisés et qui touchent les secours, tandis que les autres ne touchent rien, malgré leur désir de travail.

M. **Bratschi** (Reconvilier). Je viens aussi d'une commune qui trouve la proposition du Conseil d'Etat du 6 juillet peu opportune. Beaucoup de chômeurs, à cette époque, ne touchaient plus de secours. Alors, quoi faire de ces chômeurs? Faut-il les expédier loin sans s'occuper d'eux, les exposer à la mendicité? Ce n'est pas juste. Je recommande la motion de M. Montandon.

M. **Vuilleumier.** Du choc des idées jaillit la lumière. Il est prouvé aujourd'hui que l'homme a accompli de grandes choses, mais tout en accomplissant ces grandes choses, il s'est écarté du vrai chemin en élaborant des lois dont le résultat n'est guère réjouissant. Sans vouloir entrer dans le détail des trois huit, je dirai à propos du chômage que la loi de protection, si elle a été faite pour tous les citoyens, ne profite guère cependant au petit paysan qui travaille de ses mains, de ses bras, dont la femme travaille elle aussi, s'occupe du bétail, avec les enfants, — car ceux-ci, dès leur jeune âge, ne ressemblent pas aux enfants des villes qui courent les rues et qu'on ne surveille pas. On nous reproche maintenant l'emploi de la main-d'œuvre paysanne dans les fabriques, mais on oublie que lorsque les fabriques marchaient bien, elle était écartée. Et aujourd'hui, que le petit paysan se trouve dans une situation gênée, qu'il peut à peine, avec trois pièces de bétail, suffire à sa tâche, vous lui reprocheriez de chercher un gain ailleurs que chez lui. Vous représentez-vous la réalité: des impôts toujours plus nombreux à payer, des intérêts trop lourds à verser, un bétail hypothéqué. La perception de l'impôt de guerre par exemple a donné lieu à de véritables abus, j'en connais. On n'a pas agi correctement. Prétendre que le bétail est mieux soigné que certains ouvriers, est faux. Je sais des paysans qui n'ont pas le moyen de donner la léchée à leurs troupeaux; il en est qui ont dû vendre leur bétail pour pouvoir payer leurs annuités. Mettons-nous à leur place. Ils ont de l'argent dans leur poche, peut-être, mais c'est pour payer leurs dettes! Le petit paysan est à plaindre et nous avons un dicton qui souligne leur situation peu enviable.

En résumé, la loi sur le chômage renferme des lacunes, elle n'a pas pris sous sa protection le petit paysan surchargé d'impôts. Il faut absolument régulariser cette affaire et couper court à des abus que les chefs socialistes devraient être les premiers à combattre. Aidons le petit paysan à se tirer d'un pas difficile, ne le laissons pas sombrer.

Hofer. Mit Genugtuung habe ich aus dem Munde des Herrn Direktor des Innern gehört, dass im Laufe des nächsten Winters der Neubau des Technikums in Angriff genommen werden soll. Diese Frage ist nun seit 10 Jahren hängig, eine Lösung kommt also nicht mehr zu früh. Ich möchte aber den Herrn Direktor des Innern auf die grosse Wohnungsnot in Biel aufmerksam machen. Es sind in den letzten Jahren bei uns über 3000 Ehen geschlossen worden, aber nur einige hundert Wohnungen erstellt worden.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann nur wiederholen, dass es den kantonalen Behörden unmöglich ist, die Ansätze zu erhöhen, weil der Bund solche Rechnungen nicht genehmigen würde, denn im Bund ist man viel schärfer geworden, als ehedem. Zweitens ist es falsch, wenn man meint, nur der Kanton Bern habe die Dauer der Unterstützung herabgesetzt. Wir haben, bevor wir diesen Beschluss fassten, eine Umfrage gemacht. Fast alle Kantone haben kürzere Unterstützungsdauern, als Bern. Genf z. B. hat nur 60 Tage und weist nachher die kantonsfremden Arbeitslosen aus. Der Kanton Bern hat die zweithöchste Unterstützungsdauer. Wenn einer 240 Tage Arbeitslosenunterstützung bezogen hat, so ist anzunehmen, dass es wahrscheinlich in seinem bisherigen Berufe nicht mehr möglich ist, für ihn an dem betreffenden Orte Arbeit zu finden. Deshalb muss irgendwo ein Abschluss versucht werden. Ich bin überzeugt, dass er sich nicht so schlecht auswirkt. Es kann Fälle geben, wo diese Einstellung zur Härte wird. Da hat sich die Direktion des Innern immer noch vorbehalten, eine Ausnahme zu machen. Ich habe von den Gemeinden solche Fälle eingefordert; sie sind aber nur in geringer Zahl gemeldet worden.

Im weitern muss ich bemerken, dass auch der Jura unserer Tätigkeit sehr viel Verständnis entgegenbringt. Ich könnte Dankschreiben von jurassischen Gemeindepräsidenten zeigen, die anerkennen, dass der Regierungsrat des Kantons Bern dem Unglück im Jura seine volle Aufmerksamkeit schenkt.

Mit bezug auf die Winterzulage möchte ich bemerken, dass die Direktion des Innern letztes Jahr dem Regierungsrat eine Vorlage unterbreitet hat, die die ganze Frage sehr viel umfangreicher und besser gelöst hat, als das nachher den Bundesbehörden gelungen ist. Wenn Sie das bezweifeln wollten, so möchte ich dafür einen Zeugen anführen, den Sie mir wahrscheinlich gelten lassen: Es ist unser gegenwärtiger Grossratspräsident, der mir gesagt hat, die Vorlage, die ich dem Regierungsrat eingereicht habe, sei recht gewesen. (Heiterkeit.) Der Bund hat nachher eine andere Vorlage gemacht, die das Problem etwas weniger erfasst hat. Daraus geht doch hervor, dass uns das Verständnis für die Lage der Arbeitslosen nicht fehlt. Natürlich, Herr Grossrat Ilg, kommen wir ohne Industrie nicht aus in der Schweiz. Aber die Frage lautet nicht so, sondern sie muss so gestellt werden: «Ist unser Land überindustrialisiert. richtig industrialisiert, oder unterindustrialisiert?» Ich glaube, eine kleine Ueberindustrialisation haben wir vor dem Krieg schon gehabt, und wenn nun eine kleine Senkung stattgefunden hat, so ist das jedenfalls für unser Land nicht vom Uebel. Was die Herren sonst noch gesagt haben, das hat keinen Bezug auf die Motion Montandon, sondern bezieht sich auf die Anträge, die Herr Montandon als Zusatzanträge gestellt hat. Ueber diese kann nicht abgestimmt werden, sondern nur über die Motion, und diese muss, weil überholt, abgelehnt werden.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . . Minderheit.

Präsident. Ich möchte vorschlagen, hier abzubrechen. (Rufe: Fortfahren!)

Bucher. Ich möchte den Antrag des Herrn Präsidenten zur Annahme empfehlen. Die sozialdemokratische Fraktion hat die Motion des Herrn Dr. Gafner noch nicht behandeln können; sie wird erst heute nachmittag dazu Stellung nehmen können. Der Sprechende, der einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Motionärs anzubringen hat, könnte nur seine persönliche Meinung äussern, die vielleicht nur von einem Teil der Fraktionskollegen geteilt würde. Ich halte dafür, dass es nicht nur für den Herrn Motionär und den engern Kreis seiner Parteifreunde, sondern für den gesamten Rat wichtig genug ist, der sozialdemokratischen Fraktion die Möglichkeit zu geben, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Präsident. Unter diesen Umständen muss ich an meinem Antrag festhalten. (Zustimmung.)

Zur Vorberatung der nachfolgenden Geschäfte hat das Bureau folgende

Kommission

bestellt:

Gesetz betreffend die Beschaffung von Mitteln zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Herr Grossrat Schlumpf (Jacques), Präsident
» » Aebi, Vizepräsident
» » Balsiger
» » Boss
» » Bréguet
» » Eggimann
» » Ernst
» » Indermühle (Bern)
» » Lindt
» » Matter (Köniz)
» » Minger
» » Moser
» » Müller (Herzogenbuchsee)
» » Triponez
» » Vuilleumier.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird eingeladen, darüber beförderlichst Bericht zu erstatten, ob nicht der Art. 17 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes vom 6. April 1919 in dem Sinne abzuändern sei, dass für Liegenschaften in der Regel der Ertragswert massgebend sein soll.

Christen
und 39 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist ferner folgende

Interpellation:

Les soussignés désirent savoir du Conseil-exécutif à quoi en est l'affaire de l'école d'agriculture projetée pour le Jura.

M. Cattin
et 5 cosignataires.

(Die Unterzeichneten wünschen vom Regierungsrat zu erfahren, welches der derzeitige Stand der Angelegenheit «Landwirtschaftliche Schule des Jura» ist.)

Geht an die Regierung.

Präsident. Eine Nachmittagssitzung scheint mir für Morgen Mittwoch unumgänglich notwendig zu sein, da die Beratung des Staatsverwaltungsberichtes heute nicht stark vorgeschritten ist. (Zustimmung.)

Schluss der Sitzung um 12¼ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch den 13. September 1922,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Grimm.

Der Namensaufruf verzeigt 200 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 24 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bühlmann, Dürr, Fankhauser, Freiburghaus, Hadorn, Hauswirth, Imhof, Indermühle (Bern), Jobin, Iseli (Grafenried), Iseli (Spiez), Klening, Kunz, Montandon (Biel), Rickli, Schlumpf (Jacques), Zingg; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Büeler, Gobat, Lüthi, Stauffer, Zbinden.

Zur Vorberatung der nachfolgenden Geschäfte hat das Bureau folgende

Kommissionen

bestellt:

Gesetz betreffend die Bekämpfung der landwirtschaftlichen Schädlinge.

Herr Grossrat Flückiger, Präsident
» » Binggeli, Vizepräsident
» » Abrecht
» » Bratschi (St. Stephan)
» » Brody
» » Hänni (Grossaffoltern)
» » Hofmann (Oberbütschel)
» » Langenegger
» » Roueche.

Dekret betreffend den Tarif in Strafsachen.

Herr Grossrat Meier, Präsident
» » Woker, Vizepräsident
» » Bichsel
» » Gobat
» » von Grünigen
» » Küenzi
» » Scheurer
» » Stucki (Ins)
» » Uebelhardt.

Dekret betreffend Veränderung in der Umschreibung der Einwohnergemeinde Trubschachen (Gebietszuteilung).

Herr Grossrat Freiburghaus, Präsident
» » Anderegg, Vizepräsident
» » Balsiger
» » Dubach
» » Schwarz
» » Spycher
» » Weber (Grasswil).

Staatsverwaltungsbericht für 1921.

Bericht der Direktion des Innern.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 566 hievor.)

Bucher. Herr Dr. Gafner ist bei der Begründung seiner Motion auch auf die verworfene Gesetzesvorlage betreffend das Handels- und Gewerbegesetz zu sprechen gekommen und namentlich auf die Ursachen des verwerfenden Volksentscheides. Das gleiche ist auch geschehen von Seite des Vertreters der Regierung. Gestatten Sie mir deshalb ebenfalls, mit einigen Bemerkungen darauf zu sprechen zu kommen. Herr

Dr. Gafner führte an, das Gesetz sei überladen gewesen. Das ist in der Tat richtig, und ich darf wohl darauf hinweisen, dass von Seiten der Opposition seinerzeit bei Beratung des Gesetzes wiederholt auf diese Ueberladung aufmerksam gemacht worden war, allerdings ohne Erfolg. Hintenher sieht man nun, dass wir mit unserer Kritik in dieser Beziehung recht gehabt hatten.

Aber nicht eigentlich wegen seines Umfanges wurde das Gesetz verworfen, sondern wegen seines Inhaltes; in dieser Richtung hauptsächlich war das Gesetz überladen, und das hatte entschieden seine nachteiligen Folgen. Herr Regierungsrat Tschumi hat uns hier erklärt, dass er nach der Abstimmung einige böse Tage gehabt habe. Wir wollen ihm das ohne weiteres glauben und können es ihm auch nachfühlen. Der Sprechende hatte nun Gelegenheit, einige Tage kurz nach dieser Abstimmung mit Herrn Dr. Tschumi anderwärts an einer Sitzung zusammenzukommen, und ich sah schon damals, dass er keinen Guten geraucht hatte; aber er hat dann dort Ausdrücke gebraucht, die ich zurückweisen muss. Er hat erklärt, es sei von Seite der Opponenten gegen das Gesetz mit Lug und Trug gearbeitet worden, mit Verdrehungen und andern solchen Dingen. Wenn man sich heute die Wahlaufrufe der bürgerlichen Parteien zu jener Gesetzesabstimmung in Erinnerung ruft, sich das bekannte Flugblatt, das von den bürgerlichen politischen Parteien und den wirtschaftlichen Organisationen unterzeichnet war, vor Augen hält, und damit dann die Abstimmungsresultate der einzelnen Ortschaften vergleicht, so muss man sich sagen, dass allerdings mit unwahren Behauptungen und Verdrehungen operiert worden ist, aber auf der andern Seite der Barriere; dort ist man nicht mit ehrlichen Argumenten vorgegangen.

Die Gerechtigkeit verlangt es, dass auch dem Motionär, Herrn Dr. Gafner, gewisse Verdienste an der Verwerfung dieser Vorlage zugesprochen werden müssen. Denn er war es ja, der seinerzeit in einer Eingabe erklärt hat, die Vorlage der Direktion des Innern besitze Polizeicharakter, und er war es wieder, der darauf hingewiesen hat, dass das Gesetz Kautschukartikel enthalte, die zur Rechtsunsicherheit führen müssten und die der Willkür seitens der Behörden Tür und Tor öffnen würden. Und Herr Dr. Gafner war es wiederum, der durchaus mit Recht darauf hinwies, welches Misstrauen im Volke draussen gegenüber diesem Gesetze bestehe, weil im Gesetz selber seine Konsequenzen nicht festgestellt werden könnten. Ich mache Herrn Dr. Gafner daraus keinen Vorwurf, sondern stelle mit Freuden fest, dass auch ein Vertreter von Handel und Gewerbe gewichtige Argumente ins Feld führte, die gegen die Vorlage des Herrn Tschumi sprachen. Herr Gafner hat auch erklärt, das Volk sei gesetzesmüde, daher rühre die Verwerfung des Gesetzes über Handel und Gewerbe. Dies ist nun bloss bedingt richtig. Das Volk ist müde, Gesetze vorgelegt zu bekommen und sanktionieren zu sollen, die Bestimmungen enthalten, über deren Tragweite das Volk sich keine Rechenschaft geben kann. Es wird schon gut sein, wenn man in dieser Beziehung die nötigen Lehren zieht und inskünftig die Vorlagen so erstellt, dass die sicheren Konsequenzen vom Volke überblickt werden können.

Eines hat zweifellos die Abstimmung über das Handels- und Gewerbegesetz gezeigt, nämlich, dass es Ihnen nicht möglich sein wird, Gesetze, die tief ins Wirtschaftsleben eingreifen, im Kanton Bern gegen die Opposition der Sozialdemokraten durchzubringen. Wenn man auch nach dieser Richtung hin eine Lehre aus der Abstimmung ziehen will, so hat sie zweifellos auch ihr Gutes gehabt.

Und nun zur Motion selber. Herr Dr. Gafner wünscht drei Punkte, die er als dringend bezeichnet, berücksichtigt zu sehen, nämlich, dass in der neuen Gesetzesvorlage legiferiert werde über das Hausierwesen, das Wanderlagerwesen und die Ausverkäufe. Man darf sich doch fragen, ob es heute, wenige Monate nach dieser unzweideutigen Kundgebung des Volkes in bezug auf die ganze Vorlage, opportun ist, schon wieder mit einer Gesetzesvorlage zu kommen, auch wenn sie nur einzelne Abschnitte der alten Vorlage herausgreift. Das ist nun Ihre Sache. Persönlich habe ich die Meinung, man sei so rasch mit dieser Motion gekommen, um gewissen Kreisen ein Beruhigungspülverchen zu geben. Wir wissen, dass die Herren vom Gewerbeverein ausserordentlich erzürnt waren, nicht an und für sich, weil die Vorlage verworfen worden war, sondern weil bei der Abstimmung gewisse Versprechen nicht gehalten wurden.

Ich möchte Ihnen nun die Stellungnahme der sozialdemokratischen Fraktion zur Motion Gafner bekannt geben. Unsere Fraktion wird sich bei der Abstimmung über diese Motion der Stimme enthalten. Sie kann ihr momentan nicht zustimmen. Ich habe bereits angeführt, dass wir dafür halten, das Begehren nach Legiferierung über einzelne Punkte, die in dem verworfenen Gesetz enthalten waren, komme zu rasch wieder. Ferner will sich unsere Fraktion in keiner Weise gegenüber der kommenden Vorlage binden dadurch, dass sie der Motion zustimmt. Sie steht auf dem Standpunkt, das sei nun Ihre Sache; Sie haben es in der Hand, die Motion erheblich zu erklären, eine derartige Vorlage ausarbeiten zu lassen und zu beschliessen; wir können Sie daran nicht hindern. Wir werden aber unsere Stellungnahme kennzeichnen bei der Vorlage des Gesetzes selber und dieselbe abhängig machen vom Inhalt des Gesetzes.

Nun noch einige Bemerkungen zu zwei Punkten, die in der Motion enthalten sind und in der neuen Vorlage speziell behandelt werden sollen. Einmal zum Hausierwesen. Herr Dr. Gafner glaubte, einen Trumpf ausspielen und einen Beweis erbringen zu können dadurch, dass er erklärte, es seien innerhalb eines Vierteljahres etwas über 1100 Hausierpatente gelöst worden. Was beweist das eigentlich? Doch gar nichts anderes, als dass die Verhältnisse heute nicht normale sind, sondern dass eine ganze Anzahl von Bürgern zum Hausiergewerbe greifen müssen, weil ihnen gar nichts anderes übrig bleibt. Wir kennen eine Masse Arbeitsloser, die nicht aus Liebhaberei, sondern durch die Not gezwungen, zu Hausierern geworden sind und sich so schlecht und recht durchzuschlagen suchen. Es darf darauf hingewiesen werden, dass in dieser Beziehung die Leute noch aufgemuntert wurden durch das kantonale Arbeitsamt, vielleicht auch heute noch, ganz abgesehen davon, dass diese Leute selbstverständlich dazu kommen müssen, wenn ihnen auf der einen Seite die Unterstützung verweigert wird und sie auf der andern Seite nicht in irgend einer Weise Verdienst finden können, zum Nächstliegenden, nämlich zum Hausiergewerbe, zu greifen. Wir erklärten seinerzeit schon, dass wir durchaus nichts dagegen haben,

wenn das Hausierwesen durch gewisse Bestimmungen geregelt werden soll. Aber diese neuen Bestimmungen dürfen nicht so rigoros und verrückt sein, wie die in der alten Vorlage, wo ein armer Teufel von Hausierer auf der einen Seite ein Patent lösen und bezahlen konnte, und wo auf der andern Seite dann wieder Bestimmungen standen, die es ihm vollständig verunmöglichten, sein Gewerbe auszuüben. Derartige Bestimmungen dürfen selbstverständlich in der neuen Vorlage nicht stehen, wenn die sozialdemokratische Fraktion ihr dann zustimmen soll.

Desgleichen bei den Ausverkäufen. Wir haben wiederholt erklärt, dass auch auf diesem Gebiet gewisse Bestimmungen aufgenommen werden sollen. Aber dieselben dürfen nicht so weit gehen, wie bei der alten Vorlage, wo wir feststellen mussten, dass sie preisverteuernd wirken würden und deshalb vom Standpunkt der Konsumenten aus bekämpft werden müssten.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der Sprechende ist ein Mitunterzeichner der Motion Gafner. Während der Beratungen des Handels- und Gewerbegesetzes wurden die Gründe einlässlich besprochen, die zu dessen Schaffung führten. Ich hatte mehrmals Gelegenheit, in die Diskussion einzugreifen, und habe dort klipp und klar nachgewiesen, dass ein neues Gewerbegesetz absolut notwendig ist. Nun hat der Motionär eigentlich in seiner Begründung alles vorgebracht, was zu sagen ist. Was mich bestimmt, noch das Wort zu ergreifen, ist, dass Herr Dr. Gafner und auch Herr Bucher aufmerksam machten, es wäre vielleicht besser gewesen, wenn man die Ausführungsbestimmungen, also das Dekret, dem Volke ebenfalls bekannt gegeben hätte. Ich habe diese Auffassung in meinem Referat vom letzten Montag begründet, und es freut mich, dass schon von zwei Seiten dieser Punkt aufgegriffen wurde. Es wurde hier schon mehrmals über diese Sache gesprochen, aber dabei blieb es jeweilen. Ich glaube nun, man kann diese Volksstimmung nicht nur so zur Seite schieben, sondern muss einmal ernsthaft prüfen, ob man nicht so vorgehen sollte, wie es vorgeschlagen wird.

Dann hat Herr Bucher gesagt, es seien durch den Krieg ganz andere wirtschaftliche Verhältnisse geschaffen worden. Das ist so. Schon vor dem Krieg waren die gesetzlichen Bestimmungen über Handel und Gewerbe veraltet, und durch die Kriegsereignisse wurden die Verhältnisse vollständig auf den Kopf gestellt. Es ist absolut ein Gebot der Notwendigkeit, dass man wenigstens dort, wo es am dringendsten ist, Abhülfe schafft. Wenn man ein Unrecht gutmachen kann, schadet es nichts, wenn das so bald als möglich geschieht, und aus diesem Gefühl heraus ist die Motion Gafner entstanden. Man ist es dem Handel und Gewerbe schuldig, ihm entgegenzukommen. Auf der einen Seite mutet man diesem Stande zu, Steuern zu bezahlen, dass die Schwarten krachen, aber gesetzlichen Schutz gewährt man ihm nicht. Auf allen Gebieten der menschlichen Tätigkeit hat man die Gesetzesbestimmungen den neuen Verhältnissen angepasst. Nun sollte man es auch auf diesem Gebiet tun; je eher, desto besser.

Gafner. Ich möchte auf einen Punkt des Votums des Herrn Bucher zurückkommen. Wenn ich gestern sagte, das Gesetz sei überladen gewesen, so führte ich das an, um zu zeigen, wie man solches in geschickter Weise benutzte, um dem Gesetz Opposition zu machen. Ich sagte, wenn man ein Schiff durch die Klippen bringen wolle, so dürfe man es nicht zu sehr beladen. Aber ich habe begründet, wieso ein Gesetz von diesem Umfang zustande kam, ohne dem Gesetz selber daraus einen Vorwurf zu machen. Im übrigen freut mich das Interesse, das die Kollegen zur Linken meiner Motion entgegenbrachten und vor allem meiner Stellungnahme zum alten Gesetz anlässlich dessen Beratung. Ich glaube aber, es wird mir da zu viel Ehre angetan und ich trage den mir zugemuteten Teil der Mitschuld an der Verwerfung des Gesetzes nicht. Der erste Vorentwurf, auf den sich meine Kritik bezog, und das fertige Gesetz sahen recht verschieden aus, und das wurde von der Opposition verschwiegen. Sie werden doch von uns nicht verlangen, wenn man mit einer neuen Vorlage kommt, dass wir sie unbesehen hinnehmen und uns von vornherein damit einverstanden erklären. Wir haben die Sache vielmehr zu prüfen, ob sie für uns und für die Allgemeinheit so ist, dass man ihr zustimmen kann. Die ganze Opposition, die wir machten, bezog sich auf die sogenannten Kautschukartikel und den Polizeicharakter des ersten Vorentwurfes der Direktion des Innern. Dann kam aber ein zweiter Entwurf und nachher der Entwurf des Regierungsrates, die wesentlich anders ausfielen. (**Bucher:** Aber der Polizeicharakter ist geblieben!) Nein, der ist nicht geblieben; darüber kann man geteilter Meinung sein. Herr Thomet sagte vor zwei Tagen, die Strafen bei der Milchpantscherei wären eigentlich nur Prämien. Ich glaube, wenn man im Handels- und Gewerbegesetz andere Strafen vorgesehen hätte, wären das auch nur Aufmunterungsprämien gewesen, die nur einen kleinen Prozentsatz dessen eingebracht hätten, was durch die Gesetzesverletzung an Schaden verursacht worden wäre. Wenn ich gestern sagte, wir hätten die Genugtuung gehabt, dass bei der Gesetzesberatung viele unserer Anträge durchgebracht wurden, so waren es eben gerade die, durch die wir jene Mängel ausmerzen wollten. Der erste Vorentwurf wies 22 Strafartikel auf, der bereinigte Gesetzesentwurf deren nur noch 12. Was die Kautschukartikel anbelangte, sind wir nicht überall durchgedrungen; aber wir hatten neue Artikel formuliert und damit die Sache auf einen andern Boden stellen wollen.

Herr Bucher sagte weiter, er habe den Eindruck, dass man so rasch mit dieser Motion komme, weil sie ein Beruhigungspülverchen sein solle für gewisse Kreise, denen gegenüber man sein Versprechen nicht gehalten habe. Was meine Person anbetrifft, betrachte ich die Motion nicht als ein Beruhigungspülverchen, sondern sie ist entstanden aus der absoluten Erkenntnis heraus, dass es notwendig ist, auf den erwähnten Gebieten eine Neuregelung vorzunehmen. In der Begründung meiner Motion sagte ich: Wenn man sie auch heute schon bringt, so ist damit nicht gesagt, dass wir schon morgen das neue Gesetz beraten werden, sondern es wird sicher noch einige Zeit vergehen, bis wir eine neue Vorlage haben werden. Gerade ein Handels- und Gewerbegesetz von einer solchen Tragweite braucht seine Zeit. Es besteht keine Gefahr, dass wir die Vorlage schon auf einer der nächsten Traktandenlisten vorfinden werden. Von diesem Gesichtspunkt aus braucht man also der Motion keine Opposition zu machen.

Was das Hausierwesen anbelangt, sagte Herr Bucher, man dürfe dabei nicht vergessen, dass die grosse Zahl von Hausierpatenten auf Arbeitslose zurückzuführen sei. Ich will keinem Arbeitslosen, der sonst keine Arbeit findet und nicht weiss, wie sich ehrlich durchschlagen, davor sein; aber ich möchte denn doch einen Unterschied machen zwischen dem ehrlichen und dem unehrlichen Hausierhandel, und da wird Herr Bucher ohne weiteres mit mir einverstanden sein. Wir wünschen nicht ein Verbot des Hausierens, wohl aber eine gewisse Kontrolle, um vorgehen zu können gegen die, die das Gewerbe unehrlich betreiben, und solche gibt es leider mehr als genug. Ich sage nicht, das seien nun die Arbeitslosen; aber Tatsache ist, dass man jeden Tag solche Beispiele vernimmt. Herr Bucher hat davor gewarnt, in der neuen Vorlage dann wieder den Art. 30 zu bringen, der den Gemeinden ein gewisses Autonomierecht gegenüber dem Hausierhandel geben wollte. Wenn ein solcher Artikel in die Vorlage gekommen ist, so darf der Vorwurf dafür nicht auf den Vertreter der Regierung fallen; denn er wollte diese Bestimmung nicht, sie stand nicht in seinem Entwurf. Dieser Punkt fällt nun zu Lasten meines Kontos. Wir haben damals eine Umfrage bei den Gemeinden angestellt, und von 150 antworteten 116, dass sie eine solche Bestimmung verlangen, gestützt auf die schlechten Erfahrungen, die sie gemacht hatten. Diese Gemeindeautonomie wird aber nicht zu einem faktischen Verbot führen, wie Herr Bucher glaubt. Die Fassung war doch folgende: «Der Patentträger hat in jeder Gemeinde, in welcher er sein Gewerbe ausüben will, zuvor das Visum der Ortspolizeibehörde einzuholen. Es kann verweigert werden, wenn die Ausübung des betreffenden Wandergewerbes dem öffentlichen Wohl der Gemeinde widerspricht.» Ich habe das Gefühl, dass diese Bestimmung nicht gegen den Hausierer angewendet werden kann; denn das öffentliche Wohl der Gemeinde wird durch einen oder zwei Hausierer nicht tangiert. Aber die Wanderlagerbesitzer mit ihrer Valutaware berühren es, und diese Leute sind nicht unter den Arbeitslosen zu finden, sondern unter den ausländischen Schiebern, also Leuten, die über Kapitalien verfügen und mit einem Schlage den Handels- und Gewerbestand einer ganzen Ortschaft oder sogar Talschaft ruinieren können. Nach dieser Seite hin müssen wir also erklären, dass wir eine Kontrolle wünschen, über die grossen Wanderlagerbesitzer, aber weniger über die Hausierer.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Welche Aufgabe hatte man sich gestellt, als man an die Ausarbeitung des Gesetzes über Handel und Gewerbe ging? Das gewerbliche Grundgesetz vom Jahre 1848, das Gesetz über Hausier- und Marktwesen vom Jahr 1878 und die Verordnungen der Jahre 1859 und 1896 zu vereinigen in einem einzigen neuen gewerblichen Grundgesetz. Dieses Gesetz musste deshalb einen etwas grössern Umfang bekommen und konnte nicht mit einigen Bestimmungen abgetan werden. Es ist in der Tat so: Ein Gesetz, das viele Materien enthält, bietet naturgemäss auch mehr Angriffspunkte, sofern man überhaupt solche finden will. Nun will ich aber doch feststellen, namentlich gegenüber Herrn Bucher, dass wir heute Gewerbegesetze haben, die bedeutend über das hinausgehen, was unser Gesetz bringen wollte. Ich erwähne da das neue Gewerbegesetz des Kantons Waadt vom Jahre 1920 und die Bestimmungen über das Hausier- und Marktwesen des Kantons Neuenburg, und ich bemerke weiter, dass einige Kantone daran sind, auf Grund des verworfenen bernischen Entwurfes ihren Grossen Räten neue Gesetze vorzulegen, die nichts anderes sind als eine Kopie dieses Entwurfes. Also kann man nicht etwa sagen, man sei im Kanton Bern zu weit gegangen; das Gesetz brachte, was notwendig war. Wenn einer von Ihnen nun die Kunst erfindet, den Pudel zu waschen, ohne ihn nass zu machen, so bin ich dann froh, wenn er mir mitteilt, wie er das macht.

Ich gebe zu, dass der Abschnitt E über das Bankwesen hätte aus dem Gesetz herausgenommen werden können. Damit wäre dann offenbar auch die Opposition der Konsumvereine wesentlich zusammengesunken; denn meines Wissens war es die Kontrolle der Spargelder, die diese Leute ein wenig stach, und nicht etwas anderes. Auch das kleine Abschnittchen über das Abzahlungswesen hätte man meinetwegen beiseite lassen können. Immerhin steht das in andern kantonalen Gesetzen auch, ohne dass es dort grosse Wellen geworfen hätte.

Ich halte nun dafür, dass es nicht klug wäre, unmittelbar nach der Verwerfung des alten Gesetzes ein neues Gewerbegesetz zu bringen. Aber es wäre vielleicht so uneben nicht, wenn man diejenigen Punkte, über die im Volke hauptsächlich geklagt wird, in einem Gesetz zu verdichten suchte, nämlich das Hausierwesen, das Wanderlager- und das Ausverkaufswesen. Aber wesentlich anders als im verworfenen Gesetz werden diese Bestimmungen auch im neuen Gesetz nicht ausfallen können. Denn ein Gesetz, das gar nichts anderes bringt, als das von 1878 und die Verordnung von 1896, hätte in der Tat keinen Sinn. Dem Wanderlagerwesen werden wir unbedingt etwas energischer entgegentreten müssen, als die alten Gesetze es zulassen; sonst unterzieht man sich lieber nicht der Mühe, etwas Neues zu schaffen.

Wir nehmen die Motion entgegen und werden trachten, ein neues Gesetz zu schaffen. Wir hoffen, es werde dann auch die Zustimmung der sozialdemokratischen Partei finden; denn auch ihr muss der geschäftliche Grundsatz einleuchten, dass in der Hauptsache nur der ortsangesessene Handel dem Warenumsatz dienen kann.

Die Motion wird vom Vorsitzenden, weil von keiner Seite bestritten, als erheblich erklärt.

Bericht der Landwirtschaftsdirektion.

Präsident. Ich beantrage Ihnen, die Interpellation Cattin im Zusammenhang mit dem Bericht der Landwirtschaftsdirektion zu behandeln (Zustimmung).

Gnägi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wir haben dem schriftlichen Bericht der Landwirtschaftsdirektion sehr wenig beizufügen. Wir wollen nur mitteilen, dass in unsern Kreisen der Kontrolle des Liegenschaftsverkehrs, wie sie während des Krieges gehandhabt wurde, eine grosse Bedeutung

beigemessen wird. Man konnte das tun gestützt auf die Notverordnungen der Kriegszeit, ohne gesetzliche Grundlage. Es darf wohl behauptet werden, dass man mit dieser Schaffung des Liegenschaftsbureaus gute Erfahrungen machte und Verschiedenes verhüten konnte, das sonst zum Schaden für die Landwirtschaft gewesen wäre. Nun wissen wir, dass gerade dieses Liegenschaftsbureau oder auch die Absicht einer gesetzlichen Regelung dieser Materie einer gewissen Opposition begegnet. Man will in gewissen Kreisen diese lästigen Fesseln nicht haben. Wir glauben aber, dass trotz dieser Opposition an die Frage herangetreten werden muss, wie man den Liegenschaftsverkehr in einem Gesetz ordnen kann. Wir wissen, dass die Belastung von Grund und Boden durch den regellosen Güterverkehr nur vergrössert wird und dass die Preispolitik bei Grund und Boden ein Moment ist, das wirtschaftlich in Betracht fällt.

Dann verweisen wir im Bericht darauf, dass man durch ein Gesetz versuchen sollte, die Bekämpfung der Pflanzenschädlinge — ich verweise da nur auf die grossen Schäden, die diesen Sommer durch die Engerlinge angerichtet wurden — etwas besser zu ordnen. Ein bezüglicher Entwurf liegt nun bereits vor.

Aus dem Bericht der Landwirtschaftsdirektion konnten Sie ersehen, dass die Bodenverbesserungen in der letzten Vergangenheit gewaltige Dimensionen angenommen haben, ebenso die Errichtung von Alpwegen. Im ganzen macht das rund 17 Millionen Franken aus, woran der Kanton mit rund 2 und der Bund mit rund 4 Millionen beteiligt ist. Das sind gewaltige Opfer von Staat und Bund. Aber man darf doch auch daraut aufmerksam machen, dass durch diese Beiträge 13 Millionen Franken an weitern Geldern flüssig gemacht wurden zu diesem Zwecke. Wenn man dann noch darauf hinweisen kann, dass bei den Bodenverbesserungen 70 % der aufgewendeten Mittel in Form von Arbeitslöhnen wieder in die Volkswirtschaft zurückfliessen, so werden sicher alle Kreise des Volkes einverstanden sein, dass man hier sein Möglichstes getan hat. Bei der Ausführung dieser Arbeiten wird es vielleicht in Zukunft nun anders sein, als bis dahin. Wir wissen, dass momentan die Grundbesitzer speziell kein grosses Interesse daran haben, grosse Aufwendungen zur Verbesserung ihres Bodens zu machen. Diese Arbeiten sind immer noch sehr kostspielig, die Rentabilität der Landwirtschaft aber ist eine sehr schlechte geworden, das Geld fehlt, und so haben wir die grösste Mühe, die Grundbesitzer gegenwärtig zur Ausführung solcher Projekte zu bewegen. Wir wissen aber auch, dass wir auf der andern Seite eine grosse Arbeitslosigkeit haben, die noch nicht stark zurückgegangen ist, und dass sich wohl kein anderes Gebiet so zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit eignet, wie die Bodenverbesserungen und die Anlage von Alpwegen. Infolgedessen müssen wir in der nächsten Zukunft, trotz der Unwirtschaftlichkeit für die Grundbesitzer, an der Ausführung von Bodenverbesserungen weiter arbeiten und sehen, dass durch ausserordentliche Beiträge aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit den Grundbesitzern ermöglicht werden kann, dabei mitzuhelfen.

Auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Bildungswesens leistet der Kanton Bern Grosses. Die Frequenz ist in sämtlichen Schulen immer eine sehr starke. Auch die neue Obst- und Gartenbauschule in Oeschberg hat bewiesen, dass sie einem Bedürfnis entsprach. Im Interesse der Sache wäre es, wenn man die Platzfrage für die landwirtschaftliche Schule im Jura einmal endgültig regeln würde. Auch für den Jura ist eine landwirtschaftliche Schule mit Gutsbetrieb eine Notwendigkeit. Der Jura hat seinen eigenen Charakter im landwirtschaftlichen Gutsbetrieb, und da ist es notwendig, den Verhältnissen durch eine entsprechende Schule entgegenzukommen. Wir sprechen die Hoffnung aus, dass die Burgergemeinde Delsberg auch ihrerseits mitwirken möge, dass dieses Projekt in nächster Zeit ausgeführt werden kann. Denn die Ausführung dieser Bauten würde willkommene Arbeitsgelegenheit bieten, und es ist nicht anzunehmen, dass durch Zuwarten die Aufwendungen für die Bauten sich reduzieren werden; denn aller Voraussicht nach werden die heutigen Baupreise nicht mehr stark sinken. Bei dieser Gelegenheit möchte ich feststellen, dass dann sämtliche Landesteile bis auf einen landwirtschaftliche Schulen haben werden, und Sie werden es wohl nicht ganz unbescheiden finden, wenn ich als Seeländer den Wunsch ausspreche, dass man vielleicht später einmal auch dem Seeland zu einer solchen verhelfen möchte; wir verlangen das ja nicht von heute auf morgen.

Im Bericht der Landwirtschaftsdirektion wird nun der Schlusstrich gezogen unter die grosse Geschichte der Maul- und Klauenseuche, und wir dürfen vielleicht auch noch mit zwei Worten dieses Thema berühren. Wer die Sache näher verfolgte, sah, welch grosse Dimensionen dieses Unglück angenommen hat und dass die Totalabschlachtungen von annähernd 8000 Stück Grossvieh eine Schatzungssumme von 13 Millionen Franken ausmachten, die Notschlachtungen nicht viel weniger. Die Verwertung der Tiere trägt nur ungefähr ein Drittel der Schatzungen ein. Wir wussten es schon mitten in der Katastrophe, dass die Verwertung der Tiere entschieden keine vorbildliche war. Wir geben zu, es war eine ungeheure Geschichte, die so überraschend kam, dass man mit der Organisation nicht Meister wurde. Aber man hat doch seither auf diesem Gebiet Wege beschritten, die man damals nicht gehen wollte. Es wurde damals schon aufmerksam gemacht, dass man die Tiere lebend ins Schlachthaus führen könnte, wodurch die Verwertung eine günstigere geworden wäre, indem sich die Nebenprodukte auch hätten verwerten lassen, wie es heute mit gutem Erfolg geschieht. Das sind nun Lehren für die Zukunft. Doch werden wir hoffentlich in unserem Lande kein solches Unglück mehr durchmachen müssen. Es hat sich gezeigt, dass der Schaden beim Durchseuchen der Viehbestände, der sich erst nach und nach, im Verlauf von 1—2 Jahren, einstellte, unbedingt das grössere Uebel war. Diejenigen, die schon die letzte Legislaturperiode dem Grossen Rate angehörten, wissen, dass man sich schwer darüber stritt und man gewisse Leute beschuldigen wollte, sie hätten da eine grosse Dummheit mitmachen helfen. Nach allen Erfahrungen hat sich nun erwiesen, dass die Totalabschlachtungen für den Viehbesitzer auf alle Fälle das rationellere waren.

Diese Sache geht nun ihrer Erledigung entgegen. Bereits sind auch die Subventionen für die Gemeinden ausbezahlt. Gewisse Fälle sind noch hängig wegen der Entschädigung für solche Tiere, die erst nach mehr als 8 Wochen nach dem Ausbruch geschlachtet wurden;

der Termin ist bekanntlich auf 8 Wochen festgesetzt. So liegen Gesuche vor, dass man in einigen Fällen darüber hinausgehen möchte. Ich möchte hier den Wunsch aussprechen, das zu tun in Anbetracht dessen, dass das Unglück nun hinter uns liegt, dass man seither die Tierseuchenkassen geschaffen hat und die Landwirtschaft selber nun das Risiko für ein solches Unglück übernimmt. Die Landwirtschaftsdirektion wird vielleicht darauf aufmerksam machen, das werde seine Konsequenzen haben. Aber ich glaube, so gefährlich ist die Sache nicht.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich hier im Grossen Rat den Organen der Landwirtschaftsdirektion öffentlich den besten Dank abstatten für die viele und undankbare Arbeit, die sie während der Seuchenzeit leistete. Wir können auf diesem Gebiet nun mit mehr Befriedigung in die Zukunft sehen, weil wir die Tierseuchenkassen geschaffen haben, die von der Landwirtschaft selber gespiesen werden. Ich empfehle den Bericht bestens zur Genehmigung.

M. **Cattin.** Le 16 novembre 1921 le Grand Conseil a décidé de placer l'école d'agriculture à Delémont, après un vif débat entre les représentants de Porrentruy et Delémont. Cette dernière ville, placée au centre du Jura, eut la priorité. Le Grand Conseil vota une somme de 200,000 fr. pour achat de terrain et chargea le gouvernement d'entrer en pourparlers avec la bourgeoisie de Delémont. La Municipalité de cette ville a en outre voté une subvention de 20,000 fr. Depuis lors, on n'a plus entendu parler de cette affaire si importante surtout aujourd'hui, par les temps de crise que nous traversons. Ce serait le moment de créer l'école d'agriculture, et de retenir les jeunes gens, qui désertent le pays. Nous lisons dans le rapport de M. le directeur de l'agriculture:

«La Direction d'agriculture ainsi que le Conseil-exécutif et la Commission d'économie publique se sont occupés activement de la question du siège d'une école d'agriculture jurassienne avec domaine rural. Se basant sur un volumineux dossier comprenant les offres de différents propriétaires ruraux et autorités communales, rapports d'experts, rapports de commissions, projets de la Direction de l'agriculture, arrêtés du Conseil-exécutif, etc., et après avoir examiné soigneusement les facteurs parlant en faveur de Porrentruy, et ceux parlant pour Delémont, le Grand Conseil a tranché le 16 novembre 1921 la question du siège de l'école en faveur des environs de Delémont, sous la réserve que les autorités locales intéressées s'engagent à certaines prestations en nature.

Des assurances suffisantes à cet égard n'ont, à l'heure actuelle, pas encore été fournies, c'est pourquoi le gouvernement et ses organes adoptent provisoirement une attitude expectative.»

J'aimerais prier le Conseil d'Etat et spécialement M. le directeur de l'agriculture de nous renseigner plus exactement sur la question. Je prierai aussi M. le député Nyffeler de nous donner des indications à ce sujet.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Gnägi, mit dem ich in der Subkommission für die Landwirtschaft sitze, durchaus einverstanden und möchte unterstützen, was er sagte. Ich möchte nun noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Wie Sie alle wissen, verbrannte im Jahre 1912 die Zuckerfabrik im Seeland, und es wurde hier im Grossen Rat lange Zeit darüber debattiert, ob man sie wieder aufbauen wolle oder nicht. Schliesslich wurde dann beschlossen, dies zu tun. Aber die Sache war nicht so einfach und so selbstverständlich. Ich erinnere mich dessen noch ganz genau. Es handelte sich um einen Kredit von einer halben Million, dem Maximum der Kompetenz des Grossen Rates. Es wurde viel darüber gesprochen, und in der Abstimmung beschloss man mit ganz kleinem Mehr, die Zuckerfabrik Aarberg wieder aufzubauen. Dass dieser Beschluss von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung gewesen war und für das Bernerland ein grosses Glück bedeutete, das hat nun der Krieg bewiesen. Ohne diese Fabrik, die flott eingerichtet war und während des Krieges immer noch verbessert wurde, wären wir in der Zuckerversorgung in eine grosse Kalamität hineingeraten. Auch heute noch leistet diese Fabrik Grosses und hilft der Landwirtschaft über die schwere Krisis hinweg, hilft sie wenigstens erleichtern. Wenn man bedenkt, dass dieses Jahr 4000 Jucharten mit Zuckerrüben bepflanzt wurden und das Erträgnis einen Gegenwert von 3—4 Millionen Franken verzeigt, so ist einem klar, dass dieser Faktor gewürdigt werden muss. Die Fabrikation ist derart eingerichtet und verbessert worden, dass sie wohl kaum günstiger sein könnte. Aus den Rüben wird in erster Linie der Zucker gewonnen, aus den Rückständen Spiritus fabriziert, und diese Spiritusfabrikation bringt dem Unternehmen mindestens eine halbe Million ein; aus den nochmaligen Rückständen wird Dünger gemacht, und der Ertrag dieser Fabrikation kann wieder mit netto 200,000 Fr. bewertet werden. Diese vorzügliche Fabrikation ermöglichte es nun, dass die Zuckerfabrik Aarberg heute vollständig konsolidiert dasteht.

Wer Einblick in die Sache hat, muss zum Schlusse kommen, dass wir in erster Linie unserem Landwirtschaftsdirektor den verbindlichsten Dank aussprechen müssen dafür, dass er je und je zu diesem Unternehmen gestanden ist und es hochhalten half und die nötigen Verbesserungen einführte. Als Präsident der Staatswirtschaftskommission muss ich das hier anerkennen. Hätte man nicht diese vorzügliche Rendite gehabt, so wäre hier jedenfalls über jene halbe Million Rechenschaft gefordert worden und wären von hier und dort her Vorwürfe gekommen. So ist es nun Pflicht der Behörden, die grossen Arbeiten und Verdienste in dieser Sache dankbar anzuerkennen.

Gerber (Langnau). Aus dem schriftlichen Bericht, wie auch aus den Ausführungen des Herrn Gnägi haben wir ersehen, dass im verflossenen Jahre hauptsächlich auf dem Gebiet der Bodenverbesserungen, Strassenkorrektionen und Alpweganlagen Gewaltiges geleistet wurde, und dafür sind wir offenbar vorab dem Regierungsrat zu grossem Dank verpflichtet. Wir dürfen aber nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Wenn man gelegentlich durch Feld und Wald und über die Höhen geht, sieht man, dass im Kanton Bern in dieser Beziehung noch viel getan werden muss. Wenn ich nun hierzu das Wort ergreife, so geschieht es, um mich eines Auftrages zu entledigen. Letzthin sprach ich mit einem Mitglied einer Flurgenossenschaft aus meiner Nähe, von dem ich ausser vielem Lob auch einen kleinen Tadel vernahm, den er mich beauftragte,

hier anzubringen. Das soll nun durchaus kein Tadel an die Adresse des Regierungsrates sein, sondern als Lektion für die Zukunft dienen. Der betreffende Mann sagte mir, der Staat sei mit den letzten Auszahlungen etwas säumig. So kommt es vor, wenn der letzte Termin zur Zahlung vorbei ist, dass sich in Bern noch kein Bein rührt und dass man auch auf briefliche Anfragen nichts vernimmt, so dass schliesslich ganze Delegationen in Bern vorstellig werden müssen. Wir wissen ja, dass der Kredit oft in kurzer Zeit erschöpft ist und es nicht immer möglich ist, mit den Schlusszahlungen den Termin inne zu halten. Aber wir leben doch im Zeitalter der Geschwindigkeit, und wenn es auch einmal nicht möglich ist, zu zahlen, so dürfte man einem doch schriftlich antworten, dass vielleicht in einem halben Jahr oder in einem Jahr die Zahlung dann möglich sein werde. Es kommt oft vor, dass Mitglieder solcher Genossenschaften bestimmt auf das Geld rechnen, um es dann zu diesem oder jenem Zwecke wieder umzusetzen.

Bratschi (St. Stephan). Auf Seite 240 des Berichtes steht etwas von den Zuchtstiermärkten. Sowohl in Ostermundigen, als auch in Thun wird jeweilen ein solcher abgehalten, und dafür werden Subventionen von 3000 und 2500 Fr. ausgerichtet. Analog diesen zwei grossen Viehmärkten gibt es aber auch Kleinviehausstellungen und -Märkte, und zwar einen in Ostermundigen, der mit 600 Fr. subventioniert wird, und einen in Oey-Diemtigen, der aber im Jahre 1921 keine Subvention erhalten hat. Da möchte ich nun darauf aufmerksam machen, dass, entsprechend dem Zuchtstiermarkt in Thun, auch dem Geissen- und Bockmarkt in Oey eine Subvention zukommen sollte. Man könnte das vielleicht dann bei der Budgetberatung anbringen, und ich möchte jetzt schon 300 Fr. dafür in Vorschlag bringen.

Die Anfrage, die ich in der letzten Session stellte, lautete gar nicht so, wie es hier in der Traktandenliste steht, wo es heisst «betreffend Schutz der Kleinviehzüchter». Von den Kleinviehzüchtern steht gar nichts in meiner Anfrage, sondern diese lautet: «Wie kann den Monopolgelüsten der Grosshändler und der grossen Viehzüchter im Zuchtgebiet wirksam entgegengetreten werden, so dass auch dem Kleinbauern vermehrte Absatzmöglichkeiten beschafft werden können?» Wenn nämlich ausländische oder inländische Kommissionen Vieh kaufen wollen oder wenn es sich darum handelt, Vieh gegen Kompensation ins Ausland zu liefern, so wissen jeweilen nur die Grosshändler von diesen Verkaufsmöglichkeiten, dem kleinen Bäuerlein aber wird diese Gelegenheit so viel als möglich verheimlicht. Diesem Unfug sollte entschieden entgegengetreten werden. Ein erster Schritt zum Viehhandelsmonopol wurde gestern getan, indem wir das Gesetz über den Viehhandel angenommen haben.

Gegenwärtig wird kolossal viel davon gesprochen, wie man dem kleinen Bauer helfen wolle und müsse, ganze Zeitungen werden damit gefüllt. Ich glaube fast, wenn einmal die Nationalratswahlen vorbei sind, wird die grosse Hilfsbereitschaft wieder verschwinden, wie sie gekommen ist. (Heiterkeit.) Man könnte dem kleinen Bauer schon helfen. Es wurde vorgeschlagen, Einfuhrbeschränkungen oder Einfuhrsperren vorzunehmen. Darauf gebe ich nichts, denn was man dadurch auf der einen Seite bekommt, wird einem auf der andern Seite wieder genommen. Die umliegenden Staaten sind doch nicht so dumm, dass sie nicht auch ihre Gegenmassregeln ergreifen. Der erste Weg, dem Viehzuchtgebiet entgegenzukommen, wäre, auf dem Wege der Kompensation etwas zu erreichen. Sodann könnte man für den kleinen Bauer die Steuer erleichtern oder sie vielleicht sogar ganz erlassen. Doch das sind nur momentane Hülfsmittel. Wenn man wirklich helfen will, müsste es auf gründlichere Weise geschehen. Vielleicht wäre es möglich, durch die Lösung der Währungsfrage da etwas zu tun; doch das steht noch in weiter Ferne und ist nur auf eidgenössischem, ja, wohl nur auf internationalem Boden möglich. Die beste Hülfe, die der Kleinbauer bekommen kann, ist die Selbsthülfe. Denn immer nur zur Regierung gehen, hier um eine Subvention betteln und dort um eine, hier und dort einige Brosamen erhalten, das nützt uns nicht viel. Ich glaube, dass der Kleinbauer erst im Sozialstaat sicher sein wird vor Ausbeutung.

Wyttenbach. Obwohl ich im grossen einverstanden bin mit dem Bericht über die Landwirtschaftsdirektion, möchte ich mir doch eine Bemerkung gestatten gegenüber den Ausführungen des Herrn Gnägi betreffend den Abschnitt land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr. Wenn er sagt, man sollte diese Kontrolle beibehalten, so bin ich anderer Ansicht. Die Situation ist heute nicht mehr so, dass der Liegenschaftsverkehr im gleichen Tempo weitergeht, wie noch vor zwei oder drei Jahren; die Produktenpreise sorgen schon dafür, dass hier ein langsameres Tempo eingeschlagen wird. Was mir dort nicht gefällt, das sind die Abgaben, die man im forstwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehr zu machen hat. Wenn einer sein Gut verkauft, das er nicht eine gewisse Anzahl von Jahren besessen hat, und es gehört dazu noch ein kleines Stücklein Wald, so hat er die Ehre, wegen dieses Waldes ein Promille der ganzen Verkaufssumme abzugeben. Damit sollte man abfahren, und ich werde einen bezüglichen Antrag stellen, wenn das Gesetz zur Beratung kommt.

Bichsel. Ich erlaube mir, einige Bemerkungen anzubringen, die in das Gebiet der Seuchenpolizei einschlagen, aber allerdings keine Seuchendebatte heraufbeschwören werden. Es betrifft die Wahl der Kreistierärzte. Wir wissen, dass die Kreise von 90 auf 60 reduziert wurden und infolgedessen naturgemäss eine Anzahl Kreistierärzte entlassen werden mussten. Nun scheint mir, es seien dabei Härten vorgekommen, und es wurde in gewissen Gegenden Unzufriedenheit hervorgerufen, die man hätte vermeiden können. Ich möchte speziell den Kreis 59 anführen, umfassend die Gemeinden Krauchthal, Oberburg, Heimiswil und Hasle. Wir hatten in diesem Kreis einen Tierarzt, der seit 25 Jahren sein Amt versehen hatte und nun ersetzt wurde durch einen, der seinen Wohnsitz nicht im Kreis hat und an Jahren bedeutend jünger, ja noch ein Anfänger ist. Das wurde als ein Unrecht empfunden gegenüber dem Manne, der bisher dort amtiert hatte und laut den ihm zugegangenen Zuschriften sein Amt in vorzüglicher Weise ausgeübt und absolut zu keinen Klagen Anlass gegeben hatte.

Wir wissen, dass bei den Schatzungen, beispielsweise zur Alpbestossung, der Kreistierarzt beigezogen werden muss. Da müssen wir nun in unserer Gegend den Tierarzt, den wir an Ort und Stelle haben, übergehen und den andern herbeiziehen, der anderthalb

Stunden weit weg wohnt. Bricht ein Rotlauffall oder Schweineseuche aus, dann haben die Leute einen Tierarzt zur Hand, der aber erklären muss: Ich bin nicht kompetent; das ist ein Seuchenfall, da müsst ihr den Kreistierarzt kommen lassen. So hatten die Leute ihren Tierarzt, den sie bezahlen müssen, während der amtliche Tierarzt nichts kostet, weil er aus der Tierseuchenkasse bezahlt wird. Die Leute haben also Mehrkosten und auch die Tierseuchenkasse wird belastet; denn wenn ein Tierarzt aus so grosser Entfernung herkommen muss, so entstehen natürlich andere Kosten, als wenn man ihn gleich an Ort und Stelle haben könnte. So glaube ich, dass die Ersparnisse, die gemacht wurden durch die Reduktion der Kreise, wieder verloren gehen durch die Mehrkosten, die man infolge dieser Praxis nun hat.

Wir alle warten darauf, dass die Beiträge in die Tierseuchenkasse möglichst bald reduziert werden. Ich möchte den Herrn Landwirtschaftsdirektor bitten, uns Auskunft zu geben über den gegenwärtigen Stand dieser Kasse. Wenn diese Steuer, so gerecht sie ist, bald reduziert oder aufgehoben werden könnte, so würde das für uns eine Entlastung bedeuten.

Ruch (Diessbach). So dankbar wir dem Staat sind für die grossen Mittel, die er zur Subventionierung der Bodenverbesserungen aufbrachte, so möchte ich doch darauf hinweisen, dass nach unserer Auffassung ein zu grosser Teil davon aufgefressen wird durch die Kosten, die von den Kulturingenieurbureaux berechnet werden für die technischen Arbeiten, namentlich die Bureauarbeiten, die damit verbunden sind. Wir wären der Regierung sehr dankbar, wenn sie dahin wirken könnte, dass diese Bureaux sich mit etwas niedrigern Ansätzen begnügen würden, so dass die Subventionen mehr bei der Arbeit selber zur Geltung kommen. Sodann finden wir auch, dass nicht eine allzu starke Privilegierung einzelner Bureaux stattfinden sollte, wo wir doch nun eine solche Zahl gut ausgebildeter Leute haben, die eine derartige Arbeit durchzuführen imstande sind. Hier sollte die Arbeit also etwas besser verteilt werden.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Um zunächst auf die Bemerkungen betreffend den Liegenschaftsverkehr zu antworten, möchte ich feststellen, dass eine Gesetzesvorlage beim Regierungsrate liegt, die dahin geht, dass Verkäufe von Liegenschaften innert 5 Jahren unter Sperrfrist gestellt werden sollen, wie bis dahin. Ausgenommen sind die Fälle, wo eine Abtretung erfolgt vom Vater auf den Sohn oder an Verwandte und bei Todesfall. Mit dem Grundsatz, dass es verboten ist, innert 5 Jahren ein Gut zu zerstückeln oder weiter zu verkaufen, will man die Spekulation treffen. Ich kann Ihnen anhand unseres Materials nachweisen, dass trotz des ausserordentlichen Rückganges der Produktenpreise im letzten Jahre Fälle vorkommen, wo immer noch steigende Liegenschaftspreise bezahlt werden, und dass es im Interesse des sesshaften Bauernstandes unbedingt notwendig ist, wenn gewisse Einschränkungen im Liegenschaftsverkehr, namentlich in der Spekulation, vorgenommen werden.

Das Gesetz betreffend die Bekämpfung der Engerlinge liegt vor dem Regierungsrat und wird noch im Laufe dieser Session ausgeteilt werden.

Auf die Ausführungen des Herrn Grossrat Gerber eingehend, ist es mir sehr angenehm, dass auch gleich der Herr Finanzdirektor da ist. Wir bezahlen immer, so lange wir auf der Landwirtschaftsdirektion Geld haben; besitzen wir aber nichts mehr, dann hört das Zahlen auf. Schon seit einiger Zeit liegt ein dringendes Gesuch von uns bei der Finanzdirektion um Gewährung eines Kredites zur Ausführung rückständiger Zahlungen. Ich nehme an, der Finanzdirektor wird es wohlwollend behandeln. Wir zahlen sicher regelmässig aus, solange wir Geld haben. — Er sagt mir eben, er zahle auch, solange er Geld habe. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass meines Wissens wenig Ausstände sind. Aber nicht selten trifft eine Abrechnung ein, die nicht komplett ist und daher zurückgesandt werden muss, oder es kommt vor, dass die Abrechnungen sehr lange auf sich warten lassen, indem die Flurgenossenschaften die Sache lange herumschleppen. Es ist Aufgabe der Flurgenossenschaften und ihrer Sekretäre, dafür zu sorgen, dass die Abrechnungen rechtzeitig an die Landwirtschaftsdirektion gelangen und nicht erst ein Vierteljahr oder ein halbes Jahr zu spät. Dies ist auch eine der Ursachen, weshalb die Zahlungen hie und da so spät erfolgen. Im übrigen bin ich dankbar dafür, wenn man mir Fälle nennt, wo keine Antwort erfolgt ist. Ich dringe in meiner Direktion immer darauf, dass jede Anfrage so rasch als möglich eine Antwort bekommt. Hie und da ist es nicht möglich, sie sofort zu beantworten; aber da soll wenigstens der Empfang bescheinigt und mitgeteilt werden, dass man später darauf zurückkommen wird. Wenn das einmal nicht geschieht, dann ist es entgegen den Instruktionen, die das Personal erhalten hat.

Es wurde beschlossen, dass die beiden kleinen Anfragen der Herren Grossräte Rieben und Bratschi bei dieser Gelegenheit zu behandeln seien. Herr Rieben hat die Anfrage gestellt: «Was gedenkt der Regierungsrat des Kantons Bern zu tun, damit die nur Viehzucht treibende Bevölkerung vor der nunmehr auch ihr drohenden Wirtschaftskrisis geschützt werden kann.» Zugleich hat Herr Bratschi die vorhin verlesene Anfrage eingereicht.

Auf die Anfrage des Herrn Rieben hat der Regierungsrat zu antworten, dass wir ja wohl wissen, dass heute in der Viehzucht eine sehr grosse Krisis besteht. Diese Krisis, speziell im bernischen Zuchtgebiet, findet ihre Ursache in den Valutaverhältnissen der sog. Zentralmächte. Ein Hauptabsatzgebiet des Simmentalerviehs war Süddeutschland und Oesterreich-Ungarn, namentlich Ungarn, und auch Russland, währenddem das Simmental wenig oder kein Vieh nach Italien, Frankreich und Spanien absetzen konnte. Die heutigen Valutaverhältnisse sind nun so, dass jeder Export von Vieh nach den Zentralstaaten unmöglich ist. Der Regierungsrat verlangt daher — und er wurde durch eine Eingabe an den Bundesrat in diesem Sinne vorstellig — möglichste Schliessung der Grenze, in der Meinung, dass wir im Inland nun Schlachtvieh genug haben, das zu billigen Preisen gekauft werden kann und eine Senkung des Preises bis nahe an die Grenze der Vorkriegszeit erfahren hat. Man sagte sich: Wenn das Flachland guten Absatz hat für Schlachtvieh, so entstehen Lücken, die dann ausgefüllt werden können durch Ankauf von Zuchtvieh aus dem Oberland. Sie wissen auch, dass der Regierungsrat letzten Frühling dem Bundes-

rat beantragte, sogenannte Schlachtviehannahmen durchzuführen, wie sie dann im Kanton Bern und anderwärts zustande kamen. Man konnte die wohltätige Wirkung derselben beobachten, indem auf diese Weise einige tausend Stück wegkamen und dadurch ein lebhafterer Handel einsetzte. Wir wurden auch diesen Sommer wieder vorstellig, man möchte diese Schlachtviehannahmen wiederholen, erhielten aber zur Antwort, dieselben können nicht weiter durchgeführt werden, nachdem der Import nun gesperrt sei. Wir stehen aber auf dem Boden, gerade heute könnte die Schlachtviehannahme wiederholt werden; man würde die vielen ältern Kühe schlachten und in Konservenfleisch verwandeln, was zur Folge hätte, dass in Rücksicht auf die geringen Futterergebnisse die Viehstände reduziert würden und in höherem Masse wieder Vieh aus dem Zuchtgebiet, dem Oberland, angekauft werden könnte. Die Bundesbehörden sind zurzeit damit beschäftigt, den Viehzuchtverbänden eine Subvention zuteil werden zu lassen für die Versorgung von Zuchtvieh. Man hat ja auch die Uhrenindustrie unterstützt und gedenkt nun, für den Viehexport eine ähnliche Aktion einzuleiten. Ich bin aber der Meinung, wenn man doch bedeutende Opfer bringen will, die Wirkung wäre eine günstigere, wenn man das zu viel vorhandene Schlachtvieh in noch stärkerem Masse abschlachten würde, so dass die nötigen Lücken für Zuchtvieh aus dem Oberland entstünden. So käme sofort ein lebhafterer Handel auf. In diesem Sinne wurde nun auch der Regierungsrat beim Volkswirtschaftsdepartement vorstellig.

Bei Beantwortung der Anfrage des Herrn Bratschi möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass sich ja sämtliche Züchter des Oberlandes, speziell des Simmentales, so viel ich weiss, mit wenigen Ausnahmen, in einem Verband für Simmentaler Zuchtvieh vereinigt haben und der Eintritt in diesen Verband jedem Viehzüchter offen steht. Es kommt vor, dass die Landwirtschaftsdirektion oder auch der Regierungsrat von Bern Anfragen über Viehexport erhält. Da setzen wir uns jeweilen ohne weiteres mit dem Verband in Verbindung und geben ihm Kenntnis davon, in der Meinung, dass dort die Beteiligten dann in entsprechender Weise berücksichtigt werden sollten. Es ist ja möglich, wenn einzelne Züchter oder Vertreter oder Kommissionen aus dem Ausland herkommen, dass sie dann nicht nur beim Verband anklopfen, sondern auch bei einzelnen grössern Züchtern vorsprechen, weil sie dort Gelegenheit haben, eine grosse Menge Vieh beieinander zu sehen. Das ist ja verständlich. Aber auf der andern Seite ist darauf hinzuweisen, dass gerade durch die Organisation und Unterstützung der Zuchtstiermärkte in Ostermundigen und im Oberland dafür gesorgt ist, dass auch der kleinste Züchter seine Tiere dort aufführen und direkt verkaufen kann.

Herr Bratschi sagte, auf die Einfuhrbeschränkungen gebe er nichts, man solle eher in Kompensation machen. Das ist sehr einfach gesagt, aber schwer auszuführen. Was für Kompensationen sollen wir machen? Wenn man, um ein paar Zuchtstiere wegzubringen, eine Menge Schlachtvieh annehmen muss, dann ist der Nutzen für die Gesamtheit ein geringer. Da ist es dann schon besser, das Schlachtvieh in grösserem Umfange abzuschlachten, um Platz zu bekommen für Zuchtvieh. Die Kompensation befriedigt gewöhnlich nicht und wird jetzt je länger desto schwieriger.

Was den Ziegen- und Bockmarkt in Oey anbelangt, möchte ich Herrn Bratschi antworten, dass wir denselben immer subventioniert haben; aber letztes Jahr wurde er gar nicht abgehalten. Für dieses Jahr wurde wieder der gleiche Betrag zugesichert, wie immer. Aber die kleinen Viehzüchter sind selber nicht einig, indem die einen nach Ostermundigen gehen, die andern nach Oey. Ich wollte sie zu einigen suchen mit dem Vorschlag, das eine Jahr den Markt in Oey abzuhalten, das andere Jahr in Ostermundigen. Aber die Interessenten sollten sich vorerst einmal einigen, statt auf zwei Märkte zu gehen und sich so Konkurrenz zu machen.

Weiter trete ich ein auf die Ausführungen des Herrn Bichsel betreffend den Kreistierarzt. Es ist richtig, dass wir auch auf diesem Gebiet abzubauen versuchten und die Zahl der Kreistierärzte von 90 auf ungefähr 70 beschränkten. Mit Ausnahme von zwei oder drei Fällen ging diese Verminderung ohne irgend welche Anstände vor sich. In dem Falle, den nun Herr Grossrat Bichsel angezogen hat, ist mir nicht bekannt, dass die Aenderung etwa gegen den Willen des betreffenden Tierarztes vorgenommen worden wäre, indem er ja wegen seines Alters diese Funktionen nicht mehr gerne übernahm. Im Volk herrschen vielfach verschiedene Ansichten über die Kreistierärzte. Es gibt Leute, die glauben, wenn einer nicht Kreistierarzt sei, könne er nicht funktionieren. Der Kreistierarzt hat nur die Funktionen im Seuchenfall zu versehen; im übrigen aber ist der Landwirt vollständig frei, einen Kreistierarzt oder einen andern zu nehmen. Seinerzeit hatte man kaum 50 Kreistierärzte.

Nach und nach aber kam es so, dass bald jeder Tierarzt auch Kreistierarzt werden wollte, so dass man im Laufe der Jahre die Zahl der Kreise auf 90 erhöhte. An manchen Orten hatte man die grössten Schwierigkeiten bei der Einteilung der Kreise. Es ist heute nicht mehr möglich, jeden Tierarzt noch mit einer amtlichen Funktion zu betrauen. Die andern Kantone sind noch viel weiter gegangen, indem sie sich vielleicht auf ein halbes Dutzend Kreise mit je einem Bezirkstierarzt beschränkten. Die Kreistierärzte beziehen keine besondere Besoldung, sondern nur eine Entschädigung für die Fälle, in denen sie in Funktion treten müssen. Die Impfung bei Rotlauf, die früher nur der Kreistierarzt machen konnte, ist heute jedem Tierarzt frei gegeben, ebenso bei Rauschbrand und Milzbrand. Die Funktionen der Kreistierärzte wurden sehr stark eingeschränkt, und wir werden trachten, sie noch weiter einzuschränken, indem auch die Schätzung von Rotlauf und Schweineseuche durch den Tierarzt getroffen werden kann. So bleibt dann für den Kreistierarzt gar nichts anderes mehr übrig, als die Funktionen bei Ausbruch von Maul- und Klauenseuche und die Desinfektion im Falle von Rotz, Milzbrand und Rauschbrand.

Für die Entschädigungen an die Kreistierärzte muss die Seuchenkasse aufkommen. Da haben wir einen Tarif, der massgebend ist und nicht als übersetzt betrachtet werden kann. Es ist eigentümlich: einige Zeit sagten die Kreistierärzte, sie seien schlecht bezahlt, und wollten nichts mehr davon wissen — und dann will doch wieder ein jeder einen Kreis haben! Die Wahrheit liegt jedenfalls auch hier in der Mitte. Wenn bei der Kreiseinteilung rechtzeitig Klagen kommen, wird ihnen Rechnung getragen.

Bezüglich der Tierseuchenkasse möchte ich darauf aufmerksam machen, dass im Bericht der Landwirtschaftsdirektion sehr eingehend darüber referiert wurde. Wir hatten seinerzeit einen Fonds von anderthalb Millionen Franken, der zu Neujahr 1922 auf Null stand; denn durch die gewaltige Seuche wurde der Fonds vollständig aufgezehrt. Der Schaden, der entstanden ist, kann aus Seite 260 des Berichtes ersehen werden. Wir hatten Auszahlungen im Betrage von 18 Millionen Franken. Wie Herr Gnägi ausführte, gingen 7 oder 8 Millionen Franken ein für Fleisch und Häute; der Schaden beläuft sich somit auf zirka 9 Millionen, der zur Hälfte vom Kanton und der Tierseuchenkasse und zur Hälfte vom Bund übernommen wurde. Die Tierseuchenkasse leistete 2 Millionen, der Kanton einen einmaligen Beitrag von $2^1/_2$ Millionen, der ausbezahlt ist. Aus diesen $4^1/_2$ Millionen wurden sämtliche Rechnungen bestritten, für die die Tierseuchenkasse aufkommen muss. Die Einnahmen aus Gesundheitsscheinen betragen heute 400,000 Fr. pro Jahr und der direkte Beitrag 600,000 Fr., somit rund eine Million pro Jahr. So wird auf Ende dieses Jahres das Vermögen auf eine Million zu stehen kommen, abzüglich die Entschädigungen, die bezahlt werden mussten für Rotlauf, Milzbrand usw., die vielleicht 200,000 Fr. ausmachen werden. Nun steht im Gesetz, dass der Beitrag erhoben werden soll, bis die Tierseuchenkasse einen Fonds von 2 Millionen aufweist. Ich habe seinerzeit, als die Angelegenheit im Grossen Rate behandelt wurde, ausdrücklich bemerkt, dass dieser Beitrag zwei oder drei Jahre erhoben werden müsse, bis der Fonds von zwei Millionen beisammen sein werde; dann erst kann man ihn reduzieren, ebenso den Beitrag für die Gesundheitsscheine.

Aber auf einen Punkt möchte ich hier speziell die Vertreter der Landwirtschaft hinweisen. Sehr häufig besteht die Meinung, die Tierseuchenkasse sei unerschöpflich und es sollten grosse Schlachtsummen bezahlt werden für die umstehenden Schweine. Die Landwirtschaftsdirektion hat immer einen scharfen Kampf zu führen gegen diese übersetzten Schätzungen, die sich gelegentlich auf 2000 bis 3000 Fr. belaufen für einen jungen Stier. Da müssen wir uns zur Wehre setzen, im Interesse der Landwirtschaft selber. Die Leute, die zu Schaden kommen, sollen recht entschädigt werden, aber nicht noch ein Geschäft daraus machen. Die Tierseuchenkasse soll ja nicht den ganzen Schaden vergüten, sondern nur 80 %; so wird den Geschädigten in weitgehender Weise Rechnung getragen.

Herr Ruch hat die Projektkosten für Bodenverbesserungen kritisiert. Es ist nicht das erste Mal, dass das hier vorkommt. Ich gebe ohne weiteres zu, dass diese Kosten für eine Drainage oder einen Alpweg nicht unbedeutend sind. Aber darauf muss ich aufmerksam machen, dass absolut keine Begünstigung irgend eines Kulturingenieurs stattfindet; im Gegenteil, wir sind sehr froh und sind angenehm berührt, wenn man nicht immer zum gleichen geht. Es gibt verschiedene Kulturingenieur-Bureaux, die derartige Arbeiten machen. Aber ein gewöhnlicher Geometer — man fasse diesen Ausdruck nicht böse auf — ist nicht imstande, ein Drainageprojekt auszuarbeiten, weil er nicht die nötige Vorbildung dazu hat. Am Polytechnikum besteht eine Schule für Geometer und eine solche für Kulturingenieure. Hie und da gibt es ja Geometer, die ganz gut in der Lage sind, ein Drainageprojekt auszuarbeiten, aber im allgemeinen fehlt ihnen die Vorbildung dafür. Die Landwirtschaftsdirektion trägt eine grosse Verantwortung für das Gelingen einer Bodenverbesserung. Wenn wir nun Pläne und Projekte genehmigen, und dann stellt sich die Ausführung als unrichtig heraus, wer trägt dann die Schuld? Die Flurgenossenschaft wird es ablehnen, indem sie geltend macht: Wir hatten die Fachleute nicht, um die Sache selber zu prüfen, sondern stellten ab auf diejenigen, die die Sache zu prüfen haben und die Subvention zusicherten, und diese sollen nun dafür sorgen, dass das Projekt richtig ausgeführt wird. Man kann sagen, dass Klagen über unrichtige Ausführung nur in ganz verschwindend wenig Fällen uns zu Ohren kamen. Wir trachten auch immer darnach, dass die Projektkosten möglichst geringe sind. Wenn die Flurgenossenschaften uns anfragen, bei welchem Kulturingenieur sie die Projekte sollen machen lassen, so raten wir ihnen immer: Macht ein Konkurrenzausschreiben, und wenn die Offerten da sind, dann kommt auf unser Bureau und wir werden sehen, ob die Ansätze annehmbar sind. Die Kulturingenieure haben, wie jedermann, ihre festen Tarifansätze, die vereinbart wurden, und darunter arbeiten sie nicht oder nur ausnahmsweise. Man kann diese Tarifansätze nicht so ohne weiteres als übersetzt betrachten, indem es der schweizerische Ingenieur- und Architektenverein ist, der sie aufstellte.

Präsident. Es hat sich bereits eine weitere Anzahl Mitglieder zum Worte gemeldet. Wenn ich eine Bitte an den Grossen Rat richten darf, so ist es die, man möchte sich etwas kurz fassen, da noch eine ganze Reihe von Geschäften der Erledigung harren, und dann kann diese epische Breite vielleicht bei einer andern Gelegenheit wieder zur Geltung kommen.

M. **Hennet.** Mes collègues du Jura s'étonnent que depuis deux ou trois mois, la question du Jura sommeille. Pour le moment, elle est morte. Vous me permettrez de vous expliquer pourquoi, à mon point de vue, elle est morte.

Cette malheureuse école d'agriculture a fait déjà couler beaucoup d'encre. Une commission consultative ayant terminé son travail, le Conseil-exécutif présenta une résolution au Grand Conseil en 1921 et celui-ci décida que l'école d'agriculture serait élevée sur le terrain de la Communance appartenant à la bourgeoisie, sous les conditions qui ont été indiquées par M. Cattin. Les tractations qui ont eu lieu entre la bourgeoisie de Delémont et le Conseil d'Etat ont toujours roulé sur le prix de 250,000 fr. Sans autre forme de procès, on nous fixe le prix du terrain à 200,000 fr., simplement sous le prétexte que le prix de 250,000 fr. est trop élevé et que le prix du terrain a baissé, que l'on rentre dans des temps normaux soi-disant.

L'affaire de Delémont n'était pas une affaire commerciale. Le conseil communal de Delémont a voulu faire un geste pour obtenir le siège de l'école d'agriculture, en faire profiter aussi bien le canton que la commune. Ce prix de 250,000 fr. est celui de 53 hectares d'un superbe terrain drainé, qui a coûté, non pas 125,000 fr., première estimation, mais 153,000 francs, du fait des lenteurs dans l'exécution des travaux des bureaux techniques du canton de Berne.

Ces derniers temps, M. le conseiller d'Etat Moser nous a renvoyé la partie du drainage prévu qui est à la charge de la bourgeoisie, le syndicat n'ayant pas voulu étudier le complex prévu. Il suffit qu'au 30 juin 1921 la bourgeoisie de Delémont doit la somme de 125,000 fr. Reste à recevoir de la Confédération et du canton au minimum 3000 fr. Si vous estimez le domaine de la Communance à 200,000 fr., c'est donc une dette d'environ 125,000 fr. qui restera à charge de la bourgeoisie de Delémont; la bourgeoisie de Delémont donne encore 15,000 fr., sans compter les autres avantages que nous sommes encore disposés à faire.

Quand le gouvernement est revenu à la charge, nous lui avons dit que le prix était fixé non pas commercialement, mais de manière à en avoir un qui fasse honneur à la ville de Delémont, qui était bien déterminée à faire tous les sacrifices possibles et à justifier le choix que l'on avait fait d'elle pour y ériger le bâtiment de l'école d'agriculture. Le conseil municipal a accordé une subvention de 20,000 fr. S'il faut construire une route on la construira; s'il faut installer le gaz et l'eau à pied d'œuvre, on le fera. Nous sommes tout disposés à tendre la main au gouvernement, car dans le Jura nous tenons à avoir une école d'agriculture, nous la voulons.

Le prix de l'hectare n'est pas trop élevé, contrairement à ce que pense M. le conseiller d'Etat Moser. Est-ce que dans l'ancienne partie du canton on est disposé à trouver ce prix exagéré? L'offre de Delémont est tout à fait favorable.

Depuis décembre dernier nous attendons à Delémont une réponse du Conseil-exécutif. Nous sommes tout disposés d'ailleurs à discuter encore. En attendant, les rivalités provoquées, dans le Jura, à propos de l'école d'agriculture, entre les deux villes de Porrentruy et de Delémont ne sont pas éteintes, et cependant il importe que ces deux villes restent unies, nous espérons fermement qu'elles le seront, pour l'honneur du Jura.

Je n'en dirai pas davantage et me tiendrai à la disposition de ces messieurs pour leur donner d'ultérieurs renseignements. Encore une fois, l'offre de Delémont est tout à fait raisonnable, la Commission d'économie publique l'a déclaré et nous comptons qu'il y sera donné suite.

M. **Strahm.** Tranquillisez-vous, je n'ai pas l'intention d'intervenir dans le débat sur l'école d'agriculture qui a déjà fait couler des flots d'éloquence et d'encre. Si j'ai pris la parole, c'est pour répondre à l'exposé de M. Gnägi, qu'il a fait au nom de la Commission d'économie publique. Dans cet exposé, M. Gnägi a dit que les milieux agricoles désiraient que le régime des restrictions des transactions immobilières soit consacré dans un projet de loi à soumettre à la votation populaire. C'est à ce sujet que je voudrais faire une déclaration, parce que d'après ce que j'ai entendu dire par M. le conseiller d'Etat Moser, il partagerait l'avis de M. Gnägi. M. le conseiller d'Etat Moser nous a dit que dans un avenir assez prochain ce projet de loi serait soumis au Grand Conseil, que nous aurions à nous prononcer sur la question du maintien ou de la suppression des transactions immobilières. Nous déclarons pour la troisième ou la quatrième fois que nous sommes opposés en principe au maintien de ces restrictions. C'est une grosse erreur de croire que ces restrictions sont désirées par les milieux intéressés. Si vous les consultez dans nos régions, vous constaterez qu'au cours de la guerre ces restrictions ont soulevé de nombreuses protestations inutiles; nous avons compris qu'il fallait les réfrérner, mais depuis lors les protestations sont devenues toujours plus vives. On comprend que M. le conseiller d'Etat Tschumi soit pris par le dégoût de fabriquer des lois; ce dégoût pourrait être ressenti également par son collègue de la Direction d'agriculture dans deux ou trois ans, car une loi comme celle dont on nous a parlé serait certainement repoussée par le peuple.

Gnägi. Wir wollen jetzt keine Diskussion über das Gesetz betreffend den Liegenschaftsverkehr abhalten. Wir wissen, dass in unsern eigenen Kreisen nicht überall grosse Lust dazu vorhanden ist; aber deshalb ist das Gesetz gleichwohl eine Notwendigkeit. Herr Bratschi hat von den schwierigen Verhältnissen im Viehzuchtgebiete des Oberlandes gesprochen. Die sind uns auch bekannt; denn nicht nur die Viehzüchter befassen sich damit, sondern auch die Bundesbehörden, kantonale und Gemeindebehörden und alle, die sich überhaupt um öffentliche Dinge interessieren. Er hat dann auch Vorschläge gemacht, wie man den Export von Zuchtvieh beleben könnte, und nennt dabei das Mittel der Kompensation. Wir wissen nun, dass gerade das Mittel der Kompensation, z. B. gegen Schlachtvieh, vollständig falsch war. Gerade das hat es uns im Unterland verunmöglicht, in den Viehzuchtgebieten die nötigen Einkäufe zu machen, weil wir unser eigenes Schlachtvieh nicht absetzen konnten. Eine Kompensation mit andern Artikeln aber ist viel schwerer, als man glaubt. Man kann nicht ohne weiteres einem Lande sagen: Wir geben dir Kühe und Stiere und du uns dies und jenes; denn das andere Land sagt sich ebenfalls: Wir haben dies und jenes nötig, und haben Ueberfluss an diesem und jenem. So schaut bei der Sache nicht viel heraus. Da müssen grosse Opfer bewilligt werden, wenn es überhaupt möglich ist, die Sache anzubahnen. Herr Bratschi spricht dann von der Währungsfrage. Diese konnte ja nicht einmal von der Wirtschaftskonferenz in Genua gelöst werden — da wollen wir im bernischen Grossen Rate auch nicht daran gehen, denn wir haben noch anderes zu tun. Er spricht auch von der Selbsthilfe, macht aber keine Vorschläge dafür. Nach unserer Auffassung sind gerade die Kreise, die Herr Bratschi vertreten will, nicht in der Lage, durch Selbsthilfe etwas zu erreichen. Wir sind nun im Begriffe, eine Hilfsaktion einzuleiten; die geht dann aber über die Nationalratswahlen hinaus und wird noch einige Jahre weiter andauern. Jeder muss da mit der Tat mithelfen und nicht nur mit Worten. Wenn Herr Bratschi von den Monopolgelüsten der Viehexporteure spricht, so soll doch gerade dadurch ein Monopol verhütet werden, dass man die ganze Exportfrage in die Hände des Verbandes legt, also der Organisation, wo nicht der einzelne das Hauptwort sprechen kann, sondern die ganze Genossenschaft. Kritisieren ist leicht, aber es ist furchtbar schwer, den richtigen Weg zu finden.

M. **Rebetez,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Concernant la question de l'école d'agriculture du Jura, il est regrettable que cette question ait traîné jusqu'à présent. L'agriculture

jurassienne est fondée à réclamer l'établissement aussi rapidement que possible de cette école. Permettez-moi à ce sujet de donner quelques explications. Les autorités communales de la vallée de Delémont s'y sont intéressées dans le courant de l'été dernier. Le préfet du district de Delémont avait convoqué en assemblée générale les délégués de district afin de voir s'il était possible de trouver les 50,000 fr. de différence entre le chiffre voté par le Grand Conseil et la somme exigée par la bourgeoisie de Delémont. La discussion s'est prolongée pendant toute une après-midi entre une trentaine de délégués. Il est ressorti de la discussion que l'Etat de Berne pouvait parfaitement voter ce crédit de 250,000 fr. demandé par la bourgeoisie, en raison surtout des sommes extraordinaires que devrait dépenser la Municipalité de Delémont pour faire l'aménagement des chemins, l'installation du gaz, de l'électricité, etc. On a même posé la question de savoir si les communes de la vallée de Delémont ne voulaient pas contribuer à parfaire ce subside. Toutes les communes s'y sont refusées. Il s'agit maintenant de faire un geste d'équité. J'aimerais que la Direction d'agriculture, de concert avec la Commission d'économie publique examinent les moyens de parfaire la somme de 50,000 francs. J'ai discuté avec des bourgeois influents de Delémont qui appartiennent au parti radical et démocratique. Tous sont opposés à parfaire la différence. La seule solution possible, c'est donc que l'Etat de Berne fasse son possible pour fournir lui-même ces 50,000 fr.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auf die Interpellation des Herrn Cattin und die Ausführungen der Herren Hennet und Rebetez antwortend, möchte ich folgendes feststellen: Unmittelbar, nachdem der Grosse Rat seinen Beschluss gefasst hatte, haben wir an die Burgergemeinde und die Einwohnergemeinde Delsberg geschrieben und ihnen den Beschluss eröffnet, der dahin ging, dass für den Landankauf eine Summe von 200,000 Fr. bewilligt werde und im übrigen Delsberg folgende Bedingungen zu erfüllen habe: Subvention von 20,000 Franken, Erstellung des Weges, Lieferung von Gas und Elektrizität nach den Tarifen der B. K. W., usw. Dabei möchte ich wiederholen, was seinerzeit bei der Behandlung dieser wichtigen Angelegenheit gesagt und dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht wurde, dass die Opfer, die man von Delsberg verlangte, wesentlich reduziert sind gegenüber denjenigen von Langenthal. Der Jura kann sich nicht etwa beklagen, man hätte Delsberg stärker belastet, das Gegenteil ist der Fall. Darauf erhielten wir von der Einwohnergemeinde die Antwort, sie könne erst Stellung nehmen, wenn die Angelegenheit durch die Burgergemeinde erledigt sei, im übrigen halte sie ihre Offerte aufrecht. Mit der Einwohnergemeinde sind wir also im reinen. Die Burgergemeinde aber antwortete, dass sie das Land nicht unter 250,000 Fr. gebe. Ich stelle fest, dass wir in Langenthal Land in ähnlicher Lage zu billigerem Preise gekauft haben und dass die Offerte von 200,000 Fr. ungefähr dem entsprechen würde, was wir in Langenthal für den Boden, ohne Gebäude, bezahlten. Wenn nun gesagt wird, das Land habe durch die Drainage grosse Verbesserungen erfahren, so möchte ich hier feststellen, dass Staat und Bund durch ihre grossen Subventionen hiezu beigetragen haben und dass dieses Land vor der Drainage einen verhältnismässig sehr geringen Wert hatte. Wir waren im Regierungsrat überrascht davon, dass die gut situierte Burgergemeinde Delsberg sich darauf versteifen will, absolut noch diese 50,000 Fr. mehr herauszudrücken. Wir fanden, dass 200,000 Fr. für diese 43 Hektaren, also ungefähr 1800 Fr. für die Jucharte, gut bezahlt sei. Wenn nun verlangt wird, man solle auf den Beschluss zurückkommen, so wird die Regierung es tun, wenn dies der Wunsch des Grossen Rates ist. Aber der Sprechende und mit ihm der Regierungsrat, haben die Auffassung, dass die Burgergemeinde Delsberg diese Offerte hätte annehmen können.

Ich hatte dem Regierungsrat von der Offerte Kenntnis gegeben und den Antrag gestellt, die Burgergemeinde sei aufzufordern, ihren Beschluss in Wiedererwägung zu ziehen. Da wurde dann von den Vertretern des Jura im Regierungsrate gesagt, — ich bedaure, dass sie selbst nicht hier sind — man solle nur zuwarten, die Sache werde nach und nach in Ordnung kommen. Speziell Herr Stauffer war es, der diese Meinung hatte und sagte, wir wollen nicht die Herren von Delsberg vor ein Ultimatum stellen. Deshalb habe ich auch im Bericht der Landwirtschaftsdirektion nur angedeutet, dass die Unterhandlungen noch nicht zum Abschluss gekommen seien. Wir konnten ja nichts weiter tun, nachdem die Burgergemeinde die Offerte abgelehnt hatte und die Einwohnergemeinde antwortete, sie könne nichts machen, bis die Sache mit der Burgergemeinde in Ordnung sei. So wollten wir die Angelegenheit vorläufig nur ein paar Monate ruhen lassen, in der Hoffnung, es werde sich ein Weg finden, der zum Ziel führt.

Der Sprechende ist auch der Auffassung, jene Schule sollte so bald als möglich verwirklicht werden. Auf der andern Seite möchte ich wieder darauf hinweisen, dass wir im Jura eine Schule haben, die marschiert, und dass die Schüler, die sich bis dahin anmeldeten, angenommen werden konnten. Ganz anders wäre die Sachlage, wenn dort überhaupt keine Schule bestünde. Im Namen des Regierungsrates kann ich erklären, dass wir sehr gerne bereit sind, die landwirtschaftliche Schule im Jura möglichst rasch ihrer Verwirklichung entgegenzuführen. Aber wir hätten erwartet, bei der Burgergemeinde Delsberg etwas mehr Entgegenkommen zu finden. Ich spreche diese Erwartung auch jetzt noch aus für die weitern Unterhandlungen.

Präsident. Es ist ein Antrag auf Schluss der Diskussion gestellt. Eingeschrieben sind noch die Herren Hennet und Müller (Herzogenbuchsee).

Abstimmung.

Für Schluss der Diskussion . . Grosse Mehrheit.

M. **Hennet.** Nous avons fait des démarches dans toutes les communes du district pour savoir si elles voulaient verser des subventions à l'école d'agriculture. Toutes ont répondu que le moment était mal choisi. On ne peut plus demander aux communes les efforts qu'elles étaient décidées à fournir il y a trois ans. Même M. le préfet Choquard a reconnu que le moment n'était pas favorable. La commune de Bassecourt avait décidé, en principe, de son plein

gré de verser 500 fr. Quelques mois après, la question revient sur le tapis. Sous les auspices de M. le préfet du district nous faisons une tournée dans les 22 communes et même dans d'autres appartenant à d'autres districts, et nous ne récoltons presque rien. Fait encore important à la commune de Bassecourt n'a pas maintenu sa décision, elle n'a pas même confirmé les 500 fr. votés en principe. Entre temps, l'opinion avait été retournée. Il n'y a pas seulement le terrain de Delémont qui soit envisagé, je sais pertinemment que le Conseil-exécutif est en pourparlers avec la commune de Courtemelon. Ces marchandages aigrissent le caractère des populations, et c'est malheureux que l'on n'ait pas réussi à temps à résoudre cette épineuse question.

Müller (Herzogenbuchsee). Ich habe nur kurz zwei Anfragen an die Landwirtschaftsdirektion zu richten. Die erste betrifft die Mitgliederzahl der Veterinärsektion. Während der Klauenseuchezeit wurde die Zahl der Mitglieder der Veterinärsektion von 4 auf 7 erhöht. 1921 wurde dann die Tierseuchenkommission noch ins Leben gerufen, was die Aufgabe der Veterinärsektion bedeutend reduzierte. Ich halte dafür, dass man aus Gründen der Sparsamkeit den ursprünglichen Bestand von 4 Mitgliedern wieder einführen sollte. Ich wünsche diese Auskunft, weil im Bericht der Landwirtschaftsdirektion vorn im Abschnitt Personelles diese Reduktion nicht vorgemerkt ist.

Die zweite Anfrage betrifft die Preise für die Impfsera. In Zürich und Basel sind die Preise für Impfsera 7 und 8 Rp. pro cm³, im Kanton Bern 14,5 Rp. Es ist im Interesse der Landwirtschaft, wenn man erfährt, warum die Preise bei uns fast doppelt so hoch sind, wie dort. Es ist das von Wichtigkeit für die Tierärzte an der Grenze des Kantons, indem sie durch Kollegen aus den andern Kantonen über die Grenze herüber geschädigt werden; ihre Konkurrenten von dort her können billiger impfen. Nach meinem Dafürhalten wird das davon herrühren, dass der Direktor des bakteriologischen Laboratoriums ein Sohn des Präsidenten der Veterinärsektion ist.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Veterinärsektion und die Tierseuchenkommission sind zwei verschiedene Dinge. Letztere kommt alle Jahre einmal zusammen, wenn es sich darum handelt, die Entschädigungsfälle zu erledigen, die nicht von der Landwirtschaftsdirektion geregelt werden konnten infolge von Rekursen. Die Erhöhung der Mitgliederzahl der Veterinärsektion von 4 auf 7 geschah mit Rücksicht auf die vermehrten Geschäfte und um jedem Landesteil eine Vertretung darin zu geben. Auch diese Kommission kommt verhältnismässig selten zusammen, nur wenn es sich um Massnahmen bei Maul- und Klauenseuche handelt, sonst kaum. Ich kann da Herrn Müller beruhigen, das gibt nur geringe Kosten.

Was das Impfserum anbelangt, befindet sich Herr Müller im Irrtum. Gewiss ist das Impfserum von Bern teurer, als das importierte, das hauptsächlich von Deutschland kommt. Hier wurde übrigens eine Einfuhrbeschränkung vom Bundesrate bewilligt. Wir verwenden nun das inländische und das deutsche Serum. Erst letzthin erliess ich ein Zirkular, dass, soweit wir nicht Vorrat haben, auch das billigere Produkt zu verwenden sei. Wegen der Personen ist Herr Müller im Irrtum. So viel ich weiss, ist Herr Dr. Gräub nicht der Direktor des Seruminstitutes, sondern ein Konkurrent desselben. Im übrigen bin ich dankbar für diese Mitteilung. Auf die Impfung aber hat die Sache keinen Einfluss, indem das Impfserum nicht vom Tierbesitzer bezahlt, sondern von der Tierseuchenkasse den Geschädigten zur Verfügung gestellt wird. Wir haben so viel als möglich von dem billigern benutzt, das aber nicht genügte.

Der Bericht der Landwirtschaftsdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Direktion der Bauten und Eisenbahnen.

Präsident. Im Zusammenhang mit diesem Bericht wird die Interpellation Trösch behandelt, ebenso folgendes jetzt eingereichte

Postulat:

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat, dem Grossen Rate Bericht und Antrag über die Aufstellung eines Wasserwirtschaftsplanes für den Kanton Bern vorzulegen.

Schürch
und 20 Mitunterzeichner.

M. **Bueche,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Vous avez tous reçu le rapport de la Direction des travaux publics, de sorte que je puis me dispenser d'entrer dans les détails. Cependant, certains points méritent d'être relevés.

Encore une fois, le chômage a sévi dans toutes les industries, ce qui a nécessité la création d'occasions de travail. Or, la Confédération, c'est-à-dire l'Office fédéral du travail, avait posé dès le début comme condition préalable à l'obtention d'un subside que le budget des travaux ordinaires des cantons ne serait pas inférieur, comme dépenses, aux sommes dépensées avant la guerre, ce qui a eu une certaine répercussion sur les différents chapitres du Département des travaux publics, qui se sont trouvés fortement influencés par les dépassements de crédit figurant à ce chapitre.

72,000 fr. pour l'entretien des bâtiments.
250,000 » » constructions nouvelles et transformations.
110,000 » » entretien des routes.
200,000 » » travaux neufs aux ponts et chaussées.
160,000 » » travaux hydrauliques.

Total environ 800,000 fr. de dépassements à la Direction des travaux.

Ces dépassements de crédits ont d'ailleurs eu pour effet de créer des occasions de travail qui ont contribué dans une large mesure à parer au chômage et à réduire tout au moins l'intensité de la crise actuelle. C'est le beau côté de la question. Il y a malheureusement une ombre à ce tableau, c'est que ces dépassements de crédit et quelques travaux extrabudgétaires forment un total de dépenses très considérable. En examinant le compte d'avances, on

constate que, comparé à celui de 1920, il a été augmenté de 1,455,000 fr., et solde actuellement par 3,912,000 fr. Sur cette somme, plus de 3 millions encore restent à amortir. Avec les années que nous avons en perspective, les fortes dépenses que nous avons eues à supporter ces dernières années, il sera nécessaire de comprimer dans une certaine mesure les crédits des travaux publics et ceux peut-être d'autres directions, pour les budgets à venir. Je me demande, et la commission d'économie publique se demande comment il sera possible d'amortir et dans combien d'années, et si nous ne faisons pas fausse route en continuant à voter des crédits partiels, et non des sommes pour l'ensemble de tel ou tel travail. Par exemple, on nous a toujours fait voter des crédits partiels pour l'Hôpital, la Maternité, l'Ecole d'agriculture de Langenthal et autres; jamais nous n'avons eu des projets complets, avec devis détaillés pour l'ensemble des travaux. Il est impossible, en procédant ainsi, de se rendre compte de l'ampleur des travaux. Sans vouloir en aucune façon porter préjudice à l'école d'agriculture de Langenthal, je suis étonné de voir que depuis 1919 jusqu'en mars 1922 le Conseil-exécutif lui ait accordé huit crédits successifs, sans que jamais nous ayons eu sous les yeux l'ensemble du plan financier. Nous pourrions citer d'autres exemples. Il est indispensable qu'à l'avenir le Conseil-exécutif présente non seulement des devis partiels, mais des plans d'ensemble bien étudiés, comme ceux que nous autres techniciens, nous avons l'habitude de préparer, je puis bien me permettre de le dire. C'est là un vœu pressant que la Commission d'économie publique adresse à la Direction des travaux publics. Un particulier, qui construit quoi que ce soit, doit faire son budget, préparer un plan financier, examiner si ses moyens lui permettent de supporter les charges que la nouvelle construction lui vaudra, il s'organise de manière à pouvoir se tirer d'affaire. Un état le peut d'autant mieux qu'il dispose d'un personnel qualifié; il est mieux outillé qu'un simple particulier pour présenter un plan d'ensemble complet des travaux et un plan financier de toute l'opération. Il faut savoir ce que nous voulons et ne plus aller à l'aveuglette, comme cela était le cas jusqu'ici. Le système que nous indiquons aurait aussi pour avantage de supprimer dans cette enceinte des discussions parfaitement pénibles à propos des crédits si souvent dépassés.

Je vous rappelle le dernier crédit de 500 et quelques mille francs voté pour la Maternité de Berne. Les anciens membres du Grand Conseil se souviennent certainement des grands débats que cette question occasionna. Il faut à l'avenir couper court à de pareilles discussions.

Autre point. En examinant le rapport de la Direction des travaux publics, on voit qu'avant 1920, par suite de la mobilisation d'une part, par suite des épidémies d'autre part, il ne fut pas possible d'organiser l'entretien rationnel des routes. On nous laisse entendre qu'il n'en sera plus de même à l'avenir. Faisons crédit à ce sujet à la Direction des travaux publics. Nous l'attendons à l'œuvre. Nous constatons d'ailleurs que les travaux réalisés en 1921, spécialement par le cylindrage des routes, ont contribué dans une bonne mesure à l'amélioration des routes, quoiqu'il reste à faire beaucoup encore dans ce domaine. Le produit de la taxe sur les automobiles est réservé à l'entretien des routes. Il était de 858,400 fr. l'année dernière.

En ce qui concerne les chemins de fer secondaires subventionnés par l'Etat, cette question a été étudiée tout spécialement par M. le Directeur des finances, qui a l'intention, je le sais, de présenter un rapport spécial à ce sujet. La discussion pourra donc reprendre à ce moment-là. Il n'en est pas moins vrai que nous devons vouer une attention toute particulière à la situation de nos chemins de fer. Les espoirs que nous avions fondés sur leur meilleur rendement par suite de la diminution du prix du charbon ne se sont malheureusement pas réalisés, pas plus que l'espoir d'arriver à un meilleur rendement avec des taxes moins fortes, les temps de crise que nous traversons ayant au contraire provoqué une diminution constante. Les compagnies de chemins de fer se trouvent maintenant exactement dans la même situation qu'auparavant. D'autre part, les frais d'électrification sont si élevés qu'ils doublent les frais de premier établissement des lignes. C'est dire qu'il est pour ainsi dire impossible de les faire. Certaines lignes sont déjà trop chargées pour qu'elles puissent faire autre chose que payer leurs intérêts. Recourir à l'emprunt? Mais il faut rentrer celui-ci, amortir et ce serait compliquer une situation suffisamment difficile pour augmenter encore inutilement les charges dans de très fortes proportions. Le prix de la main-d'œuvre est $2^1/_2$ fois plus élevé qu'avant la guerre, pour certaines lignes et pour d'autres les frais du personnel absorbent le 75 % des recettes. Pour assainir la situation, il ne reste guère d'autre remède aux compagnies que de réduire considérablement leur capital et leurs frais de personnel. On nous a cités des lignes, Berne-Neuchâtel par exemple, sauf erreur, dont les frais absorbent le 90 % des recettes.

Un point mérite encore d'être relevé, c'est le chapitre des travaux hydrauliques. Ainsi que vous le savez, les crédits jusqu'à présent servaient surtout à l'endiguement, à la correction des torrents dans l'Oberland. Cette année, pour la première fois, le Jura émarge dans une large mesure à ce chapitre. Ces travaux sont pour la plupart des travaux de correction de rivière; prévus depuis plusieurs années, on a créé ces occasions de travail pour les chômeurs: correction de la Suze, celle de l'Alaine.

Un projet intéressant soumis aux membres du Grand Conseil est celui de la régularisation des eaux du Jura, et spécialement des trois lacs. Ainsi que vous avez pu vous en rendre compte, il est de très grande envergure, de très grande importance aussi, par suite de l'affaissement extraordinaire du sol du Grand Marais qui, à certains endroits, s'est produit jusqu'à 1 m 30 et qui arrive à 60 cm près à la hauteur du niveau moyen des eaux du lac. Ensuite de cet affaissement extraordinaire il a fallu examiner la question d'un second abaissement des eaux du lac de Bienne. Il s'agit là d'une entreprise importante pouvant aboutir à d'heureux résultats, aujourd'hui que l'on parle beaucoup de navigation fluviale. Ce sera là l'occasion de créer des chantiers de travail, de sorte que les sommes considérables qui seront dépensées contribueront largement à lutter efficacement contre le chômage.

Il me reste à vous recommander l'acceptation de la gestion du dicastère des travaux publics.

Trösch. Am 5. April dieses Jahres reichte Herr Notar Brand eine Motion ein, es seien die für die dritte Bauperiode im kantonalen Frauenspital vorgesehenen Arbeiten beförderlichst durchzuführen. Ich will die Gründe, die der Motionär damals anführte, nicht wiederholen, sondern begnüge mich damit, dass der Herr Baudirektor die Motion entgegennahm. Er erwähnte dabei, dass das Bauprojekt ursprünglich auf 2,700,000 Fr. eingestellt war und im Prinzip angenommen worden sei. Später sah dann die Baudirektion vor, dass das Projekt in vier Perioden durchzuführen sei. Halten wir einmal daran fest, dass das ursprüngliche Projekt den genannten Betrag vorsah. Die erste und zweite Bauperiode, die rund 1,200,000 Fr. kosteten, sind nun durchgeführt. Ich möchte diejenigen Herren Kollegen, die ein Interesse an der Anstalt haben, einladen, sich einmal dorthin zu begeben, und sie werden sich überzeugen, dass das Geld richtig aufgewendet worden ist. Wenn man die Details nicht kennt, könnte man sagen, für dieses Spital sei nun schon eine grosse Summe ausgelegt worden und die dritte Periode könne weiter hinausgeschoben werden. Das ist nicht gut möglich. Dringende Arbeiten wurden von Anfang an für die dritte Periode vorgesehen, und wenn man sie nicht ausführt, so bleiben die damals gerügten Uebelstände bestehen.

Der Baudirektor hat die Gründe, die den Motionär veranlassten, seine Motion einzureichen, voll und ganz anerkannt. Er sagte, durch die dritte Bauperiode werden weitere 60 Betten geschaffen, und es müssen speziell für die Schwangern, die nach der Geburt Fieber bekommen, Separaträume geschaffen werden, die heute nicht bestehen. Ebenso sind die Räumlichkeiten für die Säuglingsabteilung zu klein, und ein grosser Uebelstand besteht darin, dass bis heute in Wirklichkeit nur drei Badegelegenheiten bestehen, die drei Badewannen sich überdies noch im nämlichen Raum befinden, so dass sie also nur einzeln benutzt werden können. Der Hauptgrund, der die Beschleunigung wünschenswert macht, ist die Verlegung der Küche. Diese besteht heute in einem einzigen grossen Raum, in dem nichts steht, als der Spitalkochherd, der vorgesehen war für eine Zahl von 150 Patientinnen, während heute deren 250 sind. Es ist keine sog. Anrichte da, kein Raum zum Gemüserüsten. Die Schwangern, die nicht über Mittel verfügen, um zu bezahlen, müssen sich durch Hülfeleistungen im Haushaltungsbetrieb nützlich machen, die Rüstarbeiten im Gang besorgen und auch im Gang essen. Dass diese Uebelstände beseitigt werden müssen, ist ganz selbstverständlich.

Nachdem die Baudirektion die Motion entgegengenommen hatte, nahmen wir an, die Bauten würden nun in Angriff genommen. Die Sache wird aber an den Finanzen gescheitert sein. Wir sahen das im Kanton Bern seit Jahren; die Finanzdirektion war immer sehr sparsam, und das nötige Geld wird nicht zur Verfügung gestellt werden können. Wenn man aber anderseits das Geld doch hergeben muss zur Unterstützung der Arbeitslosigkeit, so fragen wir uns, ob es nicht besser so verwendet würde, dass mindestens ein Teil davon nutzbringend angelegt wird, damit dem Staat ein effektiver Aktivposten dafür bleibt.

Der Herr Unterrichtsdirektor ist leider nicht da; ich hätte ihn gern erwärmt für das Projekt, dem er ursprünglich aus Gründen der Sparsamkeit nicht sehr gewogen war. Wir werden ja in allernächster Zeit an den Bau der chirurgischen Kliniken herantreten müssen, da diese Arbeit seinerzeit Herrn Professor de Quervain bei seiner Uebersiedelung nach Bern zugesagt worden war. Aber diese Arbeitsgelegenheit wird sich zweifellos erst etwa nach Verlauf von zwei Jahren bieten, da dieser bedeutende Bau Plankonkurrenzen und andere Vorarbeiten nötig macht. Was wir aber heute notwendig haben, das ist eine möglichst rasche Arbeitsbeschaffung, und da liegen nun beim Frauenspital die Verhältnisse anders: die Pläne sind fertig für die dritte Bauperiode, weil sie auf Grund der Annahme des Generalprojektes gemacht wurden. Dort könnte also unverzüglich mit dem weitern Ausbau begonnen werden.

Und nun die Geldmittel. Zum Ausbau dieser dritten Periode wäre ein Kredit von 525,000 Fr. nötig. Die Kreditüberschreitung vom Jahre 1921 beim Frauenspital ergibt einen Betrag von 75,000 Fr. Sie ist darauf zurückzuführen, dass ein Teil der Arbeiten der dritten Bauperiode schon in Angriff genommen wurden, und teilweise auch, dass einzelne Kredite gekürzt worden waren. Man wird sich hier fragen können: Geht damit der Kanton Bern in der Erstellung seiner Spitäler weiter, als andere Kantone? Das ist nicht der Fall. Ich möchte hier nicht speziell den grossen Betrag von 5 Millionen herausgreifen, den der Kanton Baselstadt für sein Frauenspital gesprochen hat; die Basler haben bekanntlich etwas mehr Geld, als wir. Aber auch Zürich und namentlich Genf haben grössere Beträge für ihre Spitäler ausgelegt, als der Kanton Bern, auch wenn dieser den neuen Kredit noch bewilligt.

Dann noch ein wichtiger Punkt. Es wurde die Zusicherung gegeben, wenn wir die dritte Bauperiode beim Frauenspital durchführen, dass wir dann eine Bundessubvention von 20 % = 120,000 Fr. erhalten würden. Es ist nicht zu erwarten, dass die Baupreise noch wesentlich zurückgehen werden. Herr Bueche hat es in seinem Bericht erwähnt, dass keine grosse Aussicht dafür bestehe. Jedenfalls wird dies nicht in dem Masse der Fall sein, dass dadurch die Bundessubvention ausgeglichen werden könnte. Ich will nämlich nebenbei erwähnen, dass ich gestern abend mit einem der massgebenden Herren zusammen war, der sagte: Wenn ihr die 120,000 Fr. Subvention wollt, so fangt dann einmal an dort oben.

Ich möchte den Herrn Finanzdirektor bitten, noch einmal in den Sack zu langen, damit mit dem Bau fortgefahren werden kann. Das Baugewerbe der Stadt Bern hat solche Arbeiten nötig, denn gegenwärtig sind sozusagen keine Bauten in Angriff genommen. Ich möchte Sie bitten, den Kredit gutzuheissen, wenn er dann zur Sprache kommt.

Schürch. Der Zweck unseres Postulates ist, ein Wort, das der bernische Regierungspräsident gesprochen hat, im vollen Umfang wahr zu machen. Es war bei der Einweihung des Mühlebergwerkes, als er von einer bernischen Elektrizitätspolitik sprach. Ich bezweifle nicht, dass eine derartige Politik besteht, ja man hat manchmal den Eindruck, dass im Kanton Bern sogar mehr als eine besteht. Aber was wir fördern möchten, das ist der Gedanke einer durch die Regierung im Kanton Bern geleiteten Elektrizitätspolitik.

Bei jenem Anlass sagte Herr Regierungspräsident Burren mit Recht, die Zeit der Eisenbahnpolitik sei

mehr oder weniger vorbei und die Zeit der Elektrizitätspolitik sei da. Was haben wir darunter zu verstehen? Die Regierung muss Richtlinien und einen Plan haben, um all die Wasserkräfte, die wir im Kanton besitzen, nach der volkswirtschaftlich richtigsten und ertragsfähigsten Weise auszubauen. Ich meine nicht, es müsse sofort alles geschehen. Es ist gar nicht in erster Linie nötig, dass man alles mögliche auf einmal unternimmt und dabei gar von rechts und links sich in die Quere kommt, sondern vielleicht noch mehr, dass man das eine Unternehmen auf das andere abstimmt, das eine Werk anpasst dem System, das bereits vorhanden ist, ein Werk in Uebereinstimmung bringt mit dem andern, das am gleichen Flusslauf liegt. Bisher ging man mehr in praktischer Weise vor und sammelte Erfahrungen, die sich dann wieder änderten, und so geriet man im Kanton Bern mit unsern Wasserwerken in die allergrössten Widersprüche hinein. So hat man z. B. unten an einem Wasserlauf die Wassermenge in einer Art und Weise ausgenützt, dass vielleicht maximal 70 m³ in der Sekunde benutzt werden konnten, während oben am gleichen Lauf ein Werk stand, das bis auf eine Ausnützung von 300 m³ ging. Das ist eine Sache der technischen Entwicklung. Aber offenbar braucht es noch allerlei, bis nur die bestehenden Werke einer Unternehmung auf einander abgestimmt sind. Ich will da keinen Unterschied machen zwischen den Werken der Bernischen Kraftwerke und denjenigen, die ausserhalb derselben erstellt wurden. Wenn wir beispielsweise die Werke Wangen und Olten-Gösgen ins Auge fassen, so zeigt sich das gleiche Missverhältnis; das neuere Werk hat die viel grössere Ausnützungsmöglichkeit. So wird von technischer Seite auch behauptet, dass das Mühlebergwerk und das Kallnacherwerk in der Ausnützung der Wassermenge nicht aufeinander abgestimmt seien, dass das obenliegende Werk auf eine viel grössere Ausnützung eingerichtet sei, aber nicht das Erwartete leisten könne, weil das Kallnacherwerk zu wenig Stauraum habe.

Darum wäre es für die Regierung ganz nützlich, wenn sie einmal einen Plan aufstellen würde über unsere Wasserkräfte und ihre Bewirtschaftung, wie das an andern Orten bereits geschehen ist. Es wird zweifellos ja auch hier etwas in diesem Sinne getan, aber nicht, wie an andern Orten, durch die Wasserwirtschaftsverbände und deren Sektionen. Bei uns ist die grosse Unternehmung der Bernischen Kraftwerke die eigentliche Trägerin der bernischen Elektrizitätspolitik, und die Beteiligung des Kantons und damit der Regierung bei dieser Grossunternehmung bietet uns eine Garantie dafür, dass sie im Sinne einer gemeinnützigen Unternehmung geführt werden kann. Aber es wird im Kanton herum je länger je mehr behauptet, — ob mit Recht oder Unrecht, das kann ich nicht beurteilen —, dass die Vertreter unserer Regierung in dieser Unternehmung sitzen, wie andere Verwaltungsräte, mehr oder weniger unter der Leitung der technischen und kommerziellen Direktion dieser Grossunternehmung. Und das bringt unsere Regierung in ein falsches Licht. Man hat das auch gesehen bei dem vielen Lärm, der in der letzten Zeit entstanden ist über die Art der Behandlung der Konzessionsbegehren, insbesondere im Falle der Simmentaler Gemeinden.

Es ist unsere Pflicht, wo Fehler gemacht worden sind, offen zu kritisieren. Wir gestehen offen, dass die nötige Konsequenz in der amtlichen Behandlung des Begehrens der Simmentaler nicht vorhanden war. Man hatte nicht einmal die gleiche Auffassung über die formellen Voraussetzungen der Konzessionsbedingungen. Auf der einen Seite wird von der kantonalen Baudirektion das Projekt entgegengenommen und publiziert, als den Vorschriften entsprechend, und auf der andern Seite kommt der Regierungsrat als Kollektivbehörde, nimmt Stellung dazu und dokumentiert die gegenteilige Ansicht. So kommt das Gefühl der Unsicherheit auf. Statt dass wir das Gefühl haben, dass eine weitblickende Elektrizitätspolitik betrieben wird, schafft man unnötige Verbitterung. Es wäre nicht so weit gekommen, wenn man im ganzen Kanton und Volk von vornherein gewusst hätte, dass unser Regierungsrat die Führung in der ganzen Sache hat, nach ganz bestimmten Zielpunkten vorgeht und sich stützt auf technische Grundlagen, die er als verantwortliche Exekutive des ganzen Kantons besitzt und nicht nur als Aktionär bei den Bernischen Kraftwerken. So glaube ich, wir sind heute aus dem Stadium herausgekommen, wo man bloss praktische Versuche machte und technisch bald hier, bald dort ansetzte, sich schikanierte usw. Die Bestrebung geht nun dahin, alles in ein System zu bringen und damit auch den grössten wirtschaftlichen Nutzeffekt aus unsern Wasserkräften herauszuholen.

Es wurde an anderer Stelle gesagt, man habe bei den Bundesbahnen den Fehler gemacht, dass viel zu rasch elektrifiziert wurde. Ich glaube, das ist nur insoweit richtig, als viel zu spät damit angefangen wurde und man nachher in die Periode kam, wo es viel zu viel kostete. Ich glaube, es wäre für die Allgemeinheit besser gewesen, wenn man viel früher damit begonnen hätte; so wäre man dann viel mehr dazu gekommen, die Wasserkräfte in den Dienst der Volkswirtschaft zu stellen. Nun herauszutreten aus dem Gebiet der blossen Empirie und das Ganze in eine Harmonie zu bringen, ist das Gebot der Stunde oder wenigstens der Jahre. Es handelt sich da natürlich um eine Arbeit, die lange Zeit in Anspruch nehmen muss und gründlicher Vorbereitung bedarf.

Wir fragten uns, ob unsere Ansicht in Form einer blossen Anfrage oder einer Interpellation vorzubringen sei. Wir glauben aber, die Sache ist reif für eine Forderung, ein Postulat, worin wir anerkennen und von vornherein der Regierung zugeben, dass wir ihre Studien abwarten müssen, weil wir ihr die technischen Grundlagen für diese Wasserwirtschafts- und Elektrizitätspolitik nicht liefern können; wir wünschen, sie möge sich dieselben beschaffen. Der postulierte Wasserwirtschaftsplan wird nicht nur einen Wasserlauf umfassen, aber in erster Linie natürlich mit der Aare zu tun haben. Da sind denn bereits Teilstrecken, wie Thun-Bern, ausgearbeitet, und der stellvertretende Herr Baudirektor hatte die Freundlichkeit, als ich ihm persönlich das Postulat ankündigte, mir zu sagen, dass auch von den Bernischen Kraftwerken der Plan für den Kanton an die Hand genommen werde. Aber ich glaube, damit sei es nicht getan. Auch wenn die grösste Unternehmung die Sache an die Hand nimmt, so ist es eben nicht die Behörde, die verantwortlich ist vor dem ganzen Kanton für unser ganzes Wasserwirtschaftswesen. Die Stellung der Regierungsräte gerade im Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke ist nicht so ohne, wenn sie dort sagen können: Wir vertreten unsere Politik auch in dieser

Unternehmung; wir sind da nicht nur Mitglieder einer Privatunternehmung, sondern in erster Linie Vertreter einer allgemeinen Politik. Das ist es, was wir hineingetragen sehen möchten in die grosse Aufgabe der Gegenwart und der Zukunft.

Wertvolle Arbeiten sind da, die auf eidgenössischem Boden bereits gemacht wurden. Ich verweise auf die Publikation «Die Wasserkräfte der Schweiz» vom Jahre 1914, und was man seither an Detailstudien sehen konnte. Aber das bildet nur eine Grundlage für das weitere Vorgehen. Gestützt auf diese Grundlagen, die von den Technikern zu liefern sind, braucht es dann einen Aktionsplan, ein ganz bestimmtes System, nach welchem die Regierung in Zukunft vorgehen wird. Wenn es einmal da ist, werden Sie sehen, dass das Berner Volk mit einem Schlage viel besser begreift, warum man hier eine Konzession erteilt und dort keine. Man fühlt dann sofort im ganzen Volk, dass so etwas wie ein leitender Gedanke, eine Marschroute und ein Ziel besteht. Dieses Ziel hervorzuheben, ist es, was wir heute wünschen. Im übrigen werden wir uns befriedigt erklären, wenn die Regierung heute sagen kann, dass sie unser Postulat entgegennimmt und ernstlich studieren will. Mehr als eine derartige Zusage verlangen wir heute gar nicht

Meer. Ich habe vor Jahren hier im Rate eine Motion begründet wegen der Ueberbrückung der Aare in der Felsenau gegen Bremgarten hin. Als ich dann den Herrn Baudirektor anfragte, ob es nicht möglich wäre, zu diesem Zwecke die alte Kappelenbrücke zu benützen, erhielt ich die Zusicherung, diese Brücke sei dafür vorgesehen. Diese Brücke wurde nun weggenommen und an der Strasse plaziert, die als Zufahrtsweg zu dieser Kappelenbrücke benützt wurde. Nun sagt man mir, das Holz faule dort oder werde gestohlen. Ich bitte nun den Baudirektor um Auskunft darüber, ob die Brücke wirklich zum erwähnten Zwecke bestimmt ist und wann man gedenkt, an die Erstellung dieser Brücke heranzutreten. Ich glaube, das ist notwendig. Wir wissen ja, dass es der Gemeinde dort in der Hauptsache an Zufahrtswegen fehlt.

Dann etwas, das den Grossen Rat direkt berührt. Ich begab mich vorhin nach unserem Abort und sah, welch grosse Zahl von Grossräten dort standen und auf die Benutzung des Abortes warteten; auch der Geruch ist dort draussen unerträglich. Ich nehme an, dass die anwesenden Aerzte einen Wunsch nach Besserung ebenfalls unterstützen werden. Es ist noch zu erwähnen, dass auch das Personal, das hier im Rathaus arbeitet, diesen Abort benützen muss und dass nicht einmal ein besonderer Abort besteht für die Frauen, die da arbeiten. Das ist ein Skandal und bedarf dringend der Abhülfe. Vom Staatspersonal wurde in dieser Sache eine Eingabe gemacht, die Baudirektion arbeitete eine Vorlage aus und leitete sie an die Finanzdirektion; diese aber wies die Sache ab mit der Begründung, es sei schon lange so gewesen. So können wir nicht argumentieren. Es trifft sich heute gut, dass der Finanzdirektor und der Baudirektor hier in einer Person anwesend sind, und ich nehme an, Herr Dr. Volmar werde heute als Baudirektor die loyalere Auffassung haben, denn als Finanzdirektor. Dann herrscht hier im Saale eine Luft, wie sie nicht sein sollte; da muss unbedingt für bessere Lüftung gesorgt werden.

Lindt. Anknüpfend an das Postulat des Herrn Grossrat Schürch möchte ich mir einige Fragen an die kantonale Baudirektion erlauben; es betrifft ebenfalls das Gebiet der Elektrizität. Wie Ihnen bekannt ist, ist die Gemeinde Bern daran, ihr Elektrizitätswerk zu erweitern und neue Kraft zu schaffen. Wir hatten letztes Jahr eine Vorlage ausgearbeitet, der aber der Souverän nicht gnädig gesinnt war. Im Zusammenhang damit wurde in jener Zeit im Kanton herum viel gesprochen von dem Projekt der sog. Grimselwerke. Soweit ich orientiert bin, wurde das Projekt damals von der Regierung nicht akzeptiert, wie es vorlag, indem die Regierung beschloss, über dieses Werk noch eine eingehende Expertise vornehmen zu lassen. Nach den Mitteilungen, die mir seinerzeit gemacht wurden, sollte diese Expertise bestimmt im Juli fertig sein; die Regierung wird also gegenwärtig wohl in deren Besitz sein, so dass sie über den gegenwärtigen Stand der Untersuchung wird Auskunft geben können. Nicht nur speziell für die Stadt Bern ist es von grosser Bedeutung, zu wissen, wie die Verhältnisse dort sind, — indem wir, je nach dem Ergebnis, die Frage der Versorgung der Stadt Bern mit Elektrizität neu in Erwägung ziehen müssen — sondern auch für den ganzen Kanton, und deshalb erlaube ich mir, diese Anfrage im Grossen Rat zu stellen. Es wird ja sicher sämtliche Grossräte, so gut wie mich persönlich, interessieren, zu wissen, wie es mit diesem Werk steht, zu welchem Resultat die Expertise geführt hat und wie die Regierung, eventuell in Verbindung mit den Bernischen Kraftwerken, weiter vorzugehen gedenkt.

Fell. Im Bericht der Staatswirtschaftskommission wie im Staatsverwaltungsbericht können wir lesen, dass die Verhältnisse bei den bernischen Dekretsbahnen bitterböse sind und es dringend notwendig ist, dass man auch hier ein System und einigermassen neue Richtlinien hineinbringt, um diese Bahnen aus ihrer Misere herauszuführen. Unter anderem war auch zu lesen, dass die Personalausgaben sehr grosse seien und bei einzelnen Bahnen in keinem Verhältnis stehen zu den Einnahmen, so dass hier der Hebel ganz gehörig angesetzt werden müsse. Diese Erscheinung tritt nicht nur bei unsern Dekretsbahnen zutage, sondern bei sämtlichen Bahnen, im Inland wie im Ausland; es ist eine universelle Erscheinung. Es genügt aber nach meiner Auffassung nicht, wenn man sich lediglich darauf stützt, Anleihen zu machen, Abschreibungen vorzunehmen und vor allem die Personalausgaben einer Reduktion zu unterwerfen. Wir lesen aber weder im Staatsverwaltungsbericht, noch im Bericht zur Staatsrechnung, dass man sonst noch andere wichtige organisatorische Massnahmen durchzuführen gedenke. Mir scheint also, dass unsere Regierung sich nicht recht bewusst ist, was in nächster Zeit unbedingt in Angriff genommen werden muss. Ich will mich nicht bei all den einzelnen Bahnen und Bähnchen aufhalten und all die Erscheinungen und Wahrnehmungen darlegen, die tatsächlich der Hauptgrund dafür sind, dass unsere bernischen Dekretsbahnen sich so in der Patsche befinden. Dagegen scheint es mir notwendig, dem Geschrei entgegenzutreten, das weite Kreise umfasst und immer überhand nimmt, wonach lediglich das Konto Personalausgaben verantwortlich sei für den gegenwärtigen Zustand der Bahnen. Ich gebe zu, dass an einzelnen Orten die Personalausgaben sehr

gross sind und vielleicht nicht mehr ganz im Einklang stehen mit den Einnahmen. Aber schliesslich kann nicht das Personal für diesen Zustand verantwortlich gemacht werden. Auch hier hat der Grundsatz zu gelten: Leben und leben lassen! Dem Personal muss gegeben werden, was es nötig hat, um seine Existenz zu fristen. Das scheint der Stein der Weisheit zu sein für gewisse Kreise, die glauben, es sei lediglich hier noch etwas zu machen, und nicht zuletzt ist es unsere Regierung, die geneigt ist, diese Auffassung zu teilen und diesen Punkt als die Hauptsache aufzufassen, jedesmal, wenn es gilt, bei irgend einem schwindsüchtigen Bähnchen organisatorische Massnahmen durchzuführen.

So handelte es sich letzthin auch bei der Bern-Muri-Worb-Bahn darum, eine andere Grundlage zu schaffen, um die Verhältnisse erspriesslicher zu gestalten. Die Mehrheit der Regierung war mit den Verwaltungsbehörden vorweg einig, dass in erster Linie ein Lohnabbau kommen müsse, was unseres Erachtens entschieden ein Missgriff war. Es ist Tatsache, dass man die reglementarischen Alterszulagen kürzen wollte, und zwar ganz gehörig. Entgegen dem eidgenössischen Gesetz über die Arbeitszeit wurde mit der bernischen Regierung vereinbart, täglich eine Stunde länger arbeiten zu lassen. So setzte man sich über alle Bestimmungen und Reglemente hinweg, bis das Personal genötigt war, die Intervention des eidgenössischen Eisenbahndepartementes anzurufen, das die rigorose Massnahme dann zurücknahm. Heute wird nun noch eine halbe Stunde Ueberzeit gearbeitet. Das Personal verschliesst sich solchen Massnahmen nicht, wenn sie für das Weiterbestehen unumgänglich notwendig sind. Aber das begreift man nicht, dass unsere Regierung immer bereit ist, Hand zu bieten, wenn es gilt, sich rücksichtslos über alle gesetzlichen Grundlagen hinwegzusetzen. Es wäre noch anderes zu sagen über die Nebenbahnen, doch das würde zu weit führen. Hingegen muss noch erwähnt werden, dass unsere Regierung wiederum bereit war zu einer Handlung, die im Personal sehr verstimmte und in keiner Weise dazu beitrug, das Verhältnis zwischen Personal und Verwaltung erträglicher zu gestalten. So war es bekanntlich letzten Herbst beim Konflikt mit den Berner-Oberland-Bahnen, wo von regierungsrätlicher Seite eine sehr handgreifliche Massnahme als das allein seligmachende Mittel vorgeschlagen wurde. Derartiges dürfte sich die Regierung füglich ersparen im Interesse ihres Ansehens und im Interesse des Kontaktes und des guten Einvernehmens zwischen Personal und Verwaltung.

Die Hauptbahn unter den bernischen Dekretsbahnen, die Lötschbergbahn, ist ein Unternehmen, das den Kanton Unsummen kostet und wie ein Alp auf unsern Finanzen lastet. Ich anerkenne, und auch das Personal tut das und alle, die ein Interesse an diesen Angelegenheiten haben, dass es unserer Regierung gelungen ist, durch den Rückkauf der Obligationen das finanzielle Verhältnis günstiger zu gestalten. Demgegenüber werden aber andere Wahrnehmungen weniger erfreulicher Natur gemacht, die unserer Regierung nicht das Zeugnis ausstellen, das man der andern Seite geben kann. Es ist das Verhalten der Regierung im Lohnkonflikt, der letzthin seinen Abschluss fand. Was da geplant war, wird den meisten von Ihnen bekannt sein. Ich hebe bloss einige Zahlen hervor. Man hat beispielsweise dem obern Personal, das Gehälter von 9000 Fr. bezieht, erklärt, bei ihnen sei der Lohnabbau nicht nötig, man wolle davon Umgang nehmen, während die untern Kategorien Lohnabzüge erleiden sollten von 1400 Fr. bei den Nebenbahnen, und von 1100 Fr. bei den Hauptbahnen. Das ist ein Lohnabbau, der tatsächlich alles bisherige übertrifft und wie ihn kein Privatunternehmen, und sei es noch so rückschrittlich, vornahm. Leider stellte sich bei den Unterhandlungen zwischen Personalvertretern, der Gesellschaft und weitern Behörden heraus, dass insbesondere die bernische Regierung das treibende Element war, das der Direktion und andern Persönlichkeiten in dieser Kampagne den Rücken stärkte und sie ersuchte, festzuhalten an dem Lohnabbau, der zum Konflikte führen musste. Erfreulich ist, dass verschiedene oberländische Persönlichkeiten und Gemeinden sich ins Mittel legten, damit dieser Lohnabbau nicht so vor sich gehen konnte. Ohne Uebergangsbestimmungen, von heute auf morgen, sollte diese Aenderung auf 1. Juli eintreten. Solches erlaubte man sich bloss bei den bernischen Bahnen, unter Zustimmung und Mitwirkung der Regierung. Das Personal begreift die Notwendigkeit eines Lohnabbaues und ist bereit, mit sich reden zu lassen. Es erleidet heute nun einen Abbau von 750 Fr. bei den untern und 200 Fr. bei den obern Kategorien. Man wollte da der Oeffentlichkeit zeigen, dass auch nach oben mit der gleichen Elle gemessen werde.

Allgemein ist beim Betrieb der Lötschbergbahn zu sagen, dass es bitter nötig wäre, nicht nur beim Personal den Hebel anzusetzen und zu sparen, sondern auch andernorts. Diese Bahn ist eingestellt auf den Grossbetrieb, wie er vor dem Krieg bestand, als eine internationale Bahn, die einen gewaltigen Transitverkehr zugewiesen bekommen hätte und sonst Aufgaben zugewiesen bekäme, die nun eigentlich in keinem Verhältnis stehen zu den heutigen Zuständen. Heute ist sie fast zu einer Nebenbahn herabgesunken. Die Blockade an der Grenze, die Passkontrolle und die vielen Formalitäten hindern den Reisendenverkehr, und die Bundesbahnen machen gewaltig Konkurrenz. Dies ist auch eine der Ursachen, warum sich die Hoffnungen nicht erfüllten, und daher ist es falsch, zu glauben, man müsse in erster Linie die Personalausgaben dafür verantwortlich machen. Von den verschiedenen technischen Unvollkommenheiten und Mängeln, die am Rückgang der Einnahmen Schuld tragen, liest man aber in der Tagespresse nichts. Das Personal wäre in der Lage, Mitteilungen zu machen über derartige Dinge, so dass diejenigen, die ein Interesse an der Sache haben, für Abhülfe sorgen könnten. So hat man sich bei der Lötschbergbahn den Luxus geleistet, ein Experiment zu machen bei der Heizung der Züge, indem man das Verfahren der Elektro-Dampf-Heizung einführte und K-Wagen umänderte in einem Moment, wo die Bundesbahnen von diesem System abgekommen waren, weil es sich als unhaltbar und schlecht funktionierend herausgestellt hatte. Gleichwohl nahm die B. L. S. für ungefähr eine halbe Million Franken derartige Umbauten vor und kutschiert fröhlich weiter damit, trotz der Tatsache, dass die Bevölkerung aus der Gegend der Lötschbergbahn sich darüber beklagt, dass die Heizung im Winter nicht funktioniert. Das Renommée der Bahn könnte

gehoben werden, wenn man es unterliesse, solche Experimente zu machen auf Kosten des Ansehens und des Verkehrs der Bahn.

Auf der bernischen Dekretsbahn Bern-Neuenburg wurde letzthin der Vorortsverkehr eingeführt, merkwürdigerweise mit Dampftraktion. Die elektrische Leitung ist bereits bis Weyermannshaus erstellt, und man könnte aus dem Material im Werte von zwei Millionen Franken, das bei Bümpliz am Bahngeleise liegt, sehr wohl das übrige Stück auch noch elektrisch einrichten. Aber man tut es nicht, sondern nimmt eine Lokomotive, die viermal täglich den Weg Bern-Bümpliz macht und 900 kg Kohlen verbraucht. Wenn das die Ersparnisse einer weitsichtigen Politik und Leitung sind, dann soll man auch dem Personal die Freiheit lassen, sich zu wehren gegen so unsinnige Lohnabbau-Forderungen, wie sie gestellt wurden.

Doch nicht dies sind die Grundübel, all diese kleinen Sachen, die empörend wirken beim Personal. Das Krebsübel ist eine ganz veraltete Eisenbahnpolitik, die wir im Kanton Bern haben. Die Lötschbergbahn wird umgangen. Es wäre wichtig, dass unsere Regierung eine Gleichberechtigung der Lötschbergbahn mit den Bundesbahnen forderte. Doch statt dessen haben wir den geradezu idealen Zustand, dass bei den Tarifverhandlungen mit den französischen Privatbahnen die Vertreter der Bundesbahnen hingehen und möglichst günstige Tarife zu erwirken suchen und nachher die Vertreter der Lötschbergbahn auch hingehen und dies wieder abzumarkten und die Bundesbahnen zu desavouieren suchen. Solches trägt nicht dazu bei, die Lötschbergbahn zu dem zu machen, was sie sein sollte.

Aber es sind noch andere Voraussetzungen nötig, um dieser Bahn ihre Existenzfähigkeit für die Zukunft zu sichern, und es zeigt sich, dass unsere Regierung die Massnahmen nicht trifft, die nötig wären. Wir vernahmen vorgestern aus dem Bericht des Herrn Grossrat Mühlemann das Erstaunen darüber, dass die Postautomobile über die Grimsel dem Oberland den Verdienst wegnehmen, und kein Geringerer als Herr Tschumi erklärte, das stimme und er werde im Nationalrat die Sache zur Sprache bringen. Das zeigt so recht deutlich, mit welcher Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit man sogenannte Eisenbahnpolitik treibt. Man verlangt vom Post- und Eisenbahnbetrieb, dass er wirtschaftlich gestaltet werde, sich der modernen Arbeitsweise der kaufmännischen Betriebe anpasse und dem Publikum diene, soweit man das heutzutage von einem modernen Verkehrsmittel verlangen kann. Zu Ehren der Postverwaltung sei gesagt, dass sie da einmal Schritt gehalten hat mit der Zeit und eine Einrichtung besitzt, die denen der Privatunternehmungen weit voraus ist; diese Postauto sind eine Perle der Postverwaltung, wie kein anderes Land sie aufweisen kann. Und nun kommen schon die kleinen Leute und reden dagegen — das verstehe ich noch. Aber dass diese Opposition im Rate verfochten wird und von der Regierung in den Nationalrat weitergetragen werden soll, das verstehe ich nicht. Wenn die Post einen Automobildienst einrichtet, dann verlange man nicht, dass vor jedem Wirtshaus angehalten und dem Wirt ein halber Liter abgekauft werde. Die Passagiere wollen doch eine Reise machen, einen Ausflug ins Oberwallis hinüber, und da wollen sie eben nicht in Brienz oder Meiringen im Hotel sitzen und einen Jass klopfen. Daher begreife ich nicht, wie eine derartige Institution bekämpft werden kann. Es hiess, dass man sogar in Brienz Leute abhole und der Bahn entlang führe. Das ist unrichtig. Ein einziger Kurs fand statt anlässlich eines Ausfluges, den das Internationale Arbeitsamt von Interlaken aus machte im Anschluss an seine dort abgehaltene Tagung. Aber diese Extrafahrt kann nicht angeführt werden, um den Autoverkehr zu diskreditieren, der der Hotellerie im Oberland und im Oberwallis einen grossen Aufschwung brachte. Es muss schon als Rückständigkeit ohne gleichen bezeichnet werden, wenn man glaubt, den Privatdröschkelern zuliebe sollten die Automobile ihren Fahrplan so einrichten, dass dadurch die ganze Geschichte illusorisch wird.

Dies einige Bemerkungen zu unserer Eisenbahnpolitik und ihren Zusammenhängen, um zu zeigen, dass man nicht immer nur auf dem Unkostenkonto «Personal» herumreiten sollte. Es fällt da allerlei anderes in Betracht, von dem man aber schweigt. Gerade bei der Lötschbergbahn wären Vorkommnisse zu erwähnen, die man besser nicht wieder aufwärmt. Ich erinnere nur an die Angelegenheit Sidler, wo es sich herausstellte, dass jahrzehntelang eine Misswirtschaft an der Tagesordnung war, die den Staat und die Bahn tausende von Franken kostete. Wenn an solchen Orten der Hebel angesetzt wird, dann ist das Personal auch williger, auf derartige Angelegenheiten einzutreten, wie man sie ihm letzthin zumutete.

Hulliger. Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Baudirektion interpellieren wegen des trostlosen Zustandes der Staatsstrasse Bern-Thun, hauptsächlich im obern Teil, von Thun bis zur Amtsgrenze. Es betrifft namentlich die Ortschaften Steffisburg und Heimberg, die diese Strasse zu beiden Seiten flankieren. Seit ungefähr zwei Jahren befindet sich diese Strasse in einem Zustand, dass man fast sagen kann, es seien stellenweise mehr Löcher als Strasse, und man damit rechnen muss, wie an den Gemeindeversammlungen konstatiert wurde, dass jeden Augenblick ein Unglücksfall eintreten kann, für den der Staat eventuell behaftet werden müsste. Ich gebe zu, dass die Baudirektion aus den Automobilsteuern leistet, was sie kann. Aber ich verweise darauf, dass das Stück, um welches es sich hier handelt, wahrscheinlich das am stärksten befahrene im ganzen Kanton ist, indem der Autoverkehr vom Unterland her sich auf die Staatsstrasse konzentriert; dazu kommen noch die Häuser beidseitig der Strasse. Die Bevölkerung klagt seit Jahren über diese Zustände. Nun mutet die Baudirektion den Gemeinden zu, Material zu liefern und Fuhrungen zu leisten, wenn die Strasse korrigiert werden solle. Die Gemeinde antwortet, das sei eine Staatsstrasse, und sie könne nichts dafür, dass sie nun seit 500 Jahren sich da befinde und nun die Automobile aufgekommen seien. Wir begreifen nicht, warum da Beiträge geleistet werden sollen, denn im Strassenbaugesetz steht nichts davon. Dann kommt der Oberbauingenieur wieder und lässt mit sich markten, genau wie man auf dem Thunermarkt um ein Parr Holzschuhe marktet, (Heiterkeit) indem er sagt: So übernehmt doch wenigstens die Grienlieferungen. Dann vergeht wieder ein halbes Jahr, bis die nächste Gemeindeversammlung stattfindet und wieder beschliesst: Das tun wir nicht. So spielt sich nun seit zwei Jahren diese Trölerei ab. Ich nehme an, der

Herr Baudirektor sei auch schon dort hinaufgefahren und habe über diese Löcher hinweg so etwas wie eine Seekrankheit aufgelesen. Ich möchte hauptsächlich anfragen, auf Grund welcher Bestimmungen des Strassenpolizeigesetzes die Regierung sich herausnimmt, bei den Gemeinden auf diese Weise zu markten und von ihnen überhaupt Lieferungen und Leistungen zu verlangen, die gar keine gesetzliche Grundlage haben.

Indermühle (Thierachern). Ich begrüsse das Postulat Schürch sehr, weil es unhaltbaren Zuständen ein Ende bereitet. Was Herr Schürch vorschlägt, ist nötig aus technischen, aber auch aus wasserwirtschaftlichen Gründen. Bis dahin erfolgte der Ausbau in wasserwirtschaftlicher Beziehung in der Weise, dass man z. B. von der Aare irgend eine nützliche Strecke herausgriff und ausbaute, ganz ohne Rücksicht darauf, ob dies zweckmässig sei oder nicht. So befinden wir uns mit unserer Elektrizitätsversorgung, so grosszügig sie auch ist, am Hag. Wir haben in dieser Beziehung viele Dummheiten gemacht und können nur so vorgehen, wie der Kanton Graubünden, der überall seine Gewässerstrecken genau studierte; allerdings ist diese Arbeit von privater Seite gemacht worden. Die Sache ist aber auch notwendig aus technischen Gründen. Ich möchte das ganz kurz belegen. Nehmen wir an, die simmentalischen Gemeinden haben die Konzession für ihre Wasser erhalten und die Stadt Bern baue den Sanetsch. Was wäre dann herausgekommen? Durch die Port bei Wimmis würden drei Hochspannungsleitungen führen, die der Bernischen Kraftwerke, die der Simmentaler Kraftwerke und voraussichtlich auch die des Sanetschwerkes. Jedermann wird zugestehen, dass das ein Unfug wäre; aber solange auf diesem Gebiet keine Einheit besteht, müssen diese Zustände fortbestehen. Vor einem Jahr reichte die Stadt Thun eine Vorlage ein für die Errichtung einer dritten Turbine. Die Vorlage wurde von der Baudirektion dem Herrn Ingenieur Stoll unterbreitet. Dieser ist nun der Projektverfasser der Ausnützung der Wasserkräfte der Aare von Thun bis Bern. Also hiess es, dass für Thun eine Ausnützung dieses Objektes nicht mehr möglich sei, und so kam es, dass das Gesuch der Stadt Thun abgewiesen wurde. Wäre aber eine objektive Stelle zur Beurteilung der Vorlage da gewesen, so wäre wohl auch das Resultat ein anderes geworden.

Ich unterstütze das Postulat auf Schaffung eines kantonalen Amtes für Elektrizitätsversorgung, und den Standpunkt des Herrn Schürch, dass damit keine Monopoltendenzen verbunden sein sollten, unterstreiche ich ganz besonders; die Regierung soll sich an das Gesetz von 1907 halten.

Herr Vizepräsident Siegenthaler übernimmt den Vorsitz.

Grimm. Ich erlaube mir einige Worte zum Postulat des Herrn Schürch. Nicht etwa, weil ich es irgendwie bekämpfen möchte. Es ist bei der heutigen Entwicklung der Elektrizitätsversorgung im Kanton Bern durchaus zu begrüssen, wenn einheitliche Gesichtspunkte aufgestellt werden. Aber ich teile den Enthusiasmus nicht, den Herr Schürch bei der Entwicklung seines Postulates aufbrachte, wo man hätte glauben sollen, es fehle nur an einem einheitlichen Wasserwirtschaftsplan für das ganze Einzugsgebiet der verschiedenen Flüsse, um nachher zu einer befriedigenden Lösung der Elektrizitätspolitik zu kommen. Ich glaube, wir haben auf einem andern Gebiet ein kleines Beispiel dafür, wie trotz derart einheitlicher Pläne in bezug auf die Wirtschaft doch gewisse Schwierigkeiten eintreten und eine Situation sich ergeben kann, die vielleicht nicht dem entspricht, was die Urheber solcher Generalpläne sich vorstellten. Ich verweise auf unsere Eisenbahnen, wo man auch einen Landesteil nach dem andern berücksichtigte und im ersten Subventionsgesetz eine so lange Liste von Linien brachte und im zweiten Gesetz wiederum, und das Resultat nun dies ist, dass unser Herr Finanzdirektor jedenfalls keine grosse Freude am Ergebnis der bernischen Eisenbahnpolitik haben wird.

Wenn nun ein Wasserwirtschaftsplan aufgestellt werden soll, dann möge man sich von der Illusion losmachen, als ob dadurch die Einheitlichkeit zustande kommen könnte, wie man sie sich wünscht, und zwar deshalb, weil man es zum grössten Teil mit fertigen Verhältnissen zu tun hat. Herr Schürch hat darauf hingewiesen, dass bis jetzt eine gewisse Anarchie in der Ausnützung der Wasserkräfte bestanden hat, die dazu führte, dass eine ganze Reihe von Wasserwerken geschaffen wurden, über die nun ein neuer Wasserwirtschaftsplan nicht ohne weiteres hinwegschreiten kann. Es ist nun aber darauf hinzuweisen, dass es sich nicht nur um die Frage handeln kann, wie die Wasserkräfte rationell ausgenützt werden können, sondern ebenso sehr um die Frage, wie die bereits bestehenden Werke rationell ausgenützt werden können. Wenn im Laufe der Jahre ein Wechsel in den Ansichten stattgefunden hat, indem man glaubte, es genüge, wenn man nur blosse Niederdruckwerke erstelle, und dann die andere Meinung aufkam, dass man zu Hochdruckakkumulierwerken kommen müsse, dann genügt es eben nicht, einen Plan aufzustellen in bezug auf die Ausnützung der Wasserkräfte, sondern der Plan hat Rücksicht zu nehmen auf das Bedürfnis, das bei den bestehenden Werken noch vorhanden ist. Das Mühlebergwerk kann solange nicht das bieten, was es bieten sollte, als es nicht verbunden ist mit einem Hochdruckakkumulierwerk. Unter den Fachleuten ist man allgemein der Meinung, dass nicht in Mühleberg in erster Linie ein Werk nötig war, sondern ein Werk mit Spitzen- und Winterkraft. In dieser Lage befinden sich aber nicht nur die Bernischen Kraftwerke, sondern auch die Stadt Bern, Werke im Oberaargau usw., die ebenfalls die erforderliche Spitzen- und Winterkraft bekommen müssen und dieselbe natürlich nicht zum vornherein von irgend einer dritten Stelle beziehen wollen, wenn sie die Möglichkeit der Eigenerzeugung haben.

Nun kommt aber in neuester Zeit eine weitere Entwicklung, ein dritter Faktor in bezug auf die Erzeugung der elektrischen Energie. Es ist die Dieselmotor-Anlage, die nun mehr und mehr eine Rolle spielt und die das ganze Problem wiederum auf einen andern Boden stellt und wo es sich abermals zeigt, dass mit der Aufstellung eines einheitlichen Wasserwirtschaftsplanes die Frage einer grosszügigen Elektrizitätspolitik jedenfalls nicht gelöst ist.

Was mindestens ebenso wichtig ist, wie die Aufstellung eines Wasserwirtschaftsplanes für den Kanton, ist die andere Frage, wie es sich mit den Absatzmöglichkeiten für die erzeugte Kraft verhält. Wir erklärten das seinerzeit in den Verhandlungen gegenüber den Interessenten des Stockenseeprojektes. Es handelt sich nicht nur darum, ein Projekt aufzustellen, sondern auch darum, zu wissen, ob man die Kraft, die in diesem Werk erzeugt werden soll, nachher auch wird absetzen können. Die gleiche Frage spielt eine ausserordentliche Rolle für die Bernischen Kraftwerke, und wenn ich seinerzeit bei der Behandlung des kantonalen Anleihens hier Stellung genommen habe gegen die Bernischen Kraftwerke, und namentlich gegen das Grimselwerkprojekt, so deshalb, weil gerade über die Frage des Kraftabsatzes bei diesem Werk auch nicht ein Wort gesagt worden war. Heute wird die Meinung wohl allseitig geteilt, dass es angesichts der Wirtschaftskrisis nicht genügt, ein Projekt aufzustellen, ohne die Ueberzeugung, die Kraft auch wirklich absetzen zu können. Sonst werden wir auf dem Gebiet der Elektrizitätsversorgung dieselben Erfahrungen machen, wie wir sie nun auf dem Gebiet der Eisenbahnpolitik im Kanton Bern machten.

Wie es so gehen kann, dafür haben wir ein Beispiel an der Aarestrecke von Interlaken bis Bern. Wenn dieses Projekt ausgeführt werden sollte, dann könnte man allerdings sagen, es sei etwas Grosszügiges geschaffen worden. Aber was würde man in Interlaken und in Thun und Bern zu der Sache sagen? Es genügt nicht, ein paar Linien zu ziehen und zu sagen: In Interlaken kommt diese Brücke weg und kommen diese Häuser weg, in Thun muss dieses Werk verschwinden und in Bern wird dies und das durchgeführt. In der Praxis wird man sich sagen müssen, dass die Hoffnungen, die man auf einen derartigen Wasserwirtschaftsplan setzt, doch offenbar nicht so hoch geschraubt werden können, wie Herr Schürch es hier getan hat. In erster Linie wird man auf die Wirtschaftlichkeit Rücksicht nehmen müssen und ebenso auf die vorhandenen Werke und Bedürfnisse, und kann sich nicht dem einheitlichen Gedanken zuliebe einfach auf den Standpunkt stellen: Wir brauchen einen derartigen Wasserwirtschaftsplan, und wenn die bestehenden Werke das tun wollen, was heute vernünftigerweise jedes Werk unternimmt, indem es seine unfertigen Anlagen ausbaut durch eine Akkumulieranlage, so schreitet man darüber hinweg, weil ein Wasserwirtschaftsplan aufgestellt wurde, der eben von andern Verhältnissen ausgeht.

Ich bin durchaus einverstanden mit diesem Postulat, möchte aber nicht, dass dadurch Illusionen erweckt werden in bezug auf die Wirkung eines derartigen Wasserwirtschaftsplanes, und ich betone, dass bei der ganzen Frage in erster Linie die Wirtschaftlichkeit in Vordergrund gestellt werden muss.

Howald. Landauf und landab gibt es Familien, die ein Sorgenkind haben. Und wie es so geht mit solchen Sorgenkindern; je älter sie werden, desto grösser ist Kummer und Sorge der Eltern. Unsere bernische Regierung hat mehr als ein Sorgenkind. (Heiterkeit.) Eines davon ist die Dampfschiffahrt auf dem Thuner- und Brienzersee, und auch hier wachsen Kummer und Sorge der bernischen Regierung. Ich will nicht die ganze Entwicklung dieser Verkehrsanlage auseinandersetzen; das würde zu weit führen. Ich möchte nur erwähnen, dass bei der Dampfschiffunternehmung, als sie noch Aktiengesellschaft war, sehr lange der Glaube bestand, das Dampfschiff sei nicht für das Publikum da, sondern für die Herren Aktionäre. Diese Politik entwickelt sich nun zum Teil weiter, seitdem der Kanton Bern das Unternehmen mit der Lötschbergbahn vereinigt hat. Ein einziges Mal hat meines Wissens die Dampfschiffunternehmung einen Reingewinn abgeworfen, seit der Kanton Bern ihr glücklicher oder unglücklicher Inhaber ist.

Dass aber die Sorgen um dieses Kind derart wachsen, dafür sind Gründe vorhanden, über die man nicht ohne weiteres hinweggehen kann. In erster Linie möchte ich darauf hinweisen, dass die Fahrpläne, nach denen sich der Dampfschiffverkehr abwickelt, nicht immer so gestaltet sind, dass sie den Bedürfnissen der Bevölkerung und des Verkehrs überhaupt dienen. Wenn man morgens um 7 Uhr 20 in Thun abfährt und um 9 Uhr in Interlaken ankommt, dann muss man dort drei Stunden warten, bevor man mit dem Schiff weiter nach Brienz fahren kann. Diese drei Stunden werden deswegen vorgesehen sein, damit man in einem Hotel sein Mittagessen einnehmen, einen guten Schoppen trinken und noch einen Jass klopfen kann. Diesen Frühling konnte man sehen, dass an den schönen Tagen, sogar an den Sonntagen, die Dampfschiffahrtgesellschaft das kleine Motorboot «Gunten» in Betrieb hatte, das nur 65 Personen fasst. So kam es auf der Station Scherzligen vor, dass eine Schule einsteigen wollte, das Boot aber schon so besetzt war, dass Passagiere wieder aussteigen mussten, nur damit die Schulreise fortgesetzt werden konnte. Es wäre vielleicht gut, zu der Zeit schon mit einem grössern Boot zu fahren und nicht nur mit dieser Nusschale. Dann hatten wir einen Regensommer, und da kam es vor, dass auch an den schlechtesten Tagen mit den grössten Schiffen auf dem Thunersee herumgegondelt wurde; in einer Zeit, da man keinen Hund vor die Türe gejagt hätte, rechneten sie auf dem Thunersee mit einer Menge von Leuten, die die Schiffe frequentieren würden.

In Arbeiterkreisen wurde diesen Frühling der Wunsch geäussert, eine Extrafahrt nach Interlaken zu machen. Man fragte bei der Direktion, bei Herrn Vorsteher Ammann, an, zu welchen Bedingungen diese Fahrt ausgeführt werden könnte. Der Bescheid lautete: per Person für 3 Fr. 30, und dann habe die festgebende Organisation das Recht, noch 40 Rp. daraufzuschlagen; überdies habe sie eine Garantiesumme von nahezu 1000 Fr. zu leisten. Auf eine solche Offerte geht man natürlich nicht so ohne weiteres ein, und man beschloss, eine Reduktion dieses Preises zu verlangen. Der Bescheid kam zurück, es gebe da nichts zu markten — wie auf dem Thunermarkt um ein Paar Holzschuhe — sondern man habe feste Preise und damit punktum. Für 3 Fr. 70 kann man aber ein Sonntagsbillet kaufen, das für Bahn wie für Schiff gültig ist und den weitern Vorteil hat, dass man es schon am Samstag brauchen kann, nicht wie bei der Extrafahrt, wo man am Sonntag nachmittag nach Interlaken und wieder zurück gefahren wäre.

Es muss gesagt werden, dass es im Berner Oberland nichts Schöneres gibt, als eine Fahrt auf dem Thunersee, und wer von den Herren Grossräten es noch nicht unternommen hat, der möchte sich doch

im Interesse der bernischen Staatsfinanzen aufraffen und wenn irgend möglich noch dieses Jahr eine solche Fahrt machen. Letzthin hatte der Fischereiverein eine grössere Versammlung in Thun und wollte auch eine Extrafahrt per Dampfschiff auf dem Thunersee ausführen. Diesem verlangte man eine Garantie von 300 Fr. und für jede weitere Person 2 Fr., während man uns 3 Fr. 30 verlangt hatte. Ich finde, das ist ein Missverhältnis. Wir wissen, dass die Dampfschiffunternehmung in den letzten Jahren jeweilen mit einem grössern Defizit abschliesst. Man spricht von 200,000—300,000 Fr. Das sind wirklich bedenkliche Summen. Wenn nun die Verhältnisse so sind, so sollte die Betriebsleitung alles anwenden, damit sich dieser Verkehr belebt. Hier scheint es aber, man wende alles an, um ihn noch weiter zu unterdrücken. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass die Instanzen, die es angeht, die Verhältnisse mit allem Ernst studieren und dafür sorgen, dass sich der Verkehr auf dem Thunersee wieder beleben möge, dass Instruktionen und Verordnungen herausgegeben werden, die diesem Zwecke dienlich sind, und auch die Fahrpläne so eingerichtet werden, dass sie den Verkehr fördern, und nicht hindern, bis zuletzt niemand mehr auf dem Schiff fährt, als der Kapitän und der Matrose — einen Kassier werden sie ja nicht mehr nötig haben.

Müller (Biel). Ich muss mir eigentlich fast ein Gewissen daraus machen, das Bombardement auf den stellvertretenden Herrn Baudirektor noch fortzusetzen. Wenn ich gleichwohl an ein Geschäft erinnere, das schon seit langem hängig ist, so geschieht es, um mir die Einreichung und dem Rate die Behandlung einer Motion zu ersparen. Die Stadt Biel ist schon seit längerer Zeit mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes beschäftigt, stösst dabei aber auf Schwierigkeiten. Es zeigt sich, dass die Lage und Form der Grundstücke dem geplanten Strassennetz nicht angepasst sind; die Grundstücke würden dadurch zerstückelt, was weder im Interesse der Gemeinde, noch der Grundeigentümer liegt. Wenn wir das Strassennetz so anlegen wollen, wie es zweckdienlich ist, so haben wir keine andere Möglichkeit, als eine Güterzusammenlegung und Neuaufteilung zu veranlassen, und dafür fehlt uns die Grundlage. Bei landwirtschaftlichen Grundstücken ist es anders. Da können nach einem Artikel des Zivilgesetzbuches die Grundeigentümer dazu veranlasst, ja gezwungen werden, sofern die Mehrheit derselben dafür ist; beim Bauland dagegen muss jeder Einzelne damit einverstanden sein. Da ist es nun klar, dass jeder beliebige Querkopf die Sache vereiteln kann. In § 19 des bernischen Alignementsgesetzes ist nun eine Bestimmung, wonach der Grosse Rat ermächtigt ist, durch Dekret eine Vorschrift aufzustellen, wonach auch eine Zusammenlegung vorgenommen werden kann, damit die Form der einzelnen Grundstücke dem anzulegenden Strassennetz und den Anforderungen einer rationellen Ueberbauung entspricht. Die gesetzliche Grundlage wäre also vorhanden, und der Gemeinderat von Biel gelangte schon vor längerer Zeit an die Baudirektion mit der Anfrage, ob sie bereit sei, ein solches Dekret vorzubereiten. Ueberraschend schnell kam dio Antwort, dass in nächster Zeit ein Dekretsentwurf eingebracht werden solle, der vorsieht, dass die Zusammenlegung von Grundstücken auch für Bauland als anwendbar erklärt werden kann. Seither ging nichts mehr in der Sache, und wir nehmen den Anlass wahr, um den Vertreter der Regierung daran zu erinnern. Es wäre uns sehr gedient, wenn ein solcher Entwurf so rasch als möglich das Licht der Welt erblicken würde.

Herr Präsident Grimm übernimmt wieder den Vorsitz.

Schürch. Ich werde zu einer Antwort veranlasst durch das Votum des Präsidenten. Ich glaube, auch ihm eine Illusion zerstören zu müssen. Es scheint nämlich die Illusion zu bestehen, dass ich für einen sofortigen Ausbau sämtlicher Wasserwerke, ohne Rücksicht auf den Absatz der Kraft, sei. Ich betonte, dass gerade, weil man die Wasserkräfte wirtschaftlich ausbauen muss, mit Rücksicht auf ihren Nutzeffekt ein Plan nötig sei an Stelle der bisherigen Planlosigkeit, und keine neue technische Erfindung wird uns der Notwendigkeit entheben, von der Systemlosigkeit überzugehen zu einem System, wonach von Regierungs wegen Rücksicht genommen werden muss auf die vorhandenen wirtschaftlichen Verhältnisse, wenn es gilt, Stellung zu nehmen zu den von anderer Seite aufgestellten Projekten. Es besteht nicht die Idee, dass der Staat, wenn er einmal einen Wasserwirtschaftsplan hat, ihn selber ausführen muss; aber er muss die Sache beurteilen können. Es ist ganz richtig, was Herr Grimm nochmals hervorgehoben hat, dass auch die schon bestehenden Werke nicht dem entsprechen, was man von einem System des Wasserwirtschaftsplanes sollte erwarten können. Aber Herr Grimm befindet sich als Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke an einer Stelle, wo er dies geltend machen kann. In dieser Beziehung sind wir also vollständig einig.

Mühlemann. Die Bemerkungen des Herrn Grossrat Fell bezüglich des Postautoverkehrs auf der Grimselstrasse veranlassen mich zu einer kurzen Bemerkung. Herr Fell hat Anlass genommen, meine am letzten Montag beim Bericht über die Direktion des Innern in dieser Sache gemachten Bemerkungen zu kritisieren und hat dabei die Geschichte vollständig verkehrt dargestellt. Ich erklärte ausdrücklich, dass es sich nicht darum handle, diese Neuerung zu bekämpfen, sondern dass man sie begrüsse, dass man aber die Missbräuche und Auswüchse bekämpfen müsse. Er kehrt nun die Sache um und unterschiebt mir, dass man in kurzsichtiger Weise eine derartige Verkehrseinrichtung bekämpfen wolle. Das ist durchaus falsch. Wir kritisieren nur das, was weder im Interesse der Postverwaltung, noch im Interesse der Bevölkerung und der Landesgegend liegt. Man kann es aber verstehen, dass just Herr Fell diese Sache aufgegriffen und in einseitiger Weise dargestellt hat, weil er selber Postbeamter ist und hier offenbar mehr als solcher gesprochen hat, denn als Mitglied des Grossen Rates.

Bratschi (St. Stephan). Ich möchte zum Abschitt Konzessionsgesuche reden. Im Jahre 1918 haben die simmentalischen Gemeinden ein solches Gesuch eingereicht für das Stockenseeprojekt, das sogenannte Projekt Flury, umfassend die Wasserkräfte der Kirel

und des Vorder- und Hinterstockensees. Man kann über das Projekt selber verschiedener Meinung sein; ich will darüber kein Wort verlieren. Aber einer Meinung ist man darüber, dass das Simmental in seinen Rechten verkürzt wurde. Vier Jahre lang lag dieses Konzessionsgesuch herum, und schliesslich kam die Regierung dazu, einen langen Bericht zu schreiben, warum sie auf das Begehren nicht eintrete, statt klipp und klar zu sagen: Gestützt auf Paragraph so und soviel ist es uns nicht möglich, die Konzession zu erteilen, und das Gesuch wird abgewiesen. Statt das zu tun, hat man jene bandwurmartige Erklärung abgegeben. Man hätte die Konzession erteilen können, wenn man gewollt hätte; das sagt die Regierung selber in ihrem Bericht, wo der Satz steht: «Abweichungen von den genannten Vorschriften sind allerdings zulässig, wenn die Baudirektion sie gestattet. Doch liegt es im Ermessen der Baudirektion, Abweichungen zu erlauben.» Die Regierung sagt also, sie könnte die Konzession erteilen. Wenn sie es nun nicht tut und wir zu der Meinung kommen, es stecken wahrscheinlich die Bernischen Kraftwerke dahinter und es sei auch der Umstand schuld daran, dass verschiedene Regierungsräte im Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke sitzen, so kann man uns das gar nicht verargen.

Ich stelle fest: Erstens wurde die Konzession aufgelegt, und man glaubte, das Projekt sei konzessionsreif, weil man es sonst nicht öffentlich hätte auflegen dürfen; zweitens hat man die Konzession vier Jahre lang verschleppt; drittens zeigt sich, dass gar kein guter Wille vorhanden ist, um uns zu einer Konzession zu verhelfen. Ich bemerke, dass ich keinen Auftrag irgend eines Komitees oder einer Volksversammlung habe, sondern aus eigener Initiative diese Sache vorbringe, weil sie einfach meinem Rechtsempfinden widerspricht.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag einzureichen, ob nicht für die Amtsschaffner des Kantons Bern an Stelle der bisherigen teilweisen Belöhnung durch Sporteln im Interesse des Staates bessere Besoldungen, wie für die übrigen Staatsfunktionäre, zu bestimmen seien.

Küenzi
und 20 Mitunterzeichner.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Mittwoch den 13. September 1922,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Grimm.

Der Namensaufruf verzeigt 193 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 31 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Boss, Bühlmann, Chopard, Choulat, Fankhauser, Freiburghaus, Frutiger, Gerber (Lyss), Hauswirth, Imhof, Jobin, Iseli (Grafenried), Iseli (Spiez), Klening, Kunz, Langenegger, Lardon, Montandon (Biel), Müller (Biel), Schlappach, Schlumpf (Jacques), Steiner, Zingg; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Büeler, Burri, Gobat, Lüthi, Roth (Interlaken), Stauffer, Zbinden.

Staatsverwaltungsbericht für 1921.

Bericht der Baudirektion.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 577 hievor.)

Volmar, Stellvertreter des Baudirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Aus den Beratungen von heute vormittag gingen eine ganze Reihe Anfragen und kritische Bemerkungen hervor, so dass ich die Beantwortung in ein gewisses System bringen will, um Wiederholungen zu vermeiden. Ich würde zunächst die einzelnen kleinern Punkte behandeln, nachher die Eisenbahn- und Dampfschiffragen und schliesslich die Elektrizitäts- und Blattenheid-Angelegenheit.

Was die kleinern Anfragen und Bemerkungen anbelangt, hat der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, Herr Bueche, verlangt, dass in Zukunft für die Bauten bessere Finanzierungspläne aufgestellt werden. Ich bin damit vollständig einverstanden und bin froh, wenn die Finanzdirektion — ich muss das als Finanzdirektor bemerken — diese Unterstützung findet. Gerade beim Frauenspital hat man gesehen, dass die Finanzierungspläne und der finanzielle Teil der Bauvorbereitungen nicht so waren, wie es absolut nötig wäre. Dieser Bemerkung wird also in vollem Umfang Rechnung getragen werden müssen, und es ist gut, dass das hier im Grossen Rat zur Sprache kam.

Weitere Bemerkungen wurden gemacht wegen der grossen Kreditüberschreitungen bei der Baudirektion. Auch da wird dafür gesorgt werden müssen, dass das ein Ende nimmt. Die Finanzdirektion hat vielfach derartige Bemerkungen gemacht. Allein es muss wiederholt werden, dass gegenwärtig diese Kreditüberschreitungen im Zusammenhang stehen mit der Arbeitsbeschaffung und dass deshalb die Finanzdirektion mit Rücksicht hierauf manchem zugestimmt hat, das sie sonst unter keinen Umständen akzeptieren würde, indem wir die Kredite immer kontrollieren und, wo nötig, Opposition erheben. Das gehört in das Problem, wie man mit diesen Kosten fertig werden will. Wenn der Entwurf betreffend Geldbeschaffung für die Arbeitslosenfürsorge usw. angenommen wird, so würden diese Kreditüberschreitungen alle herausgenommen und nach und nach diesem System gemäss amortisiert, um so das ordentliche Budget zu entlasten. So kämen wieder geordnete Zustände. Allerdings muss dann scharf darauf gesehen werden, dass der Kredit für die gewöhnlichen laufenden Arbeiten in der Baudirektion nicht überschritten wird.

Weiter wurde gesprochen von der Automobilsteuer und dabei mit aller Vehemenz verlangt, dass dieselbe ausschliesslich für das Strassenwesen verwendet werde. Das ist bisher geschehen. Es konnte aber, wie aus dem Bericht hervorgeht, infolge der Seuche und aus andern Gründen nicht alles im Jahre 1921 aufgewendet werden. In der Staatsrechnung für 1922 werden Sie dann sehen, dass das reichlich nachgeholt wurde, indem die Automobilsteuer vollständig aufgebraucht ist. Das einzige, was davon nicht direkt für Strassenzwecke verwendet wird, sind die Verwaltungskosten, wie Bezug usw., was selbstverständlich ist; das ist aber ein ganz verschwindend kleiner Betrag, der gar keine Rolle spielt. Sie finden im Bericht der Baudirektion irgendwo als Anhang eine spezielle Liste der Arbeiten, die auf Konto der Automobilsteuer gemacht wurden und die über den ordentlichen Strassenkredit hinausgehen. Es herrscht da nicht etwa die Tendenz vor, den ordentlichen Kredit zu entlasten, um Beträge aus der Automobilsteuer zu ziehen und Arbeiten zu unternehmen, die den ordentlichen Kredit betreffen. Ich berühre das deshalb etwas näher, weil ich sah, dass in einer Versammlung des bernischen Gewerbevereins ein Donnerwetter losgelassen wurde, indem es hiess, diese Automobilsteuer werde zu andern Zwecken verwendet. Das ist vollständig falsch. Man braucht nur den Verwaltungsbericht nachzusehen, um das zu kontrollieren.

Dann hat Herr Hulliger die Staatsstrasse Bern-Thun berührt und gesagt, sie befinde sich in den dortigen Gemeinden in einem bösen Zustand. Ich weiss, dass dem so ist, bin auch schon dort durchgefahren, bin dabei allerdings nicht seekrank geworden, da ich doch noch etwas mehr ertragen mag. Ich habe den Baudirektor darüber befragt, der mir sagte, man habe für jene Strecke schon Verschiedenes getan, aber es nütze alles nichts, indem alles Material in den Boden hineingehe. Jedenfalls muss dort gründlich Remedur geschaffen werden. Ich habe davon Notiz genommen und werde die Organe der Baudirektion neuerdings darauf aufmerksam machen.

Auch von dem Wunsch nach einem Dekret über das Alignementswesen, wie Herr Müller es als im Gesetz vorgesehen zitierte, nehme ich Notiz. Die Baudirektion antwortete seinerzeit, das solle in Angriff genommen werden. Ich sehe kein Hindernis, das zu tun, werde mit den Organen sprechen und sehen, in wessen Ressort es gehört, damit das Dekret in Bewegung gesetzt werden kann.

Herr Meer hat dann zwei etwas wässerige Themata berührt, die Felsenaubrücke und die Aborte im Rathaus. Wie es sich mit der Felsenaubrücke verhält, darüber kann ich tatsächlich nicht Auskunft geben. Ich stelle mir vor, es werden wahrscheinlich mit der Gemeinde Bern oder andern Gemeinden vorher noch Unterhandlungen gepflogen werden müssen. Der Regierungsrat hat sich, so viel mir bekannt ist, noch nicht mit der Sache befasst. Ich will da keine Zusicherungen geben, weil ich nicht weiss, welchen Kostenpunkt es ausmachen wird. Aber ich will sehen, dass man sich wieder mit der Sache befasst, um den Interessenten Auskunft geben zu können. — Es ist richtig, dass die Finanzdirektion schuld ist am Scheitern des Projektes für den neuen Abort hier. Die Vorlage sah einen ganz grossartigen Abort vor. Man kann auch da von einem Extrem ins andere fallen. Ich sagte mir, wenn die Herren Grossräte fleissig an den Sitzungen teilnehmen und nicht zu oft in den Ratskeller hinüber gehen, dann genügte ein kleineres Projekt wohl auch. (Heiterkeit.) Man könnte einander auf diese Weise entgegenkommen. Das vorgelegte Projekt sah eine Einrichtung vor, wie man sie etwa in einem Weltrestaurant hat, wo fleissig pokuliert wird. Ich fand, die Sache sei zu gross, und werde sehen, ob sie nicht auf einer etwas bescheidenern Basis erstellt werden kann.

Zur Grimselstrasse habe ich folgendes zu sagen: Ich begreife den Ruhm ganz gut, den Herr Fell dem dortigen Postbetrieb spendete. Für den Kanton hingegen ist die Sache weniger erfreulich. Man kann schon sagen, das rentiere und sei ein glänzendes Geschäft, wenn der Kanton die Strasse zur Verfügung stellen muss und der Bund mit der Fahrbahn nichts zu tun hat. Diesen Frühling hiess es, die Strasse müsse geöffnet werden, damit man mit den Fahrten beginnen könne. So hatte der Kanton Bern grosse Beträge für Schneeräumungskosten zu bezahlen, nur damit die Postautos 14 Tage früher mit Fahren beginnen konnten, statt dass man die Sonne das besorgen liess; damals schien sie nämlich noch. In 14 Tagen wäre da durch die Sonne viel weggeräumt worden und der Kanton wäre mit bedeutend geringeren Kosten weggekommen. Ich wusste nichts von dieser Sache; sonst hätte ich gesagt: Man korrespondiert etwas mit der Oberpostdirektion, und bis man sich geeinigt hat, hat die Sonne das ihre getan und wir haben diese Ausgaben nicht mehr. (Heiterkeit.) Dann heisst es auch, es müsse da und dort gemauert werden, sonst könnten Steine herunterrollen. So verursacht uns dieser Postbetrieb Kosten, die zum Aufsehen mahnen. Wohl bekamen wir seinerzeit, als die Strasse erstellt wurde, eine Subvention vom Bund; aber damals dachte kein Mensch daran, dass einmal ein solcher Autobetrieb kommen und uns diese Kosten verursachen würde.

Bei diesem Automobilbetrieb handelt es sich nicht darum, dass vor jeder Pinte angehalten wird, damit die Leute einen Schoppen nehmen oder etwas essen können. Was für den Kanton Bern ein Schaden ist, ist der systematische Aufenthalt von 2 bis 3 Stunden in Gletsch, und zwar durch alle Kurse, während auf bernischem Gebiet nicht angehalten wird. Es ist

eigentümlich, dass man gerade dort unten solchen Halt machen muss, wo keine Aussicht ist, während man ebensogut auf der Grimsel anhalten könnte, wo etwas zu sehen ist und dann auch für die bernischen Interessenten etwas abfallen würde. Man sollte also nicht so ausschliesslich sein. Es hat mir nicht gefallen, dass Herr Fell so herzlos von den Privatkutschern sprach. Das sind meistens ärmere Leute, die arbeitslos und schliesslich ganz ruiniert werden. Man dürfte schon etwas Sorge tragen zu ihnen, statt ihnen immer mehr von ihrem Erwerb wegzunehmen. Ich kann daher nicht unbedingt zustimmen, dass es ein Glück ist, dass die Post so die Grimsel hinauffährt.

Herr Trösch hat seine Interpellation über das Frauenspital verbunden mit dem Verwaltungsbericht. Das Projekt für das Frauenspital ist fertig und zirkuliert gegenwärtig beim Regierungsrat. Aber nun ist noch etwas anderes dabei, nämlich eine Vorlage für eine Kreditüberschreitung für die bisherigen Bauperioden im Betrage von 70,000 oder 75,000 Fr. Die Staatswirtschaftskommission hat seinerzeit mit guten Gründen diesen Kredit reduziert und gesagt, er solle unter keinen Umständen überschritten werden, die Herren auf der Baudirektion sollen sich einmal darnach einrichten. Und nun ist er doch überschritten worden. Dazu wird nun die Staatswirtschaftskommission jedenfalls auch etwas sagen wollen und namentlich auch der Regierungsrat, der dadurch höchst unangenehm überrascht war. Bei der Bauerei geht es eben oft kurios zu. Ich war einmal beim Frauenspital, als sich auch der Kantonsbaumeister dort befand, und sah an der Mauer sechseckige Eindrücke im Pflaster. Ich sagte: Ihr montiert da offenbar Plättchen und reisst sie nachher wieder ab? Und er darauf halblaut: Der donners Finanzdirektor hätte das nicht zu sehen brauchen! Ich vernahm dann, die ersten Plättchen seien nicht schön genug gewesen. Wenn nachher das Volk gelegentlich über derartige Vorkommnisse schimpft, ist das begreiflich; denn dort oben ist starker Luxus entfaltet worden. Wenn wir nicht weiterhin mit Begeisterung derart hineinrennen wollen, haben wir gute Gründe dafür. Herr Bueche hat das schon kritisiert. Da muss ein anderes Tempo eingeschlagen werden und muss man bescheidener werden. Da musste ein überluxuriöser Operationssaal sein, und nun ist das Geld draussen, das auch noch zu weiterem Bauen hätte dienen sollen. Wir werden die Sache prüfen. Wahrscheinlich wird noch heute eine Konferenz mit einer Vertretung des Gemeinderates von Bern stattfinden wegen Notstandsarbeiten. Solche müssen ja gemacht werden. Wir wissen, dass das Projekt für das neue Spital fertig ist. Aber es liegen auch noch andere Projekte vor, und an der Konferenz wird es sich zeigen, was am besten ist, um möglichst viele Arbeitslose zu beschäftigen. Alles auf einen Schlag können wir nicht ausführen, und es ist klug, wenn man für später auch noch etwas übrig lässt, da die Arbeitslosigkeit weiter andauern wird. Wenn das Projekt für das Frauenspital die beste Lösung zur Hebung der Arbeitslosigkeit ist, wird man wohl oder übel dreinbeissen müssen. Wenn aber andere Projekte dem Zwecke der Arbeitsbeschaffung besser entsprechen, wird man es uns nicht übelnehmen, wenn man diese vorzieht. Dass uns die eidgenössische Subvention nicht entgeht, dafür wollen wir dann schon sorgen. Bisher ist uns noch nichts entgangen, und beim Bund sagt man uns immer, der Kanton Bern sei es, der am häufigsten Anspruch mache auf diese Arbeitslosensubventionen. Wenn wir die Arbeitslosigkeit nicht hätten, würde dieser Ausbau des Frauenspitals wenig Begeisterung auslösen; in diesem Falle aber wird man ihn in Erwägung ziehen müssen. — Es ist richtig, dass der Grosse Rat seinerzeit eine Motion in diesem Sinne angenommen hat; aber es waren damals nur etwa 30 oder 40 Mann anwesend, so dass man sich schon hätte fragen können, ob der Rat überhaupt noch beschlussfähig war.

Beim Abschnitt Eisenbahnwesen glaubte Herr Fell, der Regierung das eisenbahnpolitische Fell gehörig gerben zu müssen. Es wurde hervorgehoben, dass die bernischen Dekretsbahnen nicht gut stehen und man Reformen einführen müsse. Das wissen wir und ist allen bekannt. Es hat geheissen, ich habe den betreffenden Zeitungsartikel inspiriert. Dem ist nicht so; ich kann selber einen Artikel schreiben, wenn es nötig ist. Und es wurde auch gesagt, dass ich dann in der Grossratssession darüber referieren werde. Es ist ein Bericht von ungefähr 90 Folioseiten, der sich mit der Lage der Eisenbahnen befasst. Ich glaube, das gibt dann schon einen bis zwei Tage zu reden, und das werden wir in dieser Session wohl kaum beginnen. Es handelt sich um 31 verschiedene Unternehmungen, und wenn wir einmal da drauf los gehen, dann soll es gründlich geschehen. Aber der Regierungsrat muss die Sache vorher noch behandeln, die Staatswirtschaftskommission ebenfalls, so dass dieser Bericht jedenfalls in einer der nächsten Sessionen als besonderes Traktandum erscheinen wird. Ich habe den ganzen Sommer an der Sache gearbeitet, bin aber erst kürzlich damit fertig geworden, weil die letzten Jahresberichte erst in den letzten Tagen erschienen sind.

Es wird sich dann zeigen, dass wir nicht, wie Herr Fell meint, nur auf dem Personal herumgeritten sind, sondern dass wir manchen andern Punkt auch besprochen haben, dass eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht wurden. Es ist dann Sache des Grossen Rates, ob er sie annehmen will oder nicht; das Problem wird dann nach allen Seiten hin beleuchtet werden. Dann soll man auch das Personal fragen, was es für Beobachtungen macht. Ich sprach schon mit Herrn Sekretär Bratschi darüber, letzthin auch mit Herrn alt Grossrat Brönnimann, und ich sagte zu ihnen, es wäre sehr erfreulich, wenn das Personal helfen würde, durch Beobachtungen im Dienst usw. Vereinfachungen und Ersparnisse im Dienst herbeizuführen; ich werde dann gerne derartige Vorschläge entgegennehmen. Aber was nun das Personal anbelangt, muss es ebenfalls mithelfen; das habe ich den Herren gesagt in den Verhandlungen sowohl mit der Lötschbergbahn, als auch mit der Worblentalbahn, und übrigens auch hier im Grossen Rate schon. Aber, wenn behauptet wird, die Regierung habe in der Angelegenheit mit der Lötschbergbahn, wie mit der Worblentalbahn, einseitig Stellung genommen und einen Druck ausgeübt, so ist das unrichtig. Der Regierungsrat hat lediglich Stellung genommen, indem er in den Besprechungen sagte, der Lohnabbau müsse kommen, es gehe nicht anders; das Mass desselben hat man aber den Verwaltungen überlassen. Die Regierung hat sich mit der Bern-Worb-Bahn überhaupt nie befasst, es wurde im Regierungsrat gar nie davon gesprochen. Einzig ich

habe dort an den Verhandlungen mit dem Personal teilgenommen, aber nicht als Vertreter des Staates, wie ich damals auch ausdrücklich erklärte. Man muss da also den Spiess gegen mich richten und nicht gegen die Regierung.

Dort habe ich nun folgenden Standpunkt eingenommen: Ich begreife ganz gut, dass eine Lohnreduktion für das Personal etwas Unangenehmes ist; es braucht einer nicht sehr schlau zu sein, um das einzusehen. Aber ich sagte weiter, die Situation sei eine so böse, dass für das Eisenbahnpersonal eine ganz schlimme Zeit kommen müsse, wenn es nicht auch mithelfe. Wir haben in unserer Gesetzgebung bekanntlich die Bestimmung, dass eine Hülfeleistung für die Bahn nur erfolgen kann bis zu einem Zehntel ihres Anlagekapitals; ferner nehmen wir die Hülfeleistung vor in Verbindung mit dem Bund, der an verschiedenen Orten nicht mehr mithelfen wollte, und endlich haben wir verschiedene Dekretsbahnen, bei denen die gesetzlich mögliche Hülfeleistung durch den Staat erschöpft ist. Da sage ich nun, man muss sehen, wie man durchkommt. Der Staat kann nicht mehr helfen. Entweder müssen wir den Betrieb einstellen oder aber ein Entgegenkommen zeigen und sehen, wie wir mit der Geschichte fertig werden. Sonst bleibt nichts anderes übrig, als auf dem Gesetzeswege neuerdings vor das Volk zu treten, um weitere Hülfeleistung für die Eisenbahnen zu erhalten. Und wenn diese Hülfeleistung dann wesentlich weiter geht, so bleibt schliesslich nichts anderes übrig, als eine Eisenbahnsteuer vorzuschlagen, die aber vom Volke entschieden verworfen würde. Also muss das Personal so weit als möglich Hand bieten, um beim Abbau mitzuwirken. Das war meine Stellungnahme. Die Verhandlungen waren ganz friedliche, ich hatte kein ungerades Wort mit den Leuten zu wechseln.

Es war die Rede von den ungeheuerlichen Forderungen der Verwaltung. Wir wissen ja, das ist gerade wie auf einem Markt. Das Personal hatte zuerst auch sehr wenig offeriert, und dann kam es ganz plötzlich mit einer wesentlich andern Offerte, die ohne weiteres angenommen wurde, weil man sich sagen konnte: So können wir zusammen kommen. Aber ich begreife da beide Seiten, man weiss, wie es geht: die Positionen sind zuerst ganz extrem, nachher kommen die Verhandlungen, und schliesslich findet man einander. Ich habe den Eindruck, dass die Verhandlungen in allem Frieden vor sich gegangen seien, wenigstens soweit ich dabei war.

Was die zeitliche Abstufung des Lohnabbaues betrifft, bedaure ich, dass das geschah und dass durch das Schreiben, das die Direktion dem Personal schickte, infolge ungenauer Redaktion beim Personal eine Auffassung platzgreifen konnte, die ihm nicht gefiel. Aber der Beschluss der Direktion hatte tatsächlich einen andern Sinn. Wir wissen ja, dass Herr Nationalrat Bühler bei den Unterhandlungen mit dem Personal sofort sagte, das sei gar nicht richtig, und sofort wurde man einig. Der Konflikt war gar nicht so bös, wie er in den Zeitungen aussah; man muss nicht mehr daraus machen wollen, als wirklich an der Sache war. Mit den Details hat sich der Regierungsrat überhaupt nicht befasst, sondern nur die Stellung eingenommen, ein Lohnabbau müsse kommen.

Beim Lötschberg ist die Situation genau die gleiche. Leider ist richtig, was Herr Fell sagte, dass dort die Einnahmen zurückgehen, und auch das ist richtig, dass wir wirklich unter der Konkurrenz der Bundesbahnen zu leiden haben. Schuld dabei ist aber auch die Tatsache, dass die Grenzverhältnisse sich verändert haben. Der Umstand, dass Elsass-Lothringen zu Frankreich kam, wirkte ungünstig ein auf die Lötschbergbahn, indem nun die französischen Ostbahnen die längere Strecke auf ihrem Netz benützen können, wenn sie die Waren nach dem Elsass hinführen. Es sind Verhandlungen im Gange, um zu sehen, ob sich da etwas ändern lasse; das wird aber schwer halten. Dazu kommt die Brenner-Konkurrenz, die auf den Gotthard drückt und wiederum Reibungen zwischen dem Gotthard und dem Lötschberg bewirkt; und dazu kam, dass diesen Sommer die Bundesbahnen eine Verkehrsteilung bezüglich der Reparationskohlen verlangten, die vorher nicht bestanden hatte. Das alles führte zu einer ganz andern Sachlage, als sie bisher war, so dass die Gefahr besteht, — wir werden ja am Jahresende sehen — dass vielleicht die Betriebseinnahmen die Ausgaben nicht mehr decken werden. Auch das Personal hat es anerkannt, dass die Bahn natürlich muss balancieren können; denn der Kanton wird die Zinsengarantie weiterhin mit 1,6 Millionen Franken jährlich übernehmen müssen. Wir werden uns später auch noch darüber unterhalten, ob das immer auf Vorschussrechnung geschehen soll oder nicht. Aber das sagten wir uns: Wenn wir so nicht mehr durchkommen und nicht einmal mehr die Betriebsausgaben herausschlagen, dann muss das Volk neuerdings befragt werden. Aber man darf ja gar nicht daran denken, wie das herauskäme. Also muss es auf einem andern Wege gehen, alles muss einander helfen. Da bin ich mit Herrn Fell einverstanden, dass man trachten muss, das Menschenmögliche zu tun, um durch Reorganisation die Kosten zu verringern. Es wird sich fragen, ob nun ständig ein verminderter Verkehr bestehen soll. Wenn ja, dann werden wir vor neue Fahrplanfragen usw. gestellt werden, und auch da bin ich damit einverstanden, dass man die Sache nach allen Seiten hin untersuchen muss. Auf der Traktandenliste der nächsten Verwaltungsratssitzung der Lötschbergbahn steht die Frage der Errichtung eines ständigen Inspektorates; eine bessere Kontrolle muss auch durchgeführt werden, damit Fälle, wie der des Herrn Sidler, nicht mehr vorkommen können. Also ist man auch da an der Arbeit, um das Mögliche zu tun, und der Grosse Rat wird sich noch mit der Sache zu befassen haben. Es wird das auch einen Teil des Berichtes über das Eisenbahnwesen bilden. Da wird man dann von oben bis unten, vom Direktorium der verschiedenen Eisenbahngruppen, bis zu den untersten Stellen hinab, sehen müssen, dass alles klappt; weder unten, noch oben wird man stark schonen können, sondern hat alles zu tun, was die Interessen des bernischen Fiskus, die da so stark engagiert sind, verlangen.

Die Dampfschiffahrt auf unsern Seen ist allerdings ein Sorgenkind, und es ist richtig, dass sie grosse Defizite bringt. Das hängt wieder mit der Zinsengarantie durch den Staat zusammen. Diese Defizite waren mir schon lange unheimlich, indem ich mir sagte, dass sie eigentlich zu Lasten der Zinsengarantie gehen. Wenn die Bahnlinie infolge der Fusion mit der Schiffahrt nun die Schiffahrtsdefizite decken helfen muss, so ist es klar, dass die Bahneinnahmen dadurch verkürzt werden und die Zinsengarantie in höherem Masse in Anspruch genommen wird. Ich

habe der Direktion der Lötschbergbahn zwei-, dreimal geschrieben, dass sie das Möglichste tun und die Sache nach allen Seiten hin studieren solle, um diese Defizite zum Verschwinden zu bringen, denn man könne es nicht mehr verantworten, dass das Verhältnis so weiterbestehe. Auch in der Staatswirtschaftskommission sprach man davon und fand, irgend etwas müsse nun gehen. Sehr wahrscheinlich wird sich dann also der Grosse Rat oder das Volk darüber aussprechen müssen, was weiter getan werden soll.

Es kam dann ein grosser Bericht der Lötschbergbahn, worin auseinandergesetzt ist, dass man glaube, die Defizite werden vom Jahre 1925 an verschwinden. Ich hoffe es, aber ich schliesse mich solchen Prophezeiungen nicht mehr an, ich bin da etwas Pessimist. — Ich weiss nicht, ob es zweckmässig ist, hier alle Details zu besprechen. Ich bin nicht Fahrplanspezialist. Am besten wird es wohl sein, wenn Herr Howald einmal zu der Direktion geht und dort Herrn Ammann seine Gedanken vorträgt. Ob man einen Fahrplan aufstellen kann für das schöne Wetter und einen für Regenwetter usw., das weiss ich nicht; man wird das untersuchen müssen. Die Minimalgarantie für Extrafahrten wird in allen Reglementen verlangt: Extrakurse und -Züge können nur ausgeführt werden, wenn eine gewisse Garantie geboten ist, die offenbar die Selbstkosten decken soll. Herr Howald wird also am besten tun, wenn er sich an der Quelle selbst erkundigt. Wir haben der Direktion der Lötschbergbahn empfohlen, das Möglichste zu tun, um sparsam vorzugehen. Wenn nun einer eine gute Idee hat, möchte er sie dort anbringen, wo man sich mit der Sache befasst, und das ist in diesem Falle Herr Ammann auf der Direktion der Lötschbergbahn.

Und nun zur Elektrizitätsangelegenheit. Da will ich zuerst das Postulat Schürch und das, was Herr Indermühle vorgebracht hat, zusammenfassend behandeln. Das Postulat des Herrn Schürch geht dahin, es sollte ein Wasserwirtschaftsplan für den Kanton Bern errichtet werden, in der Meinung, dass dieser Plan dann eine zielbewusste Elektrizitätspolitik, wenn auch nicht garantieren, so doch wenigstens erleichtern solle, so wie sich aus der gegenseitigen Aussprache das Resultat ergeben hat. Es liegt ein Schreiben der Juragewässer-Abteilung vor, die sich damit befasst. Das ist natürlich Sache der Baudirektion, die aber bisher noch keinen Antrag gestellt hat. Die Finanzdirektion erhielt ebenfalls eine Kopie davon, und ich habe, weil mich die Sache interessiert, mich etwas informiert und vernommen, dass die Bernischen Kraftwerke, ich weiss nicht, ob für sich oder im Auftrag eines Wasserwirtschaftsverbandes, sich mit der Errichtung eines solchen Wasserwirtschaftsplanes befassen. Man wird vielleicht sagen, das genüge nicht, indem die Kraftwerke vielleicht andere Ziele verfolgen, als was Herr Schürch im Auge hat und was die Grundlage bilden soll für eine künftige Politik; ich möchte sagen, die technische und wirtschaftliche Grundlage, während die Bernischen Kraftwerke vielleicht etwas andere Interessen haben. Es wurde weiter gesagt, — und da wird man sich noch informieren müssen — dass auch das eidgenössische Wasserwirtschaftsbureau sich mit der gleichen Frage befasst, allerdings nicht nur für den Kanton Bern, sondern für ein weiteres Gebiet. Wir bestreiten die Nützlichkeit eines derartigen Wasserwirtschaftsplanes in keiner Weise, sind darüber einig und nehmen das Postulat entgegen. Hingegen glauben wir, man sollte sich erkundigen über das, was anderwärts getan wird, damit nicht die gleiche Arbeit zwei- und dreimal unternommen wird, und auch darüber, ob die verschiedenen Unternehmungen sich einigen können, um so Kosten zu ersparen. Grundsätzlich wollen wir uns also damit befassen. Vielleicht kommt dann bei der Budgetberatung der Anlass, darauf zurückzukommen, indem man bis dahin die nötigen Informationen besitzen wird und eventuell das Resultat der Prüfung mitteilen kann. Wir nehmen das Postulat zur Prüfung entgegen im Sinne der gemachten Ausführungen, wie sie sich aus der heutigen Diskussion ergaben.

Es hiess dann weiter, vom Regierungsrat sei keine richtige Elektrizitätspolitik befolgt worden, es bestehe da eine ziemliche Unsicherheit und man behandle die Sachen mehr von Fall zu Fall. Ich kann darüber nicht viel sagen, da ich noch zu wenig lange dabei bin und nicht weiss, welche Gesichtspunkte bei der Errichtung der frühern Elektrizitätswerke obwalteten. Seit der Zeit, da ich nun mitmache, hatte sich die bernische Regierung in zwei Fragen mit Elektrizitätspolitik zu beschäftigen, beim Oberhasliwerk und der Blattenheidangelegenheit. Ich gebe nun zu, dass sich gerade bei der Blattenheidangelegenheit zeigte, dass es allerdings wünschenswert ist, wenn man sich Rechenschaft darüber gibt, was für Wasserkräfte vorhanden sind und in welcher Beziehung sie zueinander stehen, damit nicht hier und dort etwas unternommen wird und sich später Störungen und Gegensätze einstellen. Es ist also offenbar zweckmässig, wenn man sich nicht von Fall zu Fall, sondern systematisch mit dieser Sache befasst.

Ueber den einen Punkt, die Oberhasliangelegenheit, will ich in Beantwortung der Anfragen des Herrn Lindt und um überhaupt den Rat zu orientieren, kurz folgendes sagen: Man weiss, dass das Oberhasliwerk im Projekt ziemlich vorgeschritten war und der «grüne Bericht» darüber veröffentlicht wurde. Die Staatswirtschaftskommission ging hin und sah sich die Sache an, damit sie, wie man sich sagte, auf alle Fälle über den Stand der Angelegenheit orientiert sei. Man glaubte, die Sache werde rascher fortschreiten, als es nachher dann der Fall war. Aus verschiedenen Gründen veranstaltete der Regierungsrat eine Expertise über das Projekt. Ich erinnere an die Diskussion, die hier im Rate darüber stattgefunden hat. Aber schon vorher hatten wir gefunden, es sei am besten, diese Expertise vorzunehmen, bevor die Sache ihren Gang weitergehe, und so wurde die Sache eingeleitet. Herr Lindt sagte, man habe damals erklärt, spätestens im Juli werde der Bericht vorliegen, und der Regierungsrat werde nun Bescheid darüber wissen. Ich muss Ihnen mitteilen, dass diese Expertise noch nicht in den Händen des Regierungsrates liegt. Wir hatten vor einem oder zwei Monaten eine Konferenz mit den Experten, die erklärten, erst im Laufe des Monats Oktober den Bericht abliefern zu können. Der Grund zu dieser Verzögerung liegt in folgendem: Einmal hat der Regierungsrat im Schreiben an die Experten und auch noch in einem spätern Schreiben gesagt, «der Regierungsrat wünsche kein bestelltes Gutachten», also kein Gutachten, das durch den Regierungsrat beeinflusst werden wolle, weder nach der einen, noch nach der andern Richtung hin, sondern es müsse sich um ein ganz objektives, neutrales Gutachten handeln, weil man angesichts der Wichtigkeit

der Sache wissen wolle, woran man damit sei. Man hat an der erwähnten Konferenz den Herren mündlich ebenfalls ganz deutlich eröffnet, dass man nicht ein bestelltes Gutachten, sondern ein Gewissensgutachten haben wolle. In zweiter Linie sagte man, das Gutachten müsse nach allen Seiten erschöpfend sein, müsse die geologische und die hydraulische Seite, die Niederschlagsverhältnisse, die maschinelle Seite usw. erörtern, und namentlich wünschen wir eine gründliche Erörterung der wirtschaftlichen Seite, inklusive der Frage des Absatzes. Die Herren gingen an Ort und Stelle, kletterten an den Bergköpfen herum und nahmen Photographien bis in die kleinsten Details hinein auf, so dass man wohl sagen kann, dass das Projekt nach allen Seiten geprüft worden sei. Die Herren begnügten sich aber nicht damit, allein zu arbeiten, sondern zogen noch eine weitere Reihe von Experten zu, unter andern Herrn Lugeon von Lausanne für die geologische Seite, so dass das Gutachten einen Umfang annimmt, wie noch kein anderes, und auch ganz bedeutende Summen kostet; aber dann sollte die Sache halten. Zu welchem Schluss das Gutachten kommen wird, weiss ich nicht; aber sehr wahrscheinlich werden Aenderungen vorgenommen werden müssen und wird ein dreistufiger Ausbau vorgeschlagen, statt ein zweistufiger, wie man bisher annahm. Wir wollen nun abwarten bis im Oktober, auf welchen Zeitpunkt der Bericht kommen soll, und dann werden wir weiter sehen. Wahrscheinlich wird der Grosse Rat und die Oeffentlichkeit Gelegenheit bekommen, sich weiter mit der Sache zu befassen. Ich glaube, dass alles getan wurde, was im Hinblick auf die Wichtigkeit der Angelegenheit und die grosse Verantwortung, die damit zusammenhängt, notwendig ist.

Die Meinung des Regierungsrates ist die, dass sich, wenn es möglich ist, die bernischen und eventuell auch andere Kraftinteressenten auf das Grimselwerk einigen sollten, wenn es sich erweist, dass das Projekt wirklich nach allen Seiten hin bauwürdig ist, weil sich der Ausbau des Werkes sehr weit hinziehen wird. Wir wissen genau, dass man dabei keinen Zwang ausüben kann und will. Es wird das am besten durch die Ueberzeugung und die Tätigkeit, die zu einer Ueberzeugung führt, herbeigeführt werden können. Jedenfalls aber wäre es gut, als Ziel ein Zusammenwirken aller bernischen Kräfte ins Auge zu fassen. Wie und unter welchen Umständen, das wird sich dann zeigen und darüber wird man dann, gestützt auf die neuen Grundlagen, reden müssen mit denjenigen, die dabei interessiert sind oder in Frage kommen können.

Ueber den andern Punkt, die Blattenheid-Angelegenheit, ist folgendes zu sagen: Diese Geschichte greift zum Teil sehr weit, und eigentlich sind es nun mehr die Simmentaler Gemeinden, die dabei in Betracht kommen. Wir wissen, dass 1907 ein neues Gesetz betreffend Konzessionierung von Wasserkräften vom Volke angenommen wurde. Aehnlich wie 1850 und 1860 eine grosse Jagd nach Eisenbahnkonzessionen und eine starke Spekulationstätigkeit sich bemerkbar machten, so erlebte man zu Anfang dieses Jahrhunderts eine rege Tätigkeit auf dem Gebiet der Wasserkräfte, speziell im Kanton Bern. Ich will keine Namen auffrischen, aber man weiss, dass es so war. Da hiess es, es sei eine unwürdige Erscheinung, dass dieser Konzessionshandel neuerdings beginne und mit Hülfe einer staatlichen Bewilligung Zwischengewinne herausgeholt werden. So wurde das genannte Gesetz erlassen, einmal, um dem Konzessionshandel den Riegel zu schieben, und sodann, um eine bessere Ordnung in das ganze Konzessionswesen hineinzubringen. Wenn man eine Konzession erteilen will, muss man wissen, mit wem man es zu tun hat, indem eine solche Wasserrechtskonzession und der Bau, der dann stattfindet, namentlich bei den modernen, immer grösser werdenden Werken, dazu angetan ist, in alle möglichen Verhältnisse einzugreifen. Da kommen Veränderungen an Flussläufen vor, werden Stauseen errichtet durch Mauern, die sicher sein müssen, damit nicht durch einen Ausbruch ganze Gegenden überschwemmt werden usw., alles Erwägungen, die der Behörde die Pflicht auferlegen, sich genau über das Projekt zu orientieren, um sagen zu können, ob dasselbe konzessioniert werden kann oder nicht. Das sind die Grundsätze, die das Volk damals durch die Abstimmung sanktionierte und die es verlangt hatte gegen die spekulativen Auswüchse, und diese Grundsätze wird man befolgen müssen. Ich muss das sagen zur Einleitung und zur Charakterisierung der ganzen Sachlage.

Im Simmental kommen nun verschiedene Konzessionsbewerbungen in Betracht. Da ist einmal eine Konzessionsbewerbung der Bernischen Kraftwerke beim Laubeggfall. Dort wurde ein generelles Projekt ausgearbeitet und 1906 von den Bernischen Kraftwerken eingereicht. Die Simmentaler Gemeinden erhoben Einspruch dagegen. Zweisimmen erklärte dann, von seiner Einsprache zurücktreten zu wollen, wenn man ihm die 1400 Fr. Kosten, die es deswegen gehabt hatte, zurückerstatte. Das Projekt sah eine Jahresproduktion von 26,000,000 Kilowattstunden vor, nach neuern Prüfungen sogar eine solche von 27—28 Millionen. Damals hätte es 1,8 Millionen Franken kosten sollen, heute käme es wohl auf 6—7 Millionen Franken zu stehen. Weil Widerstand dagegen erhoben worden war, drängten die Bernischen Kraftwerke nicht weiter auf dieses Projekt, setzten aber die hydrometrischen Messungen fort. Als dann 1917 Kraftmangel bestand, erfolgte neuerdings eine Prüfung dieses Projektes. Am 7. September 1918 erfolgte die Anmeldung des umgearbeiteten Projektes zur Konzessionierung. Die Planauflage dauerte bis zum 9. Oktober 1918 zur Einholung der Bewilligung der weitern Planierung für die Konzession.

Am 29. September 1917 wurde ein Gesuch um Projektbewilligung für die Nutzbarmachung verschiedener Gefällestufen im Simmental von den Bernischen Kraftwerken eingereicht. Allein infolge der dort eingetretenen Ereignisse beharrten die Bernischen Kraftwerke nicht mehr darauf, und die Studien ruhten seither in dieser Sache. Die Bernischen Kraftwerke legen auf den Bau des Laubeggwerkes kein grosses Gewicht und treten dort wahrscheinlich ohne weiteres zurück, so dass an dieser Stelle kein Konkurrenzverhältnis zwischen den Bernischen Kraftwerken und den Simmentaler Gemeinden besteht.

Auf ein Konzessionsgesuch für Kirel und Filderich vom 3. Juni 1896 fand eine Konzessionserteilung für diese beiden Bäche an die Gemeinde Diemtigen statt, die verlängert wurde im September 1900, am 16. April 1902 und am 3. Juni 1905. Und nun verkaufte die Gemeinde diese Konzession, die sie also besass, für 22,000 Fr. an eine Zürcher Firma. Diese Firma ver-

kaufte sie weiter an Gubler & Cie., in Zürich, und machte dabei einen tüchtigen Zwischengewinn. Gubler & Cie. konnten das Unternehmen aber nicht finanzieren, und so kam die Konzession wieder in den Kanton Bern zurück, indem die Firma sie den Bernischen Kraftwerken für 100,000 Fr. antrug. Da schritt dann Herr Regierungsrat Könitzer ein und sagte: Jetzt hört die Geschichte einmal auf; die Bernischen Kraftwerke sollen allerdings diese Konzession so billig als möglich zurückkaufen, aber dann lässt man sie erlöschen. Der Regierungsrat bewilligte das, und die Bernischen Kraftwerke legten 40,000 Fr. aus, um die Konzession wieder in den Kanton Bern zurückzubringen, wo sie dann durch den Regierungsrat als erloschen erklärt wurde. Dabei wurde allerdings den Bernischen Kraftwerken gesagt, wenn sie neuerdings auf die Sache zurückkommen wollen, würde ihnen das Prioritätsrecht für diese Konzession eingeräumt. Dieser Regierungsratsbeschluss wurde am 16. Juni 1907 im bernischen Amtsblatt und im Amtsanzeiger für Nieder- und Obersimmental publiziert.

So gaben die Bernischen Kraftwerke 40,000 Fr. aus für die Konzession, die man im Simmental bereits in Händen gehabt, aber dann für 22,000 Fr. verkauft hatte. Sie liessen dann weitere Pläne machen, um das Projekt baureif zu gestalten. Dabei zeigte sich, dass die Produktion dieses Werkes eine beschränkte wäre, namentlich im Winter. Im September 1918 wurde das Konzessionsgesuch mit den vorgeschriebenen Planvorlagen und den technischen Berichten der Baudirektion eingereicht und öffentlich aufgelegt. Es wurde Einspruch dagegen erhoben, und die Sache ist heute noch unerledigt.

Acht Wochen später reichte die Blattenheidgenossenschaft für das gleiche Gewässer ein Konzessionsgesuch ein, das im November 1918 publiziert wurde; es ist das Projekt Flury. Und nun sagen die Bernischen Kraftwerke, dieses Projekt lehne sich an dasjenige an, das acht Wochen vorher durch sie öffentlich aufgelegt worden sei; im Projekt der Bernischen Kraftwerke sei ein kleiner Konstruktionsfehler, der im Projekt Flury ebenfalls vorkomme. Ich weiss nicht, ob die Ingenieure alle den gleichen Fehler machen; jedenfalls sagt man, die Geschichte sei ein wenig kopiert worden. Es wäre schon besser gewesen, wenn die Simmentaler-Gemeinde die Konzession für Kirel und Filderich behalten hätte, statt sie nach Zürich zu verkümmeln — aber des Menschen Wille ist sein Himmelreich! Die Blattenheidgenossenschaft suchte gleichzeitig mit dem Kirel-Filderich-Projekt eine Konzession nach für die Strecke Erlenbach bis Simmenfluh. Die Bernischen Kraftwerke reichten ebenfalls ein Gesuch ein, weniger in der Absicht, das Projekt auszuführen, als vielmehr, um zu erreichen, dass die beiden Gesuche miteinander verglichen und die nötigen Sicherungen vorgekehrt werden, damit die bestehenden Anlagen der Bernischen Kraftwerke in der Simme durch die Neuanlage, die nun dort gemacht werden sollte, nicht gestört würden. Das wäre also, was Herr Schürch mit seinem Wasserwirtschaftsplane erreichen will: die verschiedenen Werke sollen einander nicht ins Gehege kommen. So besteht dort oben gegenseitige Konkurrenz. Die Simmentaler Gemeinden, die auf alles Anspruch erheben, was im Simmental läuft, stehen ernsthaft in Konkurrenz zu den Bernischen Kraftwerken, indem sie sich nicht beschränken auf die Konzession für Kirel und Filderich, die sie einmal besassen und die durch die Bernischen Kraftwerke zurückgekauft werden musste, damit sie nicht zum Spielball und Spekulationsobjekt einiger Zürcher Herren werde.

Und nun die Behandlung der Gesuche durch den Regierungsrat. Da ist nicht zu bestreiten, dass dieser sich mit der Sache nicht befassen konnte, bevor die Baudirektion eine Vorlage ausgearbeitet hatte. Ich gebe zu, dass die Ausarbeitung dieser Vorlage sich verzögerte; aber ich füge sofort bei, dass diese Verzögerung nicht allein die Vorlage der Simmentaler Gemeinden betrifft, sondern in haargenau gleicher Weise auch die der Bernischen Kraftwerke, indem diese ebenfalls einen Entscheid verlangen, damit sie klare Verhältnisse bekommen. Das Gesetz sieht aber vor, dass in gewissen Fällen die Erledigung zurückgelegt werden kann, bis sich die Sachlage abgeklärt habe.

Dann kam die Aufregung im Simmental. Herr Bratschi sagte, sein Rechtsgefühl sei verletzt; ich begreife, dass derartige Gefühle aufkommen konnten. Ich habe selbst auch mit den Leuten gesprochen. Sie sagen: das Wasser läuft durch unser Tal; da scheint uns, wir sollten die ersten sein, die etwas davon haben dürften; denn wir sind schwellenpflichtig, müssen die Ufer verbauen usw., so dass es uns nur recht und billig scheint, wenn wir die Konzession erhalten. Das ist ein Standpunkt, den wir menschlich begreiflich finden, und ich habe im Regierungsrat immer den Standpunkt vertreten, wie auch Herr Lohner, der sich sehr um die Sache kümmerte, diesem Rechtsgefühl, das sich verletzt glaubt, sollte Rechnung getragen werden, wenn man glaube, es gehe irgendwie an. Auch in der Verwaltung der Bernischen Kraftwerke nahm ich einen ähnlichen Standpunkt ein.

Im Dezember 1921 fand dann, auf meine Veranlassung hin, eine Konferenz statt, weil ich wünschte, dass man, wenn möglich, eine Einigung in der Sache zustande bringe. Dort wurden die Herren aufgeklärt. Ich sah, dass es den Gemeinden zu grausen begann ob den Kosten, die nun noch zu den bisherigen Auslagen kommen sollten, für die Erstellung der weitern Pläne. Man hatte bei diesen Verhandlungen den Gesetzestext nicht zur Hand und glaubte daher, eine Lösung finden zu können, wie sie früher möglich war, indem man prinzipiell die Konzession zusicherte und die Gemeinden nachher die Pläne besser ausarbeiten konnten, wenn sie einmal sahen, dass sie die Geschichte finanzieren konnten. Allein bei näherer Prüfung stellte sich dann heraus, dass das nicht mehr möglich ist, indem das neue Gesetz nicht gestattet, dass man auf eine Konzessionszusicherung abstellt. Ich machte die Sache auch bei den Bernischen Kraftwerken anhängig und sagte, im Simmental sei die Verstimmung da, man sollte dem Rechtsgefühl entgegenkommen und den Leuten die Konzession geben, in der Meinung, dass sehr wahrscheinlich ganz von selber dann eine Einigung zwischen den Bernischen Kraftwerken und den andern Konzessionsinhabern kommen müsse, — es deckt sich das wieder mit der Idee des Herrn Schürch — weil sonst die Geschichte praktisch gar nicht realisierbar sei. Wenn einmal das Gefühl, das sich verletzt glaubt, befriedigt ist, dann wird man die Sache von der praktischen Seite aus

anpacken müssen und zu einem vernünftigen Ziele kommen.

So brachte ich es zustande, dass die Verwaltung der Bernischen Kraftwerke sagte, sie sei einverstanden, mit den Leuten zu einer Einigung zu kommen, aber man wolle natürlich die Kosten zurückerstattet haben und verlange Sicherungen über das, was mit dem Kraftnetz geschehen solle, das die Bernischen Kraftwerke gegenwärtig im Simmental haben, und auch technische Sicherungen wegen ihrer Anlage in der Simme, damit man damit nicht in Konflikt komme. So zog man die Grundlinien der Vereinbarung und nahm an, die Geschichte könnte ins reine kommen.

So fand dann die Konferenz vom 30. März 1922 statt, wo man das erstemal miteinander sprach. Ich hatte gesagt, man solle die Simmentaler Interessenten kommen lassen, und als ich an die Konferenz ging, musste ich zu meinem Erstaunen wahrnehmen, dass nur wenig Leute vom Simmental da waren, dafür aber Advokaten und Herr Ingenieur Flury. Ich hatte geglaubt, wir wollen mit den Leuten vom Simmental reden, musste mir aber sagen: Das sind sie nicht. Schon vorher hatte man mir Briefe geschrieben, in denen es hiess, Herr Ingenieur Flury werde mir dann als ein ganz bedenklicher Typ geschildert werden, und zwar durch hochgestellte Personen, ich solle das dann aber nicht glauben, denn das sei ein ganz tüchtiger Mensch, wie kein zweiter, und ein goldlauterer Charakter, wie kein zweiter. Ich fand das doch etwas merkwürdig, indem mir gegenüber kein Mensch Bemerkungen über diesen Herrn Flury gemacht hatte, und fand, es wäre früh genug gewesen, den Mohren zu waschen, wenn er einmal schwarz war, man hätte das nicht schon zu tun gebraucht, solange er noch ganz weiss war. (Heiterkeit.)

So verhandelte man miteinander. Man wurde da noch nicht einig, hatte aber doch die Grundlinien dazu und vereinbarte eine weitere Konferenz, und ich glaubte schon, jetzt habe ich die Sache auf dem Schlitten und der Friede werde einkehren, weil ich getan hatte, was möglich war.

Am folgenden Samstag sollte wieder eine Konferenz stattfinden, und da wäre man wohl einig geworden — aber die Herren aus dem Simmental telegraphierten noch im letzten Augenblick, dass sie nicht erscheinen werden! Ich war schon vorher avertiert worden, die betreffenden Herren seien von Bern aus benachrichtigt worden, nicht an die Konferenz zu kommen. Ich glaubte das nicht und sagte dem Herrn, der mir dies mitteilte, er solle doch sehen, dass die Leute erscheinen werden — aber dann kam dieses Telegramm.

Die Geschichte war so weit vorbereitet, dass gegen Bezahlung von 160,000 Fr., inklusive die 40,000 Fr. für den Rückkauf der Konzession, die Bernischen Kraftwerke zurückgetreten wären. Vielleicht hätte sich auch dieser Betrag noch herabmarkten lassen. Die Summe wäre aber erst zahlbar gewesen, wenn die Simmentaler Gemeinden ihre Konzession finanziert hätten; sie hätten damit auch die Pläne der Bernischen Kraftwerke erhalten und wären somit im Besitze der nötigen Pläne gewesen, um die Konzession zu bekommen. Dann wäre noch eine Einigung nötig gewesen wegen des gegenwärtig bestehenden Werkes, das die Bernischen Kraftwerke dort oben besitzen, und wegen der technischen Anlagen, und damit wäre die Bahn offen gewesen, um den Frieden herzustellen. Aber das wollte man nicht.

Der Regierungsrat musste nun etwas tun, musste entscheiden. Er war sich dabei haargenau bewusst, dass der Entscheid, wenn er gegen die Simmentaler Gemeinden ausfallen würde, dort eine ungemütliche Stimmung auslösen musste; darüber brauchte uns niemand zu belehren. So hat man Anordnungen getroffen, damit der Entscheid mit aller Sorgfalt vorgenommen werde. Wir haben uns nicht mit dem Bericht des Wasserrechtsbureaus begnügt, sondern wir wussten, dass auch Herr Flückiger von der Justizdirektion grosse Kenntnis in der Sache hat und liessen den Handel auch durch ihn à fond untersuchen. Aber auch dieser sagte: Es bleibt einfach nichts anderes übrig, als wie der Entscheid da vorliegt, nämlich, dass die Pläne da sein müssen, wenn eine Konzession erteilt werden soll. Dieser Entscheid wurde denn auch gefällt. Wir wussten, dass es Lärm geben würde; aber schliesslich bringt man den Regierungsrat nicht durch einen Lärm zum Umfallen. Wir haben die Gesetze zu handhaben, wir dürfen nicht von unserer Pflicht abgehen. Mit Feder, Tinte und Papier stürzt man noch keine Regierung! (Heiterkeit.) Wir waren darauf vorbereitet, dass dieser Sturm kommen würde.

Nun wurde noch gefragt, welche Stellung ich dabei eingenommen habe. Ich kann anhand aller Protokolle nachweisen, dass ich das Menschenmögliche tat, um den Frieden dort oben herzustellen und die Sache auf einen Boden zu bringen, auf dem eine erspriessliche Lösung möglich würde. Aber als man einmal auf den Rechtsboden gestellt war, stimmte ich dem Entscheid zu. Es war mein Gewissen, das mir sagte, da müsse ich zustimmen, und so erfolgte unser Beschluss einstimmig.

Und nun setzte die Kritik des Entscheides ein: Es sei lächerlich, was für Pläne man da verlange: da seien Pläne nötig, die 16 oder 18 m hoch würden. Das ist richtig, aber das Projekt Flury geht eben auch hoch hinauf! (Heiterkeit.) Gewiss kann man das Projekt nicht zusammenlegen, hingegen unsere Pläne lassen sich falten, in eine Aktenmappe legen und forttragen. (Erneute Heiterkeit.) Jedermann weiss doch, dass man Pläne falten kann und man sie nicht jemandem an den Rücken zu hängen braucht oder auf eine Feuerleiter steigen muss, um sie sich zu besehen, wie es in einem gewissen Artikel hiess; das sind Entgleisungen. Die gleichen Pläne wurden für das gleiche Projekt und in den gleichen Dimensionen auch von den Bernischen Kraftwerken verlangt, ebenso für das Oberhasliprojekt. Es hiess immer, die Kraftwerke brauchen nur einen «Helgen» einzusenden und haben gleich die Konzession. Das ist nicht richtig. Es ist nur gut, dass derjenige, der solches schreibt, die Pläne für das Oberhasliprojekt nicht sah, denn diese fallen noch viel grösser aus. Uebrigens soll meinetwegen dann das Bundesgericht sagen, ob wir da zu viel verlangt haben. Wir haben die Ueberzeugung, dass es nicht zu viel verlangt war, weil es in der Verordnung so vorgesehen ist und wir alle gleich halten müssen; da können wir nicht anders vorgehen.

Es hiess, die Bernischen Kraftwerke hätten die Pläne zum Teil von Herrn Flury kopiert, während die Bernischen Kraftwerke das Umgekehrte behaupten. Nun bezieht sich der Vorwurf der Kopie auf die

untere Simmestrecke, und dort ist die Situation so, dass die Natur zeigt, wie die Sache anzupacken ist. So ist es möglich, dass die Pläne Aehnlichkeit aufweisen, ohne kopiert zu sein. Die Kraftwerke aber bestreiten das Kopieren, indem sie sagen, die Anlage sei von Natur so gegeben, und weil die beiden Projekte fast gleichzeitig aufgenommen wurden, seien sie nun ähnlich herausgekommen.

Weiter wurde die Stellungnahme der Vertreter des Regierungsrates in den Bernischen Kraftwerken kritisiert, wobei es hiess, es sei ein Druck von den Bernischen Kraftwerken auf die Regierung ausgeübt worden und diese dürfe nun nicht recht anders. Ich bin mir nicht bewusst, dass ich einen Druck von den Bernischen Kraftwerken auf mich ausüben lasse, indem ich durchaus nicht immer mit ihnen einverstanden bin und diese und jene Differenz zwischen uns besteht. Ich sah auch, dass Herr Moser, der dort Stellvertreter ist, sich sehr reserviert verhielt, vielleicht mehr, als manchem lieb war, und ebenso Herr v. Erlach. Als Beispiel dieser Unabhängigkeit erwähne ich nur den Handel betreffend die Einschatzung der Wasserkräfte, wo die Bernischen Kraftwerke sich dagegen verwahrten, dass die Pferdekraft auf 1500 Fr. eingeschätzt wurde, und mich ersuchten, davon Umgang zu nehmen, weil es für den Staat so günstiger sei, indem er dann mehr Dividenden erhalte usw., während, wenn man die Einschätzung so hoch belasse, der Vorteil nicht ausschliesslich dem Staate zugute komme, indem ein Teil davon den Gemeinden als Gemeindesteuer zufalle. Ich war da ganz neutral und verlangte, dass man sich dieser Einschätzung füge. Die Bernischen Kraftwerke antworteten: Dann wird prozediert! Und es wurde prozediert, indem ich sagte: Wir können da nicht einseitig die Staatsinteressen wahren. Die Bernischen Kraftwerke kamen in dem Handel dann obenauf, die Einschätzung wurde durch das Verwaltungsgericht auf 900 Fr. reduziert. Jedenfalls aber kann niemand der Finanzdirektion einen Vorwurf machen. Ich will damit nur zeigen, dass wir da unter keinem Druck und Einfluss stehen. Das gleiche trat letzthin ein bei einem Steuernachlassgesuch, das die Bernischen Kraftwerke für eine ganz beträchtliche Summe einreichte; wir haben das ebenfalls abgewiesen. So vertreten wir den Bernischen Kraftwerken gegenüber unerschrocken den Standpunkt des Staates, und ein Druck von dieser Seite würde gar nichts nützen. Wir wissen genau zu unterscheiden zwischen unserer Pflicht als Mitglied des Regierungsrates, und dem, was wir zu tun haben im Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke. Ich kann auf Ehre versichern, dass weder Herr Oberst Will, noch irgend jemand anders, mir irgend einmal Zumutungen wegen des Simmentaler Werkes gemacht hätte. Die fixe Idee, als wären wir in den Händen der Bernischen Kraftwerke, muss des entschiedensten bestritten werden. Die Behandlung der Simmentalerfrage ist der beste Beweis dafür. Die Bernischen Kraftwerke haben auch Konzessionsgesuche eingereicht, die fertig sind und zu denen die Pläne vorliegen; die Konzession könnte morgen schon erteilt werden, denn die Vorbedingungen sind erfüllt. Aber der Regierungsrat tat es nicht, sondern wollte die Türe noch offen lassen, damit die Simmentaler, wenn sie ihre Pläne fertig haben, sich immer noch bewerben können. Es ist also weit daneben gegriffen, wenn man behauptet, die Regierung stehe unter dem Druck der Bernischen Kraftwerke und müsse nach deren Geige tanzen.

Es wurde die Monopolstellung der Bernischen Kraftwerke erwähnt. Was von den Herren Schürch, Grimm und Indermühle aufgegriffen wurde, kann nicht heute erledigt werden. Allein das eine ist festzustellen, dass heute jedenfalls noch kein Monopol besteht, sondern neben den Bernischen Kraftwerken noch 20 andere Kraftwerke bestehen. Solange nicht die kompetenten Behörden, und das wird schliesslich der Grosse Rat oder das Bernervolk sein, die Linie gezogen haben und sagen, es solle ein Monopol geschaffen werden, solange kann man sich nicht auf diesen monopolistischen Standpunkt stellen. Es wird da einmal entschieden werden müssen, was in der Sache gehen soll, damit nicht ein Chaos eintritt, wie es bei den Eisenbahnen zum Teil der Fall ist.

Ich bin auch der Meinung, dass man da wohl nicht mehr alles befriedigend ordnen kann, weil, wie Herr Grimm sagte, da und dort Anlagen bestehen und wir gerade beim Kraftwerk im Niedersimmental sehen, dass man schon nicht mehr überall freie Hand hat. Von dem Thunergesuch, das berührt wurde, und das ein Vorwurf vom Simmental her ist, ist mir nichts bekannt. Ich sprach noch letzthin mit dem Stadtpräsidenten von Thun, der mir sagte, bezüglich der Kraftwerkangelegenheiten haben sie sich über die Regierung nicht zu beklagen; sie haben vielleicht andere Angelegenheiten, aber in jenem Punkte haben sie sich nicht aufgeregt.

In dieser ganzen Simmentalgeschichte ist die Frage wichtig: Wie soll es weitergehen, wenn eine Konzession erteilt wird? Wir wollen einmal annehmen, sie werde erteilt. Der Handel ist damit noch nicht erledigt, denn dann kommt die Frage: Wie ist es eigentlich mit dem Projekt? Man kann das nicht von einer einseitigen Begeisterung aus beurteilen; das sind Sachen, die ganz kühl angesehen werden müssen. Ich habe den Herren dort oben gesagt, es wäre am besten, wenn man eine Expertise über die ganze Angelegenheit ergehen liesse. Aber davon wollen sie nichts wissen, indem sie sagen, diese komme doch nur zugunsten der Bernischen Kraftwerke heraus. Ich dachte aber an eine objektive Expertise, wie bei der Grimsel. So z. B. über die Frage, ob der Stockensee dicht sei. Ich weiss es nicht. Die einen sagen ja, die andern nein. Einer der Herren sagte, der sei so dicht, wie ein Zuber, das halte sicher. Ich habe nachher bei mir gedacht: Ja, wenn jeweilen unsere Zuber zu Hause «erlächnet» sind und man sie an den Brunnen stellt, dann läuft unten fast mehr Wasser hinaus, als oben hinein. Doch ich will damit über den Stockensee gar nichts gesagt haben. (Heiterkeit.) Ich mische mich in diese Frage nicht ein, sondern erlaube mir nur die Frage, ob man der Sache sicher sei; sonst ist es dann nicht gut! Die Meinungen über das ganze Projekt sind derart geteilt, dass eine gewissenhafte Behörde objektiv feststellen lassen sollte, wie es damit steht. Man kann dort oben lange sagen, man wolle von einer Expertise nichts wissen, man kommt doch nicht darum herum. Wenn die Konzession einmal finanziert werden soll, so ist ganz sicher, dass die Bank, die das Geld hergeben soll, auch eine Expertise verlangt, und zwar eine ganz detaillierte, eingehende. Wir mussten die Expertise im Oberhasli auch der Banken wegen anstellen, damit eine Unterlage da ist, wenn man die Geschichte

finanzieren will, und die Stadt Bern musste aus den gleichen Gründen eine Expertise des Sanetschprojektes vornehmen lassen. Wer ernsthaft an ein solch umfassendes Millionenwerk herantreten will, muss der Sache dann sicher sein. Und wenn Herr Flury auch der gescheiteste Ingenieur auf Erden wäre, da muss eine Expertise sein, darum kommt man nicht herum. Es wäre gescheiter gewesen, man hätte diese Expertise von vornherein vornehmen lassen, statt sie abzulehnen. Wenn die Gemeinden dann das Geld aufnehmen müssen, so kommt die Regierung doch noch einmal, und dann ist der Standpunkt ein anderer. Da haben wir dann die Verantwortung dafür, dass die Gemeinden, die ein Anleihen aufnehmen, dabei nicht hereinfallen, damit es nicht geht, wie im Jura, wo eine Gemeinde eine Fabrik baute, in der bis zur Stunde noch nie ein Rädchen lief, weil die ganze Fabrik leer steht. Die Gemeinde «vermag» es glücklicherweise! Der Regierungsrat aber sagt sich: Wir halten die Finger nicht mehr in solche Sachen, sonst könnte es einmal schief gehen. So wird der Regierungsrat den Simmentalerhandel auch unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten haben, dann wird eine Expertise kommen müssen, ohne dass man etwas wird dagegen haben können; denn da kommt dann noch die persönliche Verantwortlichkeit dazu.

Ein dritter Gesichtspunkt fällt noch in Betracht, der Absatz. Diese Frage wird auch noch zu prüfen sein. Man mache sich doch unbedingt keine Illusionen. Ich kann es offen sagen, die Bernischen Kraftwerke schätzen diese Projekte dort oben nicht als so wertvoll ein, und wenn dort nicht der Zusammenhang bestünde mit der elektro-chemischen Fabrik, dann wäre von ihnen auf die Kirel- und Filderich-Kraft nicht einmal soviel Gewicht gelegt worden, weil namentlich im Winter die Verhältnisse nicht günstige sind. Man kann dort Schwierigkeiten haben wegen der Winterkraft und der Kombination mit dem Stockensee. Und nun der Absatz. Man will es uns nicht glauben, aber die Bücher sind da, um es zu beweisen, dass der Absatz der Kraftwerke im Simmental nicht rentiert. Wenn wir die Ausgaben für den Unterhalt der Leitung, die Kraft, die bezahlt werden muss, die Abschreibungen, Kapitalzinse usw. in Anrechnung bringen, so ergibt sich, dass die Leitungen der Bernischen Kraftwerke dort oben nicht rentieren, sondern dem Unternehmen Schaden bringen; aber aus allgemein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten muss die Kraftversorgung eben doch übernommen werden. Man tat es, weil man sich sagte, dass nicht rein nur der privatwirtschaftliche Standpunkt massgebend sein kann; das Land muss mit Elektrizität versorgt werden. So ist dort der Absatz zu klein für die gesamte Kraft des projektierten Werkes. Wohin mit dem Ueberschuss? Man sagte, an die eidgenössische Sammelschiene. Aber schon Herr Mühlemann hat gefragt, wie manche Leitung eigentlich noch durch die «Port» hindurchführen solle. Man kann doch nicht eine Leitung an die andere heften oder irgendwie an den Felsen aufhängen. Es wird ganz automatisch die Lösung gesucht werden, dass man die Leitung der Bernischen Kraftwerke benützen will, und dann haben wir schon wieder den Zusammenhang. Man hat mich bestärkt in der Auffassung, wenn die Konzession auch an jene Gemeinden erteilt würde, so hiesse es bald genug, es sei doch gescheiter, die Bernischen Kraftwerke übernehmen die Geschichte, es gehe doch nicht anders. Auch wenn man ihnen die Konzession erteilen würde, sähe ich es nicht als das Glück an, das die Simmentaler Gemeinden darin erblicken. Man darf da nicht nur so hoffnungsfreudig einen Goldregen erwarten, sondern muss die Sache genau untersuchen, und das wird dann geschehen.

Das sind die Gesichtspunkte, die in Betracht fallen, und das ist die Ansicht des Regierungsrates. Es ist eine falsche Auffassung und tut uns sehr leid, dass man glaubt, der Regierungsrat wolle eine ganze Landesgegend quasi als Stiefkind behandeln. Das ist nicht der Fall. Einerseits müssen wir unsere Pflicht erfüllen, wie das Gesetz sie uns vorschreibt. Anderseits können wir sagen, dass wir das Möglichste getan haben, um den Konflikt zu beseitigen; und im weitern haben wir die Pflicht, darauf zu sehen, dass die Gemeinden nicht in finanzielle Schwierigkeiten geraten, und da kommt man nicht um die Expertise herum.

Man ist in dem Kampf, der gegen uns geführt wurde, etwas weit gegangen, und ich glaube, man sollte jetzt damit aufhören. In letzter Zeit wurden sogar Briefverschlüsse hergestellt, die auf der einen Seite das Thunerschloss mit einer Stange und dem Gesslerhut darauf zeigen, und auf der andern Seite den Drachen Bernische Kraftwerke, der einen Geldsäckel verschlingt, auf dem «42 Millionen» steht. Man sieht doch, dass es nichts weiter nützt, als Verhetzung zu bringen, und wenn man auf der andern Seite damit fortfahren will, könnte es noch eine ganz abscheuliche Geschichte geben. Man könnte ja auch einen «Helgen» machen mit den 22,000 Fr. darauf, oder mit einem Zuber, der rinnt. (Heiterkeit.) Wie man in den Wald schreit, so hallt es zurück. Also wäre es besser, alle Leidenschaft aus dem Spiele zu lassen, die Geschichte ganz kühl zu betrachten und gegenseitig Zutrauen zu fassen. Das würde am besten darin bestehen, dass man in erster Linie auf die Expertise eintritt, damit man endlich weiss, was mit dem Projekt ist, und dass man den Kampf beidseitig einstellt, oder wenigstens auf der andern Seite; denn wir haben eigentlich nie darauf geantwortet, als heute. Der Regierungsrat wird sich in der Sache in keiner Weise durch die Bernischen Kraftwerke beeinflussen lassen, sondern seine Pflicht tun, wie das Gesetz sie vorschreibt, und wird an der Forderung der Pläne festhalten, bis das Bundesgericht sagt, wir seien im Irrtum; dann erst werden wir uns fügen. Aber nach unserer Ueberzeugung und den Beratungen, die wir uns geben liessen, glauben wir, zu unserer Stellungnahme verpflichtet zu sein. Ferner werden wir uns auch ganz objektiv mit der Frage befassen, wenn die Zeit da ist, ob das Projekt wirklich ist, was man von ihm erwartet, und ob wirklich die ganze Frage gelöst werden kann, und dabei haben wir dann weder nach rechts, noch nach links zu sehen, nichts als die Wirtschaftlichkeit und die Zukunft der beteiligten Gemeinden im Auge zu behalten und dafür zu sorgen, dass man nicht etwa durch eine gewisse Begeisterung, die in den Leuten steckt, in ein Unglück hineinrennt. Das kam in ähnlichen Sachen auch schon vor. Wir wissen aus der Literatur, mit welcher Begeisterung seinerzeit die Nationalbahngemeinden im Kanton Zürich, namentlich Winterthur, dann auch solche im Kanton Aargau, ihr ganzes Gemeindevermögen geopfert haben für das Ideal einer Eisenbahnlinie, die unabhängig sein sollte

von dem Monopol der Nord-Ost-Bahn, wie die Leute durch nichts zu belehren waren und in einer Begeisterung sondergleichen dreinrannten, bis einzelne Gemeinden in Konkurs gerieten und nur durch Bundeshülfe gerettet werden konnten. Ein derartiger Idealismus ist sehr gut, wenn er in höheren Fragen bewahrt wird; wir müssen Ideale haben, sonst gehen wir unter. Aber in Fragen rein rechnerischer Natur, bei denen es auf die Wirtschaftlichkeit ankommt, wie im Simmental, darf nur die kühle Berechnung und eine genaue, objektive, unvoreingenommene und ohne durch persönliche Beeinflussung oder Anhänglichkeit an diese oder jene Person geführte Untersuchung massgebend sein. Andere Faktoren dürfen nicht in Betracht kommen. Es ist kein Verbrechen einer Regierung, wenn sie darauf hinweist, dass dieser Weg eingeschlagen werden muss, sondern es ist ihre gesetzliche Pflicht, wie sie sie übernommen hat, als sie den Amtseid leistete.

Es ist nicht ein Kampf ums Recht, der geführt wird, sondern ein Kampf um die Vernunft. Ich glaube, wenn man dort oben einmal kühl geworden ist, wird man einsehen, dass wir gar nichts anderes wollen, als die Geschichte einer glücklichen Lösung entgegenführen. Wenn man aber einen Kampf ums Recht führt, dann muss man auch die andern Rechte respektieren, d. h. das, was früher geschehen ist, und die Konsequenzen respektieren, die sich daraus ergeben haben. Da ist zu erinnern an den Umstand, dass die Konzession für Kirel und Filderich einmal in Händen der Gemeinde war und verkauft wurde, so dass sie nur mit einem grossen Aufwand der Bernischen Kraftwerke wieder in den Kanton zurückgebracht werden konnte. Und im Kampf ums Recht muss man auch zugeben, dass der vermeintliche Gegner, der Regierungsrat, auch da ist und Gesetze zu verteidigen und Vorschriften zu überwachen hat und man das nicht als einen Druck oder ein unerlaubtes Vorgehen auslegen darf.

Das sind die Erörterungen, die notwendig waren in dieser Oberländer-Angelegenheit. Sie entschuldigen mich, wenn die Ausführungen etwas lange geworden sind. Allein der Regierungsrat hat niemals in der Presse geantwortet und wird es auch in der Zukunft nicht tun, weil ein Rekurs vor Bundesgericht hängig ist. Weil aber hier Anfragen gestellt wurden, fühlten wir uns verpflichtet, Auskunft zu geben. Eines wäre noch zu sagen: Es wäre besser gewesen, wenn die Angelegenheit rascher erledigt worden wäre. Was dazu geführt hat, die Sache so lange an der zuständigen Stelle warten zu lassen, weiss ich nicht. Es muss in Zukunft darauf gesehen werden, dass es mit solchen Angelegenheiten schneller geht. Aber materieller Schaden ist dadurch nicht entstanden, denn in der Zwischenzeit hätte das Projekt doch nicht finanziert werden können, weil die Geldverhältnisse zu ungünstig waren.

Indermühle (Thierachern). Der vierjährige Kampf um die simmentalischen Kraftwerke hat eine Atmosphäre geschaffen, die sicher eine Aussprache notwendig macht. Ich möchte zunächst dem Herrn Finanzdirektor danken für seine ruhige Erörterung, die angenehm absticht gegenüber der Kampfweise in der Presse.

Dann möchte ich zunächst eintreten auf die Angelegenheit der Kirel. Da muss ich sagen, dass eine Priorität, wie man sie dort den Bernischen Kraftwerken gab, nach dem Gesetz von 1907 nicht existiert. Sodann ist zu dieser Konzession zu sagen, dass die Zürcher wieder einmal die Schlauern waren, als die Berner. In Art. 12 des Wasserrechtsgesetzes steht klipp und klar, wenn eine Konzession nicht innert drei Jahren ausgeführt werde, falle sie dahin. Die 40,000 Fr. wären somit für das Zürcher Geschäft verloren gegangen, wenn nicht die Bernischen Kraftwerke die Konzession zurückgekauft hätten.

Drei Jahre lang war ich in der Angelegenheit tätig. 1920 schied ich dann wegen schweren Differenzen mit dem Projektverfasser, Herrn Flury, aus. Ich glaube, das ist ein Moment, das mich in die Lage versetzt, die Frage heute objektiver zu besprechen, als wenn ich noch an der Unternehmung mitarbeiten würde. Der Herr Finanzdirektor hat die Daten der äussern Entwicklung nicht ganz richtig dargestellt, weshalb ich mir gestatte, das kurz zu tun.

Im Jahre 1917 wurden sowohl von den Bernischen Kraftwerken wie von der Blattenheid-Genossenschaft Projektbewilligungen eingereicht. Am 24. September 1918 reichten die Bernischen Kraftwerke ein Konzessionsgesuch ein für die Ausnützung der Simme und der Kirel. Das Kirelprojekt sah einen Stollen vor bis zum Diemtigbergli; dort war ein Ausgleichweiher von 300,000 m³; die Zentrale war in Erlenbach vorgesehen. Die untere Simme wurde etwas oberhalb Oey gefasst und auf der rechten Seite der Simme hinausgeleitet bis zur Burgfluh.

Nicht acht Wochen später, sondern schon am 19. Oktober 1918, reichte die Genossenschaft Blattenheid ein anderes Projekt ein, das aus zwei Niederdruckanlagen, einer Mitteldruckanlage und einer sog. Akkumulationsanlage bestand, also einer sog. elektrischen Einheit. Das Wasser der Simme wurde bei Weissenburg gefasst; die erste Zentrale kam nach Erlenbach. Die untere Strecke der Simme begann bei Erlenbach, von wo ein Stollen bis zur Wimmisfluh führte, und dort wurde das Wasser des untern Simmewerkes in den Stausee der Bernischen Kraftwerke bei der Port hinausgeleitet. Der Sprecher der Regierung sagte, die Bernischen Kraftwerke hätten ihre bestehende Anlage schützen müssen. Ich kann nicht recht begreifen, was das heissen will, indem just durch diese Fassung der Simme das Werk der Bernischen Kraftwerke verbessert worden wäre, statt verschlimmbessert. Zu diesen Anlagen kam dann die Kirelanlage. Diese war allerdings ähnlich, wie die der Bernischen Kraftwerke. Die Verhältnisse sind so, dass die Projekte in ähnlicher Weise herauskommen mussten.

Die Sache blieb zunächst ruhig, bis am 12. Februar 1920 die Bernischen Kraftwerke das abgeänderte Projekt untere Simme, von Erlenbach bis Wimmisfluh, links der Simme, einreichten und damit das Projekt Flury im untern Teil kopierten. Wenn Herr Flury das Kirelprojekt der Bernischen Kraftwerke kopiert hat, so die Bernischen Kraftwerke das Projekt der untern Simme. Der Verfasser hat sich aber nicht darauf beschränkt, diese Niederdruckanlage zu schaffen, sondern er wollte die elektrische Einheit schaffen durch Beiziehung der Stockenseen. Das im Winter in Wegfall kommende Wasser, bedingt durch den Rückgang der Schmelze, sollte aus diesen Seen ersetzt werden. Das ist der äussere Verlauf, und damit war der erste Akt dieses Dramas fertig.

Nun der zweite Akt, die Gutachten. Wenn man auf diese zurückkommt, so muss man sagen: Wir sehen, dass sie (nämlich die Ingenieure) nichts wissen können! Während die einen sehr günstig waren, lauteten die andern direkt niederschmetternd. Die einen sagten, es wäre ein wasserwirtschaftlicher Unsinn, eine andere Lösung zu suchen, als das Projekt Flury, andere wieder, das vorgelegte Projekt sei ein Unsinn, ein Sammelsurium. So wurden die Leute, die mit der Sache zu tun hatten, vom Himmel zur Hölle geschmettert und von der Hölle wieder in den Himmel gehoben. Dabei war man immer im Unsichern, ob man die Konzession erhalten würde oder nicht. Ich kam im Laufe der Zeit auf den Standpunkt des Herrn Ingenieur Rothpletz, der ungefähr sagte: Die wasserwirtschaftlichen Grundlagen sind im grossen und ganzen richtig — das ist keine Verhimmelung, noch eine Verschandelung des Projektes — aber das Projekt ist nicht ausstudiert; es ist nicht fertig. Ich halte dieses Urteil des Herrn Rothpletz für richtig.

Nun fällt mir auf, dass die Regierung eine Expertise verlangt. Nach Art. 7 unseres bestehenden Wasserrechtsgesetzes kann die Direktion des Bauwesens zum Zwecke der Untersuchung Experten beiziehen, sowie alle diejenigen Massnahmen treffen, welche sie als notwendig erachtet. Ich frage an, warum man diese Expertise nicht angeordnet hat. Es wäre doch vier Jahre Zeit dazu gewesen. Es ist ein Fehler, dass diese Fragen von der Baudirektion nicht studiert wurden. Es ging eben auf der Baudirektion nach der Melodie «Still ruh'n die Seen» gar nichts. Ich bedaure, dass der Herr Baudirektor nicht da ist, sonst müsste ich ihm persönlich den Vorwurf machen, dass die Sache verschleppt wurde, wie es übrigens soeben der Sprecher der Regierung eingestanden hat.

Welches waren nun die Wirkungen dieser Verschleppung? Zunächst finanzielle. Ich muss dem Herrn Finanzdirektor sagen, dass wir ein Vorkaufsrecht für die Seen hatten, das bis zum 1. Mai 1920 dauerte. Wenn wir am 1. Oktober 1918 das Gesuch einreichten, wäre es möglich gewesen, innert anderthalb Jahren mit ja oder nein zu antworten. Durch die Verschleppung wurden wir gezwungen, die Seen und das Staugelände für 69,000 Fr. anzukaufen, während durch eine klare Antwort diese Kosten vermieden worden wären. Die Sache wurde für die Gemeinden so, weil die Baudirektion ihre Pflicht nicht getan hat. Sodann kam der staatsrechtliche Rekurs, den die Regierung pariert, indem sie den Entscheid trifft: Wir verweigern die Konzession aus diesen und jenen Gründen. Aber was man im Jahre 1922 sagt, hätte man auch 1919 sagen können; das wäre möglich gewesen, denn die Verhältnisse waren die gleichen.

Momentan liegt nun ein zweiter staatsrechtlicher Rekurs vor. Ich möchte die Regierung bitten, auch in diesem Falle so rasch zu handeln, wie beim ersten Rekurs und mit ja oder nein zu entscheiden; denn ich glaube, dass die Voraussetzungen zum Entscheid vorhanden sind. Es glaubt doch im Ernst kein Mensch, dass ein Höhenprofil von 16 m Höhe an den wasserwirtschaftlichen Grundlagen das geringste ändern würde. Wir haben seinerzeit ein Längenprofil eingereicht im Masstab von 1:16,000. Man kann ja das Profil von 16 m schon zusammenrollen, wie Herr Volmar sagt; aber schwer ist es, dasselbe zu erstellen. Man verlangt das heute, weil das Dekret, das diese Vorschrift enthält, aufgestellt wurde zu einer Zeit, als man von solchen Anlagen noch keine Ahnung hatte und noch nicht an eine Gefälleausnützung von 1000 m und mehr dachte. Ich glaube, die Regierung könnte den Entscheid treffen und ganz gut ja sagen. Vorhin wurde von Herrn Volmar gesagt, aus formellen Gründen gehe das nicht an. Ich verweise den Herrn Finanzdirektor auf das bundesgerichtliche Urteil in Sachen Stadt Bern gegen Regierung bezüglich des Mühlebergwerkes, wonach die Bernischen Kraftwerke die Konzession für das Mühlebergwerk erhielten ohne Plan. Dort hat man sich also über die gesetzlichen Vorschriften hinweggesetzt. Auch für das Oberhasliwerk wurde schon vor vielen Jahren den Bernischen Kraftwerken die Priorität zuerkannt, ohne dass solche Pläne vorlagen. Die Regierung dürfte also wegen der formellen Bedenken den Entscheid sehr gut treffen.

Was die wasserwirtschaftliche Seite anbetrifft, dürfte man sich wohl sagen, dass die Vorlage des Projektes Flury besser den modernen Anschauungen entspricht, als die Vorlage der Bernischen Kraftwerke; denn die letztere bewegt sich im Rahmen der bisherigen Versorgung, die heute in sehr treffender Weise vom Herrn Grossratspräsidenten dargestellt wurde.

Weiter möchte ich die rechtliche Seite kurz berühren, die Frage, ob nicht auch nach den Bestimmungen des Gesetzes, wonach die Gemeinden gegenüber den Privatunternehmungen das Vorrecht haben, die Konzession erteilt werden könnte. Auf der einen Seite sind die acht simmentalischen Gemeinden, auf der andern Seite die Bernischen Kraftwerke, die gewiss ein staatliches Unternehmen sind, rechtlich betrachtet jedoch eine Aktiengesellschaft. Auch von diesem Standpunkt aus betrachtet, könnte das Konzessionsgesuch der simmentalischen Gemeinden berücksichtigt werden. Uebrigens verhält es sich so: Kein Mensch glaubt, wenn die Bernischen Kraftwerke die Konzession erhalten, dass sie dieselbe auch ausführen werden; sie sind am Oberhasliwerk interessiert und werden dort schon etwa für 50 oder 60 Jahre lang beschäftigt sein, so dass es ihnen unmöglich ist, noch an dieses Werk heranzutreten. Ich möchte deshalb die Regierung ersuchen, die Konzession den Simmentaler Gemeinden zu erteilen. Die Bernischen Kraftwerke bleiben deswegen genau gleich lebensfähig, ob sie nun die Konzession erhalten oder nicht, und den Simmentaler Gemeinden wäre aus der schwierigen Lage geholfen. Sie haben Kosten für die Untersuchung der Seen, für Wassermessungen usw., aber die Konzession haben sie nicht und müssen daher in die Luft bauen. Ein grosser Teil des Rates und des Volkes würde es begrüssen, wenn dieser Streit erledigt werden könnte im Sinne der Konzessionserteilung an das Simmental. Damit gäbe die Regierung die beste Antwort auf den Vorwurf der parteiischen Behandlung.

Fell. Ich muss kurz zurückkommen auf einzelne Punkte, die neuerdings erwähnt wurden. Im voraus will ich feststellen, dass wir anerkennen und ich speziell keinen Moment darüber im Zweifel war, dass die Finanzdirektion den guten Willen zu den Unterhandlungen mitbrachte. Man hat uns nun heute zum erstenmale gewisse Punkte in Aussicht gestellt, die tatsächlich für die Entwicklung des bernischen Eisen-

bahnwesens höchst erfreulich sein können. Bis jetzt war das nicht der Fall, wir hörten wenig von dem, was man zu tun gedenke, und aus diesem Grunde habe ich es für nötig erachtet, die Sache aufzugreifen. Es heisst vom Verkehr über die Grimsel, dass man grundsätzlich nichts dagegen habe, aber man wehre sich gegen die Tatsache, dass der Verkehr zum grössern Teil nach dem Wallis und andern Kantonen abgelenkt werde. Da ist nun zu sagen, dass zwei Kurse nach Gletsch gehen und einer nach der Handeck, der gerade zu der Zeit ankommt, die für die Hotellerie sehr günstig ist. Dann ist noch darauf aufmerksam zu machen, dass ganz sicher ebenso viele Leute aus dem Wallis nach Meiringen und Brienz kommen, wie umgekehrt.

Bezüglich der Konflikte im Eisenbahnwesen hiess es, die Offerte des Personals sei gewissermassen schuld gewesen, dass man mit einer solch miserablen Gegenofferte kam. Wenn man an das Personal gelangt, um es so viel schlechter zu stellen, muss man begreifen, dass dasselbe nicht in heller Begeisterung eine günstige Offerte an die Verwaltung richtet; aber es ist der Verwaltung unwürdig, wenn sie gestützt darauf dann mit einer so traurigen Gegenofferte kommt. Und was die Uebergangsbestimmungen anbetrifft, wurden dieselben auf erstes Ansuchen hin durch Herrn Nationalrat Bühler gemildert. Das hat das Personal gebührend anerkannt. Es muss aber auch gesagt werden, dass es nicht die bernische Regierung ist, die diese Bestimmungen tatsächlich durchdrücken wollte, sondern die Direktion der Lötschbergbahn, die letzten Endes verantwortlich gemacht werden muss für alle Reibungsflächen, die sich in den letzten Jahren mehr und mehr ergaben. Herr Direktor Kunz ist eben nicht mehr in der Lage, diesen Betrieb in richtiger Weise zu leiten, er ist ihm über den Kopf hinausgewachsen.

Kammermann. Nicht zu der Simmentaler-Wasserrechtsfrage will ich mich aussprechen, sondern zu Aeusserungen, die gefallen sind von Herrn Fell. Er hat uns die Situation der bernischen Dekretsbahnen geschildert und dabei namentlich in Vordergrund gestellt, dass in der ganzen Angelegenheit der Reorganisation der Bahnen in erster Linie das Personal leiden müsse. Als Beispiel dafür erwähnte er die Bern-Worb-Bahn und die Worblental-Bahn. Die Verhältnisse sind so, dass die Bern-Worb-Bahn und die Worblental-Bahn ein gemeinsames Besoldungsregulativ besitzen und die Beschlüsse über die Beamten- und Angestellten-Angelegenheiten gemeinsam fassen. Herr Fell sagt, wir hätten bei diesen Bahnen einen Lohnabbau durchgeführt. Das ist unwahr. Man sollte nicht in dieser Weise dem Grossen Rat und der Oeffentlichkeit Dinge unterbreiten, die nicht stimmen. Wir haben in unserer Verwaltung beschlossen, keinen Lohnabbau durchzuführen bis zum 1. Januar 1923, und da werden wir dann in Verhandlungen mit dem Personal eintreten. Es ist also noch nicht sicher, dass wir nach dem Neujahr dann einen Lohnabbau bei unsern beiden Bahnen durchführen werden. Merkwürdig ist, dass Herr Fell hier ungefähr die gleiche Stellung einnimmt, wie der Vertreter des Personals. Als wir mit unserem Beamten- und Angestelltenpersonal unterhandelten, war auch der Vertreter des Eisenbahner-Gewerkschaftsamtes anwesend und tat bei dieser Gelegenheit die Aeusserung, er könne nicht begreifen, dass wir bei der Bern-Worb-Bahn und der Worblental-Bahn nicht auf den Lohnabbau eintreten werden, wir würden da kaum etwas anderes tun können, als die andern Dekretsbahnen. Ob das die Interessen des Personals vertreten heisst, dazu möchte ich ein grosses Fragezeichen setzen.

Ich möchte Herrn Fell anraten, bevor er im Grossen Rat wieder derartiges vorbringt, sich zuerst zu erkundigen, ob es auch wahr ist. Als Vertreter der Verwaltung konnte ich diese Aeusserungen nicht unwidersprochen lassen. (**Fell:** Und die Arbeitszeitverlängerung?) Was diese anbetrifft, will ich nun dem Grossen Rate mitteilen, dass zur grossen Freude der beiden Verwaltungen nicht sie in der ganzen Angelegenheit entscheiden mussten, sondern das Eisenbahndepartement, das den Entscheid fällte, es solle in den 6 Sommermonaten 9 Stunden und in den 6 Wintermonaten $8^1/_2$ Stunden gearbeitet werden. So haben sich die Verwaltungen und das Personal zu fügen. Das ist also nicht eine Massnahme, die von der Verwaltung, sondern in letzter Instanz vom Eisenbahndepartement getroffen wurde.

Volmar, Stellvertreter des Baudirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Indermühle hat die Frage aufgeworfen, warum wir die Expertise nicht stattfinden lassen. Erstens ist zu sagen, dass Herr Schletti, der Präsident der dortigen Genossenschaft, keine Expertise haben wollte, weil man sich dort sagte, die Sache werde dadurch nur verzögert, und weil man offenbar befürchtete, es solle eine bestellte Expertise sein, die also zu ihren Ungunsten ausfallen würde. Nun hat aber der Herr Baudirektor gesagt, er könne die Konzession nicht erteilen und zurzeit könne die Expertise nicht stattfinden, weil die Pläne nicht da seien, die einem ein richtiges Urteil ermöglichen würden. Was die maschinellen Einrichtungen anbelangt, sind statt der Pläne nur Bilder aus Prospekten herausgeschnitten und aufgeklebt; das sind keine Planzeichnungen von Maschinen, damit kann man nichts anfangen. Das Wasserrechtsbureau und die Justizdirektion haben die Sache ebenfalls untersucht und sind auch zum Schlusse gekommen, die Vorbedingungen seien nicht in genügender Weise erfüllt.

Nun habe ich schon betont, wir haben unsere Pflicht; wir haben das Projekt zu untersuchen, bevor man die Konzession erteilt. Denn die Ausführung stützt sich dann auf die vorausgegangene Prüfung, und darauf stützt sich ebenfalls die Solidität des Werkes und die Sicherheit der Ortschaften, wenn man Stauseen usw. errichtet. Wenn wir auf oberflächliche Pläne hin die Konzession erteilen und dann ein Unglück entsteht, wer ist nachher schuld daran? Niemand anders als die Konzessionsbehörde. Wir dürfen nicht wegen momentaner Unannehmlichkeiten über unsere Pflicht hinwegschreiten, unter keinen Umständen dürfen wir da die «Guten» spielen. Wenn man dann im Bundesgericht findet, wir gehen in der Auffassung über unsere Pflichterfüllung zu weit, so sind nicht mehr wir die Verantwortlichen, sondern die andern, die uns sagen, wir sollen die Konzession erteilen. So besteht einmal dieser Grund, das Fehlen der vorgeschriebenen Pläne, damit das weitere vorgekehrt werden könnte.

Ein Ausweg wäre immerhin da gewesen, nämlich, sich mit den Bernischen Kraftwerken zu verständigen, um die Pläne zu beschaffen. Doch stillschweigend ging man darüber hinweg und sagte sich, die Priorität von

damals sei rechtlich nicht zulässig. Das ist möglich. Aber Tatsache ist, dass die Bernischen Kraftwerke 40,000 Fr. ausgeben mussten, um die Konzession, die dort oben verkauft worden war, zurückzubekommen. Nun finde ich es nicht schön, wenn man sich darüber hinwegsetzt; denn die Gemeinde hatte jene 22,000 Fr. erhalten und den Fehler begangen, die Konzession weiter zu verkaufen. Wenn das Simmental die Konzession hat, dann kann selbstverständlich nicht ein Komplex von Gemeinden wieder Konzessionshandel treiben wollen und die Konzession wieder veräussern, um Profit daraus zu schlagen; das geht nicht an.

Im weitern wurde gesagt, den Bernischen Kraftwerken sei die Konzessionszusicherung für das Oberhasli gegeben worden. Diese wurde gegeben, bevor das nunmehrige Gesetz bestand; das Wasserrechtsgesetz wurde erst nachher beschlossen. Aber die Konzession selber, und auf diese kommt es an, haben die Bernischen Kraftwerke erst letztes Jahr erhalten, nachdem sie sich 1906 darum beworben hatten, also von 1906 bis Ende 1921 hatten warten müssen, weil sie eben auch ihre Pläne vervollständigen mussten und man vorher nicht darauf eintrat. Die Behandlung ist da also eine ganz gleichartige, wie beim Simmental. Beim Mühlebergwerk wurde die Zusicherung auch gegeben, bevor das Gesetz in Kraft war; ich selber hatte damals noch nichts mit der Sache zu tun.

Anderegg. Herr Kammermann hat sich erlaubt, die Bern-Worb-Bahn- und die Worblentalbahn-Verwaltung in ein günstigeres Licht zu setzen. Tatsache ist, dass sich das Personal den Ansichten, die über den Lohnabbau vertreten wurden, nicht verschliessen konnte. Aber wenn wir Aufklärung über den Sachverhalt haben wollen, müssen wir zurückgreifen auf das, was vorher gegangen ist. Herr Kammermann hätte sagen können, dass während 5 Monaten das Personal eine Stunde länger arbeiten musste. Damals hatte das Eisenbahndepartement noch nicht entschieden; der Entscheid fiel erst in letzter Zeit, nachdem Verhandlungen stattgefunden hatten, an denen auch Herr Regierungsrat Volmar teilnahm, allerdings nicht als Regierungsvertreter. Es heisst die Tatsachen einigermassen auf den Kopf stellen, wenn man sagt, es verhalte sich nicht, wie Herr Fell ausführte oder wie das Personal es sagte. Tatsache ist, dass die Verwaltungen dieser beiden Bahnen den Lohnabbau durchführen wollten, der Plan aber am Zusammenhalten des Personals scheiterte. Es ist wahr, dass die Leute zustimmten, nächstes Jahr dann auf diese Frage einzutreten. Aber das Bestreben der Verwaltung war gewesen, den Lohnabbau auf 1. November durchzuführen, die Teuerungszulagen zu kürzen und die Alterszulagen zu sistieren. Das betrachte ich auch als einen Lohnabbau. Wenn man diese Tatsachen ins Auge fasst, so ist die geübte Kritik schon berechtigt. Wie wäre es wohl, wenn einmal das Personal in ungesetzlicher Weise seine Pflichten nicht mehr erfüllen wollte, würde da die Regierung wohl nicht einschreiten? In diesem Falle aber hat sie nichts getan, um die ungesetzlichen Zustände zu beseitigen. Wenn die Sache nachher doch anders herausgekommen ist, so ist das eher das Verdienst der Arbeiterschaft, als des Regierungsrates.

Lohner, Justizdirektor, zweiter Berichterstatter des Regierungsrates. Gestatten Sie mir nur wenige Bemerkungen zu dem Geschäft der Simmentaler-Wasserrechtskonzession. Solche Geschäfte sollte man nicht in ein derartiges Stadium hinein geraten lassen, wie es hier der Fall ist. Nicht darin sehen wir das Unerquickliche, dass die Simmentaler Gemeinden zwei staatsrechtliche Rekurse gegen die Regierung beim Bundesgericht eingereicht haben; an solche Rekurse sind wir schon so ziemlich gewöhnt. Das Bundesgericht wird zu entscheiden haben, und da werden wir dann sehen, ob es findet, dass der Regierungsrat sich in dieser Angelegenheit einer gesetzeswidrigen Handlungsweise schuldig gemacht habe. Warten wir das also ab. Aber unerquicklich ist die Tatsache, dass es dazu gekommen ist, dass die Regierung und eine Anzahl Gemeinden eines unserer Landesteile sich nicht mehr verstehen können, dass man nebeneinander vorbeispricht und es überhaupt nicht mehr möglich ist, ruhig und sachlich über eine Angelegenheit zu verhandeln, die wir von der Regierung aus nie anders als rein sachlich behandelt haben und auch in Zukunft so behandeln werden.

Es ist richtig, dass es hätte möglich sein sollen, dieses Geschäft früher zur Erledigung zu bringen. Auch wenn einmal die Konzession erteilt wird, ist das bloss eine vorläufige Erledigung, und dann muss man erst wieder miteinander reden. Aber dazu ist man offenbar nicht mehr imstande, weil in gewissen Kreisen im Simmental die Auffassung besteht, der Regierungsrat gehe in einseitiger Parteinahme für die Bernischen Kraftwerke darauf hinaus, die Simmentaler um ihr gutes Recht, wie sie es auffassen, zu bringen. Nachdem die Angelegenheit zur Sprache gebracht worden ist, muss es doch der Regierung gestattet sein, zu antworten.

Es ist durchaus ein Irrtum, wenn man von Seiten der führenden Leute der Konzessionsbewerber glaubt, in der Regierung bestehe die Auffassung, man wollte hier wenn irgend möglich die Bernischen Kraftwerke begünstigen. Die Kraftwerke sind eine Aktiengesellschaft und stehen dem Regierungsrat als eine private Organisation und Körperschaft gegenüber. Dann sind die Gemeinden da. Ihre Ansprüche und die Art, wie man sie behandeln muss, sind im Wasserrechtsgesetz geregelt, und der Regierungsrat hat gar keinen Augenblick die Erwägung ausser acht gelassen, dass er es mit Gemeinden, also mit Bewerbern öffentlichen Rechtes um die Konzession, zu tun hat. Anderseits hat der Regierungsrat auch eine gewisse Verpflichtung, unsere Bernischen Kraftwerke, in denen so viele Millionen investiert sind, nicht in Schwierigkeiten geraten zu lassen; das ist klar, hat aber mit der vorliegenden Frage absolut nichts zu tun. Wenn wieder einmal ruhig darüber gesprochen werden kann, wird sich zeigen, dass im Regierungsrat niemals die Auffassung bestanden hat, die Bernischen Kraftwerke gegenüber den simmentalischen Gemeinden zu begünstigen.

Auf die technischen Vorgänge will ich nicht eintreten. Es wird sich dann ebenfalls zeigen, ob der Regierungsrat mit Recht oder Unrecht die vermehrten technischen Ausweise verlangt hat. Wie ich die Sachlage kenne, glaube ich, dass es bei gutem Willen seitens der simmentalischen Gemeinden möglich hätte sein sollen, die technischen Ausweise rechtzeitig beizubringen. Ich gebe auch zu, dass das Geschäft vor einem oder zwei Jahren hätte behandelt werden können. Darüber wurde bereits gesprochen. Das ist aber

ein Punkt, der auf die sachliche Haltung des Regierungsrates gar keinen Einfluss hatte. Sobald wir in der Regierung vernahmen, dass das Geschäft bei uns hängig war, zögerten wir keinen Augenblick, das zu tun, was wir glaubten, vorkehren zu müssen.

Wir werden den Rekursentscheid abwarten, und nachher müssen wir wieder mit den Simmentaler Gemeinden an den Tisch sitzen und miteinander reden. In solchen Dingen nützt das Grollen und Schimpfen nichts, man muss zu einem praktischen Ergebnis zu kommen trachten. Was wird sich alsdann zeigen? Wenn die Ausführung der Konzession kommt, stellt sich sofort heraus, dass das nicht nur eine Frage ist, die das Simmental allein angeht, sondern den ganzen Kanton interessiert. Wir haben heute vernommen, aus welchen Gründen ein bernischer Wasserwirtschaftsplan geschaffen werden sollte. Bei der Frage der Ausnützung unserer Wasserkräfte wollen wir nicht mehr die Dummheiten machen, wie sie im Eisenbahnwesen gemacht wurden; wir wollen vielmehr versuchen, unter Zusammenfassung der finanziellen und sonstigen Kräfte unseres Volkes diese Aufgabe zu lösen, von einem Gesichtspunkt aus, der der allgemeine Gesichtspunkt des Landes ist. Eigentlich reicht die Bedeutung der Frage sogar noch über die Kantonsgrenze hinaus, es ist eigentlich eine schweizerische Frage.

Es stehen gegenwärtig drei grosse Projekte in Frage, Sanetsch-, Simmental- und Oberhasliwerk. Kein Mensch denkt daran, dass diese Konzessionen gleichzeitig oder überhaupt nebeneinander ausgeführt werden könnten; das ist ausgeschlossen. Da werden die allgemeinen Interessen sich geltend machen müssen, und dann wird sich zeigen, welche dieser drei Konzessionen ausgeführt werden muss. Es wird also noch viel Wasser sowohl die Aare, als die Simme, als die Saane hinabfliessen, bis man klar sehen wird, ob eines dieser drei Projekte zur Ausführung kommen wird, und welches. Durch die nun verflossene Zeit sind keine Verluste eingetreten. Die Simmentaler sind gewisse Verpflichtungen eingegangen; sie befürchten nun, diese Aufwendungen könnten sich vielleicht nicht lohnen, und da sucht man einen Sündenbock und glaubt, ihn in der Gestalt der Regierung gefunden zu haben. Doch wir nehmen das nicht schwer, wir sind es gewohnt.

Wenn ich in der Sache auch noch das Wort ergriffen habe, so geschah es, um als Vertreter des Regierungsrates zu erklären, dass der Regierungsrat in all diesen Fragen entsprechend seiner Pflicht gegenüber den in Frage stehenden Gemeinden gehandelt hat und sich auch inskünftig an diesen Grundsatz halten wird.

Präsident. Es wird ein Antrag auf Schluss der Debatte gestellt. Eingeschrieben sind noch die Herren Hadorn, Rieben und Kammermann.

Abstimmung.

Für Schluss der Debatte . . . . . Mehrheit.

Hadorn. Ich will Sie nicht lange behelligen mit der Angelegenheit der Simmentaler Wasserrechtskonzession. Man hat vom Regierungstisch aus gesagt, es sei absolut notwendig, diese Sache mit aller Objektivität zu behandeln. Nun sind mir zwei Punkte aufgefallen, in denen mir diese Objektivität teilweise zu fehlen scheint. Einmal macht der Herr Regierungspräsident der Gemeinde Diemtigen den Vorwurf, dass sie in den 90er Jahren die Wasserrechtskonzession an Kirel und Filderich verwertet habe. Ich möchte Sie fragen: Wer hat 1896 daran gedacht, in welchem Umfang im Jahre 1922 die Elektrifikation oder die Anlage von Kraftwerken im Kanton Bern sich befinden werden? Es ist unrichtig, wenn der Gemeinde Diemtigen, die für den Bau des Werkes an eine Konzessionsfrist gebunden war, heute der Vorwurf gemacht wird, sie hätte diese Konzession zu unrecht verwertet.

Anderseits möchte ich auch den Vergleich zurückweisen, wenn von den Stockenseen als von einem undichten Zuber gesprochen wird. In den Akten wird der Herr Regierungspräsident Urkunden finden, die feststellen, dass der Stockensee zurzeit des tiefsten Wasserstandes im Winter genau gleichviel Wasser aufweist, wie im Sommer. Ein «rinnender Zuber» hat aber nicht immer gleichviel Wasser.

Ich war kein Freund der staatsrechtlichen Rekurse, die ich gerne hätte verhindern mögen, und war auch kein Freund des Telegrammes, durch das die letzte Einigungsversammlung abgesagt wurde, sondern war im Gegenteil immer der Meinung, man sollte irgendwie Hand bieten zur Verständigung. Ich glaube, es ist nun nichts anderes zu machen, als vorläufig den Entscheid des Bundesgerichtes abzuwarten.

Rieben. Ich habe so ziemlich den gleichen Standpunkt eingenommen, wie Herr Hadorn, indem ich je und je die Meinung vertrat, man sollte sich mit der Regierung zu verständigen trachten. Ich kann auch sagen, wie Herr Volmar, dass ich Herrn Flury nie gerade als einen Heiland betrachtete, sondern ihn nach und nach etwas skeptisch anzusehen begann. Wenn nun den simmentalischen Gemeinden durch den Ankauf der Stockenseen Schaden entstehen sollte, so muss man hier darauf aufmerksam machen, dass dieser Schaden nur dadurch entsteht, dass die Sache auf der Baudirektion liegen geblieben ist. Das möchte ich hier ausdrücklich konstatiert wissen.

Kammermann. Ich muss auch Herrn Anderegg sagen, dass er nicht gut unterrichtet ist. Es handelte sich bei uns in erster Linie darum, ob die 9 Stunden, die vom Mai an von unserem Personal gearbeitet worden waren, von diesem freiwillig zugesichert werden sollten oder nicht. Wenn die verkürzte Arbeitszeit kommen sollte, sagte man sich, dass dann auch der Lohnabbau bei uns in Frage kommen müsste. Doch dieser wird nun erst für 1923 in Frage kommen, denn das Personal selber wollte die Sache getrennt behandelt wissen.

Volmar, Stellvertreter des Baudirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe nicht gesagt, der Stockensee sei ein Zuber, sondern gefragt, ob er dicht sei, worauf man mir antwortete: Jawohl, wie ein Zuber! Da dachte ich, die Sache sei fraglich, weil Zuber manchmal rinnen. Ich wollte dies noch berichtigen, damit es nicht nachher in den Zeitungen heisst, ich hätte gesagt, der Stockensee sei ein Zuber. (Heiterkeit.) Und dann habe ich auch bloss die Tatsache festgehalten, dass Diemtigen seine Konzession nach auswärts verkaufte, statt sie verlängern zu lassen.

Der Bericht der Baudirektion wird stillschweigend angenommen.

Das Postulat Schürch wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt.

Bericht der Finanzdirektion.

Reichen, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der ausführliche Verwaltungsbericht der Finanzdirektion zeigt uns mit aller Deutlichkeit, dass wir zu unsern Staatsfinanzen Sorge tragen müssen. Die Einnahmen können nicht mehr gesteigert werden, die Steuern werden infolge der Auswirkung der Krisis zurückgehen, und der Steuerzahler ist heute am Ende seiner Leistungsfähigkeit angelangt. Es heisst also, das Augenmerk hauptsächlich auf die Ausgaben richten und darauf sehen, dass nur Dinge bewilligt werden, die absolut notwendig sind. Wenn wir aus dieser Misere herauskommen wollen, so muss gespart werden, und zwar auf der ganzen Linie, im Grossen wie im Kleinen. Bei den Subventionen, die ins Uferlose gingen, sollte etwas gebremst werden, Gemeinden und Private sollten wieder etwas mehr eigene Initiative entwickeln. Mit neuen Krediten sollte unbedingt Schluss gemacht werden. Ich möchte den Rat bitten, nur da etwas Neues zu bewilligen, wo er überzeugt ist, dass es sein muss.

Sie haben gehört, dass bei den Dekretsbahnen und der Lötschbergbahn viel Geld verausgabt werden muss, wenn die Geschichte wieder ins Blei kommen soll. Dann muss die Kantonalbank von dem entlastet werden, was sie in dieser Beziehung übernehmen musste. Es ist kaufmännisch ganz falsch, wenn diese Posten dort verrechnet werden müssen, was zu einer Beeinträchtigung der Erträgnisse der Kantonalbank führt.

Es sei mir gestattet, hier noch aufmerksam zu machen auf den Geschäftsbericht der kantonalen Rekurskommission, der dieses Jahr sehr ausführlich und einlässlich behandelt wurde und interessante Auskunft gibt. Ich möchte Ihnen diesen Bericht zur Lektüre empfehlen. Er wird dann sehr gute Dienste leisten, wenn über die Revision der Steuergesetzgebung gesprochen werden muss. Ich will mich heute nicht aussprechen über die Geschäftslast, die sich dort angehäuft hat. Einzig vom Jahre 1922 sind die Rekurse bereits so massenhaft eingelaufen, dass die Leute nicht sehen, wie sie damit fertig werden können.

Ich empfehle Ihnen die Genehmigung des Berichtes.

Der Bericht der Finanzdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Herr Vizepräsident Siegenthaler übernimmt den Vorsitz.

Staatsrechnung und Nachkredite für das Jahr 1921.

(Siehe Nr. 31 und 34 der Beilagen.)

Schmutz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Bei Besprechung der Staatsrechnung kann es sich nicht darum handeln, die einzelnen Zahlen, die in der Rechnung figurieren, zu besprechen, sondern vielleicht einzelne Posten, die besonderer Aufmerksamkeit wert sind, etwas näher zu beleuchten. Dabei setze ich voraus, dass Sie sowohl den Bericht der Staatswirtschaftskommission, als auch die Staatsrechnung selber durchgesehen haben. Ich werde es deshalb möglichst vermeiden, Dinge zu wiederholen, die schon im schriftlichen Bericht enthalten sind. Es handelt sich darum, bei dieser Behandlung Lehren für die Zukunft zu ziehen. Ich möchte deshalb einen Moment um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Laut Staatsrechnung sind 41 Millionen Franken an direkten Steuern eingegangen. Die Kosten des Steuerbezuges und der Veranlagung haben vorweg 5 Millionen Franken davon aufgezehrt, so dass noch 36 Millionen Franken bleiben, ein Ergebnis, wie man es bei der Aufstellung des Budgets niemals erwartet hatte. Ueberdies sind an Mehreinnahmen zu verzeichnen: bei der Hypothekarkasse 100,000 Fr., bei der Kantonalbank 300,000 Fr., beim Salzhandel über 200,000 Fr. und bei der Erbschaftssteuer eine halbe Million Franken mehr als letztes Jahr. Ebenso ist der Anteil am Ertrag der Nationalbank bedeutend höher ausgefallen, als budgetiert war. Zusammen machen die Einnahmen einen Betrag von 56 Millionen Franken aus, eine ganz enorme Summe, die das Bernervolk in Form direkter und indirekter Steuern an die Staatskasse abliefert.

Dementsprechend sind auch die Ausgaben gestiegen. Sie erreichten den Betrag von 59,285,000 Fr., 3 Millionen Franken mehr als im Vorjahr und beinahe 8 Millionen Franken mehr, als der Voranschlag voraussah, so dass trotz der wesentlich höhern Einnahmen ein Defizit von $2^1/_2$ Millionen in der laufenden Verwaltung entstand. Im ersten Augenblick wird man dieses Resultat im Hinblick auf den Voranschlag als ein erfreuliches ansehen, weil das Defizit nicht so gross ausgefallen ist, wie es vorgesehen war. Aber auf der andern Seite ist nicht zu vergessen, dass schon die letzten Staatsrechnungen Defizite aufzuweisen hatten. In der Rechnung des Betriebsvermögens figuriert ein Posten von über 18 Millionen als Forderung der Betriebskasse an die laufende Verwaltung. Das sind die Defizite der letzten Jahre, die nicht in der laufenden Verwaltung nachgetragen wurden, sondern in der Betriebskasse als Aktiven stehen und nach und nach amortisiert werden müssen. Deshalb gibt uns das Defizit von $2^1/_2$ Millionen Franken, das zu den frühern hinzukommt, doch zu grossen Bedenken Anlass.

Wie verhält es sich denn mit diesem Betriebsvermögen, aus dem man die 18 Millionen genommen hat, um diese Defizite zu decken? Das Geld haben wir uns zum grössten Teil durch Anleihen beschafft, so dass der Kanton Bern gegenwärtig eine Anleihensschuld hat, die den Betrag von 200 Millionen Franken wesentlich übersteigt. In der Rechnung des Betriebsvermögens figurieren eine ganze Menge von Posten, von grossen Ausgaben, die vom Grossen Rat beschlossen wurden und die man nicht auf einmal in die laufende

Verwaltung einbeziehen konnte. So hat z. B. der Vorschuss im Betriebsvermögen im laufenden Jahr um 11 Millionen Franken zugenommen, und für Bauten und Meliorationen wurden Anleihen gemacht, so an die Stadt Bern für Wohnbauten, Beträge, die wiederum in der Rechnung des Betriebsvermögens figurieren, wie jeder von Ihnen in der Staatsrechnung nachkontrollieren kann. Es ist richtig, dass diejenigen Summen, die den Städten und Gemeinden zur Unterstützung des Wohnungsbaues gegeben wurden und die verzinst und amortisiert werden müssen, dort untergebracht sind, und es ist auch richtig, dass besonders grosse Ausgaben, die die Rechnung der laufenden Verwaltung im einen Jahr zu stark belasten würden, dort untergebracht sind und so auf mehrere Jahre verteilt werden können. Aber dann sind dort auch Posten, die unbedingt in nächster Zeit verschwinden sollten. Wenn wir allzu viele Ausgaben dort buchen, so kommen wir neuerdings in die Notwendigkeit, uns durch Anleihen das nötige Geld zu beschaffen. Es muss gesagt werden, dass dadurch auf der andern Seite die Rechnung der laufenden Verwaltung um so mehr belastet würde und wir grössere Defizite erhielten. Aber für jeden, der sich einigermassen um den Stand der Staatsfinanzen interessiert, wäre es leichter, sich zu orientieren. Wir wünschen, dass in nächster Zeit eine gewisse Säuberung in der Rechnung des Betriebsvermögens stattfindet und der Versuch gemacht wird, viele dieser Posten durch die laufende Verwaltung wieder zu amortisieren.

Es wurde heute viel von den Eisenbahnen gesprochen, und ich habe mir verschiedene Punkte vorgemerkt; doch ist nun genügend darüber diskutiert worden. Ich möchte nur den Eisenbahnamortisationsfonds erwähnen, der jetzt einen Betrag von zirka 23 Millionen Franken erreicht hat. Es mag eine gewisse Beruhigung bieten, dass für die Beträge, die man wahrscheinlich in nächster Zeit an den Eisenbahnkapitalien abschreiben muss oder an einer dieser Bahnen bereits abgeschrieben hat, eine gewisse Dekkung vorhanden ist. Aber durch diese Deckung darf man sich nicht täuschen lassen, denn deswegen geht kein einziger Rappen weniger verloren an unsern Eisenbahnkapitalien; die Deckung ist mehr nur eine buchmässige. Man darf sich nicht vorstellen, dass da irgendwo 23 Millionen an einem Haufen liegen und man allemal, wenn wieder eine Bahn in Nöten ist, mit der «Grienbänne» dort ein Fuder holen kann. Dieser Fonds ist mehr zurückzuführen auf Vermögenszuwachs, der durch Abzahlung von Schulden eintritt und den man dann dem Eisenbahnamortisationsfonds gutschreibt; die Sache sieht so etwas besser aus.

Es wurde verlangt, dass man prüfe, wie auch bei den Bahnen Ersparnisse gemacht werden könnten. Ich gebe zu, dass die Verwaltungsräte der verschiedenen Bahnen nicht gerade die geeigneten Instrumente sind, um diese Ersparnisse herbeizuführen und die Möglichkeit von Ersparnissen in richtiger Weise zu prüfen. Das muss mehr durch Fachleute geschehen, die den ganzen Betrieb einer Bahn und das Rechnungswesen kennen und in der Lage sind, praktische Vorschläge zu machen. Nur ist absolut nötig, dass die Prüfung dieser Verhältnisse möglichst rasch erfolgt. Der Herr Finanzdirektor hat in Aussicht gestellt, dass er eine Vorlage darüber bringen werde. Es ist durchaus wünschenswert, dass man damit nicht zuwartet, bis alle Bahnen finanziell so schwer darniederliegen, dass eine Sanierung nicht mehr möglich ist. Sobald ein Unternehmen merkt, dass es auf die abschüssige Bahn gelangt, müssen möglichst rasch Mittel gesucht werden, um das Weitergleiten auf dieser Bahn zu verhindern. Das ist ausserordentlich schwer. Die Ausführungen des Herrn Fell haben bei mir ein Echo gefunden, als er sagte, die Personalvertreter sollten mehr herbeigezogen werden, damit man mit ihnen über die weitern Ersparnisse beraten könne. Ich möchte das begrüssen; der Herr Finanzdirektor hat es in Aussicht gestellt, und es ist auch schon gelegentlich geschehen. Gerade die Vertreter des Personals sind am ehesten in der Lage, Vorschläge zur Erreichung von Ersparnissen zu machen, und wenn sie dann den richtigen Einblick in das Rechnungswesen der Bahnen haben, ist es auch eher möglich, bei ihnen ein geneigtes Ohr für einen angemessenen Lohnabbau zu finden. Sie müssen begreifen lernen, dass sie in Zukunft nur sichere Anstellungsverhältnisse haben, wenn das Unternehmen weiter gedeihen kann.

Es war die Rede von dem grossen Defizit von 300,000 Fr. der Dampfschiffahrt auf dem Thuner- und Brienzersee. Das mahnt in der Tat zum Aufsehen, und es muss geprüft werden, wie ein solches Defizit vermieden werden kann. Ich hörte letzthin einmal, dass eines Abends spät noch ein Schiff im Dunkeln den See hinabfuhr, und weil man keinen Menschen darauf sah und fragte, was das für ein Schiff sei, habe die Antwort gelautet, das sei nun der «fliegende Holländer». Es muss vermieden werden, dass die Gesellschaft da noch einen solchen «fliegenden Holländer» auf dem See herumfahren lässt; der kann vielleicht einmal in einem Stadttheater aufgeführt werden, aber nicht auf dem Thuner- und Brienzersee.

Die Annahme des Arbeitszeitgesetzes für die Transportanstalten hat ein wesentliches Verdienst daran, dass die Bahnen in diese finanzielle Notlage hineingeraten sind.

Im schriftlichen Bericht steht etwas über die staatlichen Anstalten. Man sieht, dass die Ergebnisse dort ziemlich ungleich sind. Ich möchte doch den Wunsch äussern, dass ein Appell an die Leiter der Staatsanstalten gerichtet wird, sie möchten in Anbetracht der Staatsfinanzen es als ihre Pflicht betrachten, alles zu tun, was zur Entlastung des Staates beitragen kann.

Dann ist im Bericht mit Rücksicht auf die Staatsrechnung vom Sparen die Rede. Man weist darauf hin, dass die Möglichkeiten des Sparens bei der Staatskasse etwas begrenzte sind. Ein grosser Teil der Staatsausgaben ist gesetzlich bestimmt, z. B. diejenigen für das Unterrichtswesen; andere sind vertraglich festgelegt, so die Verzinsung und Amortisation der Anleihen. Gerade in den nächsten Jahren werden die Anleihen den Staat ausserordentlich belasten; denn eine Anzahl Anleihen der letzten Jahre weisen einen hohen Zinsfuss auf, und wir sind leider durch Verträge mit den Banken gebunden, so dass wir keine Möglichkeit haben, die Anleihen in den nächsten Jahren zurückzuzahlen, wo wir die Möglichkeit haben werden, billiges Geld zu bekommen. Da sind 6-prozentige Anleihen, die erst im Jahre 1930 gekündigt werden können, auch Kassenscheine zu 6 %, bei denen man mit der Amortisation oder der Rückzahlung nicht sofort beginnen kann. So hat das Sparen gewisse Grenzen, die gesetzlich festgelegt sind.

Die Bernischen Kraftwerke sind heute vielfach berührt worden; sie konnten, statt 6 %, wie noch im Vorjahr, nur 5 % auszahlen, denn die Krisenzeit ist an ihnen auch nicht spurlos vorübergegangen. Dann hatten die Bernischen Kraftwerke einzig für das Studium der Kraftanlage an der Grimsel Auslagen von einigen Millionen Franken, die keinen Zins einbringen. Dann möchte ich, ohne es irgendwie durch Rechnungen belegen zu können, doch die Vermutung aussprechen, dass auch der Bau des Mühlebergwerkes in eine ungünstige Zeit gefallen ist und dieser teure Bau auch dazu beiträgt, dass die Rentabilität der Bernischen Kraftwerke etwas gelitten hat. Es ist aber durch eine verstärkte Vertretung der staatlichen Behörden im Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke dafür gesorgt, dass auch die finanziellen Interessen des Kantons dort etwas besser gewahrt werden, im Gegensatz zu den mehr technischen Interessen, die bis dahin im Vordergrund standen. Aber die Möglichkeiten zum Sparen bleiben deswegen gleichwohl offen. Das Wort sparen darf aber nicht eine blosse Redensart sein. Man darf nicht davor zurückschrecken, mitunter Interessen, teilweise vielleicht berechtigte, zu verletzen, wenn man Ernst machen will mit dem Sparen, und die Ansprüche zurückzuweisen, die von allen Seiten an die Staatskasse gestellt werden, ebenso all die Ausgaben, für die eine gewisse Notwendigkeit vielleicht da ist, die aber nicht gerade dringend notwendig sind. Ich möchte den Appell an alle Mitglieder des Grossen Rates richten, ihre Aufgabe nicht darin zu erblicken, wenn ihnen ein Werk besonders am Herzen liegt, hier dafür zu sorgen, dass eine möglichst hohe Subvention herausgebracht wird, sondern in erster Linie — dafür sind wir dem Bernervolk verantwortlich — die Finanzen des Staates auf einer gesunden Basis zu erhalten und dadurch zu ermöglichen, dass der Staat mit seinen Mitteln da einspringen kann, und zwar in genügender Weise, wo es dem Einzelnen oder einer kleinern oder grössern Organisation nicht möglich ist, ein Werk, das für die betreffende Gegend notwendig und nützlich ist, durchzuführen.

Was die Staatsrechnung schon letztes Jahr ausserordentlich belastete, sind die Ausgaben für die Arbeitslosenfürsorge. Seite 84 der Staatsrechnung finden Sie unter Unvorhergesehenem einen Betrag von 3,700,000 Fr. dafür, und 2 Millionen stehen als Vorschuss in der Rechnung des Betriebsvermögens, so dass für das Rechnungsjahr insgesamt 5,700,000 Fr. in Rechnung stehen. Es ist gut, dass man wenigstens diese 3,7 Millionen Franken in der laufenden Rechnung unterbringen konnte. Aber es sind noch viele andere Ausgaben, so im Bauwesen und bei den Meliorationen, die ebenfalls in ursächlichem Zusammenhange stehen mit der Arbeitslosigkeit und die grosse Summen erreichen, von denen man sagen muss, die laufende Verwaltung wäre zu stark belastet worden, wenn alle diese Beträge dort hätten untergebracht werden müssen. Wir müssen aber damit rechnen, dass die Arbeitslosigkeit schon noch einige Jahre andauern wird. Der Weltkrieg hat dem Weltwirtschaftskörper so ausserordentlich grosse Wunden geschlagen, dass deren Ausheilung sehr lange Zeit beanspruchen wird. Unser Bestreben muss auch in Zukunft sein, so viel als möglich Arbeit zu beschaffen. Im Bund wird gegenwärtig die Frage der Auswanderung besprochen, und es ist möglich, dass grosse Gelder ausgelegt werden zum Studium dieser Frage. Das ist einesteils vielleicht recht; aber ich glaube, auch im Inland gibt es noch viele Arbeitsmöglichkeiten. Die Staatswirtschaftskommission hatte letzthin Gelegenheit, anlässlich einer Besichtigung im Oberland auf einer Strecke von mehreren Stunden keinen einzigen fahrbaren Weg zu finden, alles war nur Moosland. So zeigen sich im Inland Arbeitsgelegenheiten, die man zuerst ausnützen sollte, indem man der Gegend, wenn es nötig ist, mit vermehrten Subventionen beispringt und dort Leute aus andern Gegenden beschäftigt. Das ist ja gegenwärtig nicht rationell; aber es wird schon einmal der Augenblick kommen, wo wir im Inland wieder möglichst viel produzieren sollten. Wenn es gelingt, wie der Entwurf vorsieht, für die ganze Arbeitslosenfrage eine spezielle Finanzierung zu schaffen, dann sollte es möglich sein, in Zukunft bei den Einnahmen und Ausgaben in der laufenden Verwaltung wieder das Gleichgewicht herzustellen, unter der Voraussetzung also, dass auch eine spätere Generation das bezahlen hilft, was jetzt in so reichem Masse ausgegeben wurde für Meliorationen, Strassenbauten und dergleichen, die zum Teil auch erst in Zukunft Früchte tragen werden.

Die im gedruckten Bericht enthaltene Bemerkung, es bestehe im Volk die Auffassung, dass man mit der Arbeitslosenunterstützung teilweise zu weit gegangen sei, will ich nicht weiter ausspinnen, aber den bestimmten Wunsch an die Adresse der Gemeinden ausdrücken, dass sie in richtiger Weise ihre Pflicht tun durch Kontrolle und Aufsicht der Arbeitslosen, und dass sie es vermeiden, solchen Leuten die Arbeitslosenentschädigung auszurichten, die nicht dazu berechtigt oder ihrer unwürdig sind. Es sind aus einer gewissen Bequemlichkeit Dinge passiert, die zeigen, dass man es an der notwendigen ernsten Kontrolle fehlen liess. Es muss auch dort der Wille bestehen, so viel als möglich die Arbeitslosen zu beschäftigen.

Am Schlusse des Berichtes angelangt, möchte ich noch den Eindruck wiedergeben, den wir auf der Kantonsbuchhalterei erhielten, dass dort nämlich eine sehr genaue Ordnung in der Führung der Bücher und des Kassawesens herrscht. Stichproben ergaben, dass man unter den mehr als 84,000 Belegen, die vom Jahre 1921 dort sind, sofort das Gewünschte herausfindet, so dass wir voll Vertrauens der Kantonsbuchhalterei ihre Arbeit überlassen können.

Herr Präsident Grimm übernimmt wieder den Vorsitz.

Minger. Beim Abschnitt Finanzwesen hätte ich eine kurze Anfrage an den Herrn Finanzdirektor zu richten. Im September 1920 kam eine Verordnung heraus betreffend die Bekämpfung der Miet- und Wohnungsnot. Darin steht ein Kapitel über Liegenschaftshandel und -Vermittlung, und im Art. 81 heisst es: «Der gewerbsmässige Liegenschaftshandel und die gewerbsmässige Vermittlung von Verträgen über Liegenschaften, die im Kanton Bern gelegen sind, dürfen nur ausgeübt werden, wenn dem Ausübenden eine staatliche Bewilligung erteilt wurde. Ueber die Erteilung der Bewilligung entscheidet die kantonale Direktion des Innern.» Diese Konzessionen wurden

an 85 Bewerber erteilt. Nun heisst es weiter: «Die Inhaber der Bewilligung haben eine jährliche Staatsgebühr von 1‰ des Umsatzes des Vorjahres, mindestens aber einen Betrag von 500 Fr., zu bezahlen.» Wenn ich richtig orientiert bin, ist bis heute noch keine dieser Gebühren einkassiert worden. Es gibt da nämlich Firmen, die sich darüber beklagen, dass sie keine Gelegenheit haben, die Gebühren abzuliefern. Wir hätten da also die eigenartige Erscheinung, dass die Katze die Maus laufen lässt. Der Betrag würde rund 40,000 Fr. ausmachen. Ich möchte anfragen, weshalb, trotz des klaren Wortlautes, bis heute noch nichts davon eingezogen wurde.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Man darf sich nicht vorstellen, dass die Finanzdirektion überall, wo etwas einkassiert werden muss, das selbst besorgt, sondern es sind die verschiedenen Direktionen, die dann mit der Buchhalterei abzurechnen haben. Ich bin froh, dass ich von diesem Fall Kenntnis erhalte; wahrscheinlich betrifft er die Landwirtschafts- oder die Justizdirektion. Wenn ich weiss, dass irgendwo etwas einzukassieren ist, nehme ich es schon. Ich kann Herrn Minger nur versichern, dass man dafür sorgen wird, dass uns da nichts entgeht.

Raaflaub. Der Bericht der Staatswirtschaftskommission hat uns mit bewegten Worten auf die schwierige Finanzlage des Staates hingewiesen und gesagt, dass äusserste Sparsamkeit am Platze sei und insbesondere das Defizit von rund $2^1/_2$ Millionen zu schweren Bedenken Anlass gebe. Ich möchte nun beim Abschnitt «Direkte Steuern» an den Herrn Finanzdirektor eine Anfrage stellen über die Art und Weise der Verrechnung der Steuern. Auf Seite 150, zweiter Abschnitt, wird gesagt: «Bei diesem Ergebnis ist zu beachten, dass, wie im Jahre 1920, 3 Millionen als Reserve für uneinbringliche Steuern eingestellt worden sind, ferner die Zuschlagssteuer in der Gemeinde Bern pro 1921 nicht verrechnet wurde, sondern die Verrechnung auf das Jahr 1922 zurückgelegt worden ist.» Den weitern Angaben kann man entnehmen, dass die Zuschlagssteuer für die Stadt Bern einen Betrag von rund 2,7 Millionen Franken ergibt, so dass das errechnete Defizit des Jahres 1921 im Kanton eigentlich nur ein papierenes ist und sich effektiv, wenn man die Zuschlagssteuer der Gemeinde Bern ebenfalls in das Ergebnis von 1921 einbezieht, in einen Ueberschuss von 200,000 Fr. verwandeln würde. Ich halte dafür, dass es richtig ist, wenn eine Reserve für uneinbringliche Steuern gemacht wird. Dagegen sollte der effektive Steuerertrag aus dem betreffenden Jahre auch in der Staatsrechnung desselben zum Ausdruck kommen. Mich interessiert, wieso da ein Defizit herausgerechnet werden musste.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist nicht zu vergessen, dass wir immer sehr grosse Steuerausstände haben, und ich habe es in diesem Punkte nun so gemacht, wie ich die Sache seinerzeit angetroffen habe. Jährlich wird der Ertrag der Steuerabrechnung eingesetzt, wovon man einen gewissen Betrag als Reserve abzieht. Wir fanden nun, diese sei zu verstärken, weil die Steuerausfälle in der gegenwärtigen Zeit sehr gross sind. Das ist zurückzuführen auf die Steuernachlassgesuche oder auf den Umstand, dass die Steuern da und dort eben nicht erhältlich sind. Die Erfahrung hat bis jetzt gezeigt, dass es gut ist, wenn die Reserve stark ist. Es kann sein, dass sie nicht ganz in Anspruch genommen wird; aber dann haben wir die Reserve und tragen sie über in das Jahr 1922, das nicht sehr glänzend ausfallen wird. Ich glaube, die Vorsicht gebietet, diese Reservierung vorzunehmen. Wir brauchen es ja nicht als Geheimnis zu behandeln, dass die Steuern des Jahres 1921 noch jetzt nicht alle eingegangen sind. Wir glauben aber, dass die Reserve, die gegenwärtig ungefähr 7 Millionen beträgt, stark genug ist. Nächstes Jahr werden wir froh sein darüber, dass wir das alles in Reserve haben. Diese Reserve wurde also vorgenommen aus dem Bestreben heraus, in vorsichtiger Weise die Rechnung aufzustellen, und wir glauben, Gründe zu haben zu der Behauptung, dass diese Vorsicht am Platze ist.

Raaflaub. Der Herr Finanzdirektor hat nicht auf die gestellte Frage geantwortet. Ich beanstande nicht die Reservestellung als solche, sondern nur die Tatsache, dass man den effektiven Steuereingang auf ein anderes Jahr verrechnet als dasjenige, in welchem die Steuer eingehen soll und auch verrechnet werden muss. Es heisst in der Rechnung, die Zuschlagssteuer für die Gemeinde Bern mit rund $2^1/_2$ Millionen Franken werde auf das Jahr 1922 verrechnet. Irgend eine Begründung dafür ist aber nicht angegeben, und das war bisher auch nicht üblich. Darum wäre es wertvoll gewesen, zu wissen, warum dieser Betrag, der gerade das Defizit für 1921 ausmacht, auf das Jahr 1922 vorgetragen werden musste.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Herren wissen, dass die Zuschlagssteuer für Bern sehr spät berechnet wurde. Die faktische Abrechnung, die Steueranerkennung, erhielten wir erst im Frühling 1922, später als aus dem ganzen übrigen Kanton. So wussten wir erst im Frühjahr genau, welchen Betrag das ausmacht, und wir fügten ihn dann tatsächlich der Reserve bei, weil wir es für notwendig fanden. Man kann die Sache ansehen, wie man will. Das Vorgehen ist richtig, wenn man die Summe, von der man weiss, dass sie erst im Jahre 1922 kommt, in dieses Jahr hinübernimmt. Die Rechnung für 1922 ist aber noch nicht da, also legen wir diesen Betrag in Reserve. Dabei half dann noch das Bestreben mit, die Reserve zu verstärken.

Nachkredite für 1921.

Schmutz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zum schriftlichen Bericht einige mündliche Ergänzungen. Zur allgemeinen Beruhigung mag dienen, dass die Nachkredite, wie sie im Bericht der Regierung enthalten sind, in der Staatsrechnung bereits inbegriffen sind. Es steht mir als Mitglied des früheren Grossen Rates nicht wohl an, über diese Kreditüberschreitungen zu schimpfen, weil ich selber seinerzeit mitgeholfen habe, der Ausgabe der meisten Posten zuzustimmen. Deshalb möchte ich auch lieber nicht sagen «Kreditüberschreitungen», sondern «Nachkredite». Bei den zwei Hauptbeträgen handelt es sich

einmal um den Posten für Arbeitslosenfürsorge, der durch die Bundesvorschriften erforderlich wurde und ausbezahlt werden musste, und die Teuerungszulagen an das Staatspersonal. Bei der Beratung des Budgets wurde ausdrücklich gesagt, dass sie darin nicht inbegriffen sind. Die meisten Auslagen sind solche, die nicht hätten vermieden oder beim Voranschlag vorausgesehen werden können und deshalb auf dem Wege des Nachkredites hier vorgelegt werden.

Von andern Posten möchte ich das nicht unter allen Umständen behaupten. Es ist beunruhigend, wenn man sich die bedeutenden Mehrauslagen bei den meisten Verwaltungen ansieht. Man möchte doch die Versprechungen nicht vergessen, die bei der Beratung des Besoldungsdekretes gemacht wurden, dass eine Reform in der Zentralverwaltung in nächster Zeit durchgeführt werden solle, um dort mindestens die Mehrauslagen der Besoldungsreform einsparen zu können. Hier hätten wir nun das Beispiel, dass die Verwaltung mehr ausgab als bisher. Aufgefallen ist mir die grosse Anzahl Schreibmaschinen, die auf dem Wege der Nachkredite angeschafft wurden. Ich wollte sie zählen, doch als ich bei einem Dutzend angelangt war, verleidete es mir.

Beunruhigend sind die grossen Mehrauslagen im Armenwesen, nämlich 5,766,000 Franken, gegenüber 4,843,000 Fr. im Voranschlag, mehr als im Vorjahre dafür ausgegeben werden musste, wo allerdings der Betrag auch über 5 Millionen Franken ging. Ich begreife nicht recht, warum man im Budget so bedeutend kleinere Summen einsetzt, als 1920 nötig waren. Diese grossen Ausgaben sind eine Folge der Krisenzeit. Grosse Volkskreise stehen vor der Gefahr der Verarmung. Aber der Bericht der Armendirektion nennt sehr zutreffend auch noch andere Ursachen, auf die hinzuweisen nicht überflüssig ist und die vielleicht einmal eine offene Aussprache in unserem Rate herbeiführen dürften: die sittliche Verwahrlosung grosser Volksteile, der Mangel in der Erziehung zum Pflichtgefühl und zur Verantwortlichkeit, neben dem Alkoholismus, der die Vernachlässigung der Familie oder der Kindererziehung zur Folge hat, wodurch die Kosten für das Armenwesen derart angewachsen sind.

Im Bauwesen mussten die Kredite in ausserordentlicher Weise überschritten werden. Es wurde schon heute manches erwähnt, das zeigt, dass gewisse Missstände vorhanden sind. So wurde die Strasse Bern-Thun erwähnt. Das Teilstück im Heimberg wurde vor einem Jahr in Angriff genommen, ist aber noch jetzt nicht fertig. Wenn eine solche «Trölerei» im Bauwesen vorkommt, begreift man es, wenn derartige enorme Summen und Kreditüberschreitungen nötig sind. Dass die Automobilsteuer nicht genügt, um den ordentlichen Strassenunterhalt zu garantieren, mag vielfach darin liegen, dass die Strassen früher nicht genügend Steinbett erhielten. Wir werden da auch in Zukunft mit grossen Kosten rechnen müssen. Aufgefallen sind der Staatswirtschaftskommission in letzter Zeit öfters die hohen Voranschläge für gewisse Bauten, und wir kamen mehrfach in die Lage, gewisse Devise zu besserem Studium zurückzuweisen, da sie bedeutend übersetzt waren. Es ist die Pflicht und Schuldigkeit der Organe des kantonalen Bauamtes, die Devise zu prüfen und so vorzulegen, wie sie den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Herr Ilg sagte letzthin, es sei nicht alles den Arbeitern zugute gekommen, was unter «Arbeitslosenfürsorge» ausbezahlt wurde. Wir haben manchmal auch den Eindruck, dass die Unternehmergewinne kleiner sein dürften. Wir besitzen jetzt einen Fachmann in der Staatswirtschaftskommission, und gerade bei einem der letzten Devise zeigte sich, dass die Ansätze übersetzt waren. Wenn im Rate solche Summen bewilligt werden, begreift man es, dass die Eingaben nicht wesentlich billiger ausfallen. Das sind Punkte, denen man in der nächsten Zeit ganz besondere Aufmerksamkeit wird schenken müssen und wo die Möglichkeit besteht, in Zukunft gewisse Arbeiten etwas billiger auszuführen.

Auch der Grosse Rat erfordert einen Nachkredit. 150,000 Franken waren in Aussicht genommen, über 200,000 Franken wurden schliesslich ausgegeben. Ich möchte nicht die Pietätlosigkeit begehen, einen Stein auf den alten Grossen Rat zu werfen. Aber schon die Erfahrungen dieser Tage zeigten mir, dass der neue Rat es wahrscheinlich nicht viel besser machen wird. Wie will man von Ersparnissen reden, wenn man sich nicht an das halten kann, was vorgesehen ist? Es wäre auch hier die Möglichkeit, gewisse Ersparnisse zu machen. Einen grossen Mehrbetrag erforderten die Druckkosten, darunter besonders diejenigen für das Tagblatt. Je mehr hier gesprochen wird, desto mehr kostet das Tagblatt. Es war ein Fehler, dass bei der Revision des Grossratsreglementes der Antrag nicht angenommen wurde, dass alle hier gesprochenen Reden nicht im Wortlaut stenographiert und gedruckt werden sollten, sondern nur die wesentlichen Beschlüsse. Es wäre durchaus am Platze, auf diesen Beschluss gelegentlich zurückzukommen.

Auch der Anleihensdienst verursacht Mehrkosten, indem die Zinsen für ein Anleihen schon nach einem halben Jahre bezahlt werden mussten, was nicht vorgesehen war.

Für die Zukunft wäre es wünschbar, dass der Voranschlag so aufgestellt würde, dass er sich etwas besser den tatsächlichen Verhältnissen anpasst, als bis dahin. In einer Zeit der wirtschaftlichen Depression ist es etwas schwer, einen einigermassen sichern Voranschlag aufzustellen. Aber wenn wir in unserem Finanzhaushalt auf eine gesunde Basis kommen wollen, müssen wir ein richtiges Budget aufstellen und strikte daran festhalten, auch wenn hie und da Dinge zurückgewiesen werden müssen, nach denen ein gewisses Bedürfnis vorhanden wäre. Wie stünde die Rechnung da, wenn dieses Jahr den grossen Mehrausgaben nicht auch entsprechende Mehreinnahmen gegenüberstünden? Wenn Herr Raaflaub vorhin darauf hingewiesen hat, man hätte das Defizit vermeiden können durch eine andere Eintragung, so ist zu sagen, dass man 11,000,000 Fr. aus dem Betriebsvermögen bezahlt hat, davon 900,000 Fr. für das Bauwesen und 800,000 Fr. für die Meliorationen, so dass das Defizit zahlenmässig sehr leicht auch ein grösseres hätte sein können, trotz der Reservestellungen. Wir müssen damit rechnen, dass im gegenwärtigen Jahr der Steuereingang doch zurückgehen wird. Es sind zu viele Existenzen, die nicht mehr in gleich hohem Masse werden bezahlen können, wie 1921. Deshalb ist Zurückhaltung in den Ausgaben unbedingt am Platze. Die Budgetüberschreitungen dürfen in Zukunft nicht mehr auf eine solche Höhe anwachsen, wie im

letzten Jahre. Die Finanzen des Staates Bern befinden sich nicht in einem verzweifelten Zustand. Aber wir müssen uns hüten, auf der etwas abschüssigen Bahn, auf die wir durch die Verhältnisse gedrängt worden sind, weiterzuschreiten, dann dürfen wir mit einigem Vertrauen der Zukunft entgegensehen. Aber Sparsamkeit in der Staatsverwaltung ist unbedingt notwendig.

Kästli. Eine Bemerkung des Herrn Ilg von gestern und des Herrn Schmutz von heute veranlassen mich zu einer Entgegnung betreffend die Unternehmergewinne. Die Organe der kantonalen Baudirektion sorgen schon dafür, dass von übertriebenen Gewinnen — Gewinn ist der Meisterlohn der Unternehmungen — nicht die Rede sein kann, und die heutige Krisis sorgt dafür, dass in den meisten Fällen für den Unternehmer nichts mehr herausschaut. Was auf den Submissionsbauten noch herausschaut, das sind nur papierne Gewinne, und diese verkaufen wir gerne, so ungefähr zu 5 Fr. das kg.

Abstimmung.

Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission . . . . . Mehrheit.

Beschluss:

Der Grosse Rat erteilt dem Berichte des Regierungsrates über die Staatsverwaltung, sowie der Staatsrechnung und den Nachkreditbegehren pro 1921 die Genehmigung.

Vertagungsfrage.

Präsident. Ich möchte vorschlagen, mit den Beratungen noch weiterzufahren, weil man den ganzen Nachmittag von der Ersparnis im Haushalt des Staates gesprochen hat und davon, wie man von hier aus erzieherisch auf das Volk wirken müsse.

Schneeberger. Es ist doch nicht zu erwarten, dass die Eintretensdebatte zum Gesetz über die Hülfeleistung an das Inselspital noch ganz erledigt werden kann, und es wäre doch jedenfalls wünschenswert, die Sache im Zusammenhang zu erledigen. Dann sind auch Herren da, die heute heimreisen wollen und morgen wiederkommen, und andere, die sonst noch zu tun haben. Da wäre es am Platze, jetzt die Sitzung zu schliessen.

Präsident. Die Tagesordnung für nächste Woche ist sehr stark beladen, weil eine ganze Reihe wichtiger Geschäfte hinübergeschoben würden. Wenn wir heute schliessen und das Gesetz auf morgen verschieben, wird die zweite Woche nur um so mehr belastet. Ich beantrage, auf die Eintretensdebatte jetzt noch einzugehen.

Abstimmung.

Für Fortsetzung der Beratungen . . 45 Stimmen.
Dagegen . . . . . 52 »

Schluss der Sitzung um $5^1/_2$ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Fünfte Sitzung.

Donnerstag den 14. September 1922,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Grimm.

Der Namensaufruf verzeigt 197 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 27 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bechler, Bühler, Bühlmann, Choulat, Fankhauser, Glanzmann, Gobat, Hauswirth, Imhof, Jobin, Iseli (Grafenried), Klening, Montandon (Biel), Mühlemann, Reichenbach, Rickli, Rieben, Zingg; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Büeler, Engel, Gobat, Lüthi, Mülchi, Pulfer, Triponez, Zbinden, Zesiger.

Tagesordnung:

Gesetz

betreffend

Hülfeleistung für das Inselspital.

(Siehe Nr. 36 der Beilagen.)

Erste Beratung.

Eintretensfrage.

Merz, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung und der Grosse Rat haben sich in den letzten Jahren wiederholt mit der finanziellen Rekonstruktion, oder wie man heute so schön sagt, der Sanierung von mit dem Kanton zusammenhängenden öffentlichen Unternehmungen zu befassen gehabt und sie werden sich auch künftig mit solchen Fragen beschäftigen müssen. Heute handelt es sich nicht um eine wirtschaftliche Unternehmung des Kantons, der wir unsere Aufmerksamkeit schenken müssen, sondern um ein altes Werk der Gemeinnützigkeit, um das Inselspital, die alte menschenfreundliche Anstalt, die im Jahre 1354 von Frau Anna Seiler gegründet worden ist und bis auf unsere Tage in steter Entwicklung ihre gemeinnützige Aufgabe erfüllt hat. Diese Anstalt ist nun in den letzten Jahren in schwere Not, in finanziellen Zerfall geraten, nicht durch eigene Schuld, sondern durch die Macht der Verhältnisse, weil die Mittel, die dem Inselspital zur Erfüllung seiner menschenfreundlichen Aufgabe zur Verfügung stehen, einfach nicht mehr ausreichen, um allen Anforderungen zu entsprechen, so dass eben das Kapitalvermögen angegriffen werden musste.

Wir haben in dem Ihnen ausgeteilten Vortrag die Zahlen der Betriebsergebnisse seit 1905 zusammengestellt. Sie ersehen aus dieser Zusammenstellung, dass die Insel bis zum Krieg die Einnahmen und Ausgaben ungefähr im Gleichgewicht halten konnte, aber nur um einen Preis: nämlich um den Preis der Einbeziehung der jeweiligen bedeutenden Geschenke und Legate in die Betriebsrechnung, eine Rechnungsweise, die an und für sich nicht zu beanstanden ist, die aber nicht in Uebereinstimmung steht mit den organisatorischen Bestimmungen, wie sie für die Insel gelten. Diese verlangen, dass Geschenke und Legate kapitalisiert werden sollen. Die Insel hat das gemacht, so lange es möglich war, aber jedesmal, wenn die Betriebsausgaben höher waren als die Betriebseinnahmen, war sie genötigt, Geschenke und Legate des betreffenden Jahres zu den Einnahmen zu ziehen, um den Ausgleich so weit als möglich herzustellen. Ohne diese Einrechnung der Geschenke und Legate in die Betriebsrechnung wäre schon seit Jahren ein Betriebsdefizit zu verzeichnen gewesen.

Aber auch dieses etwas zweifelhafte Auskunftsmittel hat nun nicht mehr geholfen von dem Momente an, wo infolge der Kriegsverhältnisse die Teuerung eingesetzt hat. Die Insel mit ihrer gewaltigen Patientenzahl verbraucht Tag für Tag einen hohen Betrag für Nahrung, Heizung und Belöhnung. Alle diese Posten sind während des Krieges ungeheuer gestiegen, so dass sich sofort ein geradezu unerträgliches Missverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben ergeben hat. Wir sehen infolgedessen bereits im Jahre 1915 ein Betriebsdefizit von 119,000 Fr., im Jahre 1916 von 195,000 Fr., im Jahre 1917 von 231,000 Fr. Im Jahre 1918 steigt dieses Defizit auf 636,000 Fr., 1919 auf 749,000 Fr., im Jahre 1920 auf 996,000 Fr., während es 1921 auf 589,000 zurückgegangen ist.

Wie Ihnen bekannt ist, hat der Grosse Rat in den beiden letzten Jahren jeweilen auf Antrag der Inselbehörden einen ausserordentlichen Zuschuss von einer halben Million gegeben, so dass der Betrag des Defizites pro 1920 und 1921 jeweilen um diesen Betrag vermindert werden konnte. Allein trotz dieser ausserordentlichen staatlichen Beihülfe ist das Inselvermögen, das zur Deckung der Defizite herangezogen werden musste, sehr stark geschwächt worden. Während das fruchtbare Inselvermögen in der Rechnung von 1913 noch 5,589,000 Fr. betrug, ist es nach der Rechnung pro 1921 auf 3 Millionen zusammengeschmolzen, von denen noch eine laufende Schuld bei der Hypothekarkasse mit 1,6 Millionen in Abzug kommt, so dass das reine Vermögen noch 1,4 Millionen beträgt. Die Kapitalzinse, die im Jahre 1913 noch 198,000 Fr. abgeworfen hatten, ergaben 1921 gerade noch 89,000 Fr.

Die Vermögensbilanz pro 31. Dezember 1921 weist ein Betriebsdefizit von 3,869,995 Fr. auf. Davon entfallen 741,278 Fr. auf Verwendung von zinstragendem Vermögen zu unproduktiven Zwecken, Neubauten, Mobiliaranschaffungen. Diese Summe kann man, wenn man die Sache etwas milder darstellen will, von dem gesamten Betriebsdefizit abziehen, weil schliesslich ein gewisser Gegenwert dafür vorhanden ist, allerdings ein unproduktiver Gegenwert. In diesem Falle bleiben an eigentlichen Betriebsdefiziten im strengen Sinne 3,1 Millionen.

Die Inselbehörden haben sich schon vor Jahren, als sie sahen, dass die Verhältnisse immer gefährlicher werden, mit Hülfsgesuchen an die Staatsbehörden gewandt. Im Jahre 1917 ist die erste Eingabe abgegangen, der im Jahre 1918 eine sehr einlässlich gehaltene Darlegung der gesamten Finanzlage der Insel folgte, die mit folgenden Gesuchen schloss: 1. Deckung der seit 1910 entstandenen Verminderung des Inselvermögens; 2. Ausrichtung einer Teuerungszulage von 300,000 Fr. für das laufende Jahr; 3. Sicherung des Betriebs für das kommende Jahr durch Erhöhung der klinischen und nichtklinischen Beiträge.

Ueberdies hat die Insel an die Staatsbehörden das Ersuchen gestellt, ihren ganzen Betrieb und ihre Finanzlage durch unparteiische Experten untersuchen zu lassen. Die Regierung hat diesem letzteren Gesuch entsprochen und eine dreigliedrige Expertenkommission bestellt, bestehend aus den Herren Stadtpräsident Lindt, Spitaldirektor Müller in Basel und Inspektor Schmid von der Hypothekarkasse des Kantons Bern. Die Herren hatten den Auftrag, den ganzen Haushalt der Insel zu untersuchen, die finanzielle Lage zu prüfen und den Staatsbehörden Mittel und Wege zur finanziellen Sanierung der Insel vorzuschlagen. Die Experten haben ihre Aufgabe sehr gründlich besorgt und im Herbst 1919 der Regierung ihr Gutachten abgegeben. Dieses Gutachten stellt zunächst auf Grund einer einlässlichen Untersuchung fest, dass im allgemeinen der Betrieb der Insel und im speziellen der engere Haushalt der Insel ausserordentlich sparsam geführt wird; sie stellen ferner fest, dass auf dem eigentlichen Haushaltungsbudget der Insel Ersparnisse nicht erzielt werden können, indem schon heute im Inselspital die Ansätze für Verpfle-

gung, Belöhnung unter den Einheitsansätzen gleichartiger Krankenanstalten stehen. Dagegen schlagen sie verschiedene andere Massnahmen vor.

Sie erörtern zunächst die Möglichkeit einer Erhöhung der Kostgeldeinnahmen. Es ist bekannt, dass arme Patienten auf Grund einer Bescheinigung der Ortsbehörde von der Insel unentgeltlich verpflegt werden. Es scheint möglich zu sein, hier einen etwas strengeren Massstab anzulegen. Es gibt Gemeindebehörden, die es mit der Ausstellung dieser Zeugnisse nicht sehr genau nehmen, und wir haben in den Inselbehörden wiederholt feststellen können, dass Leute, die es sehr wohl vermocht hätten, für ihren Aufenthalt im Inselspital etwas zu bezahlen, als arm taxiert worden sind und gestützt darauf den Anspruch erhoben haben, unentgeltlich verpflegt zu werden. Hier finden die Experten, dass noch etwas zu holen wäre.

Sodann haben sie allgemein eine Erhöhung der Kostgelder, der Zuwendungen der bemittelten Patienten angeregt. Gestützt auf dieses Gutachten haben sich die Inselbehörden sofort an eine Revision der Kostgeldansätze gemacht. Diesem Postulat der Experten ist also Rechnung getragen. 1916 betrugen die Kostgeldeinnahmen 192,000 Fr., 1921 haben sie sich auf 352,000 erhöht. Wir glauben, in der Belastung der zahlenden Patienten nicht mehr weiter gehen zu dürfen.

Sodann hat das Gutachten verlangt, dass der Staatsvertrag mit der Insel hinsichtlich der klinischen Betriebe, für die der Staat eine Extravergütung leistet, einer Revision unterzogen werde. Die Experten stellen fest, dass die Selbstkosten der Insel für die klinischen Betriebe, die eigentlich als Lehranstalten vom Staate unterhalten werden sollten, das Doppelte dessen betragen, was der Staat der Insel dafür bezahlt. Sie befürworten daher eine Erhöhung des Staatsbeitrages von 200,000 auf 400,000 Fr. Diese Massnahme ist nicht Gegenstand der heutigen Gesetzesvorlage, denn der zurzeit ausgerichtete Staatsbeitrag beruht auf einem Vertrag zwischen der Insel und dem Staat und dieser Vertrag ist von der Regierung mit den Inselbehörden abgeschlossen worden, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat, alles gemäss Gesetz von 1899 betreffend die Leistungen des Staates an die öffentliche Krankenpflege. Es ist Sache einer Revision dieses Vertrages, eine Erhöhung der klinischen Beiträge festzustellen. Wir werden in nächster Zeit an den Grossen Rat gelangen mit dem Vorschlag, den Beitrag des Staates an die klinischen Abteilungen auf 400,000 Fr. zu erhöhen.

Sodann schlagen die Experten vor, und damit kommen wir nun auf die Materie, die unser Gesetzesvorschlag regelt, die Gemeinden zur Beitragsleistung für die Insel heranzuziehen, eine Neuerung, die bisher noch nicht vorgeschlagen worden war. Die Experten führen aus, dass sich eine solche Heranziehung der Gemeinden zu den Kosten des Inselbetriebes durchaus rechtfertigen lasse, weil die Insel im Grunde genommen ein Armenspital sei. Sie ist ja als solches von Frau Anna Seiler gegründet worden und ist von Bern durch die Jahrhunderte hindurch als solches betrachtet und erhalten worden. Weil es sich im Grunde genommen um eine Armensache handelt, so können auch die Gemeinden als diejenigen Organisationen, die zunächst für das Armenwesen zuständig sind, zu Beiträgen herangezogen werden. Wäre die Insel nicht da, so müssten die Gemeinden ihre armen Kranken anderswo, und zwar nach den Grundsätzen der Armengesetzgebung auf ihre Kosten, unter Regress auf den Staat, unterbringen. Es rechtfertige sich deshalb grundsätzlich, so argumentieren die Experten, und zwar meiner Ansicht nach mit Recht, dass man zu einer Sanierungsaktion für die Insel, wie sie sich nun als notwendig herausstellt, auch die Gemeinden im Sinne der Armengesetzgebung heranziehe. Wir werden darauf in der Detailberatung näher eintreten.

Schliesslich verlangen die Experten, dass der Staat der Insel die aufgelaufenen Defizite ersetzen solle, von der Erwägung ausgehend, dass die Insel schliesslich in Erfüllung einer öffentlichen Pflicht diese Defizite gemacht hat, so dass also die Verkörperung des Gemeinwesens, der Staat zunächst die Verpflichtung habe, diese Defizite zu ersetzen.

Diese beiden letzteren Punkte, Beitragsleistung durch die Gemeinden und Refundierung des Vermögensverlustes durch den Staat bilden nun mit einem dritten Gegenstand, nämlich mit der Nutzbarmachung der Lory-Erbschaft und der Bereitstellung von Betriebsmitteln für das Lory-Spital den eigentlichen Gegenstand des Gesetzesentwurfes, der Ihrer Beratung unterliegt. Sie sehen, dass die Beitragsleistung der Gemeinden im Gesetz in der Weise ihre Lösung gefunden hat, dass man jeder Gemeinde einen Beitrag von 30 Rappen pro Kopf der Bevölkerung und pro Jahr zumutet, worauf auch der Staat einen gleich hohen Beitrag zu leisten hätte, sodass also auf den Kopf der Wohnbevölkerung jährlich 60 Rappen bezahlt würden, was bei einer Wohnbevölkerung von 680,000 Seelen einen jährlichen Beitrag von 200,000 Franken für die Gesamtheit der Gemeinden und von 200,000 für den Kanton ausmacht.

Wir haben uns in den Inselbehörden und in der Regierung gefragt, ob diese Lösung gangbar sei. Man fand anfänglich, es wäre einfacher, die Gemeinden und den Staat nach Massgabe der Frequenz von Patienten aus bestimmten Gemeinden zu belasten. Man hatte daher die Absicht, für die Insel einfach ein Minimalkostgeld einzuführen, das auch der arme Berner, der unbemittelte Patient, der bisher vollständig unentgeltlich verpflegt worden ist, hätte leisten müssen, wenn nicht er selbst, so doch die Gemeinde, die es hätte garantieren müssen, gleich wie das bei andern Kranken- und Armenanstalten der Fall ist. Dieses Kostgeld, das die Gemeinden hätten bezahlen müssen, wäre nach Massgabe der Armengesetzgebung zwischen Gemeinden und Staat geteilt worden. Das wäre eine einfache Lösung gewesen, zu deren Einführung es keiner Gesetzesrevision bedurft hätte, weil sich das durch eine unter Genehmigung der Regierung vorgenommene Aenderung des Organisationsreglementes hätte durchführen lassen. Gegen diese Lösung hat sich aber das Aerztekollegium der Insel und die medizinische Fakultät als die Hüterin der klinischen Abteilungen und die Leiterin des akademisch-medizinischen Unterrichtes ganz entschieden gewehrt und sowohl vor den Inselbehörden wie vor der Regierung in einer motivierten Eingabe geltend gemacht, dass dadurch der klinische Unterricht in der Insel in unheilbarer Weise geschädigt werden würde, sobald den Gemeinden finanzielle Opfer auferlegt werden nach Massgabe der Zahl der Patienten, die aus den Gemeinden in die Insel geschickt werden. Es ist von den Herren Aerzten und Professoren die Befürchtung

geäussert worden, dass von dem Augenblick an, wo die Gemeinden ihre armen Patienten nicht mehr unentgeltlich in die Insel schicken könnten, sondern für sie eine Kostgeldgutsprache zu leisten hätten, die Patienten in die nähergelegenen Bezirksspitäler geschickt würden, was die Gefahr mit sich bringe, dass die Frequenz so sinken würde, dass die Insel in den klinischen Abteilungen dem Unterrichtszweck nicht mehr genügen könnte. Allerdings hat die Insel heute noch und schon seit Jahren nicht Platz genug, um alle die Patienten, die die Aufnahme verlangen, aufzunehmen. Wir sehen darum auch in diesem Gesetzesentwurf vor, dass aus den Mitteln der Lory-Erbschaft eine Erweiterung der Insel, insbesondere für chronisch Kranke geschaffen werden soll. Aber die Aerzte sagen uns, dass heute schon gewisse für den Unterricht notwendige Krankheitstypen nur selten oder gar nicht mehr in die Insel kommen, weil sie von den Bezirksspitälern vorweggenommen werden. Sie befürchten nun, dass, sobald man die Gemeinden belasten würde nach Massgabe der von ihnen eingewiesenen Patienten, dass dann die Mannigfaltigkeit der klinischen Bilder, die für den Unterricht notwendig ist, zurückgehen würde, wodurch dem Unterricht unheilbarer Schaden zugefügt würde.

Diese Auffassung des Aerztekollegiums der Insel und der medizinischen Fakultät ist von den Aerzten, die in den Inselbehörden sitzen, auf das lebhafteste unterstützt worden. Ich darf wohl sagen, dass es dort ganz besonders Herr Dr. Rikli, Präsident des Verbandes bernischer Bezirksspitäler gewesen ist, der der ursprünglich geplanten Lösung den lebhaftesten Widerstand geleistet hat. Herr Dr. Rikli hat gemeinsam mit den andern Medizinern verlangt, dass man die Beitragsleistung der Gemeinden nach Massgabe der Wohnbevölkerung einführen solle, und nicht nach der Zahl der eingewiesenen Patienten, weil nur dadurch die Frequentierung der Insel aus den verschiedenen Gemeinden garantiert werden könne. Es ist das System, das bei den Bezirkskrankenanstalten fast durchwegs Anwendung findet. Man wird deshalb nicht sagen können, dass das eine gänzlich unbekannte Neuerung sei.

Diesem Begehren hat sich nun die Regierung in ihrem Entwurf angeschlossen, indem sie, wie Sie sehen, den einzelnen Gemeinden eine Beitragsleistung von 30 Rappen pro Kopf der Wohnbevölkerung zumutet, welche Summe dann durch einen gleich hohen Staatsbeitrag auf 60 Rappen erhöht wird. Es ist uns wohl bewusst, dass diese Lösung gewisse Unebenheiten enthält. Die Gemeinden werden sagen, der Staat solle die ganze Leistung übernehmen. Ich muss demgegenüber einwenden, was ich schon anfangs gesagt habe: die Insel ist seit ihrer Gründung und in ihrem heutigen Betrieb in der Hauptsache eine Armenanstalt. Wenn sie heute in Not geraten ist, so ist das daraus zu erklären, dass sie ihre gemeinnützige Aufgabe als Armenanstalt bis heute erfüllt hat, obschon ihre eigenen Mittel dazu nicht ausreichten, weil die Oeffentlichkeit, Staat und Gemeinden, nicht dafür sorgte, dass diese Armenanstalt ihre eigenen Mittel nicht erschöpfte. Daher scheint es uns gerechtfertigt zu sein, dass diejenigen Organe der Gemeinschaft, auf denen die Armenlasten ruhen, nämlich der Staat und die Gemeinden zusammen, auch hier gemeinsam für die Sicherung des Inselbetriebes einstehen.

Soviel in grundsätzlicher Beziehung. Was die Einzelheiten anbetrifft, so glaube ich sagen zu dürfen, dass die Belastung, die den Gemeinden erwachsen soll, im Verhältnis zu den Diensten, die die Insel ihnen bis heute geleistet hat und noch weiter zu leisten imstande sein wird, eine minimale ist. Man soll bedenken, was gegen die bescheidene Leistung von 30 Rappen pro Jahr und Kopf der Bevölkerung geleistet wird. Nehmen Sie einmal an, die Gemeinden würden, was sie nicht machen werden, aber was ihnen doch freistünde, diese 30 Rappen abwälzen auf die einzelnen Bürger. Das würde für eine Normalfamilie von fünf Köpfen 1 Fr. 50 ausmachen. Dafür hat diese Familie Anspruch, soweit als der Platz ausreicht, in der Insel unentgeltlich verpflegt und aufgenommen zu werden, unentgeltlich vom Arzt behandelt, unentgeltlich operiert zu werden. Es ist im Grund genommen eine Art Versicherungsprämie, die die Gemeinde zu leisten hat für die unentgeltliche Krankenpflege in der Insel. Diese Leistung der Gemeinden in der Höhe von 30 Rappen ist dermassen minim, dass sie eigentlich gar nicht in Betracht fällt gegenüber den Leistungen der Insel. Ein Familienvater müsste auf diese Weise für die Verpflegung seiner Familie in Krankheitsfällen 1 Fr. 50 jährlich ausgeben, eine Summe, die er für sein persönliches Vergnügen vielleicht öfters auf einmal ausgibt. So kann man rechnen, wenn man nur die absoluten Zahlen nimmt.

Nun kenne ich die schwachen Punkte dieser Lösung auch. Der schwache Punkt liegt nicht in den absoluten Zahlen der Leistung und Gegenleistung, sondern in dem Vergleich der gleichmässigen Leistung aller Gemeinden und der ungleichmässigen Frequenz der Insel aus den einzelnen Gemeinden. Man wird uns sagen, die Insel liege ungefähr im Mittelpunkt des Kantons, profitieren von ihr können daher die zunächst der Stadt gelegenen Ortschaften; die peripheren Ortschaften haben eigentlich wenig von der Insel. Was nun die Stadt Bern anbelangt, so leistet sie an die Poliklinik, die vom Staat in der Insel betrieben wird, einen Beitrag von 25,000 Fr. jährlich. Die Stadt Bern hat überdies ein grosses Gemeindespital, das sie aus eigenen Mitteln unterhält und an das sie bisher keine Subvention des Kantons gemäss Gesetz von 1899 über die Beitragsleistung des Staates an die öffentlichen Krankenanstalten erhalten hat, obschon sie eine solche schon wiederholt verlangt hat. Das ist auf eine Interpretationsfrage zurückzuführen, aber es spielt dabei auch die Erwägung mit, dass die Stadt Bern eben vom Inselspital, weil sie ihm am nächsten liegt, am meisten Nutzen hat, weshalb man sich gesagt hat, es lasse sich verantworten, dass man der Gemeinde Bern für ihr grosses Gemeindespital keinen Staatsbeitrag gebe. Die Stadt Bern hat also eine gewisse Kompensation für die Leistungen des Inselspitals schon längst geleistet durch die Unterhaltung eines Gemeindespitals ohne Staatsbeitrag und durch die ausserordentliche Zuwendung an die Poliklinik.

Wenn Sie die Statistik der Insel durchgehen, so sehen Sie eine sehr grosse Verschiedenheit der Frequenz aus den einzelnen Landesteilen. Sie rührt einesteils von der grösseren oder geringeren Entfernung von der Insel her, sie ist aber anderseits auch auf die Verschiedenheit in der Grösse und Qualität der einzelnen Bezirksspitäler zurückzuführen. Ich fände es nicht schön von den Landesteilen, die mit Staatshilfe, und zum Teil mit grossen ausserordentlichen Beiträgen des Staates ihre Bezirksspitäler errichten konnten, wenn die Vertreter dieser Gegenden nun

mit der Einwendung kommen wollten, dass sie nun ihre Sache haben, die Insel solle sehen, wie sie zu ihrer Sache kommt. Wir dürfen wohl erwarten, dass diese Gegenden, gerade die, die sich ganz schöne Bezirksspitäler haben leisten können, sich daran erinnern, dass in diesen Bezirkskrankenanstalten auch die Steuerbatzen aus dem ganzen Lande stecken und dass es eine Pflicht der Dankbarkeit ist, nun dem grossen Inselspital auch Hilfe zu bringen.

Wir wollen ferner daran erinnern, dass der Staat jährlich sehr grosse Beiträge an den Betrieb der Bezirksspitäler leistet. Wir haben letztes Jahr für die sogenannten Staatsbetten in den Bezirkskrankenanstalten gemäss Gesetz von 1899 rund 368,000 Fr. geleistet. Das ist ein Budgetposten, der stets die Tendenz zum Ansteigen in sich hat. Es gibt heute schon Bezirksspitäler, die nicht unerheblich mehr beziehen, als das gesetzliche Minimum ausmacht. Der Staat trägt also über die gesetzliche Verpflichtung hinaus an die Bezirksspitäler bei. Das ist auch eine gewisse Kompensation, die die Gemeinden schon heute haben.

Da wo sich ersichtliche und handgreifliche Unebenheiten zeigen, wo es als ungerecht erscheinen würde, dass ein Bezirk, der nach seiner Lage gar keinen Anlass hätte, der Insel Patienten zu schicken, den Beitrag von 30 Rappen bezahlt, da kann durch eine entsprechende Mehrzuteilung von Staatsbetten ein gewisser Ausgleich geschaffen werden. Aber an dem Grundsatz der Beteiligung aller Landesgegenden nach Massgabe der Wohnbevölkerung muss unseres Erachtens entschieden festgehalten werden.

Das ist nun die eine erhebliche Neuerung, die die Gesetzesvorlage bringt. Bleiben wir bei dieser Neuerung, wie sie vorgesehen ist, so wird die Insel weiterhin bei ihren altbewährten Grundsätzen bleiben können, die armen Kranken unentgeltlich zu verpflegen, und zwar ohne jede Gutsprache der Gemeinden. Dabei müssen wir uns allerdings vorbehalten, in der Bestimmung des Begriffes der « armen Berner » einen etwas strengeren Massstab anzulegen, in dem Sinne, dass wir die Bescheinigungen der Ortsbehörden noch einer Kontrolle unterziehen. Der Grundsatz, dass die armen Berner unentgeltlich verpflegt werden, soll gewahrt bleiben, an ihm hat die Insel durch die Jahrhunderte hindurch, trotz aller Nöte, die über sie hereingebrochen sind, festgehalten. Wir glauben allerdings, dass rechtlich gegen die Erhebung eines Minimalkostgeldes nichts einzuwenden wäre und müssten uns vorbehalten, auf diese Lösung zurückzukommen, wenn die von uns jetzt vorgeschlagene Lösung nicht beliebt. Dabei will uns aber nicht recht gefallen, dass nun der arme Berner, der in der Insel unentgeltlich Aufnahme findet, als armengenössig gilt, sobald die Gemeinde für ihn ein Kostgeld zu garantieren hat.

Eine zweite Neuerung betrifft die Schaffung von Betriebsmitteln für das Lory-Legat. Herr Lory sel. hat durch Testament von 1909 dem Inselspital sein grosses Vermögen von damals 3,4 Millionen vermacht zum Zwecke der Erweiterung des Spitals. Dieses Legat beträgt heute 4,2 oder 4,3 Millionen. Das Testament, das die Insel zur Erbin einsetzt, verbietet ihr, dieses Legat zu verwenden für den Betrieb der Erweiterungen, die aus diesem Kapital geschaffen werden. Die Erbschaft Lory darf also nur Verwendung finden für die bauliche Einrichtung, nicht für den Betrieb. Nun handelt es sich darum, die Betriebsmittel für diese baulichen Erweiterungen aufzubringen. Wir haben die Notwendigkeit der Inselsanierung benützt, um auch für diesen zweiten Zweck die nötigen Mittel zu beschaffen und wir halten dafür, dass die von uns vorgeschlagene Lösung die Erfüllung beider Zwecke ermöglicht. Wir beantragen deshalb, aus den Beiträgen des Staates und der Gemeinden den erforderlichen Betrag für den Betrieb eines Lory-Spitals und allfällig anderer gemäss Testament des Karl Ludwig Lory sel. zu errichtenden Krankenanstalten zu verwenden. Es ist klar, dass das Inselspital dieser Verpflichtung aus eigenen Mitteln bisher nicht nachkommen konnte, und dass es auch dem Staate während des Krieges nicht möglich war, im Budget Mittel bereitzustellen, um diese neue Verpflichtung zu erfüllen. Die Teuerung der Löhne und Baumaterialien hat Dimensionen angenommen, dass man ohne absolute Not nicht grosse Bauten ausführen wollte. Heute aber glauben wir, der Zeitpunkt dürfe nicht unbenützt verstreichen, um das menschenfreundliche Werk eines grossen Wohltäters des Bernervolkes zur Ausführung zu bringen.

Wir sehen im allgemeinen, ohne dass bereits bestimmte Projekte vorliegen würden, vor, dass zunächst einmal auf der sogenannten Engländerhubelbesitzung, die das Inselspital auf Kosten des Lory-Legates vorsorglich erworben hat, ein sogenanntes « Lory-Spital » mit 70—80 Betten errichtet werden soll. Dieses Spital wäre vornehmlich zur Aufnahme von chronisch Kranken bestimmt. Darüber lässt sich reden, wenn das genaue Bauprojekt vorliegt. Es handelt sich hier um eine Kategorie von Patienten, die gegenwärtig nirgends gerne aufgenommen werden, weil sie eben auf lange Zeit hinaus Platz beanspruchen. Man suchte bisher in den Bezirksspitälern gerade solche Kranke abzuschieben und sie dem Inselspital zuzuweisen. Wir glauben deshalb, es liege durchaus im Sinn und im Geist des hochherzigen Erblassers, des Herrn Lory, wenn wir in Aussicht nehmen, auf dem Engländerhubel ein « Lory-Spital » zu errichten, das vornehmlich der Aufnahme solcher chronisch Kranker dienen soll. Wir glauben auch, dass die Gemeinden an dieser Zweckbestimmung ein besonderes Interesse haben, weil sie in Zukunft gerade solche Patienten, die bisher niemand gern wollte, im Inselspital unterbringen können, soweit Platz vorhanden ist.

Wir berechnen die Betriebskosten für ein solches Spital nach Abzug der Kostgelder auf 100,000 Fr. Diese Summe wäre aus den Beiträgen von Staat und Gemeinden zu entnehmen. Es wird sich später zeigen, ob weitere Krankenanstalten im Sinne des Herrn Lory sel. errichtet werden können oder sollen und wie ihr Betrieb bestritten werden soll. Es wäre nach unserer Ueberzeugung nun wirklich an der Zeit, den menschenfreundlichen Gedanken des Herrn Lory sel. seiner Verwirklichung entgegenzuführen. Wir können dieses grosse Kapital nicht ewig brachliegen lassen, es ist uns geschenkt worden, damit wir es zu gemeinnützigen Werken benützen. Heute, wo die Insel finanziell auf eine neue Grundlage gestellt werden soll, dürfen wir die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, auch diese Aufgabe an die Hand zu nehmen und durchzuführen.

Drittens sieht der Gesetzesentwurf vor, dass dem Inselspital ein erheblicher Teil des Vermögensausfalles, den es in den letzten Jahren erlitten hat, ersetzt werden soll. Wir schlagen vor, ihm von dem wirklichen Betriebsdefizit von 3 Millionen 2 Millionen zu ersetzen. Das entspricht ungefähr dem Betrag der

Defizite, die durch den Betrieb der klinischen Abteilungen seit 1910 entstanden sind. Es scheint uns angemessen, dass der Staat unter allen Umständen die Deckung dieses durch den Betrieb seiner eigenen klinischen Abteilungen entstandenen Defizites übernehmen soll. Es besteht für uns keine rechtliche Verpflichtung, darüber hinauszugehen, obschon wir selbstverständlich gerne den Ausfall ganz ersetzen würden, wenn uns das möglich wäre. Die Finanzdirektion hat aber erklärt, dass sie angesichts der Finanzlage des Kantons eine höhere Leistung als 2 Millionen nicht verantworten könne. Wir müssen uns damit abfinden, und wir können das auch ruhig tun, denn wir müssen sagen, dass die Insel, wenn sie vom Staate diese 2 Millionen erhält, ihre Aufgabe in Zukunft wird erfüllen können.

Das ist das Programm der Sanierung. Fragen wir uns, wie sich die Bilanz der Insel nach durchgeführter Sanierung darstellt, so ist folgendes zu sagen. Wir haben, wenn die Verhältnisse sich wieder etwas stabilisiert haben werden, mit einem jährlichen Defizit von ungefähr 540,000 Fr. zu rechnen. Wenn wir die Sanierung in der geplanten Weise durchführen, so ergeben sich folgende Mehreinnahmen: 200,000 Fr. jährlich aus der Revision des Staatsvertrages mit der Insel bezüglich der klinischen Abteilungen, 400,000 Fr. aus den Beiträgen von Staat und Gemeinden, 90,000 Fr. als Verzinsung der vom Staate zu leistenden 2 Millionen zu 4,5 %. Der Betrieb des «Lory-Spitals» wird 100,000 Fr. absorbieren, es bleibt also eine Summe von 590,000 Fr. bei einem Defizit von 540,000 Fr. Es bleibt daher eine Marge von 50,000 Fr. Ueber eine solche muss die Insel verfügen, denn die Ausdehnung des Betriebes wird ihr Ende noch nicht erreicht haben. Ausser einer Erweiterung des Betriebes durch Vergrösserung des «Lory-Spitals» kann man auch denken an eine Erweiterung der chirurgischen Klinik, die Herrn Prof. Dr. de Quervain schon seit mehreren Jahren versprochen ist. So die Rechnung, wie sie sich nach Abschluss der in Aussicht genommenen Sanierung darstellen würde. Wir bekämen nicht nur die erforderlichen Mittel, um das Betriebsdefizit zu decken, sondern wir würden auch die neuen Aufgaben in Angriff nehmen können, die der Insel aus dem Anfall der Lory-Erbschaft erwachsen sind.

Ich musste in meinem Eintretensreferat etwas ausführlicher werden, weil hier schon die Grundlage des ganzen Sanierungsplanes zu erörtern war. Der Grosse Rat darf sich nach meiner Ueberzeugung unbedenklich auf die Erörterung dieses Entwurfes einlassen. Die Insel, die im Jahre 1354 als fromme Stiftung gegründet wurde, hat sich durch alle die Jahrhunderte hindurch als solche erhalten können, sie hat alle politischen Umwälzungen und Erschütterungen überdauert und ist geblieben, was sie von Anfang an war: ein gemeinnütziges Werk. Sie ist das geblieben und hat sich diesen Charakter erhalten können, weil sie in ihren Grundlagen von allen politischen Einwirkungen unabhängig ist, weil sie auf einem ganz sicheren Grunde steht: auf der Grundlage der Nächstenliebe und Menschenfreundlichkeit. Sie ruht auf Gefühlen, die durch alle Zeiten hindurch ihre tiefe sittliche Bedeutung bewahren werden. Heute, wo die Insel infolge Ueberspannung ihrer Kräfte in der Erfüllung ihrer menschenfreundlichen Aufgabe in Not geraten ist, darf sie erwarten, dass das Bernervolk sie nicht im Stiche lässt. Der Gesetzesentwurf hat den hohen Zweck, die Insel als Denkmal menschenfreundlicher, gemeinnütziger Gesinnung des Bernervolkes auch in die weiteren Jahrhunderte einer bessern Zukunft hinüberzuführen. Ich schliesse mit dem Worte, das sich bei diesem Anlass wohl sehr gut anwenden lässt: «Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen» (Beifall).

v. Fischer, Präsident der Kommission. Sie haben aus dem einlässlichen Referat des Sprechers der Regierung vernommen, dass der Gesetzesentwurf, an dessen Beratung wir herantreten sollen, einen doppelten Zweck verfolgt. Einmal ist damit eine Hülfsaktion geplant, die die Insel vor dem drohenden Ruin bewahren soll, und sodann soll sie den Zweck erfüllen, endlich einmal die Erbschaft Lory, die seit 1909 brachliegt, zu Nutz und Frommen des Bernervolkes verwenden zu können. Ihre Kommission, die sich in einer ganztägigen Sitzung mit der Vorlage beschäftigt hat, hat sich mit diesem doppelten Zweck der Vorlage einverstanden erklärt und beantragt Ihnen einstimmig Eintreten auf dieselbe.

Dass die Insel — ich will der Kürze halber diesen Ausdruck brauchen — in schwere Not geraten ist, das haben Sie aus dem Vortrag ersehen können, das ist Ihnen auch soeben noch mündlich auseinandergesetzt worden. Es geht aus diesen Darlegungen mit unwiderlegbarer, ja ich möchte sagen, mit erschreckender Deutlichkeit hervor, dass etwas getan werden muss, und zwar nicht in einer mehr oder weniger fernen Zeit, sondern ohne jeden Verzug. Darüber wird nach den wiederholten Darlegungen ein Zweifel nicht mehr bestehen können.

Diese Hülfsaktion, die den Gegenstand unserer Vorlage bildet, ist nun so eingerichtet, dass sich der Staat und die Gemeinden daran beteiligen sollen. Diesen Grundsatz der gemeinsamen Beteiligung des Staates und der Gemeinden in der öffentlichen Krankenpflege kennen wir in unserer bernischen Gesetzgebung schon seit langen Jahren. Im Jahre 1880, als der Volksbeschluss betreffend die Erweiterung der Kranken- und Irrenpflege ergangen ist, wurden auch die Verhältnisse der Bezirkskrankenanstalten geordnet, und zwar in der Weise, dass der Staat an dieselben Beiträge zu leisten hatte. Als man 1899 das Gesetz über die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege erliess, hat man auf dieser Grundlage weitergebaut.

Dass die Insel der öffentlichen Krankenpflege in hohem Masse dient, darüber brauchen wir kein Wort zu verlieren. Darum ist auch in den beiden genannten Gesetzen eine Unterstützung des Staates an den Inselbetrieb vorgesehen. Im Vortrag des Regierungsrates zum Gesetz vom Jahre 1899 ist rückhaltlos erklärt worden, der Staat könne und dürfe die Insel nicht im Stiche lassen. In jenem Gesetz hat der Staat ebenfalls nach zwei Richtungen sein hohes Interesse an der Insel bekundet. Wenn nicht die Insel als wohltätige Stiftung bestehen würde, so wäre der Staat, wie die meisten andern Schweizerkantone, gezwungen gewesen, ein eigenes Kantonsspital zu erstellen und zu unterhalten. Dieser Aufgabe ist der Staat dadurch enthoben worden, dass er die wohltätige Stiftung der Insel für seine Zwecke in Anspruch nehmen konnte. Daraus erwächst ihm aber auch die Verpflichtung, wenn das Stiftungsvermögen der Insel zur Erfüllung ihres Zweckes nicht mehr ausreicht, helfend einzu-

greifen. Wir stehen heute leider vor der Tatsache, dass das Stiftungsvermögen der Insel zur Erfüllung ihrer Zwecke nicht mehr ausreicht.

Aber noch in einer andern Richtung hat der Staat Verpflichtungen gegenüber der Insel. Sie dient auch als Universitätsspital, in welchem, wie wir gehört haben, junge Aerzte ausgebildet werden. Wenn die Insel diese Aufgabe, die über ihren Stiftungszweck hinausgeht, nicht freiwillig übernommen hätte bei Anlass der Gründung unserer Hochschule, so hätte der Kanton Bern wie andere Kantone, die eine Universität haben, sich auch vor die Notwendigkeit gestellt gesehen, ein Universitätsspital zu gründen und zu unterhalten. Auch daraus erwächst dem Staat die Verpflichtung, der Insel zu helfen, wenn sie eine solche Hilfe nötig hat, um ihre Weiterexistenz sicherzustellen. In welchem Masse diese Unterstützung für den Betrieb der Kliniken einzutreten hat, darüber haben wir heute nicht zu reden. Sie haben gehört, dass hier ein Vertragsverhältnis massgebend ist, dessen Revision den Grossen Rat später beschäftigen wird. Aber was diesen Zweig der Inseltätigkeit anbelangt, so muss der Grundsatz festgehalten werden, dass der Staat für die volle Belastung aufzukommen hat, weil es sich bei diesen Universitätskliniken um die Erfüllung einer staatlichen Aufgabe handelt.

Die Staatsunterstützung soll nun in doppelter Beziehung wirksam werden. In Art. 1 ist die Beisteuer von 30 Rappen pro Kopf der Wohnbevölkerung vorgesehen, während in Art. 5 die Leistung einer Abfindungssumme für das, was der Staat früher an den Betrieb der Kliniken zu wenig geleistet hat, vorgesehen wird. Wir betrachten diese doppelte Leistung des Staates als durchaus gerechtfertigt. Ich glaube auch kaum, dass hier überhaupt eine gegenteilige Meinung zum Ausdruck kommen wird.

Als weniger selbstverständlich wird vielleicht von dem einen oder andern hier im Saale und ausserhalb desselben die Tatsache betrachtet werden, dass die heutige Vorlage nicht nur eine Hilfeleistung des Staates, sondern auch eine solche der Gemeinden vorsieht. Wenn man aber näher zusieht, wird man doch sagen müssen, dass es unumgänglich notwendig und auch gerechtfertigt ist, dass die Gemeinden sich an dieser Sanierungsaktion zugunsten der Insel beteiligen. Sie haben auch ein wesentliches Interesse an der weitern Existenz der Insel. Es wird niemand in diesem Saale bestreiten wollen, dass die Gemeinden seit Jahrzehnten und Jahrhunderten aus der Existenz der Insel grossen Nutzen gezogen haben. Diese Einsicht wird vielleicht da und dort etwas getrübt durch die Tatsache, dass man im Lande herum zahlreiche Bezirksspitäler findet, die unter guter, teilweise sogar unter vorzüglicher Leitung stehen, die besten Einrichtungen aufweisen, von den Gemeinden unterhalten werden und die deshalb scheinbar den Gemeinden die Insel vollständig ersetzen können.

Wenn man nun auch die segensreiche Tätigkeit der Bezirksspitäler in weitestgehendem Masse anerkennt, so wird man doch sagen müssen, dass die Insel neben diesen Bezirksspitälern nicht nur ihre Existenzberechtigung hat, sondern, dass sie auch für die Gemeinden eine Notwendigkeit ist. Es gibt immer noch Fälle, wo die Insel berufen ist, neben den Bezirksspitälern in die Lücke zu treten. Erlauben Sie mir da nur einige Hinweise. Es ist mir von berufener Seite gesagt worden, dass von allen 31 Bezirksspitälern nur 3 für Augenerkrankungen und Augenoperationen eingerichtet sind. Wenn wir nun den Jahresbericht der Insel für 1920 nachsehen, so sehen wir, dass gerade diese Augenerkrankungen der Insel eine grosse Zahl von Patienten stellen. Es ist bekannt, dass die Augenerkrankungen und Verletzungen in vielen Berufen ziemlich zahlreich sind. So sehen wir aus dem erwähnten Bericht, dass 672 Augenerkrankungen behandelt und daneben 356 Operationen ausgeführt worden sind. Aehnlich verhält es sich mit komplizierten Ohrenerkrankungen. Wie mir von der gleichen berufenen Seite erklärt worden ist, finden Sie in keinem Bezirksspital Einrichtungen, die für schwierigere Ohrenerkrankungen ausreichen.

Am meisten aber wird die Insel von den Gemeinden in den Fällen in Anspruch genommen, wo es sich um die Verpflegung von armen Patienten handelt. Wenn solche Patienten in die Bezirksspitäler gewiesen werden, so wird eine Gutsprache der Gemeinde verlangt und diese Gutsprache hat auch insofern einen unangenehmen Beigeschmack, als sie den Charakter der Armenunterstützung trägt. Die Insel leistet da den Gemeinden grosse Dienste, indem sie, soweit der Platz ausreicht, diese armen Patienten unentgeltlich und ohne jede Gutsprache der Gemeinden aufnimmt. Sie mögen mir erlauben, Ihnen durch einige Zahlen darzulegen, welchen Umfang diese Seite der Inseltätigkeit angenommen hat. Ich will im übrigen den Rat nicht mit Zahlen ermüden, aber hier lässt es sich nicht wohl umgehen, dass man einige Zahlen anführt. Wenn wir den Jahresbericht von 1920 in die Hand nehmen — derjenige von 1921 ist noch nicht im Druck erschienen — so finden wir, dass aus den 30 Amtsbezirken des Kantons Bern 4913 Kranke aufgenommen worden sind. Wenn man davon ausgeht, dass auf einen Kranken ungefähr 30 Pflegetage fallen, so kommen wir auf eine Zahl von rund 150,000 Pflegetagen. Sie haben nun bereits gehört, dass von sämtlichen Patienten, die in die Insel eintreten, ungefähr die Hälfte überhaupt kein Kostgeld bezahlen, weil sie mit einer Bescheinigung der Gemeindebehörden einrücken, dass sie dazu nicht imstande seien. Sie können daraus ermessen, wie hoch die Leistungen der Insel für diese Patienten sind. 1821 hatte die Insel in 19 Zimmern 121 Krankenbetten und jährlich ungefähr 900 Pfleglinge mit 40,100 Pflegetagen. 100 Jahre später waren 648 Betten, 6109 Patienten und 183,858 Pflegetagen. Die Patienten und die Betten haben sich also fast um das Sechsfache vermehrt, die Pflegetage hingegen kaum um das Fünffache. Der Durchschnitt der Pflegetage pro Patient hat sich also innert 100 Jahren um 10, d. h. um 25 % vermindert, was offenbar auf den Fortschritt der medizinischen Wissenschaft zurückzuführen ist. Diese Zahlen wollte ich anführen, um Ihnen zu zeigen, welche Entwicklung die Krankenpflege in der Insel in den letzten 100 Jahren genommen hat. Wenn man diese statistischen Studien noch weiter ausdehnen wollte, so würde man zu ganz interessanten Ergebnissen kommen.

Daraus ersehen Sie, dass alle Gemeinden im Kanton ein Interesse daran haben, dass die Insel weiter bestehen bleibt, dass es ihnen also nicht gleichgültig sein kann, ob sie in der Lage ist, ihren Betrieb weiterzuführen.

Das sind nun Faktoren, die sich einigermassen zahlenmässig feststellen lassen. Aber neben diesen direkten Vorteilen, die die Gemeinden seit Jahrhunderten

aus der Insel gezogen haben, dürfen die indirekten Vorteile nicht ausser Acht gelassen werden. Durch die Tatsache, dass die Insel dem Kanton Bern als Universitätsspital dient, wird es ermöglicht, unsern Kanton mit einem ganz vorzüglichen Aerztestand zu versehen. Wir haben im Kanton Bern einen Aerztestand, auf den wir stolz sein können. Das ist ein Vorteil, der nicht nur den grossen Gemeinden erwächst, und auch nicht nur denjenigen, die dem Spital zunächst liegen, sondern das ist eine Wohltat, die die kleinste und entlegenste Gemeinde des ganzen Kantons zu spüren bekommt, und zwar Reich und Arm ohne Unterschied. Das äussert sich nun nicht nur darin, dass über das ganz Lande vorzügliche Aerzte verteilt sind, sondern es zeigt sich auch in der Tatsache, dass unsere zahlreichen Bezirkskrankenanstalten in der Lage waren, sich eine vorzügliche Leitung zu sichern.

Das sind nun indirekte Vorteile, die man bei der Beratung der ganzen Vorlage und bei der Würdigung der Opfer, die dem Staat und den Gemeinden zugemutet werden, nicht ausser Acht lassen darf. Was nun das Mass der den Gemeinden zugemuteten Opfer anbelangt, so hat Ihnen der Herr Unterrichtsdirektor durchaus zutreffend erklärt, dass bei unbefangener und vorurteilsloser Schätzung die verlangten Opfer eigentlich bescheiden zu nennen sind, besonders wenn man den Nutzen in Betracht zieht, der den Gemeinden aus dieser ganzen Einrichtung weiter erwächst. Es ist durchaus zutreffend gesagt worden, dass es sich um eine minime Prämie handelt, die die Gemeinden für die allfällige Verpflegung armer Patienten zu leisten haben.

Grundsätzlich kann man also nach meiner Auffassung und nach der Ueberzeugung der Kommission gegen die Belastung der Gemeinden mit einer besondern Beisteuer für die Zwecke der Insel keine berechtigten Einwendungen erheben. Aber Meinungsverschiedenheiten können entstehen über den Weg, auf dem die Gemeinden zu dieser Beitragsleistung herangezogen werden sollen. Der Herr Unterrichtsdirektor hat Ihnen schon ausgeführt, dass die Frage gründlich erwogen worden ist, ob man nicht die Gemeinden in der Weise zur Beitragsleistung heranziehen solle, dass sie für jeden armen Patienten, der aus ihrem Gebiet in die Insel gewiesen wird, Gutsprache zu leisten hätten für ein gewisses Minimalkostgeld. Es ist Ihnen auch gesagt worden, warum dieser Weg nicht gangbar ist. Wir haben uns den eindringlichen Warnungen und Mahnungen des Aerztekollegiums der Insel, der medizinischen Fakultät und auch von Aerzten, die ausserhalb dieser beiden Kreise stehen, aber z. B. als Leiter von Bezirksspitälern einen gewissen Einblick haben, nicht verschliessen können, dass diese Lösung durch eine Gutsprache der Gemeinden mit grossen Gefahren für die Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses verbunden ist. Es ist uns eindringlich dargestellt worden, dass unsere medizinische Fakultät, die weit über unsere Landesgrenzen hinaus einen guten Namen sich erworben hat, Gefahr läuft, diesen Namen zu verlieren, wenn die Zufuhr gewisser für den Unterricht notwendiger Krankheitsfälle in die Insel bedroht ist. Wir haben uns diesen eindringlichen Mahnungen nicht verschliessen können und die Kommission hätte so wenig wie die Regierung die Verantwortung für eine Massnahme übernehmen wollen, die man uns von ärztlicher Seite als administrativen Fehlgriff bezeichnet hat. Wir glauben also, auf dieser Zuwendung von 30 Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung bestehen zu sollen.

Es bleibt noch eine Frage zu erörtern, die in der Kommission aufgeworfen worden ist, und zwar ganz naturgemäss auftauchen musste. In der Kommission hat ein Mitglied gesagt: Wir sind einverstanden, dass der Staat der Insel hilft, wir sind auch damit einverstanden, dass die Gemeinden helfen müssen, aber wir fragen: Was tut die Insel selbst zur Sanierung? Es ist durchaus begreiflich und natürlich, dass diese Frage gestellt worden ist. Der Herr Unterrichtsdirektor hat die Antwort bereits erteilt, indem er auf einen Bericht hingewiesen hat, den die drei Experten erstattet haben, die von der Regierung auf Ersuchen der Inselbehörden mit einem Bericht über die finanzielle Situation der Insel beauftragt worden sind. Ich will nicht weiter ausholen, sondern will nur den Schlussbefund der Experten zum Ausdruck bringen. Er lautet: «Aus diesen Ausführungen geht hervor, dass das Inselspital durch alle die Zeiten hindurch sehr sparsam, wo nicht zu sparsam betrieben wird und für die Zukunft, auch abgesehen vom Teuerungskoeffizienten eher mit höheren als mit niedrigeren Ausgaben rechnen muss.» Und nun kommt das, was für uns wesentlich ist: «Eine Verbesserung der Finanzlage auf dem Wege der Ersparnisse und der Minderauslagen ist also für die Anstalt vollständig ausgeschlossen.» Das haben Männer geschrieben, die keinerlei Interesse gehabt haben, Schönfärberei zu treiben, die den Auftrag, die Situation der Insel zu prüfen, nicht von den Inselbehörden erhalten haben, sondern von der Regierung, und ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich hier die Vermutung ausspreche, dass der Herr Finanzdirektor vielleicht mehr Freude gehabt hätte, wenn der Bericht etwas anders gelautet hätte, wenn man hätte sagen können, man müsse zuerst die Wirtschaft der Insel in Ordnung bringen. Der Herr Unterrichtsdirektor hat Ihnen bereits gesagt, dass die Inselbehörden alle Winke, die ihnen von den Experten gegeben worden sind, befolgt haben, dass man also überzeugt ist, von Seite der Insel alles das getan zu haben, was von dort aus geschehen kann. Es bleibt also — man kommt nicht darum herum — nichts anderes übrig, als eine Hülfsaktion grösseren Masstabes einzuleiten, an der sich Staat und Gemeinden beteiligen müssen. Diese soll für die Zukunft eine gesunde Grundlage schaffen. Wir halten dafür, die Garantie dafür sei vorhanden in dem System, das in Art. 1 niedergelegt ist.

Die Sanierung soll sich aber auch auf das erstrecken, was vom Staat seit einer Reihe von Jahren für die Kliniken zu wenig geleistet worden ist. Das ist in Art. 5 geregelt, wo diese Extraleistung von 2 Millionen vorgesehen ist. Wenn man die Sanierung auf dem Wege gesucht hätte, dass die Gemeinden eine Minimalgarantie hätten leisten müssen, so wäre der andere Zweck der Vorlage nicht erreicht worden. Nur auf dem vorgeschlagenen Wege kommen wir dazu, Mittel und Wege zu finden, um auch einmal diese Lory-Erbschaft zu Ehren zu ziehen und ihren Nutzen für das Bernervolk auswirken zu lassen. Die in Art. 4 vorgesehene Lösung ist sicher auch in weitgehendem Masse berufen, den Gemeinden in Zukunft grosse Dienste zu leisten. Es gibt überall in den Gemeinden etwa Kranke, die schwer irgendwo unterzubringen sind, weil es sich um chronische Krankheiten handelt. Ich kann den Herren mitteilen, dass

mir gerade heute noch ein Schreiben der Direktion von Heiligenschwendi zugekommen ist, das die Errichtung eines derartigen Loryspitals lebhaft begrüsst.

Ich kann ferner mitteilen, dass auch der Präsident des Verbandes der Bezirksspitäler, Herr Dr. Rikli, wie bereits erwähnt worden ist, sehr warm für das vorliegende Projekt eintritt, das er als die für die heutige Lage empfehlenswerteste Lösung bezeichnet.

Es handelt sich heute darum, eine Dankesschuld nach zwei Richtungen hin abzutragen und eine Ehrenpflicht zu erfüllen. Eine Dankesschuld haben wir abzutragen gegenüber der Frau Anna Seiler, die vor bald 600 Jahren die Insel gestiftet hat, indem sie ihr Vermögen für die Verpflegung bedürftiger Kranker zur Verfügung gestellt hat. Man hat der Frau Anna Seiler die Dankbarkeit dadurch bezeugt, dass man oben am «Weibermarkt» ihr Standbild auf einem Brunnen errichtet hat. Das ist ein schönes Denkmal, das dieser Frau errichtet worden ist, aber ein noch schöneres Denkmal wäre es, wenn das Bernervolk und die bernischen Gemeinden alle bis in den hintersten Krachen sich bereit erklären würden, die Opfer zu bringen, die notwendig sind, um die Fortexistenz dieser wohltätigen Stiftung zu ermöglichen. Und eine andere Dankespflicht und Ehrenschuld haben wir auch abzutragen gegenüber einem andern Wohltäter des Bernerlandes und seiner notleidenden Bevölkerung, gegenüber Herrn Lory, der ebenfalls in hochherziger Weise ein grosses Vermögen diesen Zwecken zur Verfügung gestellt hat. Es wäre dringend zu wünschen, dass die Einsicht, dass hier etwas geschehen muss, und zwar unter Auferlegung gewisser Opfer, überall im ganzen Land herum zum Durchbruch komme. Wir wissen, dass viele Gemeinden gegenwärtig in schwierigen Verhältnissen stehen, und wir begreifen daher auch, dass eine Vorlage, die neue Opfer verlangt, auf gewisse Bedenken stösst, aber man sollte doch gegenüber diesen Bedenken, die ja vorhanden sein mögen, die Grösse und Wichtigkeit der Frage nicht ausser Acht lassen und ich möchte deshalb den Rat bitten, dieser Vorlage, die ihm von der einstimmigen Kommission unterbreitet wird, beizupflichten. Die Herren Grossräte aber, die auch Vertreter der Gemeinden sind, möchte ich bitten, in ihren Gemeinden das Mögliche zu tun, um Vorurteile und Bedenken, die da und dort vorhanden sein möchten, zu beseitigen, damit diese Vorlage, die geeignet ist, die Zukunft der Insel auf lange Jahre hinaus sicherzustellen, und die ihr auch eine Erweiterung ihrer Tätigkeit ermöglicht, beim Volke zur Annahme gelangt. Mit diesen Worten möchte ich mein Referat schliessen und Ihnen namens der Kommission ebenfalls Eintreten empfehlen.

Mosimann. Es ist nach den ausführlichen Darlegungen der Vertreter der vorberatenden Behörden schwer, in diese Debatte noch ein neues Moment hineinzubringen. Es bleibt mir kaum etwas anderes übrig, als in diesem oder jenem Punkt vielleicht noch etwas eingehender zu berichten und noch etwas eindringlicher den einen oder andern Teil der Sanierung zu empfehlen. Solange ich im Grossen Rate sitze, habe ich dieser Förderung der öffentlichen Krankenpflege immer die grösste Aufmerksamkeit geschenkt und schon früher öfters das Wort ergriffen, um darzutun, in welch misslicher Lage sich die Bezirksspitäler teilweise befinden. Ich habe auch seit Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass der Staat seinen Verpflichtungen gegenüber den Bezirksspitälern nur sehr unvollkommen nachgelebt hat. Nach dieser Richtung ist nun eine gewisse Besserung zu verzeichnen, was nur der konstanten Aufklärung zu verdanken ist. So haben wir es 1920 zum ersten Mal erlebt, dass der Staat die Subventionen an die Bezirkskrankenanstalten in der vollen gesetzlichen Höhe ausgerichtet hat, allerdings nur das im Gesetz vorgesehene Minimum.

Heute aber handelt es sich um die Sanierung des Inselspitals. Die finanzielle Situation des Inselspitals hat sich, wie wir nun wissen, in den letzten Jahren ganz bedeutend verschlechtert. Das Millionenvermögen ist bedenklich reduziert worden und die Zinseingänge sind sehr stark gesunken. Die Erklärung für diese bedauerliche Erscheinung findet man, wenn man sich einigermassen mit der geschichtlichen Entwicklung der Insel vertraut macht. Ursprünglich war die Insel nur Spital, sie hat nur dazu gedient, arme kranke Berner aufzunehmen. Erst mit der Gründung unserer Hochschule ist die Erfüllung des Unterrichtszweckes neu dazugetreten. Die angehenden Mediziner sollten in dieser Staatsanstalt ausgebildet werden. Von diesem Momente an haben sich die Verhältnisse in der Insel geändert. Der Zuzug hat stark eingesetzt, die Bettenzahl musste Jahr für Jahr erhöht werden. Im Anfang waren in diesem kleinen Komplex an der Inselgasse 15 chirurgische und 20 andere Betten untergebracht. Heute ist diese Zahl gestiegen auf 658 Betten. 1888 hatten wir 230 Betten, wovon 170 klinische. Die Zahl der klinischen Betten erhöhte sich von 1888—1910 um 223. Der Betrieb wurde vor etwa 40 Jahren an seinen jetzigen Standort verlegt, dort hat sich ein Gebäude an das andere, eine Klinik an die andere gereiht. Durch die im Jahre 1908 vollzogene Vereinigung mit dem Ausserkrankenhaus war es möglich, auch noch die dermatologische Klinik zu schaffen. Da die Oeffentlichkeit nach und nach immer mehr Ansprüche an das Inselspital stellte, hat sich der Betrieb im Laufe der Jahre ganz ausserordentlich erweitert. Die Medizin hat Fortschritte gemacht und man hat eingesehen, dass es notwendig ist, in einem solchen Institut alle die Heilfaktoren zu vereinigen, die geeignet sind, auch armen bernischen Kranken zugänglich gemacht zu werden. Infolge dieser Entwicklung der medizinischen Wissenschaft ist natürlich auch der Unterricht immer mehr in die Breite gegangen. Es musste ein Ausbau zu einer wirklichen Forschungsanstalt erfolgen, mit allen den Zubehörden, die für solche Fälle erforderlich sind.

Nun hat der Ertrag des Inselvermögens und die Einnahme aus Kostgeldern nicht mehr hingereicht, um den Betrieb ohne Defizite aufrechtzuerhalten. Der Staat hat ausserordentlich wenig beigetragen. Im Jahre 1878 hat er sich zuerst zu einer Beitragsleistung entschlossen, indem er eine jährliche Subvention von 25,000 Fr. aussetzte. Dieser Staatsbeitrag ist im Laufe der Zeit allerdings erhöht worden, seit 1910 beträgt er nun 200,000 Fr. Allerdings kommt dazu noch ein kleiner Zuschuss gemäss dem Gesetz von 1899, ein Zuschuss, der an die sogenannten nichtklinischen Abteilungen geleistet wird. Seit dem Jahre 1910 aber ist die staatliche Subvention in keiner Weise erhöht worden. Die Zeit, die seit 1910 vergangen ist, war für die Spitäler im allgemeinen ruinös; für das Inselspital trifft das aber in ganz besonderem Masse zu. Allein dieser Umstand müsste es schon rechtfertigen, dass der Staat heute der Insel zu Hilfe kommt. Eine

Verdoppelung der bisherigen Staatssubvention von 200,000 Fr. erweist sich als unumgänglich notwendig. Dieses Geld muss zu Unterrichts- und Forschungszwecken Verwendung finden. Die Herren Professoren, die mit diesen Krediten bisher zu wirtschaften hatten, haben zu wiederholten Malen erklärt, dass damit einfach nicht auszukommen sei, wenn noch irgendwie in Betracht kommende Forschungsarbeiten durchgeführt werden sollen. Sie haben sich gezwungen gesehen, Geld aus eigenen Mitteln zuzuschiessen. Es muss einfach festgestellt werden, dass der Staat seinen Verpflichtungen schon seit vielen Jahren nicht mehr nachgekommen ist und dass sich aus diesem Grunde das Inselvermögen rapid verkleinert hat. Der Staat ist verpflichtet, dieses dahingegangene Vermögen zu ersetzen. Darum begrüsse ich den Vorschlag, der Insel 2 Millionen zur Verfügung zu stellen.

Nun wird auch von den Gemeinden eine gewisse Mithilfe verlangt. Man darf wohl sagen, dass dieses Begehren berechtigt ist, denn die Gemeinden haben während Jahrzehnten von der Insel grossen Nutzen gezogen, indem sie einfach ihre mittellosen Patienten ohne jede Gutsprache der Insel überweisen konnten. Die Insel hat Hunderte von Patienten wiederhergestellt, und damit sind den Gemeinden und der gesamten Volkswirtschaft Millionenwerte gerettet worden. Allerdings ist zu sagen, dass heute diejenigen Bezirke, in denen Bezirkskrankenanstalten bestehen, der Insel in der Erfüllung dieser Aufgabe helfen, und dass gerade diese Spitäler fast ausschliesslich von den Gemeinden unterhalten werden. Der Gemeindebeitrag variierte früher von 20—50 Rappen pro Kopf; heute ist er beträchtlich gestiegen. Aber das Opfer, das nun von den Gemeinden neu verlangt wird zugunsten des Inselspitals, ist ausserordentlich bescheiden. Wir brauchen nur daran zu denken, dass auf dem Wege der Freiwilligkeit für ähnliche Zwecke, Samaritervereine, Rotkreuzvereine, weit höhere Beträge haben flüssig gemacht werden können. Wenn die Gemeinden die geforderte Summe nicht einfach aus ihren Kassen zu bestreiten vermögen, so wäre es ihnen ganz sicher möglich, das Geld auf freiwilligem Wege, z. B. durch Sammlungen im Anschluss an öffentliche Vorträge, aufzubringen. Ein Weg wird sich da schon finden. Ich glaube deshalb, dass sich die Gemeinden wegen dieses kleinen Opfers nicht von der Sache zurückziehen sollten.

Der Herr Kommissionspräsident hat vorhin sehr richtig auf den indirekten Nutzen verwiesen, den die Bezirksspitäler vom Inselspital ziehen, indem ihnen dieses immer genügend Aerzte liefert, die eine gute Ausbildung erhalten haben. Es liegt durchaus im finanziellen Interesse der Gemeinden selbst, wenn sie hier mithelfen, denn wenn die Insel nicht mehr imstande ist, ihren Stiftungszweck zu erfüllen, so ist sie genötigt, die armen Kranken an die Gemeinden zurückzuschicken und die Gemeinden müssten dann sehen, wo sie sie unterbringen. Dadurch würde zwar auch die Insel ausserordentlich geschädigt, indem ihr Unterrichtsmaterial verloren ginge, aber auch die Gemeinden würden sich ins eigene Fleisch schneiden, weil sie dann viel grössere Beträge für die Bezirksspitäler aufbringen müssten.

Sie haben vorhin gehört, dass in Verbindung mit dieser Sanierung auch eine Erweiterung des Inselspitals geplant ist, die für die Pflege von chronisch Kranken bestimmt wäre. Bei den Bezirksspitälern herrscht die ewige Klage, dass sie alle diese chronisch Kranken sehr lange behalten müssen, wodurch für die schweren akuten Fälle Platz versperrt wird. Sie verlangen also, dass sie keine so hohe Zahl von chronisch Kranken sollten aufnehmen müssen. Wenn es möglich ist, diese Erweiterung des Inselspitals durchzuführen, so profitieren die Gemeinden davon in erster Linie, weil sie eben diese chronisch Kranken ohne jede ominöse Gutsprache, die wie Almosen aussieht, dem Inselspital überweisen können.

Sie sehen also, dass auch den Gemeinden grosse Vorteile erwachsen, wenn sie dem Inselspital helfen, seine Aufgabe in ausgedehnterem Masse zu erfüllen. Es ist klar, dass die Bezirksspitäler in den verschiedenen Aemtern weiterbestehen werden, denn sie sind zu einer Notwendigkeit geworden und werden von unsern Leuten geradezu verlangt. Sie bieten unserer Bevölkerung auch noch gewisse Vorteile, weil sie ihren Patienten in der Nähe ihrer Angehörigen eine gute Pflege garantieren . . .

Präsident. Ich mache den Redner darauf aufmerksam, dass die reglementarische Redezeit abgelaufen ist, und möchte gleichzeitig mitteilen, dass sich zur Eintretensfrage bis jetzt bloss 11 Redner eingeschrieben haben.

Mosimann. Ich werde das, was ich noch zu sagen habe, im Lauf der Einzelberatung noch anbringen.

Gnägi. Gestatten Sie mir zwei ganz kurze Bemerkungen als Mitglied der Kommission. Die grosse Bedeutung der Insel als Wohltätigkeitsinstitut ist hinreichend beleuchtet worden. Auch die Notwendigkeit einer Sanierung ist wohl jedem klar, denn ohne Sanierung besteht die Gefahr, dass die Insel eines Tages ihre Pforten wird schliessen müssen. Nun kann man sich also nur die Frage stellen, ob die Sanierung, wie sie hier vorgeschlagen wird, richtig angepackt wird, d. h. ob die Statuierung einer Beitragspflicht für die Gemeinden in der Höhe von 30 Rappen pro Kopf der Wohnbevölkerung richtig ist. Ich muss persönlich diesen Grundsatz als richtig anerkennen. Man will damit die nötigen finanziellen Mittel beschaffen, man will aber auch die Gemeinden am weitern Gang des Inselbetriebes direkt interessieren, und für den weitern Ausbau heranziehen. Das ist ein sehr wichtiges Moment. Man sagt nun allerdings, wir hätten gut geleitete Bezirksspitäler. Gewiss ist das richtig, aber die Aerzte, die solche Bezirksspitäler leiten, müssen zuvor an irgend einem Orte studiert haben. Wenn sie nun im Inselspital nicht das nötige Anschauungsmaterial bekommen, so werden sie eben später nicht in der Lage sein, an den Bezirksspitälern mit Erfolg zu wirken. Wir glauben daher, dass es falsch wäre, wenn die Gemeinden erklären wollten, sie könnten hier nicht mitmachen.

Man hat nun auch einen andern Weg der Finanzierung vorgeschlagen und man wird gut tun, die Gründe, weshalb dieser Weg nicht gangbar ist, dem Volke ausführlich bekanntzugeben. Wir wissen, dass ungefähr 50 % der Insassen der Insel Gratisverpflegung geniessen. Man kann sich nun wirklich fragen, ob das alles «arme Berner» im Sinne der Stiftungsurkunde seien. Nach allem, was man darüber weiss, trifft das nicht immer zu. Mancher ist erst dann arm, wenn es sich für ihn darum handelt, im

Inselspital gratis unterzukommen. Wir wissen, dass die Bescheinigungen von den Gemeindebehörden nicht immer nach bestem Wissen und Gewissen ausgestellt worden sind. Diese Sache muss man entschieden weiter verfolgen. Wir dürfen nicht dazu beitragen, dass ein solcher Missbrauch noch weiter getrieben wird.

Man hat nun vorgeschlagen, das Kostgeld zu erhöhen und eine Gutsprache der Gemeinden einzuführen. Damit würden die Gemeinden genau nach Massgabe der von ihnen gestellten Patienten beitragen müssen. Es ist zuzugeben, dass dieses Verfahren mathematisch richtig wäre. Wenn man einen kleinlichen Standpunkt einnehmen wollte, was man in grossen Sachen nie tun soll, könnte man darauf verweisen, dass die Stadt Bern und ihre nächste Umgebung 2100 von den 4900 Patienten des Inselspitals stellt. Wenn man die Sache von diesem Gesichtspunkt aus anschauen wollte, so könnte man sich in der Tat fragen, ob das vorgeschlagene Verfahren wirklich richtig ist. Aber es handelt sich eben nicht allein um die Beitragsleistung, sondern darum, alle Gemeinden des Kantons für die Insel zu interessieren.

Man hat auch erklärt, dass wahrscheinlich auch die Sparmassnahmen eine gewisse Wirkung haben könnten. Darüber ist eine Expertise ergangen und wenn man deren Ergebnis ansieht, so scheint es, dass hier nicht viel zu erwarten sei. Wir müssen auch daran denken, dass wir wahrscheinlich die Kostgelder reduzieren müssen. Der Aufwand pro Pflegetag betrug 1916 3 Fr. 80, 1920 betrug er 8 Fr. 67, im Jahre 1921 ist er auf 7 Fr. 15 zurückgegangen. Wenn wir nun annehmen, dass dieser Durchschnitt auf 5 Fr. zurückgehen werde, so würde auch das der Insel eine Minderausgabe von 400,000 Fr. verursachen. Da kann man sagen, dass man in diesem Moment von der Ermächtigung Gebrauch machen kann, die in Art. 2 vorgesehen ist, indem man z. B. die Beiträge der Gemeinden sistiert. Diese Hoffnung steht nicht etwa in der Luft, sondern ist tatsächlich begründet. Wir brauchen uns nur zu vergegenwärtigen, wie sich die Kosten von 8 Fr. 67 im Jahre 1920 zusammensetzen. Es sind ausgegeben worden für Verwaltung 1 Fr. 80, für Nahrung 2 Fr. 49, für Pflege 4 Fr. 38. Im Jahre 1916 war das Verhältnis: 83 Rp., 1 Fr. 30, 1 Fr. 67. Wenn man diese Zahlen einander gegenüberstellt, so wird man sicher zur Ueberzeugung kommen, dass da etwas gehen muss, und dass der Kanton die Verantwortung dafür zu übernehmen hat, dass es in richtiger Weise geschieht. Wir sehen die Notwendigkeit ein, dass geholfen werden muss und wir wollen helfen, die Sache durchzuführen. Es wird eine schwere Arbeit sein, unsern Leuten beizubringen, dass nur so geholfen werden kann. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Abplanalp. Nachdem die Herren Vorredner in so beweglichen Worten auf die Notlage der Insel hingewiesen haben, seien auch mir einige Worte gestattet. Nach den Voten, die wir bis jetzt gehört haben, könnte es scheinen, dass wir eine sehr hartherzige Gesellschaft wären. Es ist aber doch zu sagen, dass die Herren, die bis jetzt gesprochen haben, mit ihren Voten zum grössten Teil offene Türen eingerannt haben. Ein einziger Punkt ist heute noch fraglich und umstritten, die Frage der Beitragsleistung der Gemeinden. Der Segen des Inselspitals verbreitet sich über den ganzen Kanton Bern, gewiss, wie die Strahlen der Sonne, aber doch nicht überall mit gleicher Stärke. Die Aemter in der Nähe von Bern sind eher in der Lage, ihre Patienten in dem vorzüglich geleiteten Inselspital unterzubringen. Die grossen Entfernungen und schwierigen Bahnverbindungen, die das Oberland und den Jura von Bern trennen, haben es mit sich gebracht, dass mit grossen Opfern Bezirksspitäler errichtet werden mussten. Speziell wir im Oberhasli haben in der letzten Zeit ein solches Bezirksspital gebaut, das mehr als eine halbe Million kostete. Wenn wir auch Beiträge von Kanton und Bund bekommen haben, so sind doch die Leistungen, die unser Amtsbezirk mit seinen 7000 Einwohnern aus eigener Kraft aufbringen musste, recht grosse. Wir müssen pro Kopf erheblich mehr als 30 Rp. bezahlen. Wir kommen wenig dazu, von den Einrichtungen der Insel Gebrauch machen zu können. Immerhin sind wir nicht dagegen, dass die Insel von den Gemeinden ihren Obolus erhalten soll, nur glauben wir, dass das nach einer andern Berechnungsart zu geschehen habe. Wenn man mit einem Beitrag von 30 Rp. pro Kopf rechnet, so macht das für unsern armen Amtsbezirk, der in der Regel die meisten Betreibungen hat, 2000 Fr. aus. Das ist neben unsern Leistungen an das Bezirksspital ein grosser Betrag, während eine solche Summe für städtische Verhältnisse nicht in Betracht fällt.

Ich bin ein Freund der Hülfeleistung an das Inselspital, aber das kann mich nicht hindern, die schwachen Punkte der Vorlage etwas zu beleuchten. Es ist meine feste Ueberzeugung, dass die Vorlage, wenn sie nicht auf eine andere Grundlage gestellt wird, im Oberland und im Jura wuchtig verworfen wird. Aus unserm Amtsbezirk gehen im Jahre höchstens 10 Patienten nach Bern ins Inselspital, und dafür hätten wir nun 2000 Fr. zu leisten. Das ist zuviel und das sollte geändert werden. Wir im Oberhasli sind gern bereit, der Insel die nötige Hülfe zu gewähren, aber nicht in der Weise, wie das vorgeschlagen wird. Man sollte die Beiträge der Gemeinden auf Grundlage der effektiven Pflegetage ausrichten. Die Sache wird dadurch in keiner Weise kompliziert.

Es wird auch behauptet, wenn man dieses System anwende, so werden die Herren Aerzte das notwendige Versuchsmaterial nicht mehr erhalten. Das wäre doch nur dann richtig, wenn der Gemeindeschreiber entscheiden könnte, wer ins Bezirksspital und wer ins Inselspital gehen dürfe. Dem ist aber gar nicht so. Wenn die Herren Aerzte so von der Insel begeistert sind, so haben sie es in der Hand, ihr die nötigen Patienten zuzuweisen, und es würde sicher kein Gemeinderat so engherzig sein, dass er einer solchen Verfügung des Arztes widersprechen würde. Wenn Ihnen daran liegt, dass die Vorlage angenommen wird, so soll dieser Stein des Anstosses weggeräumt werden, und es darf nicht gewartet werden, bis die Vorlage verworfen ist. Ich mache diese Ausführungen deshalb, damit man nicht später, wenn die Vorlage von den oberländischen Behörden verworfen wird, sagen kann: Warum haben die Vertreter dieser Aemter im Grossen Rat denn nichts gesagt? Seien Sie so gut und nehmen Sie auf uns Rücksicht. Ich bin überzeugt, dass Herr Regierungsrat Merz eigentlich gleicher Ansicht ist und dass er sich nur durch die Herren Universitätsprofessoren hat «umorgeln» lassen. (Heiterkeit.) Das ist gewiss

so. Es ist nur gerecht, wenn die Kosten der Insel von denen bezahlt werden, die sie am meisten in Anspruch nehmen. Hülfe soll also der Insel gern gewährt werden, aber nicht in der vorliegenden Form.

Ich beantrage, auf die Beratung nicht einzutreten. Die Geschichte wird dadurch nicht stark verzögert, wir können das Gesetz, wenn andere Vorschläge gemacht werden, immer noch in dieser Session behandeln.

Herr Vizepräsident Siegenthaler übernimmt den Vorsitz.

Merz, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist mir wertvoll, auf dieses Votum, das zum erstenmal eine verbreitete Stimmung zum Ausdruck gebracht hat, sofort antworten zu können. Herr Grossrat Abplanalp hat gesagt, wir müssen das System der Beitragsleistung der Gemeinden dahin ändern, dass man diese Beitragsleistung nach der Zahl der Pflegetage abstuft. Das ist das System, das die Inselbehörden ursprünglich in Aussicht genommen hatten, die Einführung eines Kostgeldes auch für die «armen Berner». Gegen dieses System haben sich Fakultät und Aerztekollegium der Insel mit aller Entschiedenheit erhoben. Sobald man die Gemeinden nach Massgabe der wirklichen Pflegetage belastet, so wollen sie ihre Patienten lieber nach den näher gelegenen Bezirksspitälern schicken. Das ist der Grund, warum ich als Unterrichtsdirektor die Verantwortung für diese Ordnung nicht übernehmen konnte und mich zu der Lösung bekenne, die ich Ihnen vorgeschlagen habe.

Es war mir wohl bewusst, dass die einzelnen Gemeinden und Bezirke nun zu rechnen beginnen werden und dass alle sagen werden: die Beitragsleistung würde für uns so und soviel ausmachen; wir haben aber nur so und soviel Frequenz, denn wir haben ein gutes Bezirksspital und brauchen deswegen die Insel nicht mehr. Das war mir von Anfang an klar, dass das kommen werde, darum habe ich auch in meinem Eintretensreferat gesagt: Auch wenn wir die absoluten Zahlen von Leistung und Gegenleistung nehmen, halte ich dafür, dass kein Bezirk zu schlecht wegkommt. Nehmen wir gerade den Bezirk Oberhasli. Dieser Bezirk müsste künftig 1900 Fr. jährlich leisten. Dafür hätte er das Recht, nach Massgabe der Platzverhältnisse in der Insel seine armen Kranken in die Insel zu schicken und dort unentgeltlich verpflegen zu lassen. Gewöhnlich kommen aus dem Oberhasli ungefähr 12 Patienten pro Jahr in die Insel. Die Durchschnittszahl der Pflegetage beträgt nicht ganz 31, das macht also für die 12 Patienten 370. Wenn man die Selbstkosten der Insel im letzten Jahr nimmt, 7 Fr. 15, so kommt man sofort auf eine Zahl, die erheblich höher ist, als die dem Oberhasli zugemutete Beitragsleistung. Dazu kommt aber noch ein anderes Moment. Meiringen hat vor einigen Jahren sein Bezirksspital erweitert. Der Bau ist sehr schön und gefreut. Die Bausumme betrug 420,000 Fr. Daran haben Kanton und Bund Beiträge von 43 %, zusammen 180,000 Fr., geleistet. Dieses Geld ist aus dem gemeinsamen Steuersäckel gekommen, was von den entlegeneren Bezirken auch berücksichtigt werden dürfte. Ausserdem bezahlt der Staat nach dem Gesetz von 1899 im Bezirksspital Meiringen gegenwärtig 10 Staatsbetten. Das gesetzliche Minimum wäre 7. Es werden also über die gesetzliche Verpflichtung hinaus für drei Staatsbetten jährlich 2200 Fr. geleistet, das macht 200 Fr. mehr, als dem Amt Oberhasli an Beitragsleistung für das Inselspital zugemutet wird. Wenn es notwendig ist, einen Ausgleich zu schaffen für Gegenden, die wegen zu grosser Entfernung das Inselspital nicht frequentieren können, so lässt sich durch eine geringe Verschiebung in der Zahl der Staatsbetten ein Ausgleich schaffen. Sie sehen, dass schon die Vermehrung der Staatsbetten um zwei im Oberhasli eine vollständige Kompensation herbeiführt, d. h. dass mehr als der Beitrag, den der Bezirk an das Inselspital zu leisten hat, wieder zurückvergütet wird. Es scheint mir also bei gutem Willen durchaus möglich, den notwendigen Ausgleich zu schaffen. An der Grundlage des Gesetzes lässt sich zur Stunde nichts ändern. Da die Vorlage in der Fraktion der Bauern- und Bürgerpartei nicht behandelt werden konnte, wie ich gehört habe, möchte ich den Wunsch äussern, dass man heute nicht mit bestimmten Anträgen auf Nichteintreten kommt, sondern dass man sich zunächst mit Anregungen zuhanden der zweiten Beratung begnügt.

Herr Präsident Grimm übernimmt wieder den Vorsitz.

Meer. Gestatten Sie mir zu dieser Vorlage einige Ausführungen vom Standpunkt der Krankenkassen aus. Die Befürchtungen des Herrn Abplanalp sind auch in der Kommission laut geworden, allein diese hat gefunden, dass man nicht darauf eintreten könne. Ich habe vor allem den Standpunkt eingenommen, dass, sobald die obligatorische Krankenversicherung eingeführt wird, eine Vergrösserung der Spitäler notwendig ist. Nun ist allerdings in der Kommission behauptet worden, dass die Begeisterung für die Einführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht gerade gross zu sein scheine. Ich halte das für unrichtig, weil ich weiss, dass in verschiedenen Ortschaften die Frage ernsthaft besprochen wird. Allerdings müssten da noch verschiedene Vorbedingungen geschaffen werden, vor allem aus ein kantonaler Aerztevertrag, damit die Gemeinden wissen, auf welche Grundlage sie abstellen können, wie sie die Berechnungen aufstellen müssen. Heute ist die Sache so, dass eine ganze Anzahl von Krankenkassenverträgen gekündet ist und dass Unterhandlungen mit den Herren Aerzten stattfinden, von denen ich hoffe, dass sie dank eines Entgegenkommens der Aerzte zu einem guten Ende geführt werden können. Was nun die Haltung der Regierung anbelangt, so ist zu sagen, dass Herr Merz, der Vizepräsident der kantonalen Krankenkasse ist, für diese Krankenpflegeversicherung viel geleistet hat. Er hat bei der Schaffung des kantonalen Vertrages mitgewirkt, der dann leider nicht in Wirksamkeit treten konnte. Herr Armendirektor Burren hat ebenfalls versucht, diese Krankenpflegeversicherung zu fördern, indem er den Bezirksarmeninspektoren Auftrag gab, die Frage in den Armen-

pflegerkonferenzen zu besprechen. Es wurde auf der Armendirektion ein Zirkular ausgearbeitet, und an sämtliche Gemeinden verschickt, worin zur Einführung der Krankenpflegeversicherung aufgefordert wurde. In diesem Zirkular lesen wir: «Wir halten dafür, dass es im Interesse unseres Volkswohles und nicht zum mindesten auch unseres Armenwesens liegt, dass die Krankenversicherung möglichst weite Kreise und speziell die bedürftigeren Schichten unserer Bevölkerung umfasst. Diesem Ziel dürfte am besten so zugestrebt werden, dass eine Gemeinde um die andere das Obligatorium einführt.

Schon die Tatsache, dass wir den Armeninspektorenkonferenzen das oben genannte Thema zur Behandlung unterbreiteten, zeigt, dass wir der Sache der Krankenversicherung grosse Wichtigkeit beimessen. Aus dem Grund geben wir denn auch gerne dem Ansuchen jener Konferenzen Folge. Wir empfehlen Ihnen, soweit es wegen der Viehseuche tunlich ist, in Ihrem Amtsbezirke im Laufe des Winters eine Amtsversammlung einzuberufen und das Thema der Krankenversicherung zur Besprechung zu bringen. Als Referenten werden in erster Linie die Herren Bezirksarmeninspektoren in Betracht fallen, da sie über den vorwürfigen Stoff durch die Verhandlungen an den Konferenzen orientiert worden sind. Im Notfall ist Herr Pfr. Egger in Aeschi, welcher in den fünf deutschsprechenden Armeninspektorenkonferenzen das einleitende Referat gehalten hat, bereit, auch an der einen oder andern Amtsversammlung das Referat zu übernehmen.

Wir hoffen gerne, dass es Ihnen möglich sein werde, in Ihrem Amtsbezirk eine Amtsversammlung einzuberufen, und wir wünschen den Verhandlungen zum voraus einen guten Verlauf.»

Sie sehen, dass die Regierung hier einiges getan hat und dass man von den beiden Direktionen tatsächlich nicht mehr verlangen kann. Dagegen möchte ich an die Behandlung des Gesetzes von 1919 erinnern. Sie wissen, dass der Direktor des Innern das Gesetz sehr warm empfohlen hat. Allein dabei ist es geblieben. Ich habe schon damals die Aufstellung von sog. Musterstatuten verlangt, damit Krankenkassen, die gewillt sind, diese Versicherung einzuführen, einige Grundlagen haben. Trotzdem Herr Dr. Mosimann durch ein Postulat später auf diese Sache zurückgekommen ist, ist hier nicht viel geschehen. Und doch wäre das der erste Schritt, wenn man die Krankenpflegeversicherung durchführen will. Wir im Kanton Bern stecken hier erst in den Kinderschuhen. Wir haben bloss zwei Gemeinden, die die obligatorische Krankenpflegeversicherung eingeführt haben, und zwar bloss die Kinderversicherung, während die Kantone Zürich, Luzern, Solothurn, Basel und St. Gallen eine besser ausgebaute Krankenversicherung haben. Wenn wir auf diesem Gebiet mehr leisten würden, so bin ich sicher, dass die Armenlasten zurückgehen würden.

Vor zwei Jahren habe ich eine Motion für Erstellung eines Sanatoriums für chirurgisch Tuberkulose begründet. Diese Motion ist einstimmig angenommen worden; der Gedanke ist von einem Komitee weiter verfolgt worden, an dessen Spitze Herr Dr. Kürsteiner steht. Um die Sache verwirklichen zu können, hat man bereits eine Sammlung veranstaltet, allein die Mittel reichen heute noch nicht aus. Nun ist dieses Komitee an unsere Kommission gelangt und hat postuliert, dass man das Lory-Legat für dieses Sanatorium in Anspruch nehme. Ich möchte ersuchen, dieser Anregung zuzustimmen, damit der Gedanke einmal verwirklicht werden kann. Wir haben gegenwärtig etwas für diese Leute gesorgt, aber wir wissen, dass die neue Methode dahin geht, die Leute in Höhensanatorien zu versorgen. Die Errichtung eines solchen ist kein Experiment mehr, denn eine Anzahl Kantone besitzen bereits solche Höhensanatorien. Nun möchte ich darauf hinweisen, dass die Knochentuberkulose hauptsächlich in der Landwirtschaft vertreten ist, während anderseits die Lungentuberkulose mehr in den städtischen Bezirken zur Geltung kommt. Ich möchte nochmals bitten, und zwar im Namen der Krankenkassen, auf die Beratung dieses Dekretes einzutreten.

Bürki. Nachdem wir die ausgezeichnete Begründung der Vorlage angehört haben, möchte ich im Auftrag einiger Ratskollegen gewisse Bedenken gegen die vorgesehene Beitragsleistung nach der Bevölkerungszahl äussern. Dabei möchte ich darum bitten, dass man uns richtig zu verstehen sucht. Wir würdigen die Kulturbedeutung des Inselspitals vollständig, wir wollen mithelfen, dieses Werk beizubehalten und auszubauen. Wir haben auch keinen Grund, den Haushalt der Insel irgendwie zu kritisieren, sondern wir glauben nur, dass eine andere Art der Beitragsleistung gefunden werden soll. Herr Abplanalp hat Ihnen die Bedenken, die im Lande herum herrschen, namentlich in den Bezirken mit eigenen Spitälern, deutlich kundgegeben. Es ist in der Tat so, wie er sagt, dass die Bezirksspitäler die grösste Mühe haben, sich durchzubringen und das finanzielle Gleichgewicht zu erhalten oder wieder zu erringen. Das Amt Thun wird für dieses Jahr einen Extrabeitrag von 40 Rp. per Kopf für das Bezirksspital geben müssen. Wenn dazu der Beitrag für das Inselspital kommt, macht das 70 Rp. aus. Sie werden zugeben müssen, dass das für einige Gemeinden des Amtes Thun eine sehr grosse Belastung ist und Sie müssen begreifen, wenn die Gemeinden dieser Vorlage Widerstand leisten. Ich kann mich Herrn Abplanalp anschliessen, möchte aber seinen Vorschlag dahin abändern, dass ich beantrage, die Frage in der Kommission nochmals erörtern zu lassen, in dem Sinne, dass zu prüfen wäre, ob nicht der Staat sämtliche Beiträge übernehmen könnte, oder aber, ob nicht eine Differenzierung der Beiträge der Gemeinden eintreten könnte, in dem Sinne, dass vielleicht die Gemeinden, die engere Beziehungen zum Inselspital unterhalten, etwas mehr belastet werden.

Schneeberger. Wer die beiden Voten der Herren Berichterstatter angehört hat, wird sicher zur Ueberzeugung gekommen sein, dass man der Vorlage zustimmen muss. Mir war es schon vorher bekannt, dass die Insel sich in Not befindet, und zwar ohne eigenes Verschulden, sondern dass diese Notlage durch Umstände verursacht ist, die wir alle kennen. Eine Ursache besteht darin, dass der Staat für den Unterrichtszweck zu wenig Beiträge geleistet hat. Wir wissen, welchen Nutzen und Segen die Insel für den Kanton Bern bedeutet hat. Wenn die Vertreter vom Lande nun behaupten, sie hätten die Insel nicht mehr so nötig, weil nun überall gut eingerichtete Bezirksspitäler bestehen, die übrigens mit Hilfe des

Staates errichtet worden sind und unterhalten werden, so ist das undankbar und kurzsichtig. Wenn die Bevölkerung in den Bezirken ihre Kranken auch in schwierigen Fällen den Aerzten in den Bezirksspitälern anvertrauen darf, so hat sie das schliesslich auch der Insel zu verdanken, die eben diese Aerzte ausgebildet hat. Es bedeutet natürlich für die Bevölkerung eine Erleichterung, wenn sich die Leute in Meiringen, statt in Bern, verpflegen lassen können. Aber dennoch sollte man nicht so rechnen, wie Herr Abplanalp gerechnet hat. Wenn der Staat die Kosten allein übernehmen soll, dann müsste er sich auf einer andern Seite schadlos halten. Dann müsste er z. B. die Summe, die er für die Bezirksspitäler ausgibt, nämlich 350,000 Fr. jährlich, einschränken oder ganz der Insel geben. Dann würden die Herren von den Bezirkskrankenanstalten kein gutes Geschäft machen, denn dann müssten die Beiträge an die Bezirksspitäler um mehr als 30 Rp. erhöht werden. Wir haben nach dem letzten Jahresbericht der Insel pro Patient eine Durchschnittszahl der Verpflegungstage von 31. Ein Verpflegungstag kostet die Insel 7 Fr. 20. Das Amt Oberhasli mit 6400 Einwohnern hat 12 Patienten in die Insel geschickt. Für diese 12 Patienten betragen die Durchschnittsausgaben der Insel 2678 Fr. An Subvention wird von ihm verlangt 1800—1900 Fr. Es ist aber vielleicht nicht einmal richtig, wenn man hier bloss mit 31 Pflegetagen operiert, denn aus den entlegeneren Ortschaften kommen die schwierigeren Fälle, die eine höhere Pflegedauer aufweisen. Was den Jura anbetrifft, so gehört er, trotz der grossen Entfernung, zu den Landesteilen, die die Insel sehr stark frequentieren. Das Oberland steht allerdings im letzten Range, weil dort gute Bezirksspitäler existieren.

Nun ist von Herrn Gnägi auf die grosse Frequenz aus dem Stadtbezirk Bern hingewiesen worden. Ich möchte hier vorerst wiederholen und unterstreichen, was Herr Regierungsrat Merz bereits gesagt hat, dass die Stadt Bern sich ihres Vorteils bewusst ist. Dafür bezahlt sie auch freiwillig einen Beitrag von 25,000 Franken. Sie muss deswegen auch auf Staatsbeiträge für ihr Spital verzichten, während alle andern 31 Spitäler solche bekommen. Dieser Beitrag würde nach dem Gesetz 25,000—30,000 Fr. ausmachen. Weil wir aber die Insel in Bern haben, haben wir auf diesen Beitrag verzichten müssen. Die Stadt Bern opfert also jährlich 55,000 Fr. Man könnte aber den Spiess auch umkehren und ausrechnen, was die Stadt für andere Gegenden leistet. Wir hätten beim Lehrerbesoldungsgesetz auch gleich rechnen können, dann hätten wir erklären müssen: Wir wollen nicht in der Stadt Bern allein anderthalb Millionen zugunsten der Landgemeinden aufbringen. Heute ist die Lage so, dass die Stadt Bern an die Lehrerbesoldung in Oberhasli, Pruntrut und andern Orten anderthalb Millionen leistet. Aehnlich könnte man in der Seminarfrage rechnen. Wir haben in der Stadt Bern nicht so gerechnet, sonst hätten wir das Lehrerbesoldungsgesetz ablehnen müssen. Es ist nirgends mit so grosser Mehrheit angenommen worden, wie gerade in Bern. Wenn wir die Steuereinnahmen betrachten, so sehen wir, dass die Stadt Bern dem Kanton 40 % der Steuereinnahmen entrichtet. Da sollte man auf der andern Seite nicht so kleinlich sein und der Stadt Bern die paar Patienten, die sie über den Durchschnitt hinaus in der Insel hat, vorhalten und für sie eine Extrabezahlung verlangen. Trotzdem wir bereits 55,000 Fr. leisten, sind wir auch noch bereit, unsern Anteil an diesen 30 Rp. noch zu übernehmen. Das Beispiel von Oberhasli liesse sich noch für andere Bezirke durchführen. So hat z. B. Biel 300 Patienten in der Insel gehabt, was für die Insel Auslagen von 45,000 Fr. zur Folge hatte. Was man heute vom Bezirk Biel zurückverlangt, das macht nicht einmal ein Viertel dieser Zahl aus. Man soll also nicht so rechnen und keine solchen Konsequenzen ziehen, denn das, was verlangt wird, bringt schliesslich noch jede Gemeinde auf, besonders wenn man bedenkt, dass es sich hier eigentlich um die Einführung der unentgeltlichen Krankenpflege handelt. Alle Bezirke sollen sich überlegen, dass sie die Insel nötig haben, weil sie ihnen tüchtige Aerzte ausbildet.

Nun möchte ich noch eine andere Frage zur Sprache bringen, die nicht direkt im Zusammenhang mit dieser Frage steht, die aber doch erwähnt werden muss. Es betrifft die Versicherung des Personals der Insel. Seit wir eine Pensionskasse haben, ist der Wunsch der Inselbehörden dahin gegangen, dass auch das Inselpersonal dieser Kasse angeschlossen werden möchte. Das Personal leistet seit drei oder vier Jahren die obligatorischen Beiträge, wie die Staatsbeamten und Angestellten. Sie stehen der Hülfskasse zur Verfügung. Der Vorstand der Hülfskasse hat aber die Aufnahme abgelehnt, weil die Finanzdirektion die Leistungen, die dem Staat zugemutet worden sind, nicht übernehmen wollte. Sie hat auch erklärt, dass die Inselangestellten nicht Staatspersonal seien. Das ist nun nach dem Wortlaut von § 3 des betreffenden Dekretes auch gar nicht nötig. Es ist mir keine Anstalt im Kanton Bern bekannt, die mit dem Staat enger verbunden ist, als gerade die Insel. In der ursprünglichen Vorlage für ein Hülfskassendekret war übrigens in § 3 das Inselspital in Klammern genannt. Nun meine ich, man sollte dem Personal auch in dieser Beziehung gerecht werden. Das wird keine Mehrbelastung geben, sondern wird eher zur Verbilligung des Betriebes beitragen, weil Personal, das nicht mehr leistungsfähig ist, durch junge Kräfte ersetzt werden kann. Ich finde es für angezeigt, bei diesem Anlass auch auf diesen Punkt hinzuweisen. Ich möchte Ihnen eindringend empfehlen, auf diese Vorlage einzutreten und sie in der vorliegenden Form anzunehmen. Wenn man die andere Lösung wählt, leisten wir der Insel keinen Dienst, besonders nicht der Insel als Unterrichtsanstalt.

M. **Boinay.** Il n'est pas dans mes intentions de combattre l'établissement de l'hôpital de l'Ile. Je reconnais les services immenses rendus au canton de Berne par cette institution. J'ai eu l'occasion de voir souvent des gens du pays soignés admirablement. L'aide de l'Etat lui est donc nécessaire; le rapport de la Direction de l'instruction publique l'a établi. Mais a-t-on vraiment choisi le bon chemin pour arriver à ce résultat? L'enthousiasme du peuple sera-t-il grand devant ce nouvel impôt? — car c'est bel et bien d'un nouvel impôt qu'il s'agit! Je me demande s'il n'y a pas d'autre moyen à employer. Pendant très longtemps on a payé volontiers une contribution de 10 centimes sur la fortune mobilière; mais il en sera autrement du nouvel impôt qu'on demande.

En examinant le rapport administratif de l'hôpital de l'Ile pour 1920, on constate que cette insti-

tution rend des services bien différents, suivant qu'il s'agit du Jura ou de la ville de Berne. Tandis que 680 malades du Jura ont été soignés à l'hôpital de l'Ile, sur les 6100 admis pendant 1920 d'après le rapport de gestion, la ville de Berne y a fait soigner 1462 malades et le reste de ce district 684, de sorte que le district de Berne a réussi à faire admettre 2146 malades dans cet établissement. C'est plus du tiers.

Je comprends que M. Schneeberger recommande ce projet, car la ville de Berne est tout particulièrement intéressée à sa réalisation. Porrentruy a eu 115 malades à l'hôpital de l'Ile en 1921, ce qui fait une bien minime part.

M. Schneeberger se vante des 40 % de l'ensemble des impôts du canton que la ville de Berne paie. Si j'en avais eu le loisir j'aurais fait le calcul de ce que la ville de Berne empoche sur le total des dépenses du budget annuel du canton, mais je suppose qu'elle touche à peu près le 40 % qu'elle dit payer. Je me réserve de faire ce calcul. Les recettes faites par le district de Porrentruy sont peu de chose. A part les traitements du préfet, du président de tribunal, du préposé aux poursuites, des professeurs de l'Ecole cantonale et normale, il n'y a rien de bien élevé. Ne serait-il pas plus équitable de faire payer chaque district au prorata du nombre des malades qu'il fait soigner à l'hôpital de l'Ile? Ceci me paraîtrait beaucoup plus rationnel.

Il ne faut pas oublier que tous les malades soignés à l'hôpital de l'Ile ne le sont pas gratuitement, que beaucoup paient et que pour venir visiter ces malades depuis les districts on a de grandes dépenses à faire, non seulement pour le train, mais encore pour séjourner à Berne. C'est encore la ville qui en profite.

On a parlé de la Policlinique. Qu'est-ce que la Policlinique? C'est l'hôpital de la ville de Berne, où l'on soigne gratuitement la partie pauvre de la population et même tous ceux qui veulent se faire soigner gratuitement. Il faut voir cette affluence de la population du district de Berne le jour des réceptions publiques à l'hôpital de l'Ile!

On nous objecte aussi que l'hôpital de l'Ile sert à former des médecins qui viennent dans le Jura. C'est là un avantage, sans doute, mais nous le payons suffisamment par les sommes immenses versées pour l'Université. Je me demande donc, s'il n'y aurait pas lieu de revoir le projet et de le renvoyer à la commission pour nouvelle étude. Je ne serais pas d'accord de voter simplement la non-entrée en matière proposée. Je comprends M. le directeur: ce serait un mauvais exemple de rejeter ainsi un projet réalisant un progrès humanitaire; mais il y aurait certainement d'autres moyens plus équitables d'arriver au même résultat?

En terminant, je remarquerai que le chiffre de la pension par jour à l'Ile est beaucoup trop élevée, comparé à celui de 2 fr. que l'Etat paie dans les autres districts. M. Schneeberger nous a parlé de 7 fr. 20. Ce chiffre est certainement exagéré. Faut-il donc payer aussi cher à l'hôpital que dans les stations climatériques de l'Oberland?

Herr **Hartmann** verzichtet auf das Wort.

Cueni. Nachdem bereits der Sprecher des Amtsbezirks Oberhasli auf die periphere Lage seines Bezirkes hingewiesen hat, kann ich den Moment nicht vorbeigehen lassen, ohne an den Amtsbezirk zu erinnern, der am Nordwestzipfel des Kantons liegt, etwa 100 Kilometer von Bern entfernt. Sie wissen, dass wir gezwungen sind, unser gesamtes Wirtschaftsleben, fast möchte ich sagen, das gesamte kulturelle Leben, von der Stadt Basel abhängig zu machen. Kommen ernstere Krankheitsfälle vor, ereignet sich ein Unglücksfall, ist ein operativer Eingriff einmal nötig, so sind wir in den allermeisten Fällen gezwungen, unsere Patienten in das Bürgerspital oder das Frauenspital in Basel oder in die Diakonissenanstalt in Riehen einzuliefern. Selbstverständlich werden die Laufentaler als Kantonsfremde behandelt und müssen gemäss den Basler Reglementen mit Kostgeldern von 5 Fr. und 7 Fr. rechnen. Aus diesen Gründen wird zweifellos dem Gesetz in unserem Amtsbezirk eine namhafte Opposition erwachsen. Die Leute, die nach Basel gehen müssen, haben erstens, weil man auf ihre soziale Stellung keine Rücksicht nimmt, grosse Auslagen. Dazu kommt, dass Patienten, weil sie vermögenslos sind, oft allzu früh aus dem Spital entlassen werden müssen. Ich habe mich mit dem Gedanken getragen, ob man nicht für den Amtsbezirk Laufen eine spezielle Regelung treffen sollte, sei es in Form des Konkordates oder eines einfachen Vertrages zwischen den beiden Kantonen. Ich frage mich, ob unsere Regierung uns da nicht einige Zugeständnisse machen könnte. Ich habe bereits in einer privaten Unterredung von kompetenter Seite vernehmen müssen, dass das nicht leicht möglich sein werde. Ich bin prinzipiell nicht ein Gegner der regierungsrätlichen Vorlage; aus Menschenfreundlichkeit, wie im Interesse der Ausbildung der Aerzte, kann ich sie auch in meinem Bezirk vertreten. Wenn ich das aber mit Erfolg soll tun können, so muss noch irgend eine Erklärung von Seite der Regierung hinzukommen. Ich habe aus dem Munde des Herrn Unterrichtsdirektors gehört, dass man bereit ist, das Missverhältnis in der Zahl der Patienten, gemessen an den Auslagen, die den einzelnen Gemeinden erwachsen werden, zu beseitigen. Dem Amt Laufen würde nach der Vorlage eine Ausgabe von 2500—3000 Fr. erwachsen. Dabei ist zu sagen, dass die Behauptungen des Herrn Schneeberger auf uns eben nicht zutreffen, indem man bei uns bloss mit einem Durchschnitt von 13—15 Pflegetagen rechnen muss. Auch wenn das Gesetz angenommen ist, können wir lang unseren Leuten sagen, sie sollen nach Bern gehen; sie werden eben nicht gehen, weil es für sie zu teuer ist. Das ist ein Moment, das man nicht ausser acht lassen muss. Die Angehörigen eines Patienten wollen diesen hie und da besuchen. Das ist unseren Leuten möglich, wenn die Patienten in Basel sind, weil Basel verhältnismässig leicht erreichbar ist. Die Möglichkeit, dass die Patienten besucht werden können, hat meiner Ansicht nach auch einen Einfluss auf die Heilung der Patienten. Sie werden begreifen, dass man unsern Leuten nicht zumuten kann, Krankenbesuche in Bern zu machen, wenn allein das Billet 17 Fr. kostet. Ich will mich vorläufig mit der Zusicherung zufrieden geben, dass man eventuell nachher bereit ist, in den Zuwendungen bezüglich der Spitalsubvention einen Ausgleich zu schaffen.

M. **Chopard.** Je serai très bref. Au sein de cette assemblée, une certaine hésitation s'est traduite par

une opposition au projet de loi présenté. A mon point de vue, elle vient du fait que nous n'avons pas de renseignements suffisants qui permettent de nous prononcer en connaissance de cause. J'aurais désiré que le Conseil-exécutif indiquât au Grand Conseil le nombre de malades que chaque commune a envoyés à l'hôpital de l'Ile, le nombre de jours de maladie payés ou non payés, de manière que les députés ici présents puissent se rendre exactement compte des sacrifices consentis par l'hôpital de l'Ile en faveur des représentants de leurs communes. Ce calcul est absolument impossible à faire en ce moment, la statistique à laquelle j'ai fait allusion faisant défaut.

M. Schneeberger a parlé de la commune de Bienne, qui a eu 300 de ses ressortissants soignés à l'hôpital de l'Ile et a déclaré que celui-ci avait sacrifié 45,000 fr. pour les soigner. Mais M. Schneeberger ne nous a pas dit, si parmi les 200 malades il n'y en a pas un certain nombre qui ont payé leur quote-part, car enfin tous les malades qui viennent de Bienne ne sont pas des indigents, il en est qui paient les soins qu'on leur donne. Cela ne correspond pas aux calculs de M. Schneeberger. Tant que nous n'aurons pas une statistique précisant tous ces points, l'opposition au projet subsistera. Il faut permettre à chacun de se prononcer en connaissance de cause.

Spycher. Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit verzichte ich auf das Wort und begnüge mich mit der Erklärung, dass ich ein Freund der Vorlage bin und derselben zustimme.

Indermühle (Thierachern). Ich würde nicht das Wort ergreifen, wenn ich nicht im Falle wäre, zuhanden der zweiten Beratung einen andern Weg zu weisen, bezüglich der Kostendeckung. Die Frage des Weges ist wichtig, wir nützen der Insel nicht, wenn wir eine Vorlage bringen, die verworfen wird. Wir müssen jährlich 400,000 Fr. für den Betrieb mehr aufbringen und 200,000 Fr. für Kapitalbedarf. Der vorliegende Entwurf regelt die Sache so, dass Kanton und Gemeinden je 200,000 Fr. für den Betrieb aufbringen, während der Staat den Ausfall der Kapitalverwaltung allein ersetzt. Ich möchte die Sache umkehren und zuhanden der zweiten Beratung die Frage aufwerfen, ob es nicht besser wäre, die Dekkung des Betriebsdefizites dem Kanton zu überweisen und den Ersatz des Kapitals auf die Gemeinden abzuladen. Damit würden wir erreichen, dass dem Kanton die bleibenden Auslagen zufallen, den Gemeinden hingegen eine Auslage von beschränkter Zeitdauer. Wenn wir auf den Kopf der Bevölkerung 30 Rp. rechnen, bekommen wir 200,000 Fr. und wir würden in 12 Jahren ein Kapital von 2,4 Millionen haben. Da aber diese Teilung nach der Kopfzahl auf Widerstand stösst, möchte ich die weitere Anregung machen, zu untersuchen, ob es nicht angezeigt wäre, diesen Ersatz des Kapitals auf Grundlage des Steuerkapitals aufzubringen und zwar gemäss dem Stand von 1921. Das Steuerkapital betrug 13 Milliarden. Wenn wir einen Ansatz von 2 Rp. vom Tausend nehmen, so bekommen wir jährlich 260,000 Fr. und in 10 Jahren gleich 2,6 Millionen. Wir könnten dann die Dauer des Gesetzes, soweit die Gemeinden in Frage kommen, auf 10 Jahre beschränken.

Nun möchte ich kurz eintreten auf die Wirkungen, die dieser Vorschlag für die Stadt Bern hat. Nach der bisherigen Ordnung hätte die Stadt Bern 30,000 Fr. zu leisten. Nach den Ausführungen des Herrn Schneeberger entrichtet die Stadt Bern 40 % der Steuern. Sie würde also etwa 100,000 Fr. zu leisten haben. Sie würde sich daher etwas ungünstiger stellen, wobei man aber nicht vergessen darf, dass sie eine unverhältnismässig grosse Zahl von Kranken liefert.

Guggisberg. Ich verzichte auf das Wort, obschon ich gern Herrn Dr. Boinay geantwortet hätte. Diese Antwort kann aber auf die nächste Woche verschoben werden, auf die Zeit, wo wir über die Arbeitslosenfürsorge beraten.

La Nicca. Es ist eigentlich fürchterlich bemühend, wenn man einander gegenseitig ausrechnet und vorrechnet, welche Vorteile und Nachteile die einzelnen Gemeinden haben, wenn sie diese 30 Rp. per Kopf bezahlen müssen. Wenn man die Ausrechnung macht, so ergibt sich, dass von einer Gemeinde mit 1000 Einwohnern ein Beitrag von 300 Fr. verlangt wird. Was ist denn das, wenn man auf der andern Seite die Vorteile betrachtet, die der Kanton Bern von der Insel gehabt hat und weiter haben wird, wenn man sich vorstellt, was die Insel für die bernische Universität bedeutet? Sie rechnen immer mit der Vergangenheit, vernachlässigen dabei einen Faktor, der besonders für die Zukunft von Bedeutung ist. Das ist der Betrieb dieses neuen «Lory-Spitals» für die chronisch Kranken. Ich war auch Assistent am Inselspital und weiss, wie es geht. Diese chronisch Kranken hat man in der Insel bisher vielfach abweisen müssen, sie sind auch in den Bezirksspitälern nicht gern gesehen und werden dort wenn immer möglich abgeschoben. Wenn dieses Spital eröffnet wird, werden die Gemeinden auf ihre Rechnung kommen. Sie werden weitaus mehr haben, als sie bezahlen müssen und gerade die entlegenen Gemeinden werden da viel profitieren. Ziehen Sie diesen Faktor in Betracht, dann werden Sie sehen, dass dieser kleine Beitrag von 30 Rp. pro Kopf wirklich nicht verdient, dass man sich dagegen auflehnt. Wenn Sie sich in der Propaganda für das Gesetz etwas Mühe geben wollen, werden Sie es auch durchbringen, davon bin ich vollständig überzeugt. Wenn Sie darauf hinweisen, was die Insel gewesen ist, gerade für die entlegenen Gegenden, wird Ihnen das nicht schwer sein. Als ich Assistent in der Insel war, hatten wir Jurassier in hellen Scharen, nicht nur Jurassier, sondern sogar Franzosen aus den Grenzgegenden, die in der Insel ihre Heilung suchten. Diese Faktoren muss man auch in Rechnung ziehen. Wenn wir die Insel jetzt im Stiche lassen würden, so dass sie in noch grössere Finanzkalamitäten kommt, was wäre dann unsere Universität noch wert? Als Bündner habe ich immer diese Universität mit dem Inselspital in dem Bauernkanton Bern als etwas Grosses angeschaut. Die Insel war ein Spital von grossem Ruf, ist nun aber infolge der Finanzschwierigkeiten gegenüber den Universitätsinstitutionen in andern Kantonen etwas ins Hintertreffen geraten. Wenn wir nicht zu Hilfe kommen, wird dieser Rückgang rasche Fortschritte machen, und die Insel wird der Universität Bern nicht mehr das sein können, was sie ihr sein sollte. Wenn Sie

Ihren Leuten mit diesem Appell kommen, so bin ich überzeugt, dass die 30 Rp. in jeder Gemeinde aufgebracht werden können.

v. Fischer, Präsident der Kommission. Herr Abplanalp hat sein Votum mit der Behauptung eingeleitet, die Herren Referenten hätten mit der Bemerkung, dass es sich um eine dringende Hilfsaktion handle, eigentlich offene Türen eingerannt, denn man sei im Grossen Rat nicht so hartherzig, dass man nicht einsehe, dass man Opfer bringen müsse. Ich sehe die offenen Türen vorläufig nicht, die wir eingerannt haben sollen; nach der Diskussion, wie wir sie heute erlebt haben, bekommt man vielmehr den Eindruck, dass noch viel eindringlicher, als es geschehen ist, auf die Pflicht der Gemeinden hingewiesen werden muss. Herr Abplanalp hat von den Herren Merz und Schneeberger in der Hauptsache die Antwort bekommen und zwar gestützt auf Zahlen. Ich will nicht auf Zahlen eingehen, sondern nur das Herrn Abplanalp, dem Vertreter des Oberhasli und der entlegenen Gegenden überhaupt, nochmals ans Herz legen: Wo kommt man hin, wenn jeder auf die einzelne Gemeinde ausrechnet, was diese profitiert. Wenn Sie sich auf diesen Standpunkt stellen wollten, so schmieden Sie eine Waffe, die sich gegebenenfalls in der allerbedenklichsten Weise gerade gegen die entlegenen Gegenden wenden könnte. Herr Schneeberger hat dem Bezirk Oberhasli schon ausgerechnet, wie es käme, wenn wir so rechnen wollten, wenn wir sagen wollten: Was geht uns Euer Bezirksspital, den Ihr mit einem Kostenaufwand von 420,000 Fr. erweitert habt, an? Wenn sich Bund und Kanton auf diesen Standpunkt stellen wollten, hätte der Bezirk Oberhasli das Werk überhaupt zustande gebracht? Diese kleinliche Rechnerei kann nun einmal nicht zum Ziele führen. Es ist ein gefährlicher Weg, der damit betreten wird. Ich sage nochmals, dass gerade die entlegensten Gemeinden in dieser Beziehung am meisten gefährdet sind. Also lassen wir das aus dem Spiel und betrachten wir die ganze Frage von einem etwas höheren Standpunkt aus. Man spricht so viel von Solidarität. Hier wäre Gelegenheit, in schönster Weise die Solidarität zu bekunden, und alle die entlegenen Bezirke sollten Hand bieten zu einem Werk, das dem ganzen Kanton und nicht nur einzelnen Landesteilen zugute kommt. Herr Dr. Boinay hat ungefähr den gleichen Standpunkt eingenommen, daher gelten die gleichen Erwägungen auch gegenüber seinem Votum. Er hat aber einen Punkt berührt, über den ich auch noch streiten muss, indem er durchblicken liess, es sei doch fraglich, ob man in der Insel ökonomisch haushalte. Er hat von hohen Selbstkosten gesprochen und damit argumentiert, der Staat zahle an die Bezirksspitäler 2 Fr. per Tag, wie er nun dazu komme, in der Insel 7 Fr. als Selbstkosten auszulegen. Diese Argumentation ist falsch. Wenn der Staat an die Bezirksspitäler 2 Fr. pro Tag bezahlt, so bezahlt er nicht die effektiven Selbstkosten, sondern eben bloss einen Drittel gemäss dem Gesetz von 1899. Was nun den Haushalt der Insel anbelangt, so habe ich in meinem einleitenden Votum einen Passus aus dem Expertenbericht vorgelesen, der ganz klar sagt, dass dort durchaus ökonomisch gehaushaltet werde und nicht mehr erspart werden könne.

Alle Votanten hatten die Erklärung abgegeben, dass sie mit der Hülfeleistung einverstanden seien, aber der vorgeschlagene Weg sei falsch, man solle einen andern Weg wählen, man solle die Leistungen messen nach der Zahl der Patienten, die aus den einzelnen Gemeinden an die Insel kommen. Es ist wiederholt auseinandergesetzt worden, warum man geglaubt hat, diesen Weg nicht betreten zu können. Es muss betont werden, dass die Entschädigung pro Patient keine Lösung bringt, die für die Zukunft eine sichere Grundlage bilden würde. Man könnte sich schliesslich auf diesem Wege helfen, aber dann würde der Haushalt der Insel vom Betrage der Kostgelder abhängig, die von den Gemeinden alljährlich abgeliefert werden. Das wäre eine unsichere Grundlage.

Das ist aber nicht der Hauptgrund, der gegen diese Lösung spricht. Der Hauptgrund ist der, dass eine grosse Gefahr besteht, auf die wir von unserer Aerzteschaft hingewiesen worden sind, dass eben der Zufluss in die Kliniken ungünstig beeinflusst wird. Wer darunter leidet, das ist nicht die Insel, nicht der Staat als Inhaber der Universität, das sind alle Gemeinden im ganzen Kanton, auch im Oberhasli und im Laufental. Auch sie leiden darunter, wenn die Ausbildung der Aerzte nicht mehr auf der bisherigen Höhe gehalten werden kann.

Nun möchte ich aber noch auf einen andern Punkt Gewicht legen. Wenn Sie die Sanierung auf diesem Weg durchführen wollen, wie wollen Sie den zweiten Zweck der Vorlage erfüllen, die Errichtung des «Lory-Spitals»? Diese Geschichte hängt dann vollständig in der Luft, dann kommen wir nicht zum Ziel und doch hat man von allen Seiten erklärt, es wäre wünschbar und an der Zeit, diese Erbschaft Lory einmal nutzbringend verwenden zu können. Mit der Vergütung der Pflegetage für die eingelieferten Patienten wird dieses Ziel nicht erreicht. Es wäre nun wirklich an der Zeit, dass hier etwas geschehen könnte. Es ist nicht nur eine Anstandspflicht gegenüber dem verstorbenen Erblasser, dem Herrn Lory, sondern die Situation ist in Wirklichkeit die, dass wenn man die grosse Erbschaft einfach weiter brach liegen lässt, diese Erben schliesslich mit der Behauptung kommen könnten, dass der Wille des Testators nicht erfüllt werde und sie könnten den Kanton Bern gerichtlich zwingen wollen, diesem Willen nachzuleben. Was würde das nach aussen für ein Bild geben, wenn sich das Bernervolk gerichtlich zwingen lassen müsste, dem Willen eines Testators, der vor 13 Jahren gestorben ist, nachzuleben. Ich möchte doch den Herren nochmals zu bedenken geben, dass ein Hauptzweck dieser Vorlage auch in der Nutzbarmachung dieser Erbschaft liegt.

M. **Bréguet.** Je suis peiné de ce qu'il a fallu quatre heures d'horloge pour décider l'entrée en matière sur ce projet de loi, alors qu'il s'agit de dispositions humanitaires à prendre et que l'opposition ne peut venir que d'intérêts mesquins. Je suis certain que la semaine prochaine, pour des dépenses de plusieurs millions nous ne discuterons pas aussi longtemps que maintenant, alors qu'il s'agit d'une petite subvention de 30 centimes par tête de population. Je ne voudrais pas vous laisser sous l'impression des paroles de M. Boinay et que vous pensiez que le Jura est opposé à la loi proposée. Je vous annonce au contraire qu'une partie de la députation du Jura ainsi que les délégués du Seeland voteront pour l'entrée en matière.

Abplanalp. Ich will nicht auf alle Rechnungen, die mir entgegengehalten worden sind, zurückkommen, muss aber doch einige Richtigstellungen anbringen. Herr v. Fischer hat beanstandet, dass ich eingangs meines Votums gesagt habe, man renne offene Türen ein. Ich bin noch jetzt dieser Ansicht. Wir sind grundsätzlich alle dafür, ich bin überzeugt, wenn der Präsident abstimmen lassen würde, ob wir grundsätzlich der Insel die Hülfe gewähren wollten, so stünden alle auf einer Seite. Ich habe nur einen andern Weg vorgeschlagen für die Finanzierung und diesen Weg bezeichnet Herr v. Fischer als gefährlich. Da muss ich sagen, ich halte es nur für richtig, dass man so vorgeht. Je nachdem man eine Sache braucht, soll man sie auch bezahlen. Wir wollen also die 200,000 Fr., die man von uns verlangt, geben, aber nach einer andern Ausrechnung. Wir wollen 1 Fr. 20 bis 1 Fr. 30 pro Verpflegungstag gern zahlen, wir sind absolut nicht dagegen. Herrn Schneeberger möchte ich nur sagen, dass die Stadt Bern aus Rücksicht auf das Land das Lehrerbesoldungsgesetz nicht anzunehmen brauchte. Das Oberhasli ist ein armer Amtsbezirk, wie die grosse Auswanderung beweist. Von seiner Notlage sollte man auch sprechen, nicht nur von der Notlage im Jura. Wir haben hohe Beiträge zu bezahlen für das Bezirksspital und nun sollen wir nochmals 30 Rp. dazu bezahlen. Wir kämen damit auf 1 Fr. 50 pro Kopf. Wo ist ein Bezirk im Kanton Bern, der derart belastet wäre. Das ist ein Beitrag, von dem man nicht sagen kann, er bedeute nichts. Auch Herr Dr. La Nicca verkennt die Verhältnisse im Oberhasli. Er wirft da mit Summen von 300 Fr. um sich und meint, die kommen nur so vom Himmel heruntergeschneit. Das ist aber nicht so, bei uns sind alles kleine Leute. Wir haben ein offenes Herz, aber ich kann es nicht verantworten, zu schweigen, weil man mir nachher im Bezirk sagen könnte, der Vertreter im Grossen Rat hätte doch ein Wort darüber verlieren dürfen. Daher glaube ich, man sollte die Vorlage an die Kommission zurückweisen.

Merz, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe mit Genugtuung vernommen, dass im Grunde genommen die sämtlichen Redner, auch diejenigen, die eine Rückweisung an die Kommission wünschen, dem Grundgedanken des Gesetzes, der Forderung vermehrter Aufwendung der Gemeinschaft für das Inselspital, zustimmen und dass Differenzen sich ausschliesslich ergeben hinsichtlich der Verteilung der 200,000 Fr., die den Gemeinden zugemutet werden. Wir haben Ihnen auseinandergesetzt, warum wir trotz der Bedenken, die wir auch gegen diesen Verteilungsmodus haben, dazu gekommen sind, von dem Vorschlag abzugehen, die Verteilung auf Grundlage der Pflegetage zu machen. Ich brauche nicht mehr zu erörtern, weshalb die Regierung im Einverständnis mit den Inselärzten und der medizinischen Fakultät und weshalb die Kommission einstimmig zu dieser Lösung gekommen sind. Wir halten diese Lösung für die einzige, die der Insel als Universitätsspital und Unterrichtsanstalt angemessen ist. Die andere Lösung hätte Nachteile gebracht, deren Folgen wir heute gar nicht absehen können.

Nun bin ich immerhin bereit, wie bereits erwähnt, die Gedanken, die hier von oppositioneller Seite geäussert worden sind, nochmals in Betracht zu ziehen und zu sehen, ob man ihnen in dieser oder jener Richtung Rechnung tragen könnte. Eine Frage, die ich aufgeworfen habe, ist von Herrn Cueni von Laufen bereits aufgegriffen worden. Es ist eine bessere Berücksichtigung der entlegenen Gegenden in der Zuteilung von Staatsbetten an die Bezirkskrankenanstalten. Ich habe schon erklärt, dass da eine kleine Verschiebung um ein einziges Bett unter Umständen den ganzen Ausgleich schaffen kann, und habe vorgerechnet, dass, wenn man vom Bezirk Oberhasli über das Minimum hinaus zwei weitere Staatsbetten bewilligt, ungefähr der ganze Gemeindebeitrag von 30 Rp. pro Kopf zurückvergütet wird. Auf diesem Wege lässt sich nach meinem Dafürhalten bei gutem Willen sehr gut ein Ausgleich schaffen, ohne dass wir die Grundlage des Gesetzes zu ändern hätten. Da ich vernommen habe, dass die Detailberatung wahrscheinlich erst nächste Woche stattfinden kann, werde ich der Regierung diesen Gedanken noch vorlegen, so dass wir bei der Detailberatung in der Lage sein werden, positive Erklärungen abzugeben. Ich habe mich in der letzten Zeit sehr intensiv mit dem Problem befasst und habe insbesondere alle Befürchtungen und Bedenken, die geäussert worden sind, bei mir selbst auch gehabt und verarbeiten müssen. Meine Ueberzeugung ist die, dass ein gerechter Ausgleich im Sinne der Opposition gefunden werden kann. Es ist auch der Vorschlag gemacht worden, man möchte den Gemeindebeitrag auf die Bezirke verteilen nach der Einwohnerzahl, in den Bezirken hingegen würde dann die Verteilung nach Massgabe der Frequenz in der Insel vorgenommen. Es steht diesem Vorschlag das gleiche Bedenken entgegen, wie dem Vorschlag, überhaupt für jeden Patienten ein Minimalkostgeld zu beziehen. Wir kommen immer wieder auf das System, das die Leistungen der Gemeinde abstuft nach dem Mass der Beanspruchung des Spitals aus den betreffenden Gemeinden und dieses System ist für die Fakultät und für das Aerztekollegium der Insel unannehmbar.

Herr Indermühle hat in verdankenswerter Weise eine Umkehrung der Lasten vorgenommen und die Anregung gemacht, man möchte prüfen, ob man nicht den Gemeinden die Restituierung des Kapitals übertragen könnte. Der Gedanke ist mir neu, er ist interessant; ich will meinerseits prüfen, was sich daraus machen lässt. Immerhin glaube ich nicht, dass wir zu einer solchen Lösung kommen werden. Die Schwierigkeit liegt darin, wie man die 2 Millionen auf die einzelnen Gemeinden verteilen will. Bei dieser Verteilung hätten Sie sofort den gleichen Markt, wie wir ihn eben gehabt haben.

Herr Chopard hat gewünscht, man möchte für die zweite Beratung noch eine ausführlichere Statistik geben, über die Zahl der Patienten aus den einzelnen Gemeinden und über die Zahl der unentgeltlichen Pflegetage, die auf sie entfallen. Ausser den sehr ausführlichen Jahresberichten, auf die ich verweisen möchte, haben wir keine Statistik. In diesen Jahresberichten ist aber diese Verteilung auf die Amtsbezirke vorgenommen, so dass Sie, wenn Sie den Durchschnitt nehmen, die Verteilung auf die einzelnen Bezirke errechnen können. Eine Statistik nach Gemeinden würde zu weit führen. Auch bezüglich der Prozentzahl der unentgeltlichen Pflegetage haben wir keine detaillierte Aufstellung nach Gemeinden oder Amtsbezirken, sondern nur die allgemeine Statistik, aus der sich ergibt, dass gegenwärtig unge-

fähr 50 % der sämtlichen Pflegetage der Insel gratis sind. Das Kostgeld, das von den Patienten entrichtet wird, die nicht unentgeltlich aufgenommen werden, beträgt durchschnittlich 3 Fr. 15. Wenn man den Betrag der Kostgelder auf die Gesamtzahl der Inselpatienten verteilt, so kommt man auf einen Durchschnitt von 1 Fr. 80, während im Jahre 1920 die durchschnittlichen Selbstkosten 8 Fr. 70 betragen haben. Die Insel musste also pro Patient und Tag ungefähr 7 Fr. zuschiessen. Darin ist nicht einmal alles inbegriffen, was die Oeffentlichkeit leistet, denn die Gehälter für Professoren und Assistenten in den Kliniken, die vom Staat bezahlt werden, sind nicht eingerechnet. Effektiv ist also die finanzielle Leistung für den einzelnen Patienten noch grösser, als der Inselbericht ausweist. Wenn Sie einen Vergleich mit andern Kantonsspitälern ziehen, so werden Sie sehen, dass die Selbstkosten an vielen Orten noch höher sind. Im Kanton Zürich betrugen sie 1920 über 12 Fr. Ich möchte also Herrn Chopard bitten, im Inselbericht nachzuschauen, wo er vielleicht nähere Angaben finden wird.

Das sind die paar Bemerkungen, die ich auf die einzelnen Voten anbringen wollte. Zum Schluss möchte ich nur noch das unterstreichen, was Herr Dr. La Nicca so schön betont hat. Allzuviel Rechnen in dieser Sache ist wirklich nicht von gutem. Wir können im Staat nicht so rechnen, sonst kommen sofort Gegenrechnungen. Sie haben ja solche in der Diskussion gehört, und sie könnten auch bei andern Anlässen kommen, wo man ebenfalls auf die Solidarität des Volkes abstellen muss. Ich will auf Details nicht eintreten, sondern nur sagen, dass meiner Ueberzeugung nach die Gesetzesvorlage mit dem System der Kombination von Gemeindebeiträgen und Staatsbeiträgen eine Lösung gefunden hat, die dem Spital sowohl, wie den Gemeinden, wie aber ganz besonders dem medizinischen Unterricht, gerecht werden könnte. Dieser Lösung sollte man zustimmen. Wir wollen diese grosse Sache nicht so lösen, dass wir einander gegenseitig die Vorteile und Nachteile vorrechnen, sondern wir möchten sie lösen im Geiste der Stifterin der Insel, der Frau Anna Seiler, die ihr Vermögen diesem frommen Zweck gewidmet hat, und im Geiste des andern grossen Wohltäters des Insel, des Herrn Lory sel., der ebenfalls seine Millionen dem menschenfreundlichen Zwecke gewidmet hat. In diesem Geist der Nächstenliebe und der Menschenfreundlichkeit soll der Entscheid fallen.

Abstimmung.

Für den Ordnungsantrag Bürki . . . Minderheit.
Für Eintreten auf die Vorlage . . Grosse Mehrheit.

Präsident. Ich schlage Ihnen vor, die Detailberatung auf die folgende Woche zu verschieben, damit die Fraktionen noch zu der Vorlage Stellung nehmen können. (Zustimmung.)

Dekret

betreffend

die Uebertragung der Funktionen des Gerichtspräsidenten von Nidau an den Gerichtspräsidenten von Büren.

(Siehe Nr. 37 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Aemter Nidau und Büren gehören zu den Bezirken, in denen gemäss Dekret des Grossen Rates vom vergangenen März die Zusammenlegung der Stellen des Gerichtspräsidenten und Statthalters stattfinden soll. In der Verfassungsbestimmung ist vorgesehen, dass die Regierungsstatthalter in den Bezirken, die von der Vereinfachung erfasst werden, noch während einer Amtsperiode im Amte bleiben können, wenn sie vom Volk wieder gewählt werden. Die Regierungsstatthalter der beiden Bezirke haben sich bereit erklärt, ihre Funktionen während 4 Jahren weiterzuführen und das Volk hat sie in ihrem Amte bestätigt. Der bisherige organisatorische Zustand besteht also in diesen Aemtern fort.

Nun haben aber die Bevölkerungen der beiden Amtsbezirke den guten Gedanken gehabt, doch praktische Vereinfachungspolitik zu treiben, auch wenn sie die Dekretsbestimmungen selbst noch nicht anwenden können. Sie taten das, indem sie die gleiche Persönlichkeit als Gerichtspräsidenten sowohl in Nidau wie in Büren wählten, nämlich Herrn Aufranc. Dadurch ist die Situation geschaffen worden, die wir als die sog. Personalunion bezeichnet haben, als die Vereinigung zweier Bezirksbeamtenstellen verschiedener Amtsbezirke in einer Person. Es fragte sich, wie die Staatsbehörden sich dieser Sachlage gegenüber zu verhalten haben. Da ist zunächst nun zu sagen gewesen, dass eine verfassungsmässige und gesetzliche Grundlage für diese Personalunion zurzeit noch nicht vorhanden war. Der Grosse Rat hat sich für die sog. Realunion entschlossen; beide Vereinfachungsverfahren haben nebeneinander nicht Platz, so dass die rechtliche Grundlage für diese Lösung eigentlich gefehlt hätte.

Auf der andern Seite müssen wir aber sagen, dass wir alles tun müssen, um dem Bestreben der Bevölkerung, diese Vereinfachung praktisch zu gestalten, entgegenzukommen. Diesen Zweck verfolgt der vorliegende Dekretsentwurf. Man hat zunächst den gewählten Gerichtspräsidenten angefragt, in welchem Amt er als gewählt gelten wolle. Er hat für Büren optiert. Dann hat man dafür gesorgt, dass das Obergericht ihn als Stellvertreter des Gerichtspräsidenten von Nidau ernannte. Tatsächlich ist also seit der Neuwahl dieser Zustand insofern sanktioniert, als provisorisch das Obergericht den Gerichtspräsidenten von Büren als Stellvertreter des Gerichtspräsidenten von Nidau amten lässt. Das kann aber nicht auf eine ganze Amtsdauer geschehen, sondern das Verhältnis muss auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Wir beantragen dem Grossen Rat, er möchte für die Zeit, während welcher in den beiden Aemtern Nidau und Büren die Vereinigung der Funktionen des Regierungsstatthalters mit dem Gerichtspräsidenten nicht stattfinden kann, die sog. Personalunion einführen. Das ist eigentlich der ganze Inhalt des Dekretes. Es

muss ein Dekret erlassen werden, weil nach der Bestimmung von Art. 56, Abs. 2, der Verfassung die Uebertragung der Verrichtungen des Gerichtspräsidenten mehrerer Amtsbezirke an eine Persönlichkeit nur auf dem Wege des Dekretes vor sich gehen kann. Man kann nicht sagen, dass dieses Dekret eine Abänderung desjenigen vom März dieses Jahres bedeutet; es sanktioniert nur einen Zustand, der damals nicht vorausgesehen werden konnte, für eine Uebergangszeit von 4 Jahren. Mit diesen wenigen Worten empfehle ich dem Rat Eintreten auf die Vorlage.

v. Steiger, Berichterstatter der Justizkommission. Das Bernervolk hat am 4. Dezember letzten Jahres eine Verfassungsrevision angenommen, wonach grundsätzlich in verschiedenen Aemtern, die noch durch Dekret des Grossen Rates bezeichnet werden sollten, die Funktionen des Statthalters und des Gerichtspräsidenten in der gleichen Person vereinigt werden könnten. Es hat gleichzeitig in den Uebergangsbestimmungen gesagt, dass diejenigen Beamten, die noch eine Amtsdauer im Amte bleiben möchten, und wieder gewählt werden, ihr Amt noch während einer Amtsdauer behalten dürfen. Im März dieses Jahres hat der Grosse Rat in einem Dekret die Amtsbezirke aufgezählt, in denen die Stellen des Statthalters und des Gerichtspräsidenten in der gleichen Person vereinigt werden sollten. Es hat sich nun aber, entgegen der ursprünglichen Meinung des Regierungsrates herausgestellt, dass beide Statthalter, sowohl derjenige von Büren, als derjenige von Nidau, sich noch auf eine weitere Amtsdauer wählen lassen wollten und wirklich auch gewählt worden sind, was ihr gutes Recht ist. Nachher aber haben sich die beiden Amtsbezirke einer Vereinfachung der Staatsverwaltung günstig gezeigt, indem sie als Gerichtspräsidenten die gleiche Person gewählt haben. Man hat sich gesagt, es wäre am einfachsten, wenn Herr Aufranc in beiden Amtsbezirken als Gerichtspräsident funktionieren würde. Man hat bei der Beratung der Verfassungsrevision und des Dekretes darüber diskutiert, ob man die Personalunion nicht als Regel aufstellen wolle und hat diese Frage negativ entschieden.

Heute handelt es sich darum, eine gesetzliche Regelung zu finden, die für die Schonzeit von 4 Jahren gilt und die gestatten würde, dass der Gerichtspräsident in beiden Amtsbezirken funktionieren kann. Die Personalunion ist in der Verfassung vorgesehen. Wir schlagen Ihnen daher vor, es sei für diese 4 Jahre zu erlauben, dass der Präsident von Büren gleichzeitig in Nidau funktioniere. Die Vorlage ist nicht eine Abänderung der früheren Vorlage, sondern es handelt sich nur darum, den gesetzlichen Zustand zu schaffen, der am Platze ist, solange beide Statthalter weiter funktionieren. Wir empfehlen Eintreten auf das Dekret.

Balmer (Nidau). Ich möchte nicht gegen Eintreten sprechen, sondern nur mitteilen, dass die Situation, in welche die beiden Aemter bei den Erneuerungswahlen sich gestellt sahen, vielleicht etwas weniger vernünftig als verworren war, indem der Statthalter von Nidau laut Amtsblatt seine Demission eingereicht hatte. Unter der Hand hat man aber vernommen, er lasse sich doch noch einmal portieren. So kamen die Parteien und die Bevölkerung nicht in die Lage, eine endgültige Stellung einzunehmen. Man wollte nicht dazu Hand bieten, einen alten Beamten auf die Seite zu stellen, sobald er Lust bezeugte, noch eine Amtsdauer seines Amtes zu walten. Die Parteien haben sich nun auf eine andere Lösung geeinigt und ich hätte nur noch gern gehört, wie sich die Sache gestalten sollte, wenn Herr Regierungsstatthalter Schwab doch zurücktreten würde, ob automatisch Herr Aufranc als Regierungsstatthalter von Nidau funktionieren würde. Darauf möchte ich nur noch eine Antwort haben, weil ich unter der Hand vernommen habe, dass unsere Bevölkerung mit dieser Lösung nicht einverstanden wäre.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Ordnung, wie sie nach diesem Dekret getroffen werden soll, ist rein vorübergehend und rein gebunden an die Voraussetzung, dass in der Besetzung der Statthalterämter Büren oder Nidau während der Uebergangszeit von 4 Jahren keine Aenderung eintritt. Sobald die Aenderung eintritt, so tritt sofort das allgemeine Dekret vom März dieses Jahres in Wirkung. Wenn aus irgend einem Grunde die Stelle eines Regierungsstatthalters vakant werden sollte, so fällt dieses Dekret dahin, und es tritt die allgemeine Regelung der sog. Realunion ein, d. h. die Nidauer Wählerschaft hätte einen neuen Statthalter-Gerichtspräsidenten zu wählen. Uebrigens ist noch beizufügen, dass die im Frühjahr in Nidau getroffene Wahl des Herrn Aufranc nicht als gültig betrachtet werden kann, sondern dass die Wählerschaft des Amtsbezirkes Nidau bei nächster Gelegenheit nochmals zur Urne gehen muss. Darüber kam man nicht hinweg, so gern man dem Amtsbezirk diese zweite Wahl erspart hätte. Das war nicht zu machen, weil der Entschluss des Statthalters von Nidau, sich nochmals einer Wiederwahl zu unterziehen, erst am letzten Tag bekannt geworden ist.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die beiden Paragraphen sind bereits Gegenstand der Diskussion gewesen. Zum Titel und Ingress hätte ich noch eine Abänderung zu beantragen, und zwar die Einschaltung: «Dekret betreffend die vorübergehende Uebertragung der Funktionen ...» Im Ingress sollte noch die verfassungsmässige Grundlage angeführt werden, und zwar wie folgt: «Der Grosse Rat des Kantons Bern, in Anwendung von Art. 56, Abs. 2, der Staatsverfassung und der zugehörigen Uebergangsbestimmungen.»

v. Steiger, Berichterstatter der Justizkommission. Herrn Balmer möchte ich nur mitteilen, dass die beiden Ergänzungen, die Ihnen soeben bekanntgegeben worden sind, auf Wunsch der Kommission eingefügt wurden, um dem Gedanken Ausdruck zu geben, den Herr Balmer hier vorgebracht hat. Wir wollen mit diesem Dekret, das in die Gesetzessammlung aufgenommen wird, nicht den Anschein erwecken, als sollte schon nach ein paar Monaten alles abgeändert werden. Derjenige, der die Gesetzessammlung kon-

sultiert, soll sehen, dass es sich nur um eine vorübergehende Regelung handelt. Daraus geht hervor, dass von dem Tage an, wo Herr Schwab doch noch zurücktreten oder sterben sollte, diese Uebergangsbestimmung dahinfällt und nachher nach Massgabe des Dekretes vom März 1922 verfahren würde.

Balmer (Nidau). Auch dann, wenn die Neuwahl im Anschluss an die Nationalratswahlen stattfindet?

v. Steiger, Berichterstatter der Justizkommission. Gewiss.

Angenommen nach Kommissionsvorlage.

Beschluss:

Dekret

betreffend die vorübergehende Uebertragung der Funktionen des Gerichtspräsidenten von Nidau an den Gerichtspräsidenten von Büren.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Anwendung von Art. 56 der Staatsverfassung und der zugehörigen Uebergangsbestimmungen,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Die Amtsverrichtungen des Gerichtspräsidenten von Nidau werden für die Amtsperiode 1922 bis 1926 dem Gerichtspräsidenten von Büren übertragen.

§ 2. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfs . . . Mehrheit.

Dekret

betreffend

die Organisation der Betreibungsämter im Amtsbezirk Bern.

(Siehe Nr. 38 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Amtsbezirk Bern hat es die Geschäftslast schon lange nötig gemacht, eine Teilung in zwei Betreibungskreise vorzunehmen, während im übrigen Kanton der gesamte Amtsbezirk einen Betreibungs- und Konkurskreis darstellt. Die Teilung wurde so vorgenommen, dass man einen Kreis Bern-Stadt und einen Kreis Bern-Land schuf. Die Geschäftslast der beiden Kreise war naturgemäss von Anfang an verschieden. Mit der Entwicklung der Stadt Bern, namentlich mit der beginnenden Eingemeindung von Aussengemeinden, hat sich dieses Missverhältnis zu einem unerträglichen gestaltet, so dass wir nun genötigt sind, ihm durch neue organisatorische Bestimmungen Rechnung zu tragen. Das Dekret ändert ab das alte Dekret, das von dieser Materie handelte und aus dem Jahre 1913 stammte. Das Dekret von 1913 unterschied einfach den Betreibungskreis Bern-Stadt, umfassend die Einwohnergemeinde Bern, und den Kreis Bern-Land, umfassend die übrigen Einwohnergemeinden des Amtsbezirkes. Wir schlagen nun vor, die neue Einteilung so zu umschreiben, dass man sagt, der Kreis Bern-Stadt umfasse die Einwohnergemeinde Bern innerhalb der Grenzen, die am 15. Juni 1913 bestanden haben. Das bedeutet, dass zum Betreibungskreis Bern-Stadt inskünftig nicht gehören soll die seither eingemeindete Aussengemeinde Bümpliz. Bümpliz soll nach wie vor dem Betreibungskreis Bern-Land zugeteilt werden.

Die zweite Aenderung ist geordnet in § 2. Darnach soll der Regierungsrat ermächtigt sein, dem Betreibungs- und Konkursamt Bern-Land Geschäfte des Betreibungs- und Konkursamtes Bern-Stadt zuzuweisen und die damit allfällig notwendig werdenden Anordnungen (Zuweisung von Angestellten etc.) zu treffen. Die daherigen Geschäfte sind in die Kontrollen des Betreibungs- und Konkursamtes Bern-Land einzutragen. Diese Bestimmung soll die Möglichkeit einer elastischeren Zuwendung der Geschäfte gestatten. Das Missverhältnis in der Geschäftslast tritt ohne weiteres zutage, wenn man sich vergegenwärtigt, dass z. B. im Jahre 1900 das Betreibungs- und Konkursamt Bern-Stadt 16,000 Betreibungen hatte, die im Jahre 1921 auf 38,500 gestiegen sind, während Bern-Land im Jahre 1900 etwa 1800 Betreibungen hatte, im Jahre 1921 5884. Man sieht, dass die rein territoriale Ausscheidung nicht mehr genügt, sondern dass man noch die Möglichkeit schaffen muss, dass der Regierungsrat nach Anhörung aller Beteiligten eine gewisse Zuteilung von Geschäftskategorien vornehmen kann. Man hat ursprünglich Bedenken gehabt, weil man fürchten musste, dass den Bürgern, die nicht wissen, welche Geschäfte speziell dem Stadtkreis und welche dem Landkreis zugeteilt werden, irgendwelche Nachteile entstehen könnten, in der Weise, dass sie sich an das sachlich nicht zuständige Amt wenden und damit Fristen versäumen könnten. Das ist vollständig ausgeschlossen, denn erstens einmal ist zu sagen, dass die beiden Betreibungsämter ihre Bureaux in unmittelbarer Nähe voneinander haben und dass sodann in dieser Beziehung vollständige Freizügigkeit zwischen beiden Aemtern besteht. Wenn ein Bürger einen Zahlungsbefehl oder einen Rechtsvorschlag beim Betreibungsamt Bern-Stadt einreicht, während das Geschäft zu denjenigen gehört, die dem Betreibungsamt Bern-Land zugewiesen sind, so wird dieser Zahlungsbefehl oder Rechtsvorschlag automatisch an die zuständige Adresse weitergeleitet.

Der Rest des Dekretes besteht in der Wiedergabe der Bestimmungen des alten Dekretes. Man wollte keine Partialrevision, weil eine solche die Orientierung erschwert, und hat daher das Dekret als Ganzes neu aufgelegt. Es ist bei diesem Anlass noch ein Versehen zu korrigieren. Der § 9 des bisherigen Dekretes ordnete die Stellvertretungsverhältnisse. Er ist beim Druck versehentlich ausgelassen worden. Der Rat wird ersucht, davon Kenntnis zu nehmen, dass der § 9 des neuen Dekretes gleich lauten soll, wie der § 9 im alten.

v. Steiger, Berichterstatter der Justizkommission. Der Grosse Rat hat sich schon am 28. Mai 1913 mit

diesen Fragen befassen müssen und hat damals eine Teilung vorgenommen. Leider war schon in jener Zeit der Zuspruch so gross, dass ein einziges Amt nicht genügt hätte. Nun hätte man es bei der Verteilung bewenden lassen können, wenn nicht eine Eingemeindung erfolgt wäre, die Ihnen allen bekannt ist. Wenn man die neu zur Einwohnergemeinde Bern gekommenen Teile des Amtsbezirkes Bern zum Betreibungsamt Bern-Stadt geschlagen hätte, so müsste das dazu führen, dass das Betreibungsamt Bern-Stadt neue Adjunkten anstellen müsste, während umgekehrt dem Betreibungsamt Bern-Land die Arbeit ausgehen könnte. Aus diesem Grunde hat man gefunden, es sei besser, man lasse die bisherige Einteilung bestehen. Ich möchte nur noch feststellen, dass in der Kommission vom Regierungsrat erklärt worden ist, die Betreibungs- und Konkurskammer des Obergerichtes, die als Aufsichtsbehörde wacht, sei ebenfalls der Auffassung, dass das die rationellste Einteilung sei.

Im übrigen handelt es sich darum, die vorhandenen Arbeitskräfte richtig auszunützen und zu verhindern, dass bei jeder neuen Eingemeindung ein neues Dekret erlassen werden muss. Wir empfehlen Eintreten auf das Dekret, das unter diejenigen einzureihen ist, die dazu führen sollen, unnötige Ausgaben zu vermeiden und die vorhandenen Arbeitskräfte auszunützen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe hier nur noch Kenntnis zu geben von einer Aenderung in § 2. Sie besteht darin, dass in der zweiten Zeile das Wort «ausserdem» eingefügt werden soll.

v. Steiger, Berichterstatter der Justizkommission. Wir haben mit diesem Zusatz lediglich deutlich machen wollen, dass es möglich sein soll, gewisse Geschäftsgebiete, die das Konkurs- und Betreibungsamt Bern-Stadt allzu sehr überlasten, auf dem Wege der einfachen Geschäftszuweisung dem Amt Bern-Land zu überweisen.

Angenommen nach Kommissionsvorlage.

Beschluss:

Dekret
betreffend die Organisation der Betreibungs- und Konkursämter des Amtsbezirkes Bern.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von § 1, Abs. 2, des Einführungsgesetzes vom 18. Oktober 1891 zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs und Art. 176, Abs. 3, des Gesetzes vom 28. Mai 1911 betreffend die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Der Amtsbezirk Bern wird in folgende zwei Betreibungs- und Konkurskreise eingeteilt:
1. Bern-Stadt, umfassend die Einwohnergemeinde Bern innert den Grenzen, wie sie am 15. Juni 1913 bestanden haben,
2. Bern-Land, umfassend die seither mit der Einwohnergemeinde Bern vereinigten Gebietsteile und die übrigen Einwohnergemeinden bezw. Gebietsteile des Amtsbezirkes.

§ 2. Der Regierungsrat ist ermächtigt, dem Betreibungs- und Konkursamt Bern-Land ausserdem Geschäfte des Betreibungs- und Konkursamtes Bern-Stadt zuzuweisen und die damit allfällig notwendig werdenden Anordnungen (Zuweisung von Angestellten etc.) zu treffen. Die daherigen Geschäfte sind in die Kontrollen des Betreibungs- und Konkursamtes Bern-Land einzutragen.

§ 3. Der Sitz der Betreibungs- und Konkursämter für Bern-Stadt und Bern-Land befindet sich in der Stadt Bern.

§ 4. Dem Betreibungs- und Konkursbeamten von Bern-Stadt werden zwei Adjunkte zugeteilt.

§ 5. Die zwei Adjunkte werden auf einen unverbindlichen Vorschlag des Betreibungs- und Konkursbeamten durch den Regierungsrat gewählt. Ihre Amtsdauer beträgt vier Jahre.

§ 6. In bezug auf die Wählbarkeit, die Amtspflichten im allgemeinen und die Kautionsleistung gelten für die Adjunkte die gleichen Vorschriften, wie für den Betreibungs- und Konkursbeamten selbst.

§ 7. Die beiden Adjunkte sind die ständigen Stellvertreter des Betreibungs- und Konkursbeamten von Bern-Stadt. In dieser Eigenschaft können sie auf seine Weisung hin sämtliche zur Leitung des Amtes gehörenden Funktionen vornehmen. Der Beamte hat für eine zweckmässige Verteilung der Geschäfte zu sorgen.

Sämtliche Betreibungsurkunden und andere Schriftstücke, welche von den Adjunkten ausgehen, werden von ihnen im Namen des Betreibungsamtes unterzeichnet.

§ 8. Der Betreibungs- und Konkursbeamte von Bern-Stadt kann einzelnen Angestellten das Recht einräumen, bestimmte Betreibungsurkunden und andere Schriftstücke im Namen des Betreibungs- und Konkursamtes selbst zu unterzeichnen.

Die Bezeichnung dieser Angestellten und der von ihnen zu unterzeichnenden Urkunden und Schriftstücke ist Sache des Beamten.

§ 9. Als Stellvertreter des Betreibungs- und Konkursbeamten von Bern-Stadt hat nötigenfalls auch der Betreibungs- und Konkursbeamte von Bern-Land zu funktionieren, während umgekehrt als die ordentlichen Stellvertreter des letztern der Betreibungsbeamte von Bern-Stadt und dessen Adjunkte bezeichnet werden.

§ 10. Dieses Dekret tritt auf den 1. Oktober 1922 in Kraft.

Mit dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens werden alle ihm widersprechenden Vorschriften aufgehoben, insbesondere das Dekret vom 28. Mai 1913 betreffend die Organisation der Betreibungs- und Konkursämter des Amtsbezirkes Bern.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfs . . . Mehrheit.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird hiermit eingeladen, die Frage zu prüfen und noch im Laufe dieses Jahres Bericht und Antrag einzureichen, ob nicht angesichts der seit dem Zeitpunkt der Durchführung der letzten Revision der Grundsteuerschatzungen ganz bedeutend veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse eine Abänderung derselben im Sinne einer bessern Anpassung an den heutigen Ertragswert der Liegenschaften vorzunehmen sei.

Freiburghaus
und 57 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Schluss der Sitzung um $12^1/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 14. September 1922.

Herr Grossrat!

Der Grosse Rat hat beschlossen, die Herbstsession in der nächsten Woche fortzusetzen. Demzufolge werden Sie zur nächsten Sitzung eingeladen auf **Montag, den 18. September 1922, nachmittags 2 Uhr**, in das Rathaus nach Bern zur Behandlung folgender Geschäftsliste:

1. Interpellation Klening.
2. » Mülchi.
3. Direktionsgeschäfte.
4. Staatsverwaltungsbericht (Schluss).
5. Dekret betreffend den Tarif in Strafsachen.
6. Ausserordentliche Massnahme nach Art. 39, Abs. 2, der Staatsverfassung. (Pockenepidemie in Kirchberg.)

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
Grimm.

Sechste Sitzung.

Montag den 18. September 1922,

nachmittags 2 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Grimm.

Der Namensaufruf verzeigt 194 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 30 Mitglieder, davon mit Entschuldigung die Herren: Amstutz, Bühlmann, Bütikofer, Egger, Hauswirth, Ilg, Jobin, Iseli (Grafenried), Iseli (Spiez), Lanz, Michel, Montandon (Biel), Müller (Aeschi), Reichenbach, Scherz (Reichenbach), Seiler, Siegenthaler (Trub), Vuille, Weber (Grasswil), Zingg; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, von Allmen, Beutler, Boinay, Bühler, Choffat, Kästli, La Nicca, Lüthi, Roueche.

Eingelangt ist folgende

Einladung:

Höflichst Bezug nehmend auf die Rücksprache mit Herrn Professor Howald, erlaubt sich das Ausstellungskomitee «Der Mensch», die Herren vom Grossen Rate zum Besuch der Ausstellung für heute, Montag, den 18. September 1922, ergebenst einzuladen. Abends 8 Uhr findet eine Führung durch Herrn Dr. med. Walter durch die Ausstellung statt; 9 Uhr abends wird auf besonderen Wunsch von Herrn Professor Dr. Howald für die Herren vom Grossen Rate der Pockenfilm aufgeführt. Anschliessend wird noch der Film zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten durch Herrn Dr. med. Vannod gezeigt. — Der Eintritt ist für die Herren vom Grossen Rate unentgeltlich. Sitzplätze für die Filmvorträge werden reserviert.

Präsident. Wir werden sehen, ob wir zum Besuch dieser Ausstellung Zeit finden.

Tagesordnung:

Interpellationen der Herren Grossräte Klening und Mülchi betreffend Entschädigung der Grundbesitzer im Gebiet der Juragewässerkorrektion und betreffend Aareabschwemmungen.

(Siehe Seite 524 und 553 hievor.)

Klening. Die Interpellation, die ich in der letzten Session eingereicht habe, hat folgenden Wortlaut:

Wie gedenkt der Regierungsrat den Grundbesitzern im Entsumpfungsgebiet der Juragewässerkorrektion entgegenzukommen, deren Grundbesitz durch die Hochwasser stellenweise 20 und mehr Zentimeter unter Wasser gesetzt worden ist und wodurch sämtliche Kulturen auf diesem Gebiet total vernichtet sind?

Es ist nicht die erste Interpellation, die bezüglich der Juragewässerkorrektion in diesem Rate gestellt wird, und bis zu dem Zeitpunkt, wo die zweite Etappe dieser Juragewässerkorrektion ausgeführt sein wird, wird wohl noch manche Interpellation eingereicht werden müssen. Sie wissen, dass der Grosse Rat unter zwei Malen je 100,000 Fr. bewilligt hat für Vorstudien zur zweiten Juragewässerkorrektion. Wir wollen alle hoffen, dass es nicht bei diesen Vorstudien bleibe, sondern dass man bald mit allem Ernst an die Ausführung herantreten werde. Es ist Ihnen allen bekannt, dass die Hochwasser namentlich in der Gegend des Bielersees periodisch grossen Schaden anrichten. Auch im vergangenen Sommer haben wir eine solche Hochwasserperiode gehabt. Während sechs Wochen lag das Wasser auf den verschiedenen Kulturen. Es ist klar, dass diese Kulturen dadurch total vernichtet worden sind.

Bis heute sind an solche Hochwasserschäden in diesen Gebieten keine Entschädigungen ausgerichtet worden. Es scheint mir nur recht und billig, dass man einmal vor den Grossen Rat tritt und verlangt, dass aus dem Kredit für unversicherbare Elementarschäden ein Beitrag geleistet werde. Diese Schäden sind in einem Gebiet eingetreten, das seinerzeit grosse Opfer für die Juragewässerkorrektion gebracht hat. Durch diese Korrektion sind die Gemeinden sowohl wie die Privaten stark belastet worden. Sie leiden immer noch unter Hochwasserschäden, während anderseits der Kanton Solothurn, der ebenfalls im Gebiet der Juragewässerkorrektion liegt, bis heute noch keinen Rappen an diese Korrektion geleistet hat.

Diese Wasserschäden zeigen sich in den Aemtern Erlach, Biel, Nidau, Büren, und teilweise Neuenstadt. Es war wirklich ein betrübender Anblick, den diese unter Wasser stehenden Kulturen darboten. Dass derartige Schädigungen den Ruin des Kleinbauers herbeiführen müssen, ist selbstverständlich. Das bestätigen die Schreiben der Gemeinderäte verschiedener Gemeinden. So schreibt der Gemeinderat von Täuffelen, dass der Schaden von denjenigen Grundbesitzern, die nur ein Stück Strandboden, im übrigen aber anderes Land besitzen, eher zu ertragen sei, als von denen, die nur Strandboden und gar kein oder nur wenig anderes Land besitzen. Die Gemeinde Täuffelen aber weise zwei Kleinbauern mit ausschliesslichem Strandbodenbesitz auf, die ganz auf deren Ertrag angewiesen seien.

Der Gemeinderat von Ligerz macht in seinem Schreiben darauf aufmerksam, dass der Wasserstand beim letzten Hochwasser eine Höhe erreichte wie im Jahre 1910 und dass dieser Stand während vollen 6 Wochen anhielt, was bisher nie vorgekommen sei, sondern höchstens 8—10 Tage. Infolgedessen sei auch der Schaden vorläufig schwer abzuschätzen, indem die schwersten Schädigungen sich erfahrungsgemäss erst nach einer gewissen Zeit zeigen.

Sie sehen aus diesen zwei Schreiben, dass in den einzelnen Gemeinden der Schaden beträchtlich ist

und dass in der Hauptsache nur kleine Leute davon betroffen worden sind. Auch müssen wir nicht vergessen, dass diese Strandböden mit einer gewissen Grundsteuerschatzung zur Steuer herangezogen werden. Der Sprechende hat während der grössten Hochwasserperiode gemeinsam mit Herrn Peter, Ingenieur der Juragewässerkorrektion, dieses Gebiet besichtigt. Es bot sich uns, wie bereits betont, ein wirklich trostloser Anblick.

Nun existiert ein Kreisschreiben vom 29. Mai 1863, wonach der kantonalen Armendirektion jährlich ein Kredit von 20,000 Fr. ausgesetzt wird für unversicherbare Elementarschäden. Auch besteht ein eidgenössischer Fonds, der solche Schäden teilweise vergütet. Die Grundbesitzer im Entsumpfungsgebiet sind schon zu verschiedenen Malen arg geschädigt worden und haben noch nie irgend eine Entschädigung erhalten. Da glaube ich nun, der Moment sei da, wo auch sie Anspruch auf eine angemessene Entschädigung erheben dürfen.

Ich habe vorhin den Wunsch ausgesprochen, dass diese zweite Juragewässerkorrektion nicht allzu lange auf sich warten lassen möchte. Es wird aber auf alle Fälle noch geraume Zeit dauern, bis diese Arbeiten vollendet sind, auch wenn sie nun rasch in Angriff genommen würden, so dass also die betroffenen Grundbesitzer noch lange nicht allen Gefahren entronnen sind. Der § 2 dieses Kreisschreibens ordnet das Vorgehen in solchen Fällen. Der Sprechende ist entsprechend dieser Anweisung vorgegangen; er hat den Regierungsstatthalter von Erlach auf diese Schäden aufmerksam gemacht und der Statthalter hat eine Schätzungskommission von drei Mitgliedern ernannt und diese ins Gelübde genommen. Die Herren sind dann an die Abschätzung der Schäden herangetreten. Ein ähnliches Gesuch wurde auch in den Aemtern Nidau, Büren und Biel in Zirkulation gesetzt, und auch in diesen Aemtern ist die Schätzung der Schäden analog vorgenommen worden.

Die eingelangten Schadensanzeigen ergeben nun folgendes Bild: im Amt Erlach beträgt der Totalschaden 32,814 Fr. Wir wollen vorausschicken, dass man nicht hoch geschätzt hat. Der Ansatz pro Are Wiesland betrug 2 Fr., pro Are Getreideland 5 Fr. Das sind sehr minime Ansätze. Die Schätzer verdienen also jedenfalls den Vorwurf nicht, sie seien zu hoch gegangen. Es mag Sie vielleicht interessieren, einige Angaben über den Wasserschaden in der Anstalt St. Johannsen zu hören. In dieser Anstalt sind 1068 Aren Getreide unter Wasser gestanden, 1052 Aren Hackfrüchte, 124 Aren Gemüse, 1351 Aren Wiesen. Sie sehen schon aus diesen Zahlen, dass speziell die Anstalt St. Johannsen sehr stark gelitten hat. Im Amt Nidau beträgt der Totalschaden 44,570 Fr., in den sämtlichen betroffenen Aemtern 87,834 Fr.

Dabei sind aber die Schäden nicht berücksichtigt, die durch das Fortschwemmen von Land entstanden sind. Auch ist nicht in Rechnung gezogen, dass der Boden auf Jahre hinaus verdorben ist. Wenn alles das noch hätte berücksichtigt werden können, so wäre man selbstredend auf ganz andere Zahlen gekommen. Wir dürfen wohl die Behauptung aufstellen, dass die Notlage bei diesen kleinen Grundbesitzern allgemein ist. Aus dem Schreiben des Gemeinderates von Täuffelen haben Sie entnehmen können, in welche peinliche Lage der kleine Grundbesitz gekommen ist, da gerade diese kleinen Besitzer hauptsächlich auf den Strandboden angewiesen sind. Das sind alles Leute, die vom frühen Morgen bis zum späten Abend hart arbeiten müssen, denen nun durch dieses Hochwasser die Früchte ihrer Arbeit vernichtet worden sind.

Herr Peter hat in seiner Schrift über die Juragewässerkorrektion die Kosten der Ausführung der zweiten Etappe auf 45 Millionen Franken berechnet. Im gegenwärtigen Moment der allgemeinen Krise ist das selbstverständlich eine grosse Summe, aber wenn wir in Betracht ziehen, welch grosse Werte durch diese Juragewässerkorrektion geschaffen oder erhalten werden können, so müssen wir doch sagen, dass es am Platze wäre, an diese Arbeit ernstlich heranzutreten, besonders wenn man bedenkt, welche Lasten uns die Arbeitslosenfürsorge auferlegt. Man könnte jedenfalls bei diesem Werk sehr viel Leute beschäftigen, die heute arbeitslos dastehen, was auch moralisch kein Nachteil wäre.

Ich will früher Gesagtes nicht wiederholen, sondern nur zuhanden des Rates und der Regierung den Wunsch aussprechen, dass man so rasch als möglich den bedrängten Grundbesitzern im Entsumpfungsgebiet entgegenkommen möchte.

Mülchi. Nachdem mein Vorredner, Herr Klening, bereits einen grossen Teil dessen behandelt hat, was ich vorbringen wollte, kann ich mich sehr kurz fassen. Die von mir eingereichte Interpellation hat folgenden Wortlaut: «Ist die bernische Regierung bereit, die durch Aareuferabschwemmungen geschädigten Grundbesitzer in den Gemeinden Leuzigen, Arch und Rüti zu entschädigen und welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um zukünftige Abschwemmungen zu verhindern?» Die Verhältnisse im unteren Amt Büren sind Ihnen wahrscheinlich bekannt, Sie wissen, dass die Aare dort sehr viele Krümmungen aufweist. Nachdem nun der erste Teil der Juragewässerkorrektion ausgeführt war, hat die Aare etwas mehr Strömung bekommen. Das hatte zur Folge, dass gewaltige Uferabschwemmungen eintraten. Im Jahre 1868 hat die bernische Regierung anerkannt, dass es Pflicht des Staates sei, diese Ufer zu schützen, und in den Jahren 1904—1905 sind Entschädigungen für Uferabschwemmungen ausgerichtet worden. Seither ist die bernische Regierung zu verschiedenen Malen darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Ausrichtung weiterer Entschädigungen notwendig sei. Eine Auszahlung ist aber bis jetzt nicht erfolgt. Das hat mich bewogen, diesen Punkt hier zur Sprache zu bringen. Innert den 18 Jahren, die seit der letzten Entschädigung vergangen sind, ist ein Schaden von 25,000 bis 30,000 Fr. entstanden. Die Ueberschwemmungen erreichen an einzelnen Orten die Breite von 10 m. Bei der Grundsteuerschatzungsrevision sind aber einzelne Grundbesitzer dennoch immer noch mit der alten Fläche eingeschätzt worden, die gegen diese Schätzung eingereichten Rekurse sind von der Finanzdirektion abgewiesen worden. Auch diese Tatsache hat uns veranlasst, unsere Interpellation einzureichen. Es ist nicht gerecht, dass einer ein Terrain versteuern soll, das er nicht mehr besitzt. Ich möchte die Hoffnung aussprechen, dass die bernische Regierung wiederum, wie 1904/1905 die durch Uferabschwemmungen geschädigten Grundbesitzer der in Frage kommenden Gemeinden entschädige.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat mich beauftragt, an Stelle des Herrn Baudirektors die Interpellationen der Herren Klening und Mülchi zu beantworten. Herr Klening hat ausgeführt, dass im Frühjahr und im Vorsommer gewaltiger Schaden entstanden sei, weil infolge des hohen Wasserstandes des Bielersees Ueberschwemmungen stattfanden. Es ist eine bekannte Tatsache, dass in der Zeit der Schneeschmelze der Bielersee starke Schwankungen aufweist. Man hat diesen Schwankungen in der letzten Zeit dadurch zu begegnen versucht, dass man gegen das Frühjahr hin starke Absenkungen vorgenommen hat. So wies der See dieses Frühjahr eine Höhe von 428,42 auf, stand also fast auf der untersten Stufe, die nach Reglement und nach Projekt La Nicca überhaupt möglich ist. Im April hat nun eine sehr starke Schneeschmelze eingesetzt. Der Bielersee stieg im Laufe von 14 Tagen um 1,6 m, wobei Tagessprünge von 40 cm konstatiert wurden. Der erste Höchststand betrug 429,98, er sank vorübergehend auf 429,34, erreichte aber am 14. Mai die Höhe von 430,58, und stand am 27. Mai auf 430,57. Bei diesem Stand verblieb es während 14 Tagen. Aber auch dieser Stand ist noch 23 cm tiefer, als beim Hochwasser von 1910. Von diesem Zeitpunkt an konstatierte man eine allmähliche Senkung; immerhin trat vorübergehend nach starken Regengüssen am 17. Juli eine Erhöhung auf 430,24 ein.

Nach dem Projekt La Nicca, das bekanntlich die Grundlage bildet für Staat und Grundeigentümer, ist eine Hochwassercote von 430,70, ja für ausserordentliche Fälle eine solche von 431,45 vorgesehen. Der See ist also auch beim höchsten Stand, was ich besonders betonen möchte, noch 12 cm unter der Hochwassercote geblieben, und sogar 87 cm unter der für ausserordentliche Fälle vorgesehenen Höhe.

Woher kommt es nun, dass grosse Mengen von Kulturland, besonders von sog. Strandboden, überschwemmt worden sind? Davon, dass diese Ländereien wesentlich tiefer liegen, als eigentlich dem Mittelwasserstand entspricht. Es meldeten sich Interessenten für solche Strandböden und der Staat hat zu verschiedenen Malen solches Land verkauft, allerdings zu bescheidenen Preisen. Der Staat hat den Besitzern erlaubt, ausserhalb des gekauften Terrains Erde zu nehmen und die Strandböden zu erhöhen, damit dieser so erhöhte Strandboden besser gegen Ueberschwemmungen gesichert sei. Bei diesen Verkäufen musste der Staat selbstverständlich jede Garantie ablehnen für den Fall, dass dieses Land durch Hochwasser überschwemmt werden sollte.

Aus dieser Tatsache ergibt sich, soweit die Entschädigungspflicht des Staates in Frage kommt, dass der Regierungsrat eine solche Entschädigungspflicht nicht anerkennen kann. Sie würde auch dann nicht anerkannt werden können, wenn ausnahmsweise einmal der Wasserstand selbst die oberste ausnahmsweise Cote überschreiten würde, denn wenn man eine solche Entschädigungspflicht anerkennen würde, so würde der Staat konsequenterweise für alle Hochwasserschäden auf seinem Gebiet haftbar gemacht werden. Das ist eine Konsequenz, die wir niemals übernehmen wollen. Es ist festzustellen, dass der Staat durch den Verkauf des Strandbodens und durch die seinerzeit erfolgte Annahme des Projektes La Nicca keine Entschädigungspflicht übernommen hat. Es muss beigefügt werden, dass die Nidauer Schleusen in diesem Frühjahr durchaus korrekt funktioniert haben. Sie wurden übrigens lange vor Beginn der Schneeschmelze vollständig geöffnet. Also eine Entschädigungspflicht muss abgelehnt werden.

Auf der andern Seite begreift der Regierungsrat ganz gut, dass die Strandbodenbesitzer, die ja meistens kleine Leute sind, von diesem Schaden sehr hart betroffen werden. Die Armendirektion hat einen Kredit von 20,000 Fr. jährlich zur Verfügung, der verwendet werden soll für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden. Allein es bestehen da verschiedene Einschränkungen. Gemeinden und Korporationen sind vom Bezug solcher Unterstützungen ausgeschlossen, ebenso Private, sobald sie mehr als 20,000 Fr. steuerbares Vermögen besitzen.

Wie kann nun diesen Uebelständen abgeholfen werden? Die Herren Interpellanten haben angeführt, dass das nur durch Ausführung der zweiten Juragewässerkorrektion geschehen kann. Das Projekt ist den Mitgliedern des Grossen Rates in Form eines Buches zugestellt worden, es liegt z. B. beim Bundesrat und bei den Regierungen der übrigen beteiligten Kantone. Nur nach Ausführung dieses Projektes werden wir von den sich periodisch wiederholenden Hochwassern geschützt sein. Ich will auf technische Details nicht eintreten, sondern nur bemerken, dass die Ursachen der Ueberschwemmungen in den zu engen Abflussverhältnissen des Nidau-Bürenkanals liegen. Dazu kommt, dass der Zihlkanal zwischen dem Bieler- und Neuenburgersee viel zu eng ist, um rasch ausgleichend wirken zu können. Ich möchte die betroffenen Gemeinden nun ermuntern, ihre Schäden bei der Armendirektion anzumelden, ebenso beim schweizerischen Fonds für nicht versicherbare Elementarschäden. Im Vorstand dieser letzteren Stiftung sitzt unser Kollege, Herr Burren, der gewiss gerne dafür sorgen wird, dass die geschädigten Grundbesitzer angemessen entschädigt werden. Dem Regierungsrat steht kein besonderer Kredit zur Verfügung, er scheut die Konsequenzen, wenn er hier von sich aus helfen wollte, weil das bei allen andern Ueberschwemmungen ähnliche Gesuche zur Folge hätte. Die Leute, die diesen Strandboden kauften, wussten schon beim Kaufe, dass es sich eben um ungeschütztes Land handelt. Anderseits scheint es mir durchaus angemessen zu sein, dass diese Schadensfälle bei der Armendirektion angemeldet werden, damit mittellose Besitzer von dort aus entschädigt werden können.

Die Antwort auf die von Herrn Mülchi gestellte Interpellation ist nun eigentlich bereits gegeben im Bericht der Baudirektion über die Juragewässerkorrektion. Ich möchte besonders auf die Ausführungen auf Seite 172 des Berichtes aufmerksam machen. Die gesetzliche Grundlage bildet hier das Dekret vom 10. März 1868. Da ist ausdrücklich folgendes festgestellt: «Die Gemeinden und Grundeigentümer des Korrektionsgebietes werden vom 1. Jenner 1878 hinweg von der Schwellenpflicht befreit, sowohl an der Aare und Zihl, als an den neuen Kanälen.

Das Unternehmen haftet für alle Entschädigungsforderungen, welche infolge der Ausführung des Gesamtunternehmens von Gemeinden, Korporationen oder Privaten auf bernischem Gebiet erhoben werden können.»

Hier ist also ausdrücklich festgestellt, dass die Gemeinden und Grundeigentümer von der Schwellenpflicht befreit worden sind und dass der Staat an deren Stelle getreten ist. Wir müssen also anerkennen, dass der Staat die Pflicht hat, die Opfer nach Möglichkeit zu schützen. Allerdings steht ein anderes späteres Dekret mit diesem Dekret in Widerspruch, das Liquidationsdekret von 1882, indem dort gesagt ist, dass der Staat nur den Unterhalt des Nidau-Büren- und des Hagneckkanals übernehme. Immerhin ist zu bemerken, dass im Jahre 1882 offenbar nicht die Absicht bestand, die andern Kanäle auszunehmen.

Ich kann also die Interpellation dahin beantworten, dass der Staat die Entschädigungsbegehren anerkennt und anerkennen muss. Wenn der Unterhalt des Nidau-Bürenkanals nicht so gemacht worden ist, wie es wünschenswert gewesen wäre, so liegt das darin, dass ein richtiger Uferschutz viel mehr gekostet hätte, als die Landstreifen wert sind, die hätten geschützt werden sollen. Es ging nicht an, nachdem die Juragewässerkorrektion für einmal liquidiert war, kostspielige Uferschutzbauten auszuführen, und zwar fast ausschliesslich zu Lasten des Staates. Uebrigens ist zu sagen, dass sich nur die beklagen, deren Land weggeschwemmt wird; diejenigen, die infolge Anschwemmungen neues Land erhalten, haben noch nie anerboten, dass sie dafür etwas bezahlen wollen. Die Baudirektion wird also allfällig eingehende Gesuche prüfen und ihnen wahrscheinlich auch entsprechen. Es ist aber zu sagen, dass dadurch der Uebelstand nicht gehoben ist. Auch diesen Schäden kann nur durch Ausführung der zweiten Etappe der Juragewässerkorrektion begegnet werden, indem in diesem Projekt eine erhebliche Vergrösserung des Profils vorgesehen ist. Auch eine Durchschneidung der vielen Krümmungen der Aare sollte eintreten. Dadurch wird der Flusslauf verkürzt und die Wassergeschwindigkeit erhöht, und es wird auch eine raschere Entleerung der Seen ermöglicht.

Der Regierungsrat kann also nur erklären, dass er eine Entschädigungspflicht gegenüber den geschädigten Strandbodenbesitzern grundsätzlich nicht anerkennen kann, da die Anerkennung einer teilweisen Entschädigungspflicht Konsequenzen nach sich ziehen würde, die viel zu weit führen könnten. Es bleibt also nur die Entschädigung aus dem Kredit der Armendirektion. Bezüglich der Entschädigung bei Uferabschwemmungen wird der Staat nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen entgegenkommen müssen.

Klening. Der Vertreter des Regierungsrates hat in Aussicht gestellt, dass man den Geschädigten soweit entgegenkommen wolle, als das von mir erwähnte Kreisschreiben von 1863 zulässt. Infolge dieser Erklärung kann ich mich teilweise als befriedigt erklären. Ganz befriedigt werde ich aber erst sein, wenn einmal die zweite Juragewässerkorrektion ausgeführt ist.

Mülchi. Ich bin befriedigt.

Burren, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Da nun der Kredit der Armendirektion in die Diskussion gezogen worden ist, und auch vom eidgenössischen Hilfsfonds für nicht versicherbare Elementarschäden die Rede war, möchte ich mir einige restriktive Bemerkungen erlauben. Der Kredit der Armendirektion für solche Schäden beträgt 20,000 Franken. Diese Summe ist im Armengesetz niedergelegt, so dass man sie nicht einfach auf dem Budgetwege erhöhen kann, sondern nur durch eine Partialrevision des Armengesetzes. Sie müssen nun bedenken, dass aus diesem Kredit alles entschädigt werden muss, was im Laufe eines Jahres in unserm grossen Kanton irgendwie durch Elementarschäden betroffen wird, z. B. durch Föhn, Erdrutsch oder Ueberschwemmung. Da können Sie sich vorstellen, wie weit man im einzelnen Fall gehen kann. Ich möchte also hier vor Illusionen warnen.

Was den schweizerischen Fonds betrifft, so gewärtige ich gerne Schadensanmeldungen zuhanden dieses Fonds, muss aber bemerken, dass eine der vornehmsten Bestimmungen der Statuten dieses Fonds dahin lautet, dass Unterstützungen nur gewährt werden dürfen, wenn ohne diese Unterstützungen ein Notstand entstehen würde. Wir können also die Fälle nur individuell behandeln, wir können nicht ganze Gemeinden oder Kategorien von Bürgern aus diesem Fonds bedenken.

Bodenverbesserung; Entwässerung und Güterzusammenlegung Wangen.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Seit mehr als zehn Jahren werden von einem Initiativkomitee Anstrengungen gemacht, die grosse Ebene zwischen Wangen und Wangenried einerseits und Deitingen anderseits zu entwässern. Zu diesem Zwecke haben sehr eingehende Studien und Verhandlungen stattgefunden. Allein die Schwierigkeiten waren sehr gross. Einmal liegt das von der Entsumpfung betroffene Gebiet in zwei Kantonen, und zweitens würden mit der Entsumpfung auch verschiedene Wasserrechtskonzessionen in Wegfall kommen. Auch wird das Entsumpfungsgebiet von mehreren Bächen durchzogen.

Unmittelbar vor dem Kriege glaubte man, das Projekt den Behörden vorlegen zu können, und zwar in seiner ganzen Ausdehnung. Allein wegen der durch den Krieg hervorgerufenen Steigerung der Materialpreise und Arbeitslöhne musste man darauf verzichten. Nachdem man verschiedene Oberexpertisen eingeholt hatte, hat sich gezeigt, dass eine Einigung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Solothurn nur sehr schwer möglich sein werde. Die Grundbesitzer von Wangen haben sich nun, nachdem sie jahrelang verhandelt hatten, entschlossen, die Sache allein in die Hand zu nehmen, um wenigstens den Teil des Gebietes, der zwischen der Eisenbahnlinie und Wangenried liegt, zur Entwässerung zu bringen.

Das Projekt besteht aus zwei Teilen, aus einem Hauptkanal und aus Nebenkanälen, sowie aus einer Güterzusammenlegung und Weganlage. Der Kostenvoranschlag für die Entsumpfung beläuft sich auf 194,000 Fr., für die Zusammenlegung und Weganlage auf 86,000 Fr. Wir schlagen, entsprechend der bisherigen Praxis, die Ausrichtung eines Staatsbeitrages von 20 % vor. Nun sind in dem Beschlussesentwurf

in Abweichung von früheren Beschlüssen neue Bestimmungen enthalten, auf die ich kurz eintreten möchte. Es heisst da: «Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen, insbesondere dürfen die Arbeiten der Detailentwässerung nicht in Angriff genommen werden, bevor die Landwirtschaftsdirektion hiezu ausdrücklich die Bewilligung erteilt hat.»

Man glaubt, ein grosser Teil des Terrains werde schon genügend entsumpft sein, wenn man nur die Hauptleitung gelegt haben werde. Die Ausführung dieses Hauptkanals wird nicht von der Landwirtschaftsdirektion überwacht, sondern von der Baudirektion in Verbindung mit dem eidgenössischen Departement des Innern. Man würde also zuerst diesen Hauptkanal ausführen und dann eventuell ein bis zwei Jahre warten, um zu sehen, ob die Entsumpfung so schon genügen würde. Erst nachher würde man an die Ausführung des Drainageprojektes gehen. Vielleicht wird es dann an einzelnen Orten gar nicht mehr nötig sein, zu drainieren; an andern wird man schwächer drainieren können, an einem dritten Orte wird man vielleicht die Stränge näher zusammenrücken müssen, um eine vollständige Entsumpfung herbeizuführen.

Wenn das Projekt heute dem Grossen Rat vorgelegt wird, so geschieht es weniger deshalb, weil die Grundbesitzer auf dessen Ausführung drängen, als deshalb, weil man für die in Wangen und Umgebung vorhandenen Arbeitslosen Arbeit beschaffen muss. Die Grundbesitzer hinwiederum wollen mit den Arbeiten nicht beginnen, bevor sie nicht von den Staatsbehörden die bündige Zusicherung haben, dass ein Staatsbeitrag geleistet wird. Das ist begreiflich. Sie wollen sich nicht der Gefahr aussetzen, eventuell später für die Drainage und Zusammenlegung weniger zu erhalten, als der bisherigen Praxis entspricht. Aus diesem Grunde hat man gleichzeitig mit dem Kanalprojekt auch das Projekt für die Entsumpfung und Zusammenlegung vorgelegt.

Namens des Regierungsrates beantrage ich Ihnen Zustimmung zu diesem Kreditbegehren in der Höhe von 56,000 Fr., gleich 20 % wie üblich, wobei es die Meinung hat, dass man zunächst die Wirkungen der Erstellung des Hauptkanals abwarten wird.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Projekt an Ort und Stelle gründlich studiert. Es kann durch diese Entsumpfung eine grosse Fläche Land gewonnen werden, das sehr gut gelegen ist. Das Projekt wurde hauptsächlich während des Krieges stark besprochen, als es hiess, dass man alles Land, das irgendwie der Bewirtschaftung zugänglich gemacht werden könnte, der Kultur erschliessen solle. Die Kosten waren ursprünglich auf 298,000 Fr. devisiert; sie konnten nunmehr auf 280,000 Fr. herabgesetzt werden. Wir empfehlen Ihnen diesen Kredit einstimmig zur Genehmigung.

Genehmigt.

Beschluss:

Die Flurgenossenschaft Wangen-Wangenried sucht einen Beitrag an die Kosten einer Entwässerung und Güterzusammenlegung, verbunden mit einer Weganlage, nach, welche in den Gemeinden Wangen und Wangenried in der Ebene südlich der Bahnlinie zur Ausführung kommen soll. Die Kosten der Entwässerung, welche anschliessend an die durch die kantonale Baudirektion zu behandelnde Erstellung eines Hauptkanals und der Korrektion der Wangenriedbäche durchgeführt werden soll, sind veranschlagt zu Fr. 194,000.
Die Kosten der Güterzusammenlegung und Weganlage sollen auf » 86,000
zu stehen kommen, so dass das Unternehmen total . . . . . Fr. 280,000
kosten wird.

Auf den Antrag der Landwirtschaftsdirektion wird an die Ausführung des Projektes ein Staatsbeitrag von 20 % der wirklichen Kosten, höchstens aber 56,000 Fr., unter folgenden Bedingungen zugesichert:

1. Obiger Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite. Zahlungen werden erst geleistet, nachdem der Landwirtschaftsdirektion über den Stand der Arbeiten und deren Kosten gehörige Bauberichte und zuverlässige Abrechnungen im Doppel eingesandt worden sind.

2. Die Beteiligten sind verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten. Für den Unterhalt der Entwässerung haftet die Flurgenossenschaft Wangen-Wangenried.

Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen, insbesondere dürfen die Arbeiten der Detailentwässerung nicht in Angriff genommen werden, bevor die Landwirtschaftsdirektion hiezu ausdrücklich die Bewilligung erteilt hat.

Die Beteiligten haben genaue Ausführungspläne (mit Angabe der Lage, des Gefälls und des Kalibers der Drains) über die vollendete Bodenverbesserung erstellen zu lassen und davon der Landwirtschaftsdirektion vor endgültiger Ausrichtung des Beitrages ein Doppel zuzustellen.

3. Das in die Verbesserung einbezogene Land ist rationell anzubauen. Es darf der landwirtschaftlichen Nutzung weder durch Bauten, noch anderswie ohne Einwilligung der staatlichen Behörden und nur unter den von diesen festzusetzenden Bedingungen entzogen werden.

4. Insofern und insoweit Staatsstrassen das Entwässerungsgebiet berühren, steht dem Staate das Recht zu, die Strassenentwässerung ohne weiteres Entgelt an die Hauptleitung der Drainage anzuschliessen. Die hiezu nötigen Vorkehren werden unter der Aufsicht der Strassenverwaltungsbehörden vorgenommen.

5. Das in die Verbesserung einbezogene Land ist drei Jahre nach Vollendung der Arbeiten einer Grundsteuerschatzungsrevision zu unterwerfen.

6. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Staatsbeitrag geleistet.

7. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnung wird den Beteiligten Frist gewährt bis Ende 1927.

8. Vom Wegnetz werden die beiden Hauptwege längs des offenen Kanals als definitiv bezeichnet.

9. Die definitive Lage der übrigen Wege soll anlässlich der Neuzuteilung bestimmt und mit derselben vorgelegt werden. Die Güterzusammenlegungsarbeiten sind so durchzuführen, dass sie für die Parzellarvermessung, bezw. Ergänzung und Nachführung des Katasters verwendet werden können.

10. Es ist auf eine zweckentsprechende Kantonsgrenzregulierung Rücksicht zu nehmen und ein bezügliches Projekt mit der Neuzuteilung vorzulegen.

11. Die Beteiligten haben innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Bodenverbesserung; Weganlage Villeret „La Nouvelle Charrière".

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieses Geschäft ist wenig erfreulicher Natur, indem es sich darum handelt, eine sehr erhebliche Kreditüberschreitung der Burgergemeinde und der Flurgenossenschaft Villeret zu sanktionieren. Am 21. Februar 1921 hat der Grosse Rat an dieses Projekt, das zu 110,000 Fr. devisiert war, einen Beitrag von 23 % oder rund 25,000 Fr. bewilligt. Das Projekt sah vor eine Verbindung des sog. Stierenbergplateaus mit der Talebene des St. Immertales. Die eidgenössischen Experten verlangten die Korrektur einiger Fehler im ursprünglichen Projekt. Erstens einmal sollte der Weg näher am Dorf seinen Anfang nehmen und sodann sollte die letzte Strecke zunächst unausgeführt bleiben, oder dann anders disponiert werden, indem dort Gefälle und Gegengefälle von 11 % vorgesehen waren. Es ist klar, dass man bei solchen Weganlagen immer gewisse Steigungen überwinden muss, aber man muss doch suchen, sie auf ein gewisses Minimum herabzudrücken, denn für die Benutzbarkeit eines Weges ist immer die grösste Steigung massgebend. Es nützt nichts, einen Weg so anzulegen, dass die grösste Steigung auf eine kurze Strecke reduziert wird, denn die Belastung des Wagens richtet sich naturgemäss nach der grössten Steigung.

Mit diesen Abänderungen war man in Villeret sehr einverstanden und man hat nun die Arbeit ausgeführt, und zwar fast ausschliesslich mit Arbeitslosen. Diesen Arbeitslosen, hauptsächlich Arbeitern der Uhrenindustrie, sind nun, wie aus den Akten zu ersehen ist, sehr hohe Löhne ausbezahlt worden, und zwar ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Leistungen. Wenn ein Arbeitsloser aus einer andern Branche zu einer solchen Arbeit verwendet wird, so ist es klar, dass er in den ersten zwei bis drei Wochen nicht das leisten wird, was ein gelernter Berufsarbeiter auf diesem Gebiete leistet. Die Erfahrung hat aber gelehrt, dass sich junge Männer und auch Männer im mittleren Alter den veränderten Verhältnissen sehr leicht anpassen, so dass sie gleiche oder sogar höhere Leistungen aufzuweisen haben, als Leute aus dem Beruf. Hier sind nun Fehler gemacht worden. Die Gemeinde Villeret hat die Aufsicht einem Mann übertragen, der allerdings von den Behörden sehr empfohlen worden war, der sich aber in keiner Weise bewährt hat. Dank der laxen Aufsicht und der geringen Leistungen ist diese Kostenüberschreitung zustandegekommen, die wir nun heute sanktionieren sollen.

Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass im Laufe der Projektausführung verschiedene Verbesserungen ausgeführt worden sind, dass die Schwierigkeiten der Durchführung grösser waren, als vorausgesehen werden konnte, aber auf der andern Seite haben wir nun eine Kreditüberschreitung von 110,000 Fr. auf 170,000 Fr., so dass wir nun hier bezüglich der Kosten pro Laufmeter den Rekord vor uns haben, nämlich 70 Fr., eine ganz enorme Summe, die wir in keinem einzigen andern Projekte erreicht haben.

Anderseits ist die Gemeinde Villeret in einer sehr schwierigen Situation. Sie hat den Weg ausführen lassen, um Arbeitslose zu beschäftigen, anderseits haben Bund und Kanton Subventionszusicherungen gegeben. Und nun ist eine Ueberschreitung von ungefähr 64,000 Fr. vorhanden. Wir werden sie sanktionieren müssen. Wir werden übrigens nochmals in den Fall kommen, ein ähnliches Kreditbegehren vorlegen zu müssen, freilich nicht so krass, aber immerhin auch auffallend. Es handelt sich um einen Weg, der von der Gemeinde Sonvilier ebenfalls mit arbeitslosen Uhrenarbeitern erstellt worden ist. Der Fehler liegt nicht nur an einem Orte, sondern an verschiedenen Stellen, die einzelnen Verfehlungen haben sich infolgedessen kumuliert. Man kann aber nicht die Gemeinde allein nachträglich für den Schaden verantwortlich machen. Wir möchten beantragen, auf das Geschäft einzutreten, den Grossratsbeschluss vom 21. Februar 1921 aufzuheben und anstatt der Subvention von 25,000 Fr. eine solche von 40,000 Fr. zu bewilligen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Dieses Geschäft hat die Staatswirtschaftskommission während zwei Sitzungen beschäftigt. Es handelt sich um eine Kreditüberschreitung, die einzig dasteht. Die Fehler sind nicht in Bern zu suchen, sondern an andern Orten. Der Herr Landwirtschaftsdirektor hat Ihnen auseinandergesetzt, woher diese Kreditüberschreitung kommt. Solche Sachen sollten in Zukunft unterbleiben, da wir nicht mit gutem Gewissen dem Rate Genehmigung empfehlen können, denn der Laufmeter kommt auf über 70 Fr. zu stehen. Im ursprünglichen Projekt betrug der Ansatz nicht ganz 44 Fr. Wir fanden ihn damals schon hoch, und nun ist er um 60 % höher geworden. Es ist nun dafür gesorgt, dass so etwas nicht mehr vorkommt, wir empfehlen daher Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Genehmigt.

Beschluss:

Die Burger- und Einwohnergemeinden von Villeret suchen um einen Beitrag an die Kosten eines 2479 m langen und 3,60 m breiten Weges nach, der vom Dorfe Villeret nach «les Bornaches» und auf die «Pâturage de la vieille

Vacherie» führen wird und der 174,000 Franken kosten soll.

Aut den Antrag der Landwirtschaftsdirektion wird an die Kosten dieses Unternehmens ein Staatsbeitrag von 23 % der wirklichen Kosten, höchstens aber 40,020 Fr., unter folgenden Bedingungen zugesichert:

1. Obiger Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite. Zahlungen werden erst geleistet, wenn der Landwirtschaftsdirektion über den Stand der Arbeiten und deren Kosten gehörige Bauberichte und zuverlässige Abrechnungen in zwei Doppeln eingesandt worden sind.

2. Die ausführenden Gemeinden sind verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Stand zu halten.

3. Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der staatlichen Behörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

4. An allfällige Mehrkosten wird ein Staatsbeitrag unter keinen Umständen geleistet.

5. Der Subventionsbeschluss des Grossen Rates (Nr. 756) vom 2. Februar 1922 wird aufgehoben und durch den obenstehenden ersetzt.

6. Die Gesuchstellerin hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Waldankauf; Vertragsgenehmigung.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Wald, um den es sich hier handelt, liegt zwischen Soyhières und Develier und wird mitten durch die Kantonsstrasse durchzogen. Er beginnt in einer Höhe von 600 m und zieht sich an beiden Talseiten aufwärts. Der Flächeninhalt beträgt rund 51 ha., die Grundsteuerschatzung 93,000 Fr. Der Waldbestand ist teilweise 40—50-jährig, teils 80—90-jährig, und der Boden ist namentlich auf der Nordseite sehr gut, auf der Südseite hingegen etwas trocken. Es lässt sich mit der Zeit ein schöner Ertrag erwarten.

Dieser Wald gehörte einem französischen Staatsangehörigen, der längere Zeit mit dem Kreisforstamt Delsberg in Unterhandlungen stand, nachdem die Gemeindebehörden von Delsberg eine Erwerbung abgelehnt hatten. Während dieser Unterhandlungen haben nun Privatpersonen von denselben Kenntnis bekommen und ein Konsortium hat diesen Wald gekauft und die im entsprechenden Bundesratsbeschluss vorbehaltene Genehmigung des Regierungsrates nachgesucht. Wir haben nun dieser Eigentumsübertragung nicht zustimmen können, indem wir nach der bisherigen Praxis des betreffenden Konsortiums die Ueberzeugung haben mussten, dass der Wald sofort umgehauen werde und wir die grösste Mühe hätten, auch nur einen Kahlschlag zu verhüten. Der Wald sollte aber als Schutzwald erhalten werden. Wir konnten also den Kaufvertrag nicht genehmigen, weil öffentliche Interessen der Genehmigung entgegenstanden. Die Herren versuchten nun, den Wald anderweitig zu veräussern. Sie offerierten ihn z. B. den beteiligten Gemeinden, diese aber haben den Kauf abgelehnt. Schliesslich haben sie den Staat ersucht, er möchte ihnen diesen Wald abnehmen. Ich führe diese Umstände nur an, weil man sonst auf den Gedanken kommen könnte, dass die Staatsbehörden systematisch darauf ausgehen, Wald aufzukaufen, was nicht der Fall ist. Ich habe bereits erwähnt, dass wir schon vorher mit dem betreffenden Besitzer unterhandelt hatten, welche Unterhandlungen dann aber plötzlich aufhörten. Weil keine andere öffentliche Korporation als Käufer auftrat, haben wir schliesslich den Wald gekauft. Man muss übrigens annehmen, dass es sich um ein Stück handelt, das schon früher in öffentlichem Besitz war. Er diente früher den von Rollschen Eisenwerken.

Nach langen Verhandlungen ist man auf einen Kaufpreis von 95,000 Fr. gekommen. Unsere Forstorgane sind der Auffassung, dass das Geschäft auch dann recht ist, wenn man die heutigen gesunkenen Holzpreise in Berücksichtigung zieht. Der Wald kann ohne weitere Kosten bewirtschaftet werden. Es mag vielleicht der Einwurf kommen, der Staat sei nicht dazu da, hier einzugreifen und noch mehr Eigentum zu erwerben. Ich bin damit durchaus einverstanden, allein, wo es sich darum handelt, grosse Grundstücke zu retten, die sonst der Spekulation im übelsten Sinne anheimfallen würden, da hat der Staat die Pflicht, derartige Objekte zu erwerben. Der Staat ist es, der in seinen Waldungen alljährlich eine gewisse Menge von Holz zur Submission bringt und so regulierend auf den Holzmarkt einwirkt. Wenn die Preise stärker zurückgehen, so kann sich die Staatsforstverwaltung darnach einrichten und weniger schlagen. Damit wird dann ein gewisser Ausgleich herbeigeführt, was sicher im Interesse der Oeffentlichkeit, des Gewerbes und der Industrie liegt. Im übrigen können sich die Herren trösten: der Waldbesitz des Staates macht heute 9 % der gesamten Waldfläche des Kantons aus. Davon ist viel Wald von geringerer Qualität, namentlich im Hochgebirge. Wir haben dort Wald, wo der jährliche Zuwachs 3 m³ beträgt, während der Zuwachs im Unterland 8—10 m³ beträgt. Der Staat hat also nicht 9 % des Zuwachses, sondern wesentlich weniger. Wir möchten Ihnen beantragen, auch diesem Geschäft die Genehmigung zu erteilen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir haben uns auch nach den Abfuhrverhältnissen erkundigt und die Auskunft erhalten, dass dieselben die denkbar günstigsten sind. Auch der Kaufpreis ist als sehr günstig zu bezeichnen, so dass die Staatswirtschaftskommission gefunden hat, sie könne im Interesse des Staates diesen Kauf zur Genehmigung empfehlen. Sie knüpft aber daran die Hoffnung, dass der Staat da, wo es nicht absolut nötig ist, der Privatwirtschaft nicht weiter durch Land- und Waldankäufe entgegentrete.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Kaufvertrag vom 25. Juli 1922 zwischen Pierre Barbier, Guiliano und Frédéric L'Héritier,

alle drei in La Chaux-de-Fonds wohnhaft, und dem Staate, um zwei Waldparzellen in der Gemeinde Movelier, Kataster Nr. 1875 E 2 und 1873 E 4 «Haute Joux», haltend zusammen 50 ha 87,92 a mit einer Grundsteuerschatzung von zusammen 93,100 Fr. zum Preise von 95,000 Fr. wird genehmigt.

Verantwortlichkeitsbeschwerden Wyniger.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Johann Wyniger, wohnhaft an der Junkerngasse in Bern, hat an den Grossen Rat eine Beschwerde eingereicht gegen die erste Zivilkammer des Appellationshofes. Er beschwert sich darüber, dass von dieser eine Beschwerde von ihm abgewiesen worden sei, die er gegen einen Entscheid des Amtsgerichtes Bern eingereicht habe. Es handelt sich um einen Entscheid in einer Entmündigungsklage, die gegen Wyniger anhängig war. Er wollte auf dem Beschwerdeweg Tatsachen geltend machen, woraus er die Rekusation sämtlicher oder der Mehrzahl der Mitglieder des Amtsgerichtes hätte herleiten dürfen. Das Obergericht hat diese Beschwerde abgewiesen, und zwar aus dem Grunde, weil gar keine Tatsachen angeführt werden konnten. Wir müssen gegenüber der Beschwerde, die Wyniger an den Grossen Rat richtet, das gleiche sagen. Er führt keine einzige Tatsache an, die nach Art. 374 des Zivilprozesses einen wirklichen Beschwerdegrund bilden würde.

Wyniger führt aber noch andere Beschwerdepunkte an. Er sagt, man habe ihm Kosten auferlegt, obschon er ein Armutszeugnis eingelegt habe. Das sind alles Punkte, auf die der Grosse Rat nicht eintreten kann.

Während nun die erste Beschwerde hängig war, hat Wyniger noch eine zweite eingereicht, die ungefähr auf den gleichen Ton gestimmt ist. Durch diese zweite Beschwerde ist nun aber eine neue Tatsache zu unserer Kenntnis gelangt, nämlich die, dass das Obergericht inzwischen als Appellationsinstanz die Bevormundung wegen Geisteskrankheit über Wyniger ausgesprochen hat. Wir haben aus Inhalt und Ton der Beschwerden zur Ueberzeugung kommen müssen, dass der Mann geistig nicht mehr gesund sei. Wir beantragen Ihnen, in Uebereinstimmung mit der Justizkommission, die beiden Beschwerden abzuweisen. Ursprünglich ging unser Antrag auf Nichteintreten; die Justizkommission hat aber gefunden, es sei besser, einen materiellen Entscheid zu fällen. Wir beantragen daher Abweisung der Beschwerden.

v. Steiger, Präsident der Justizkommission. Es ist Ihnen vorhin noch ein zweites Blatt mit Direktionsgeschäften ausgeteilt worden, auf welchem Sie eine zweite Beschwerde desselben Joh. Wyniger finden, die erst jüngst eingelangt ist und genau den gleichen Gegenstand betrifft, wie die erste. In dieser zweiten Beschwerde gibt Wyniger selbst zu, dass seine Appellation von der zweiten Zivilkammer abgewiesen worden ist. Er musste wegen Geisteskrankheit unter Vormundschaft gestellt werden. Man muss mit diesem Mann Mitleid haben.

Wir haben die Beschwerde eingehend geprüft und sind dazu gekommen, dass die Vorwürfe, die dem Amtsgericht Bern und dem Obergericht gemacht werden, absolut unbegründet sind. Wyniger meinte, er könne gewisse Vorfälle aus früheren Prozessen in diese Sache hineinbringen, aber die medizinischen Experten waren der Ansicht, dass an der geistigen Erkrankung des Wyniger gar nicht zu zweifeln sei. Die Justizkommission hat feststellen können, dass er auf keinen Fall in seinen Rechten verkürzt worden ist; wir empfehlen daher Abweisung der Beschwerden.

Genehmigt.

Beschluss:

Die Beschwerden des Joh. Wyniger, Junkerngasse 1 in Bern, gegen die erste Zivilkammer des Appellationshofes des Kantons Bern werden, weil der Beschwerdeführer keinen Beschwerdegrund genannt hat, der vom Art. 374 der Zivilprozessordnung vorgesehen ist, abgewiesen.

Zwangsenteignung.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Einwohnergemeinde Zollikofen hat ein Gesuch um Erteilung des Expropriationsrechtes an den Grossen Rat gestellt. Seit langer Zeit bestehen in Zollikofen zwei Wasserversorgungen. Die eine ist die sog. Ortschwabenanlage, gespeist durch eine Quelle, die im Gebiet von Ortschwaben entspringt. Durch sie wird eine gewisse Anzahl von Grundstücken mit Wasser versorgt. Die Gemeinde hat nun einzelne von diesen Quellenrechten erworben. Die andere Wasserversorgung ist später von der Einwohnergemeinde direkt gekauft worden. Sie wird gespeist durch eine Quelle, die am Bantiger entspringt, die sog. Garnischhutquelle.

Seit einiger Zeit zeigte sich nun das Bestreben, die beiden Wasserversorgungen zu einer einzigen Gemeindewasserversorgung zu verschmelzen. Dieses Bestreben war insoweit von Erfolg gekrönt, als die grosse Mehrzahl der Inhaber von Brunnenrechten bei der Ortschwabenanlage sich bereit erklärt hat, ihre Rechte der Gemeinde abzutreten, wogegen ihnen natürlich die Gemeinde das nötige Wasserquantum zusichert. 13 Ansprecher an dieser Ortschwabenanlage haben sich nun geweigert, ihre Rechte der Gemeinde abzutreten. Die Gemeinde sieht daher keinen andern Ausweg, als die Expropriation.

Die Frage ist nun, ob die Voraussetzungen zur Erteilung des Expropriationsrechtes an die Gemeinde Zollikofen vorhanden sind. Die Untersuchungen, die wir in dieser Sache angestellt haben, bringen uns zum Schluss, diese Frage sei zu bejahen und es sei dem Grossen Rat die Erteilung des Expropriationsrechtes zu beantragen. Es ist in dieser Sache schon ziemlich viel geschrieben worden, es sind ziemlich spitzfindige Rechtserörterungen angestellt worden, ob neben den Bestimmungen des Z. G. B. über die Expropriation